88. JAHRGANG 1935 ZWEITES HEFT

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE
QUARTALSCHRIFT

Einige Randbemerkungen zum Vollkommenheitsstreben.

Von *Otto Cohausz* S. J.

(Fortsetzung.)

II. Die christliche Vollkommenheit als Liebe.

Wiederholt sei nochmals: auf die Vollkommenheit des Christseins kommt es an. Die auch ist gemeint, redet die aszetische Literatur von Vollkommenheit. Und von der wird kurz gesagt, sie bestehe in der *vollkommenen Liebe*. Mit Recht. Wir sahen ja, unsere Vollkommenheit besteht erstmal in der möglichst großen *Gottähnlichkeit*, besonders in der möglichst großen Angleichung an seine Heiligkeit. Die Heiligkeit als moralische Seelenhaltung besteht nun wiederum darin, daß der Wille ganz, nicht nur auf etwas Gutes, sondern auf das allerhöchste und allerheiligste Gut gerichtet ist, daß er das aber nicht nur irgendwie, z. B. aus Furcht, Hoffnung auf Lohn, sondern in höchster Weise, das ist in reiner Liebe, umfaßt. Nun sieht Gott sich als das allererhabenste, höchste, alles andere weit überragende, heiligste Gut, und da er nur das Allerheiligste umfassen kann, liebt er sich mit der ganzen Glut seines Willens. Diese Liebe bildet den Höhepunkt seiner Heiligkeit und die Vollendung all seines Strebens. Wollen wir uns also seiner Vollkommenheit angliedern, müssen wir auch vor allem diese seine Liebe nachahmen. Wer sie besitzt, der und nur der erreicht den Gipfel aller Tugend. Mit ihr sind aber auch alle anderen Tugenden,

wie Mäßigkeit, Keuschheit, Sanftmut, Starkmut, Wahrhaftigkeit gegeben, denn einerseits kann die Seele sich weder zu hoher Gottesliebe erheben, oder sie bewahren, ohne daß die anderen Tugenden ihr die Bahn freimachen und sie in ihrem Bestand schützen, und anderseits wird, wer Gott liebt, von selbst auch all die anderen Tugenden, als ihm wohlgefällig und von ihm gefordert üben. Wo also die wahre Gottesliebe einzieht, bringt sie als Königin von selbst das Gefolge aller anderen Tugenden mit.

Was nun die zweite Seite der Vollkommenheit, die *Gottvereinigung* anbelangt, so bedarf es keiner Worte, daß die erst durch die Liebe ganz erreicht wird. Die sittlichen Tugenden, wie Mäßigkeit, Demut, befassen sich geradewegs ja nur mit unter Gott liegenden geschaffenen Dingen, erst die drei göttlichen Tugenden erwählen Gott unmittelbar zu ihrem Gegenstand. Aber wieder in verschiedenem Maße. Der Glaube zeigt uns Gott in seiner Herrlichkeit auf, die Hoffnung verlangt nach ihm, aber die Liebe erst umfaßt ihn, nimmt ihn in Besitz, ruht in ihm. So bringt sie erst das Gottstreben und die heilige Seelenhaltung zum vollen Abschluß. Mit Recht also wird das tiefste Wesen der Vollkommenheit in die Liebe verlegt.

Aber diese Liebe muß eine allseitig vollkommene sein. Zunächst in ihrem *Umfange*. Sie darf sich nicht auf Gottes Person allein verengen. Oben wurde schon von solchen gesprochen, die sich ganz auf Gott allein zurückziehen, sich seiner im Stillen zu erfreuen suchen und sich gegen alles andere abschließen. „Ich will nur Gott, alles andere kümmert mich nicht." Soll das besagen: „Wenn ich nur Gott besitze, sonst aber nichts habe" oder: „Ich suche in allem nichts als Gott", so ist der Ausspruch richtig. Bisweilen aber schließt er etwas anderes ein, eine übertriebene Geringschätzung und pessimistische Beurteilung alles dessen, was außer Gott noch da ist, und zudem eine herbe Abwendung von ihm. Eine Seelenverfassung, zu der einsiedlerische, gefühlsselige oder durch unangenehme Erlebnisse wundgeriebene Naturen leicht neigen. Nun kann diese Zurückziehung auf Gott allein zeitweilig

nützlich und notwendig sein, um erst einmal Gott ganz zu erfassen und die Herrschaft über sich und die Welt zu erlangen, aber sie darf nicht zu dauernder Grundhaltung werden. Wahre Gottesliebe beschränkt sich nicht auf Gott selbst, sie dehnt sich auf *alles aus, was Gott gehört und von ihm geliebt wird.* In erster Linie auf den *Mitmenschen.* Ist er doch ein Abbild Gottes, in dem Gottes Weisheit, Macht, Güte, Schönheit sich widerspiegelt, ein mit Liebe geschaffenes und erhaltenes Werk Gottes, ein in Liebe umfaßtes Kind Gottes. Wer also Gott liebt, muß notgedrungen auch den Mitmenschen lieben. Oder würde Gott, schlössen wir den Nächsten von unserer Liebe aus, nicht sagen: „Du gibst vor, mich zu lieben, und was ich liebe und für das ich in Liebe tief besorgt bin, das verachtest du?" Vom Gebot der Gottesliebe als dem ersten und wichtigsten sprechend, fügt darum der Heiland hinzu: „Ein zweites ist diesem gleich: du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst" (Mt 22, 39). Inwiefern dem ersten gleich? Der Nächste ist doch nicht Gott? Darum sagt der Heiland auch nicht, daß wir ihn in demselben *Maße* wie Gott lieben sollen, mit ganzer Seele, mit ganzem Herzen, sondern wie uns selbst, mit der Liebe, wie ein Geschöpf sie erheischt. Aber gleich ist das Gebot insofern, als es auf demselben Beweggrund beruht. Der Mitmensch ist Gottes, darum muß, wer Gott liebt, auch den Nächsten, und zwar wegen dieser seiner Gottverbundenheit lieben. Darum schreibt der heilige Johannes mit Recht: „Wenn jemand sagt: Ich liebe Gott, seinen Bruder aber haßt, so ist er ein Lügner . . . Dieses Gebot haben wir von ihm . . . Wer Gott liebt, muß auch seinen Bruder lieben" (1 Jo 4, 20).

Mit der Gottesliebe stellt der Heiland diese Nächstenliebe an die Spitze und macht sie zur Grundlage seines ganzen Tugendsystems. Sagt er doch rund heraus: „Auf diesen zwei Geboten ruht das ganze Gesetz und die Propheten" (Mt 22, 40). Ja, sie soll das charakteristische Merkmal seiner Anhänger sein. Mag man die Schüler der Pharisäer an ihren Gebetsmänteln, lauten Gebeten, vielem

zur Schau getragenen Fasten erkennen, die der Schriftgelehrten an ihrem peinlichen Buchstabendienst, die des Täufers an dem strengen Leben der Wüste, „daran", sagt er zu seinen Aposteln, „sollen alle erkennen, daß ihr *meine* Jünger seid, daß ihr einander liebet" (Jo 13, 34). So hoch darum auch andere Tugenden und aszetische Übungen, wie pünktliche Regeltreue, Sammlung, Bußgeist, Liebe zum Gebet, Eifer für Gottes Sache anzuschlagen sind, höher als sie steht die Nächstenliebe, und, wo sie fehlt, da bleibt alles andere tönendes Erz und klingende Schelle, ein Nichts (1 Kor 13, 1 ff.).

Und diese Liebe darf sich nicht auf ein Nur-nicht-Hassen oder auf ein kühles, nach außen korrektes Verhalten oder auf einige kalt dargereichte Leistungen beschränken. Der Heiland sagt: „*Wie ich euch* geliebt habe, so sollt auch ihr einander lieben" (Jo 13, 34). Also mit einer inneren übernatürlichen Zugeneigtheit, einem inneren Wohlwollen, Mitempfinden und äußerer Hilfsbereitschaft. „Die Liebe ist gütig, langmütig, nicht eifersüchtig, nicht aufgeblasen. Sie handelt nicht unschicklich (rücksichtslos, verletzend, stoßend), sucht nicht das Ihre, läßt sich nicht erbittern, trägt das Böse nicht nach. Sie erträgt alles, glaubt alles, hofft alles, duldet alles" (1 Kor 13, 4 ff.). Wird diese Zentral- und Höhenstellung der Nächstenliebe neben, oder besser als Ausfluß der Gottesliebe im geistlichen Leben, auch immer genügend beachtet? Oder trifft man doch nicht bisweilen Seelen, die sich äußere Ordnung und große Leistungen, Bußwerke und anderes sehr angelegen sein, die Liebe aber erkalten lassen? Die sich aus kleinen Verletzungen des Stillschweigens, der Pünktlichkeit, der Armut, wie es auch löblich ist, ein Gewissen machen, Verletzungen der Nächstenliebe aber in ihrer Anklage als Nebensache flüchtig abtun, oder sogar schwerere Verstöße, wie Ehrabschneidung, böswillige Sticheleien, Umtriebe gegen ihnen unliebe Mitbewohner, unberechtigte Anschwärzungen unter einem unbedeutend scheinenden „Ich habe es an der nötigen Liebe fehlen lassen" verhüllen? Gibt es nicht

vielleicht auch Häuser und Genossenschaften, die ihren Ehrgeiz in stramme Zucht und Anspannung aller Kräfte zur höchsten äußeren Leistung verlegen, der Liebe aber nur die Rolle eines Aschenbrödels im Haus zuerkennen? Oder in denen die Sonne der Liebe nur Auserwählten leuchtet, indes andere im Schatten sitzen?

Wahre Liebe zu Gott wird aber nicht bei dem Mitmenschen allein stehen bleiben, sondern sich über Gottes ganze *Schöpfung* ausdehnen, über die Chöre der Engel, die Sterne, Berge, Blumen, Vögel, auch über die Werke *echter* Wissenschaft, Kunst und Kultur, denn auch sie kommen doch von Gott, werden von ihm geschätzt und gefördert. Vorbild ist uns hier der heilige Franz von Assisi, der sich mit allen Geschöpfen zu einer großen, Gott gehörenden, von Gott getragenen Gemeinschaft verbunden fühlte, sie als seine Brüder und Schwestern begrüßte. Er erfaßte die Welt in ihrer ganzen Tiefe. Alles Geschaffene in sich nichts, aber alles groß in Gott, seinem Ursprung und Träger. So schließt wahre, tiefe Gottesliebe das Herz nicht ab, sondern auf, treibt es an, wie der heilige Bonaventura in seinem Itinerarium mentis ad Deum es beschreibt, allen Spuren Gottes in der Schöpfung nachzugehen und daran die Gottesliebe immer mehr zu entfachen.

*

Bisher war die Rede von der Ausdehnung der Gottesliebe, aber damit sie vollkommen sei, bedarf sie noch einer *inneren Läuterung* und *Höherentwicklung*. Die Meister des geistlichen Lebens pflegen drei Grade der Gottesliebe aufzuzählen. Auf der ersten liebt die Seele Gott so weit, aber auch nur so weit, daß sie sich nicht durch die Todsünde von ihm trennen will; auf der zweiten, daß sie auch jede bewußte kleinere Beleidigung, die freiwillige läßliche Sünde, meidet; auf der dritten aber berechnet sie nicht, ob etwas Sünde ist oder nicht, ob strenge Pflicht oder nicht, sie ist vielmehr entschlossen, alles zu tun und alles zu dulden, was sie als Gott wohl-

gefällig erkennt. Selbstverständlich führt nur diese letzte Gesinnung zur Vollkommenheit.

Dabei wäre aber auch noch auf den *Beweggrund* zu achten. Es könnte die Seele sich all dieser Dinge aus Eigennutz befleißigen, z. B. um für sich selbst von Gott Vorteile, wie Tröstungen, Herzensruhe, erhöhte Himmelsfreuden zu verschaffen. Ein an sich guter und gewiß nicht zu verschmähender Beweggrund. Soll aber die Vollkommenheit erreicht werden, muß die Seele weiter gehen, sie muß Gott rein seiner selbst wegen lieben.

Da erhebt sich nun aber eine vielumstrittene Frage: „Was heißt, Gott *rein seiner selbst wegen zu lieben*?" Darf sich, damit die Liebe ganz rein sei, das eigene Interesse gar nicht einmischen? Muß ich Gott nur lieben, weil er in sich das höchste Gut ist, oder läßt es sich mit der reinen Liebe vereinigen, daß ich Gott liebe, auch insofern er *mir ein Gut* ist? Hier dürfte Verschiedenes zu unterscheiden sein. Liebe ich Gott nur oder vorwiegend nur, damit er mir Wohlsein, Frieden und Himmelsglück verschafft, so ist die Liebe nicht vollkommen. Sie ist ja auf das, was Gott gibt, dazu auch geschaffene Güter, nicht geradewegs auf ihn, sondern auf ihn nur als Vermittler der mich beglückenden Gaben gerichtet. Solche Gesinnung ist gut, bewegt sich aber noch auf der Linie der Hoffnung, stieg noch nicht zur eigentlichen Caritas empor. Von dieser sagt die Nachfolge Christi: „Sie sieht nicht auf die Gaben, sondern über alle Güter hinüber, erhebt sie sich zum Geber" (III, 5).

Aber es könnte eine Seele von Gottes Gaben absehen, ihn allein lieben, aber weil er ihr Freund, Bräutigam, die Erfüllung ihres ganzen Sehnens ist. Hier flösse also eine gewisse Rücksicht auf das eigene Ich mit ein. Wäre das der vollkommenen Liebe zuwider? Es scheint doch nicht, denn Gott hat sich uns selbst ja als unser letztes Ziel gesetzt, Natur und Übernatur so eingerichtet, daß sie in ihm, in der liebenden Vereinigung mit seiner Person ihre Erfüllung finde. Gott selbst also als *unseren* Freund erstreben, trübt die reine Gottesliebe nicht, sondern liegt

in ihrer Linie. Der heilige Bonaventura, sich mit dem Einwand befassend, wahre Liebe handle nicht mit Rücksicht auf eine Gegengabe, sagt: „Das gilt von einem geschaffenen Entgelt, bei dem ungeschaffenen aber trifft es nicht zu. Die höchste Liebe verlangt am meisten, sich mit Gott zu vereinen und Gott zu besitzen" (III. Sent. D 26, a. 1, q. 1, ad 5).

Man darf hier also nicht, wie es oft geschieht, die Reinheit einer Liebe zweier Menschen zueinander einfachhin als Vergleich heranziehen. Denn sachlich, ontologisch waltet hier ein ganz anderes Verhältnis ob: der Mensch ist nicht des andern letztes Ziel, Gott aber wohl. Auf die vielen diesbezüglichen Erörterungen der verschiedenen Theologen einzugehen, kann nicht Aufgabe dieses Aufsatzes sein. Man findet sie treffend von I. de Guibert S. J. behandelt.[1])

Aber verstößt es nicht gegen die reinste Gottesliebe, Gott auch als unseren Freund, unser letztes Ziel zu lieben, so muß doch wieder achtgegeben werden, daß diese Liebe nicht wieder in den aus der Vereinigung mit Gott fließenden Genuß abbiegt, oder darin allein haften bleibt. Der wahrhaft Liebende wird die Interessen Gottes ganz zu den seinen machen, sich an Gott, seinem letzten Ziel und dem in sich höchsten Wesen verlieren, ganz in seinem Willen und Wünschen aufgehen. Darin dürfte auch das „Mit Gott sein", das „Frui Deo" und das „Sacificare pro Deo" seinen Einklang finden.

*

Aber, daß wir Gott selbst in dieser geschilderten reinen Liebe lieben, genügt zur Vollkommenheit auch noch nicht, wir müssen auch alles andere *schließlich nur Gottes wegen* und mit dieser reinen Liebe lieben. Surin sagt: „Der liebt Gott vollkommen, der seine ganze Zuneigung Gott und seinem Dienste so geschenkt hat, daß nicht der geringste Teil seiner Liebeskraft auf etwas anderes, als auf Gott gerichtet ist" und er beruft sich dabei auf den

[1]) Etudes de Theol. Mystique, Toulouse 1930, S. 241 ff.

heiligen Augustin, der die Liebe Gottes mit einer Quelle vergleicht, von der kein auch noch so kleines Bächlein auf anderes abgelenkt werden darf (Gottesliebe, Manz 1925, S. 1). Also nichts als Gott lieben und alles andere verachten? Nein! Der Geistesmann fügt hinzu: „Wenn eine solche Seele etwas *außer Gott* liebt — und das Gesetz Gottes verpflichtet die Menschen, ihre Nächsten und unter diesen manche wie Vater und Mutter in höherem Grade zu lieben —, so *tut sie es nur, weil es so Gottes Wille ist.*" Was hier vom Nächsten, von Vater und Mutter gesagt ist, gilt auch von anderen: Wir dürfen und müssen es unter Umständen außer Gott auch noch lieben, so uns selbst, unsere Gesundheit, unser Fortkommen, unsere Erholung, unser Amt, die Freuden der Natur, Kunst, Geselligkeit, kurz alles, was Gott zu unserem menschlichen Dasein gegeben hat. Denn, wozu hätte er es geschaffen, wenn wir es verachten und verkümmern lassen müßten? Keinem, der einen Garten anlegt, wäre doch auch damit gedient, daß die zahlreichen Blumen, Sträucher, Bäume oder die dort weilenden Vögel sich all die dargebotenen Entwicklungsmöglichkeiten versagten und trüb und untätig verharrten. Er hat vielmehr Freude daran, wenn sie alle ihnen gebotenen Entwicklungsmöglichkeiten recht ausnützen, jedes nach seiner Art sich seines Daseins erfreut und entfaltet. So auch ist es von Gott gewollt und ihm genehm, wenn wir alles uns Gegebene ausnützen und lieben. Aber da ist zwischen Sündern und Unvollkommenen einerseits und den Vollkommenen andererseits der Unterschied, daß die ersteren alles das ganz oder noch zu viel der Dinge selbst, oder ihres eigenen Vorteils wegen lieben und sich zu eigen machen, während die Vollkommenen sich bei deren Gebrauch letztlich nur durch die reine Liebe zu Gott bewegen lassen. „Weil es Gott so genehm ist." „Weil Gott es so angeordnet hat." Surin sagt: „Um uns in der reinen Liebe Gottes zu erhalten, dürfen wir uns selbst und unser Glück niemals außer Gott in an sich gleichgültigen Dingen suchen. Wir dürfen nicht in ihnen *ruhen*, sie sind

nur Mittel, nicht Zweck" (a. a. O., S. 12). *Außer Gott,* ganz losgelöst von Gott, so daß unsere Freude und Befriedigung unser *letzter* Antrieb wäre. Weil Gott es so will, um Gottes Absicht auch darin zu entsprechen — der Gedanke muß uns leiten. Dann suchen wir die Dinge nicht außer oder neben Gott, sondern in Gott, und wird Gott für uns alles in allem. „Die Liebe ist aus Gott geboren. So kann sie auch nirgendwo als über alles Geschaffende hinüber in Gott ruhen" (Nachf. Christi III, 5).

Doch das „nur Gottes wegen" könnte dahin falsch verstanden werden, als ob man nun alle anderen Beweggründe ausschließen müsse. Nein! Wie unten weiter ausgeführt wird, dürfen die *nächsten* Beweggründe auch andere, der letzte, alles beherrschende aber muß nur die reine Gottesliebe sein.

*

Nun ist auch noch zu beachten, daß die echte, reine Gottesliebe sich in *zweifacher Weise* besonders betätigen kann. Die einen pflegen die Gottesliebe vorzüglich durch Arbeiten und Opfer für Gott, die anderen durch stille Vertraulichkeit mit Gott. Die ersten glauben ihm am besten ihre Liebe zeigen zu können durch Sorge um seine Werke, die anderen durch die liebende Unterhaltung mit seiner Person. Die ersten wollen ihm viel geben, die anderen viel durch seinen Umgang gewinnen und in ihm ruhen. Welche Liebe ist die beste? Beide müssen sich vereinen. Ein süßes Ruhenwollen in Gott, ohne Opfer und Taten für Gott, wäre Scheinliebe. Echte Liebe äußert sich in Opfer für den Geliebten und Wahrnehmung all seiner Angelegenheiten. Anderseits aber wäre es verfehlt, sich nur auf möglichst viele Leistungen für Gott beschränken und den vertraulichen Liebesverkehr mit seiner dreifaltigen Person vernachlässigen zu wollen. Hier würde das Urteil Christi von der Martha und Maria zutreffen. Und doch will es scheinen, als ob bisweilen, besonders in tätigen Orden, auf diesen inneren Liebesverkehr mit Gott nicht genügend Wert gelegt wird, daß manche sich doch

mit dem einen Bewußtsein begnügen: alles getan zu haben, was Gott durch Amt, Regeln, Tagesordnung von ihnen verlangt, oder ihr aszetisches Bemühen nur auf die Ausrottung der Fehler und Aneignung bestimmter moralischer Tugenden richten. Selbst ihre Betrachtungen und Exerzitien beschränken sich darauf, Erwägungen über Fehler und Tugenden, wie Gehorsam, Demut, Geduld anzustellen und die Anwendung auf ihr tägliches Leben zu machen. So werden ihre Betrachtungen nicht eigentliche Gebete, Erhebungen des Herzens zu Gott, sondern bleiben moralische Erörterungen, wie man sie auch in akademischen Vorlesungen vernimmt. Oder, werden auch Gebete eingeflochten, so bewegen sie sich doch fast nur in der Richtung: „Gott, erleuchte mich, daß ich diesen Fehler besser erkenne. Gib mir Kraft, daß ich diese Tugend besser übe." Ihr ganzes Gebet kreist um die Vervollkommnung des eigenen Ich. Daß das alles gut und notwendig ist, braucht nicht gesagt zu sein, aber man müßte doch weiter gehen. Nachdem man eine Zeitlang ernst an sich gearbeitet hat, sich nun auch geradewegs zu Gott hinwenden, ihn anbeten, loben, nach ihm in heißer Sehnsucht verlangen, sich an ihm erfreuen, ihn in Liebe zu umfangen, seine Liebe und Liebesäußerungen in sich zur Auswirkung kommen zu lassen und in ihm selig zu ruhen.

Erfahrungsgemäß gibt es religiös Gesinnte, die ohne innere Läuterung und ohne den rechten Preis zu zahlen, zu schnell zu dieser Gottvereinigung kommen wollen — so manche „Liturgiker" und „Mystiker" unserer Tage sind Beweis dafür —, aber manch andere ernst strebende Seelen, ja ganze Gemeinschaften bleiben doch zu sehr auf dem Weg der Läuterung und Erleuchtung stehen; ja, wagen oft nicht den Weg der Vereinigung zu betreten, da sie sich für ihn noch nicht reif genug, oder seiner nicht würdig dünken. Ob hieran nicht auch manche Seelenführer und Exerzitienmeister Schuld tragen, die immer und immer wieder nur auf Läuterung und moralische Besserung, dazu noch ab ovo drängen und immer nur dem-

entsprechende Themata und Stoffe vorlegen, nie etwas bringen, was die tiefere Gottvereinigung fördert, die sogar die Betrachtungen der vierten Exerzitienwoche, die nach Ignatius doch vor allem der Freude am verklärten Heiland und der vertrauten Liebesvereinigung mit ihm dienstbar werden sollen, in reine moralische Anwendungen umbiegen?

Und doch wäre die Pflege dieser vertrauten Liebesvereinigung so notwendig. Denn sie ist doch das Ziel und der Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens. Unsere ganze Tätigkeit im Himmel besteht ja in ihr. Sollen wir sie da hienieden nicht schon immer mehr zu entfalten trachten? Dann würde auch der Tod nicht mehr als erschreckender Bruch, sondern nur als tröstende Fortsetzung und Entfaltung zur vollen Blüte erscheinen. Durch diesen vertrauten Umgang mit Gott, dieses Ergriffensein von Gott würde ferner das ganze geistliche Streben erleichtert und versonnt. Gottes Geist mit seiner Lauterkeit, seinem Frieden, nähme nach dem Sprichwort: „Sage mir, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist" immer mehr von der Seele Besitz und würde alles naturhafte Denken und Streben mit seinem Ungestüm, seinen ungeordneten Aufwallungen zurückdrängen oder glätten. Auch die von der Welt hereindringenden, ungeordneten, störenden Eindrücke müßten vor dem sanften, reinen Wehen Gottes bald weichen. Gottes Kraft würde sich der Seele mitteilen, sein Licht das Auge erleuchten, vor allem aber würde diese heiße Liebe allem eigenen geistlichen Streben und caritativen und apostolischen Wirken den höchsten Schwung verleihen. Führt man sich bei den Tugendübungen andere Gründe vor, wie z. B. die Notwendigkeit, den Nutzen, die Angemessenheit der Demut, des Gehorsams, der Geduld, der Nächstenliebe, so wirkt das fraglos auch, aber das ganze Streben bleibt doch mühsam. Hat aber diese große und vertraute Liebe von der Seele Besitz genommen, dann erfüllt sich, was die Nachfolge Christi sagt: „Der Liebende fliegt, läuft, frohlockt. Er ist frei und wird nicht gehalten.

Er gibt Alles für Alles und besitzt Alles in Allem, weil er in dem einen Höchsten über allem ruht, aus dem alles Gute fließt." Die Liebe fühlt nicht die Last, Mühen achtet sie nicht. Sie sehnt mehr zu tun, als sie vermag . . . , ist daher tüchtig zu allem und bringt vieles fertig, wo der Nichtliebende versagt und am Boden liegt" (B. III, K. 5).

*

Das Wesentliche der christlichen Vollkommenheit also ist die vollkommene Liebe. Sie müssen alle zu erwerben trachten, die nach Vollkommenheit streben. Aber wie und woran diese Liebe vorzugsweise geübt wird, das ist nach angeborener Eigenart, Berufstätigkeit und Orden verschieden. Die einen üben sie mehr in Beschaulichkeit, die andern in Tätigkeit, die einen mehr im feierlichen Gottesdienst, die anderen im apostolischen, sozialen, caritativen, erzieherischen Wirken. Keiner, auch kein Orden, kann alles zugleich umfassen. Die einen betonen mehr dieses und richteten nach diesem Ziel ihre Aszese ein, die anderen mehr jenes erstrebend, andere, dementsprechende Satzungen entwerfen. Darum rief der Heilige Geist die verschiedensten religiösen Genossenschaften und Stiftungen ins Leben. Neben die ersten Apostel setzte er bald die Einsiedler in der Wüste: neben Benedikt den Armen von Assisi, neben Theresia die heilige Angela von Merici. Alle erhielten von ihm besondere Aufgaben und dementsprechend ihre besondere Art. Es ist wie in der Natur. Keine Blumen-, Strauch- oder Baumart kann die ganze Fülle des Lebens darstellen. So teilte Gott diese unter den verschiedenen Gewächsen auf. Der Eiche verlieh er mehr das Kraftvolle, der Birke das Geschmeidige, dem Weinstock das Anmutige und die Süßfrucht der Trauben. In allen lebt und wirkt dasselbe Lebensgesetz, aber wie verschieden wirkt es sich aus! So ähnlich ist es von Gott auch mit den verschiedenen Charakteren, aszetischen Richtungen und Orden gewollt. Aus dieser Mannigfaltigkeit ersteht die höchste Schönheit, wird das Ganze der Geistigkeit erschöpfender dargestellt und den ver-

schiedensten Bedürfnissen der Welt nutzbar gemacht. Man lasse darum alles, was der Heilige Geist geschaffen, gewähren und sich nach seiner Art entfalten! Einmal von Gott in seinen Orden berufen, gebe man auch das Schielen nach den Methoden anderer auf. Gott will, daß man in *dem* nach dessen Art sich vervollkommne. Anderes wollen hieße ja sich der Leitung Gottes entziehen. Sucht denn die Birke die Eiche, die Eiche die Birke in sich nachzubilden? Oder strebt nicht jede das in sie Hineingelegte ganz herauszuarbeiten? Und wird nicht dadurch jede vollkommen? Wohl kann man auch von anderen lernen, aber was man herübernimmt, darf doch nur dem Blütenstaub gleichen, der den eigenen Stamm nicht verfälscht, sondern seine Eigenart nur noch mehr heraustreibt. Bilde dich also ganz nach den Möglichkeiten *deines* Berufes. Arbeite aus dir das von den Satzungen *deines* Ordens vorgezeichnete Ideal ganz heraus. Das ist für dich der Weg zu der dir von Gott zugedachten Vollkommenheit!

Damit wären wohl die beiden Aufgaben des Vollkommenheitsstrebens: Gottverähnlichung und Gottvereinigung, in großen Umrissen wenigstens gekennzeichnet. Was ist nun zu tun, beide zu erreichen? (Schluß folgt.)

Jungfrauensohn und Krippenkind.

Von *Franz X. Steinmetzer* (Prag).

(Schluß.)

Erteilen wir nun wieder dem Verfasser das Wort. Die Frage ist nun die, woher der lukanische Gedanke von der Jungfrauengeburt kommt. Auch bei Mt 1, 18—25 findet sich die gleiche Vorstellung. Aber dieses Stück kann nicht als Legende gewertet werden, wenn auch die Engelsbotschaft und die Namensgebung des Kindes legendäre Motive sind. Die Perikope ist vielmehr eine Aufklärung in erzählender Form. Es ist offenbar, daß der Zweifel beseitigt werden soll, der bei den ersten Christen über die Herkunft Jesu vorhanden war. In dieser Apologie wird also die jungfräuliche Geburt Jesu verteidigt. Dieses Stück ist gegenüber den lukanischen sekundär. Aus ihr können wir keine Auskunft über die Herkunft der Idee der Jungfrauengeburt erhalten, da sie letzten Endes im palästinensischen Judentum verankert ist. Die Idee der Jungfrauengeburt weist vielmehr auf das hellenistische Judentum hin. Dabei ist zu beachten, daß dem Erzähler die

Erhaltung der Jungfrauenschaft Marias nicht die Hauptsache ist. Wesentlich ist für ihn der Gedanke der göttlichen Zeugung des Kindes, die durch den Ausdruck „überschatten" umschrieben werde.[12])

Auch gegen diese Aufstellungen läßt sich vieles einwenden. Daß die Matthäusperikope gegenüber der lukanischen sekundär sei, läßt sich nicht aufrecht halten. Der Bericht bietet nicht die geringsten Anhaltspunkte dafür, daß er die *Zweifel* der ersten Christen über die Herkunft Jesu *beschwichtigen* wolle. Er ist vielmehr die notwendige Ergänzung zu dem lukanischen Bericht über die Verkündigung der Geburt Jesu und die Geburt des Heilandes selbst. Denn wenn in dem ersten Berichte die Geburt Jesu durch eine Jungfrau angekündigt wird, die mit einem Manne bereits verlobt ist, und in dem zweiten die Geschichte jener Geburt im Beisein wieder desselben Josef erzählt wird, muß der Leser doch fragen, was für eine Rolle eigentlich Josef in diesen Berichten spiele. Die Aufklärung erfolgt in der Matthäusperikope, welche die Tatsache der jungfräulichen Geburt des Heilandes als bekannt voraussetzt. Als letztes Glied des Stammbaumes hatte Matthäus Jesus, den Sohn der Maria, der Ehefrau des Josef genannt (1, 16). Die so kurze und doch so logische Fassung des Textes zeigt, daß Matthäus seinen Lesern nichts Neues sagt, sondern ihnen Bekanntes in Erinnerung bringt. Dieses Bekannte ist die Tatsache der Jungfrauengeburt des Herrn. Dagegen aber erhebt sich die Schwierigkeit, daß Maria, die Jungfrau, das Eheweib des Josef war. Dieser Umstand erfordert eine Aufklärung. So ist die Matthäusperikope ein notwendiger und *unentbehrlicher Bestandteil* der beiden evangelischen Geburtsgeschichten. Daß die Perikope also ergänzt und erklärt, berechtigt noch nicht, ihr einen sekundären Charakter zuzuschreiben.

Unverständlich ist die Behauptung, dem lukanischen Berichte sei das Wesentliche nicht die Erhaltung der Jungfrauenschaft der Mutter Jesu, sondern die göttliche Zeugung. Das sind doch diametrale Gegensätze: Entweder Jungfrauenschaft und dann entfällt jede Zeugung. Oder aber Zeugung, und sei es auch göttliche, und dann kann von Jungfrauenschaft keine Rede sein.

Unhaltbar ist auch, daß der Ausdruck „überschatten" die göttliche Zeugung umschreiben solle. Das Wort habe zwar keine geschlechtliche Bedeutung und sei auch kein Euphemismus für geschlechtliche Vorgänge. Aber

[12]) A. a. O. 19—27.

es verhülle mehr als es verrät. Über den Ausdruck „überschatten" haben wir in den letzten Jahren mancherlei gehört. Es soll nur an die Aufstellungen *Hehns,*[13]) *Allgeiers,*[14]) *Leisegangs*[15]) und *Loesch'*[16]) kurz erinnert werden. Von ihnen allen hat sicherlich die Ansicht *Hehns,* welche Schatten als Bild faßt, mehr als die andern für sich. Das gilt aber nur dann, wenn der Begriff *„Schatten"* in dem Worte gedeutet werden muß. Dies wäre aber nur dann der Fall, wenn der Sinn des Wortes aus seinem Gebrauch in der Bibel und besonders im Neuen Testament nicht hinreichend deutlich erkennbar wäre. Dies trifft aber nicht zu. Das Wort *„überschatten"* findet sich außer Lk 1, 35 nur noch an zwei Stellen des Neuen Testamentes. Zunächst in der Verklärungsgeschichte. Während noch Petrus sprach, kam eine lichte Wolke und überschattete die Anwesenden (Mt 17, 5). Ebenso berichtet Mk 9, 6, während Lk 9, 34 noch hinzugefügt wird, die Apostel hätten sich gefürchtet, als sie in die Wolke eintraten. Was hat die Wolke für einen Zweck zu erfüllen? Ihre Aufgabe besteht darin, zu verhüllen, wie auch Ex 20, 21 die Unerforschbarkeit Gottes durch eine ihn umgebende Wolke dargestellt ist. So also auch bei der Verklärung Jesu. Die Wolke verhüllte die verklärten Männer und entzog sie so dem Anblick der Apostel. Dieses Verhüllen wird ein „Überschatten" genannt, weil dies die andere Seite der Wirksamkeit der Wolke ist. Was über der Wolke ist, wird verhüllt, was unter ihr ist, wird überschattet. Der Sinn des Wortes ist also hier ganz klar: die Wolke zog die unter ihr sich Befindlichen in den Bereich ihrer Schatten hervorrufenden Wirksamkeit. Ein zweiter Fall findet sich Apg 5, 15. Hier trägt man die Kranken auf Betten und Bahren auf die Straßen, damit wenigstens der Schatten des vorbeigehenden Petrus auf sie falle und sie gesund mache. Der Sinn ist deutlich der: Wenn Petrus den Kranken seine Hand auflegte, würden sie sicher geheilt werden. Weil dies aber nicht möglich ist, begnügt man sich, den Schatten des Apostels auf sie fallen zu lassen. Das Auffallen des Schattens auf einen Kranken ist also ein Ersatz für die Berührung durch Pe-

---

[13]) *Hehn,* BZ 1916, 147—152; hier wird eine ausführliche Übersicht über die bisherigen Deutungen gegeben.

[14]) *Allgeier,* BZ 1916/17, 338—343; Semasiolog. Beiträge 131 ff.; Graeco-ägypt. Mysterium 17 ff.

[15]) *Leisegang,* Pneuma Hagion 25 ff.

[16]) Deitas Jesu und antike Apotheose. Rottenburg a. N. 1933, 100 ff.

trus. Wen der Apostel berührt oder wem er die Hände auflegt, der gelangt in den Bereich der wunderbaren, von ihm ausgehenden Kraft, welche Kranke gesund macht. Dasselbe ist der Fall, wenn sein Schatten auf den Kranken fällt. Auch hier ergibt sich deutlich der Sinn von überschatten = in den Bereich der Wirksamkeit jemandes bringen. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse auch Ex 40, 32—36. Nachdem Moses den Bau des Bundeszeltes beendet hatte, bedeckte die Wolke das Zelt und die Herrlichkeit Gottes erfüllte es. Die LXX gebraucht für das Bedecken der Wolke den Ausdruck „überschatten". Die Bedeutung dieser Wolke wird ausführlich erklärt. Befand sich die Wolke über dem Zelte, so deutete das die Anwesenheit Jahwes an. Wenn sich dagegen die Wolke von dem Zelte weghob, so konnte man weiterziehen. Dies zeigt, daß die Aufgabe dieser Wolke eine andere ist als jener bei der Verklärung. Während diese letztere nur verhüllte, hat die erstere auch die Bestimmung, die Anwesenheit Jahwes anzuzeigen. Das ergibt sich schon daraus, daß die Wolke zur Nachtzeit feurig war. Sie verhüllt also einmal den Israeliten den Anblick Jahwes, aber anderseits gibt Jahwe durch sie seine Anwesenheit zu erkennen. Solange die Wolke auf dem Zelte ruht, kann nicht aufgebrochen werden. Denn Jahwe ist da und will nicht weiterziehen. Mit anderen Worten, das Bundeszelt steht, sobald es von der Wolke überschattet ist, unter dem Einfluß Jahwes, es befindet sich in dem Bereich seiner Wirksamkeit. Wir können also an allen besprochenen Stellen ganz ohne Zwang den Sinn von „überschatten" feststellen, welches soviel heißt wie *in den Bereich der Wirksamkeit jemandes bringen.* Auf Lk 1, 35 übertragen, ergibt sich gleichfalls ein guter Sinn. Die Kraft des Allerhöchsten wird Maria überschatten, d. h. also, Maria wird in den Bereich der wunderwirkenden Tätigkeit des Allerhöchsten gezogen und so, Jungfrau, Mutter werden. Diese Auslegung der Stelle ist vollkommen hinreichend. Über das Wie und Wieso der Einwirkung Gottes auf die Jungfrau gibt sie keine Auskunft, da nur überflüssige Neugierde sie erwarten kann. Genau so verhält es sich mit der Auferstehung des Herrn. Wir erfahren wohl, *daß* sie stattgefunden hat, doch wird das *Wie* nirgends aufgeklärt. Alle an das Wort „überschatten" geknüpften Kombinationen sind deshalb überflüssig, weil man mehr aus dem Worte herauslesen will, als der Verfasser selbst hineingelegt hat. Auch die Annahme unseres Autors, das

Wort solle die göttliche Zeugung umschreiben, ist daher abzulehnen.

*

Es ergibt sich nun jetzt die weitere Frage, wie die „göttliche Zeugung" (S. 21), die „wunderbare Erzeugung des heiligen Kindes im Leib der Maria" (S. 27) vorgestellt werden soll. Wunderbare Erzeugungen berühmter Söhne berühmter Mütter werden im jüdischen *Midrasch* überliefert, so von dem Weibe Abrahams, Sara. Der Einfluß Abrahams bei der Zeugung eines Sohnes wird dabei aber nicht ausgeschaltet. Auch *Paulus* sind die gleichen Vorstellungen vertraut. Gal 4, 21—31 stellt der Apostel dem nach dem Fleische erzeugten oder geborenen Sohne der Hagar den kraft der Verheißung geborenen Sohn der Freien gegenüber. Damit will Paulus auf das Wunder der Geburt Isaaks hinweisen. Er tut das aber nicht in dem Sinne, daß Gott der Sara bei der Hervorbringung ihres Kindes hilft, sondern er läßt den Heiligen Geist eingreifen, indem Isaak „auf geistliche Weise" (4, 23) gezeugt wird. Damit trete die physische Beteiligung Abrahams völlig zurück. In welchem Grade das zutrifft, läßt sich aus dem Zitat Is 54, 1 erschließen, welches Paulus hier anwendet. Demnach ist Sara nicht die, welche den Mann hat, sondern die Einsame (4, 27). Damit sei die physische Vaterschaft Abrahams nahezu ausgeschlossen. Das Wunder besteht also hier einmal in der Bestreitung der Vaterschaft Abrahams und dann in der Verlegung des ganzen Vollzugs auf die Ebene, die „durch den Heiligen Geist" charakterisiert wird. Allerdings hat Paulus an andern Stellen Isaak Abrahams Sohn genannt, und gerade auf Jesus wende er seine Anschauung nicht an, da ihm von einer wunderbaren Geburt Jesu nichts bekannt war. Aber die ersten Christen haben diese Vorstellung gekannt. Sie ist hellenistischen Ursprungs und auch bei *Philo* nachweisbar. Man darf sie weder als Mythos noch als Legende ansehen, sie beruht weder auf Allegorese noch auf Exegese, ist vielmehr ein *Theologumenon* des hellenistischen Judentums, das die ausschließliche Urheberschaft Gottes bei gewissen Geburten durch fromme Frauen behauptete. Diese Meinung mag durch ähnliche Anschauungen der ägyptischen Kreise und durch gewisse Heilungsberichte unfruchtbarer Frauen aus Epidauros angeregt worden sein. Dabei ist aber festzustellen, daß Gott ohne jeden Anthropomorphismus wirkte, als Schöpfer, nicht als Liebhaber. Dem Kinde aber wurde die göttliche Herkunft bezeugt.[17])

Ob die Erklärung der jüdischen Midraschim in der Auffassung unseres Gewährsmannes zu Recht besteht, kann hier wohl als unwesentlich dahingestellt bleiben.[18]) Es scheint aber, daß mehr in die Berichte hineingelegt wird, als sie dem unbefangenen Leser verraten. Was Philo mit seinen Ausführungen über die Sara, Lea, Rebekka und Zippora eigentlich meint, ist seit jeher Gegenstand gelehrter Untersuchungen gewesen, ohne daß diese einen endgültigen Abschluß gefunden hätten. Unmöglich aber ist es, dem Verfasser in der Exegese von Gal 4,

[17]) A. a. O. 27—37.
[18]) Vgl. hiezu *Loesch*, a. a. O. 86—93.

21—31 zu folgen. Paulus soll hier die Ansicht äußern, Isaak sei wunderbarerweise mit Ausschluß Abrahams durch göttlichen Einfluß gezeugt worden. Paulus spricht auch Rm 4, 18—21 von der gleichen Sache und in einer Weise, welche keinen Zweifel übrig läßt, daß er Isaak den leiblichen Sohn Abrahams und der Sara sein läßt. Oder hatte er nicht auch die Thora gelesen, in welcher ausdrücklich der Satz steht: Abraham erzeugte den Isaak (Gn 25, 19)? Auch die ganze Erzählung der Thora über die Vorgeschichte der Geburt des Isaak wie auch die Erfüllung der Verheißung Jahwes lassen nicht mit einem Buchstaben erraten, daß hier ein ähnlicher Gedanke vorhanden sei, wie ihn unser Autor aus dem Galaterbrief herausliest. Wie konnte demnach Paulus eine *doppelte Überzeugung* in dieser Frage haben? Der Verfasser ist der Ansicht, Paulus habe von einer jungfräulichen Geburt Jesu nichts gewußt. Wie konnte er dann dem Isaak ein solches Privilegium zugestehen, welches doch keine sachliche Begründung aufweist? Aber auch der Text spricht in nicht mißzuverstehender Weise gegen die neue Auffassung. Will man die Worte Gal 4, 29, „nach dem Geiste" gezeugt, für eine Zeugung durch göttlichen Einfluß verwerten, so muß man das gleiche auch in Vers 28 tun, wo alle Leser als nach der Verheißung Isaaks geborene Kinder genannt werden. Denn in Vers 23 werden die Kinder nach dem Fleische jenen aus der Verheißung gegenübergestellt. Es ergäbe sich also die Folgerung, daß auch alle Leser in gleicher Weise wie Isaak „nach dem Geiste" gezeugt sind. Das ist eine unmögliche Annahme. Die Bezeichnung der Sara als „einsame" beweist natürlich gar nichts für eine Empfängnis durch göttlichen Einfluß. Denn sie war einsam vor der Verkündigung der Geburt des Isaak, nachher nicht mehr. Die Behauptung, das hellenistische Judentum hätte eine Anschauung gekannt, derzufolge Gott ohne Schmälerung des Rechtes des Ehemannes wunderbarerweise Kinder im Leibe frommer Frauen erschaffe, steht also auf sehr schwachen Füßen. Für die evangelische Verkündigungsszene zu Nazareth ist sie jedoch ohne Belang, weil ja Josef nicht als Ehemann Marias hingestellt, sondern im Gegenteil als völlig Unbeteiligter eingeführt wird, der an dem Kinde weder vor noch nach der Geburt einen Anteil hat. Von Sara aber heißt es: „Sie gebar *dem Abraham* einen Sohn" (Gn 21, 2).

In diesem Zusammenhang müssen wir noch eine andere Sache besprechen. Nach Gal 4, 29 ist Isaak „dem

Geiste nach" gezeugt. Dieselbe Auffassung wird von unserem Autor als Meinung der Urgemeinde auf Jesus übertragen. Wenn nun Jesus in dem gleichen Sinne wie angeblich Isaak „dem Geiste nach" geboren worden ist, so fragt es sich — und diese Frage ist ganz unausweichlich —, wer demnach der Vater Isaaks nach der Meinung des heiligen Paulus und der Jesu nach der Auffassung der Urkirche gewesen ist. Denn wo eine Zeugung ist, muß auch ein Vater sein. Hier kommen wir in die größte Verlegenheit. Denn es kommen naturgemäß nur der Heilige Geist und der himmlische Vater in Betracht. Den Heiligen Geist als Vater Jesu (oder Isaaks) anzusehen, widerspricht der einstimmigen Überzeugung der christlichen Kirche aller Zeiten. Daß aber Gott Vater auch der Vater des Menschen Jesu sei, indem er ihn wunderbarerweise in Maria der Jungfrau gezeugt hätte, ist ebenso unerhört wie undenkbar. Zu diesen Konsequenzen kommt man aber, wenn man logisch weiter denkt, und es zeugt keineswegs von einer besonderen Hochachtung des Logikers Paulus, wenn man ihm zu seiner logischen Auffassung über die Herkunft Jesu, die sich mit Gal 4, 4 deckt, noch eine unlogische in die Schuhe schiebt. Diese Erwägung zeigt, daß der Grundfehler der Aufstellungen unseres Gewährsmannes in der Annahme einer *Zeugung* Jesu aus der Jungfrau Maria beruht, und wir müssen angesichts der unhaltbaren Folgerungen, die sich aus diesem Grundirrtum ergeben, wohl zur Erkenntnis kommen, wie richtig es ist, in dem Worte „überschatten" nicht mehr zu suchen, als es aus sich heraus sagen will.

*

Die Übertragung der bei Paulus sich findenden Vorstellung von einer göttlichen Erzeugung Isaaks ist auf Jesus nicht in der Form einer Erzählung, sondern vielmehr zunächst als Theologumenon, das heißt als fertige dogmatische Vorstellung erfolgt. Analogien dazu sind die Auferstehung Jesu und seine Niederfahrt zur Hölle, die ebenfalls zuerst als Tatsachen in dem Glauben der ersten Christen lebten und erst später in eine Erzählung eingekleidet worden sind. Diese Analogien lassen es als glaublich erscheinen, daß auch die göttliche Erzeugung Jesu zuerst geglaubt und dann erzählt wurde. Aus der Vorstellung wurde eine Legende. Auf andere Weise konnte die Vorstellung nicht weiteren Kreisen bekannt werden. Das Motiv für eine solche Legendarisierung war das der Theogamie. Doch hat die Umwandlung des Theologumenons in eine Legende diesen Weg vermieden, was aus drei Gründen ersichtlich ist. Erstens wird der wunderbare Vorgang der Zeugung nicht berichtet, sondern nur mittelbar dargestellt. Zweitens wird der Vorgang der Zeugung nur angedeutet, nicht geschildert. Nicht Gott handelt, sondern sein Geist über-

schattet, seine Kraft kommt herab auf Maria. Nur der erste Ausdruck gestattet eine konkretere Deutung. Und drittens läßt die Legende das Kind nicht in einer Ehe erzeugt werden. Besonders in Ägypten war die Meinung verbreitet, daß Götter nur mit Jungfrauen verkehren. Für die Marienlegende ist dies nur zum indirekten Verständnis notwendig.[19])

Mit der bereits gezeigten Unhaltbarkeit der vorgelegten Deutung der Paulusstelle entfällt auch jede weitere Fortspinnung des Fadens. Außerdem ist es ganz sicher, daß der Gedanke der Theogamie im Judentum niemals fruchtbaren Boden finden konnte. Die Verweisung auf den von *Flavius Josephus* berichteten krassen Fall der vornehmen römischen Dame *Paulina* (Ant XVIII, 66 ff.) spielt im Heidentum, und es handelt sich um eine heidnische Gottheit. Daß man von Jahwe jemals etwas derartiges hätte nur zu denken gewagt, ist absolut ausgeschlossen. Der Grundirrtum ist auch hier wieder die Annahme einer Zeugung Jesu.

*

Die Marienlegende wußte ursprünglich nichts von einem menschlichen Vater Jesu. Ein Beweis dafür ist auch Mt 2, 1—12, wo überhaupt kein Vater Jesu genannt ist. Da man aber wußte, daß Jesus als Kind eines Ehepaares in die Welt getreten war, so war eine Auseinandersetzung mit diesem unausweichlich. So entstand die Erzählung Mt 1, 18—25. Die hier zu lösende Frage bedeutete also für das Judentum, auch für das hellenistische, kein Problem. Im *Midrasch* wird der menschliche Vater überhaupt nicht ausgeschaltet, bei *Paulus* aber gilt das von Gott erzeugte Kind als Geschenk für den Vater. Während sich so das Motiv der Erzeugung „dem Geiste nach" aus dem Judentum begreifen läßt, trifft das nicht zu bei dem „Jungfrauenmotiv", welches vielmehr auf das Heidentum hinweist. Für das Recht des menschlichen Vaters an das göttliche Kind kommen nur griechische Parallelen in Betracht. Gemeint ist das Motiv der Abstinenz des menschlichen Vaters bis zur Geburt des göttlichen Kindes. Das wird berichtet über die Geburt *Platos*, dessen Vater Ariston mit seiner als Jungfrau gedachten Braut Periktione nicht verkehrte, bis sie den von Apollo gezeugten Sohn Plato zur Welt gebracht hatte. (*Orig.* c. Cels. I 35 ff.) Ähnliches wird auch von *Alexander d. Gr.* berichtet. Der gleiche Gedanke liegt dann Mt 1, 18—25 vor. Hier ist also ein heidnisches Motiv unmittelbar ohne Vermittlung des hellenistischen Judentums eingedrungen.[20])

Sicher ist es, daß die Frage, wie sich Josef zu der Mutterschaft seiner Verlobten stellen werde, gelöst werden mußte. Diese Frage nun löst der angegebene Matthäusbericht in einer Weise, daß man die Geschichtlichkeit mit den Händen greifen kann. Der ganze Bericht hat

[19]) A. a. O. 37—44.
[20]) A. a. O. 44—49.

vom Anfang bis zum Schluß ein jüdisches Gepräge. Die Verlegenheit des Josef entspringt jüdischen Verhältnissen und wird auch im Rahmen des jüdischen Gesetzes gelöst. Die Engelserscheinung hat gänzlich biblischen Charakter und auch die Botschaft nennt den Heiligen Geist und den Namen Jesus, also aus dem Judenchristentum wohl verständliche Sachen. Der Hinweis auf das erfüllte Prophetenwort des Isaias verleiht der Perikope alttestamentliches Licht. Der Gehorsam des Josef schließt sich an die besten alttestamentlichen Vorbilder an. Man muß also doch fragen, wo liegt denn das Heidnische in der Erzählung? Auch die Antwort, es liege eben in der Enthaltsamkeit Josefs bis zur Geburt des göttlichen Kindes, kann uns nicht befriedigen. Denn was konnte und sollte Josef in seiner heiklen Lage anderes tun als die Geburt des Kindes abwarten? Dazu bedurfte es doch wahrlich keiner heidnischen Vorbilder! Übrigens stimmen diese in zwei wesentlichen Punkten nicht. Erstens hat der Entschluß, die Ehefrau zu entlassen, in den heidnischen Erzählungen kein Gegenstück, und zweitens liegt auch hier wieder der Grundirrtum vor, daß das Kind Marias durch göttliche Zeugung in das Leben getreten sei.

*

Die Weiterbildung der Marienlegende folgt dann teils einer legendarischen, teils einer mythischen Richtung. Der ersteren Richtung gehören an die Erzählungen des apokryphen Jakobusevangeliums und der Himmelfahrt des Isaias, der letzteren die von Schmidt und Wajnberg veröffentlichten „Gespräche Jesu“ (1911), die Pistis Sophia, die Sibyllinischen Orakel (VIII, 456 ff.) u. a. Hier wird der Vorgang der Empfängnis geschildert und schließlich als Eingehen des Logos durch das Ohr dargestellt. Diese apokryphen und mythischen Auffassungen der Verkündigungsszene sind für uns von großer Wichtigkeit, denn sie lehren uns den Unterschied zwischen Geschichte und Legende oder Mythus deutlich erkennen. Lukas schweigt in keuscher Scheu über den Vorgang der Empfängnis. Er verrät sich so als feinfühlender Historiker. Nicht so die apokryphen Evangelien und die frei dichtende Mythe. Gerade dort, wo die Geschichte schweigt und eine Lücke klafft, ist das ureigenste Feld ihrer Betätigung. Man denke an die apokryphe Jugendgeschichte Jesu. Aus dieser unbestreitbaren Tatsache gilt es zu ler-

nen und nicht dort Mythe zu suchen, wo der Verfasser nach Geschichtsquellen arbeitet.[21])

*

Die Weihnachtsgeschichte Lk 2, 1 ff. ist nicht die Fortsetzung der Verkündigungsszene. Denn sonst müßte in ihr irgendwie darauf hingewiesen werden, daß sich die Verkündigung des Engels erfüllt hat. Allein, Botschaft- und Lobpreis der Engel gelten allein dem in dem Kinde geoffenbarten Heil, dessen Geburt sich unter seltsamen, aber keineswegs wunderbaren Umständen vollzieht. Was also schon früher begründet worden ist, gilt auch jetzt, die Weihnachtsgeschichte hat mit der Verkündigung an Maria nichts zu tun. Ihr Schwerpunkt liegt nicht in der Geburt des Kindes, sondern in der Verkündigung der Engel an die Hirten, in der Mitteilung des Zeichens und in der Bestätigung der Botschaft. Das heilige Paar erscheint hier als ein Ehepaar, das Kind auf natürliche Weise in die Welt getreten. Die Verbindung der beiden Marienlegenden ist durch Lukas erfolgt, welcher in der Verkündigungsszene Maria zu früh, in der Weihnachtsgeschichte zu spät eine Verlobte nennt. Lukas ist auch die Verknüpfung der Erzählung mit der Zeitgeschichte durch die Angabe der Schatzung des *Quirinius* zuzuschreiben. Der Historiker hat dafür Interesse, nicht aber die Legende. Es wird auch nichts erzählt, wie Josef sich der Schatzung unterzogen hat, das Motiv ist also der Legende ursprünglich fremd. Die Krippe soll weder ein Zeichen großer Armut noch ein Beweis des Andranges sein, sondern sie ist das Zeichen, an dem die Hirten das gesuchte Kind erkennen sollen. Es wird auch nicht angegeben, wem die Krippe gehörte, und doch mußte das in der Legende einmal der Fall gewesen sein, denn Hirten und Krippe gehören zueinander. Es muß also bei der Einfügung der chronologischen Einleitung etwas unterdrückt worden sein. Ebenso findet die Erzählung von der Schatzung keine Fortsetzung. So erkennt man in dem Wesen der Weihnachtsgeschichte eine Personallegende, welche über das Kind Bedeutungsvolles zu berichten weiß.[22])

Trotz dieser Beweisführung müssen wir sagen, daß sich die beiden Marienerzählungen nicht so fremd gegenüber stehen, wie der Verfasser möchte glauben machen. Denn es findet sich in der Tat ein Hinweis in der Geburtsgeschichte auf die Erfüllung der in der Verkündigungsszene gegebenen Verheißung. Dieser Hinweis liegt in allem dem, was zeigt, daß es sich um ein *wunderbares* Kind handelt. Denn vom Himmel herabsteigende Engel,

[21]) Vgl. hiezu *J. Gresham Machen*, The Virgin Birth of Christ (New York und London 1932). Der Verfasser sagt sehr richtig: What the historian has to do is not to consider the theories of mythical origin of the virgin birth tradition by themselves, but to balance these theories over against the theory that the tradition is true. Überall, wo das Wunder auftritt, ist das Urteil Legende oder Mythe fertig. Im Gegensatz dazu hält Gresham Machen die Tatsache der Jungfrauengeburt Jesu mit Rücksicht auf die Glaubwürdigkeit der Quellen für geschichtlich gesichert, trotzdem er Inspiration und Irrtumslosigkeit der Bibel ablehnt. (Vgl. a. a. O., S. 271.)

[22]) A. a. O. 55—62.

welche ein Preislied singen und seinen Aufenthaltsort sogar durch ein Zeichen bestimmen, sind durchaus keine alltäglichen Begleitumstände der Geburt eines Kindes. Es ist aber auch nicht notwendig, daß geradezu mit dem Zaunpfahl darauf hingezeigt wird, daß sich das Engelwort an Maria erfüllt hat. Denn die Erzählung ist nicht geschrieben für Juristen, welche den Text wie einen Paragraphen des Strafgesetzbuches zu pressen haben, sondern für feinfühlige Leser, von denen gilt sapienti sat. Umgekehrt also kann und muß man aus dem Tatbestand der Erzählung den Schluß ziehen: Weil *ausdrücklich* nicht die Erfüllung der Engelsbotschaft im Texte erwähnt wird, muß sie aus der Verkündigungsszene ergänzt werden. Die beiden Perikopen gehören also zusammen.

Über die Ausführung der Schatzung durch und an Josef wird freilich nichts erzählt. Der Grund ist aber der, daß dies mit der Erzählung nichts zu tun hat. Die Schatzung war lediglich die Veranlassung zur Reise des Paares nach Bethlehem, das weitere hat für die Sache selbst keinen Belang. Wir können aber sicher sein, wenn etwas über den Vollzug der Schatzung an Josef berichtet würde, würde man sogleich daraus schließen, hier ist etwas übermalt worden, denn die berichtete Angelegenheit gehört nicht zur Sache. Den modernen Kritikern kann es eben selbst ein inspirierter Autor nicht recht machen, und mit der Methode der logischen Zergliederung der Texte kann man alles beweisen.

Sehr richtig beobachtet ist, daß der Schwerpunkt der Erzählung nicht auf der Geburt, sondern auf der Engelsbotschaft liegt. Daraus darf aber nicht der Schluß gezogen werden, daß die Geburtsgeschichte die Verkündigung des Engels nicht kenne. Mit der wunderbaren Geburt des Kindes ist es dem Leser allein noch nicht getan, er will auch wissen, was nun aus dem Kinde werden soll. Diesem Bedürfnisse trägt die Engelsbotschaft Rechnung. Daher liegt in ihr der Schwerpunkt der Erzählung.

Daß Hirten und Krippe zusammengehören, sollte man nicht so allgemein behaupten. Die Verbindungslinie zwischen beiden liegt hier einfach in dem ländlichen Lokalkolorit der Erzählung. Hätte sich die Geburt Jesu am See Genezareth vollzogen, so hätte Maria ihr Kind ebenfalls in eine Krippe gelegt, aber es wären nicht Hirten, sondern Fischer gekommen, um das Kind anzubeten. Die Argumentation des Verfassers soll ja doch nur beweisen, daß etwas in der Erzählung übermalt worden sei,

nämlich der Weg, auf welchem die Hirten das göttliche Kind aufgefunden haben. Aber ist es nicht zu verwundern, daß man in unserer Erzählung überhaupt diese Frage aufwerfen kann? Wenn Engel vom Himmel kommen und den Hirten das Zeichen geben, an dem sie den Heiland erkennen sollen, so ist keine Frage mehr, daß die Hirten von Gott werden unfehlbar und sicher zu ihrem Ziel geleitet werden. Das Erkennungszeichen hat einen Sinn nur dann, wenn die Suchenden bereits ihr Ziel erreicht haben. Nun sollen sie erkennen: Hier ist es, was wir suchen. Jede Angabe des Weges müßte in diesem Zusammenhang läppisch wirken und den ganzen Schmelz und Reiz der Erzählung vernichten. Es ist also in der Weihnachtsgeschichte nichts hinzugefügt und nichts weggelassen oder zugedeckt worden.[23])

*

Das Kind in der Krippe will nicht besagen, das Neugeborene sei ein Findelkind, sondern ein wunderbares Kind. Im Mittelpunkt der Szene steht die Engelsbotschaft. Sie hat vier Themen. Zunächst die Freude in Israel. Religionsgeschichtliche Züge zeigen zwar eine gewisse Verwandtschaft mit hellenistischen Epiphanien, allein hier geht es um die messianische Freude. Weiter wird verkündigt nicht die Geburt eines gottgesandten Retters, sondern des erwarteten Messias. Der erklärende Zusatz „welcher ist Christus der Herr" ist Zusatz des Lukas (2, 11), weil in so früher Zeit die Bezeichnung Jesu als Herr nicht denkbar ist. Auf die Kundmachung des Zeichens folgt der Lobgesang. Er erhebt Gott den Herrn im Himmel, denen auf Erden verheißt er Frieden; das sind die, an welchen Gott Wohlgefallen hat, nämlich sein auserwähltes Volk. Religionsgeschichtliche Parallelen können hier nicht beigebracht werden, weil es sich um das messianische Heil handelt.[24])

Die Ablehnung religionsgeschichtlicher Parallelen zu der Engelsbotschaft ist zweifellos berechtigt. Aber der Grund ist nicht nur der, daß es sich hier um messianische Motive handelt, sondern auch der, daß die Erwartung des Messias in Israel ständig vorhanden war. Wenn nun die Vollendung der Wartezeit angekündigt ist, muß selbstverständlich Freude im Volke hervorgerufen werden. Dazu bedarf es wirklich keiner auswärtigen Vorbilder. Die Streichung der angegebenen Worte Lk 2, 11 ist jedoch sicher unbegründet. Man braucht nicht einmal pau-

[23]) Daß die Krippe den Hirten gehört hat, wie der Autor meint, läßt sich weder behaupten noch leugnen. Aber besser wird man zweifellos der Absicht der Erzählung gerecht, wenn man die Krippe einem fremden Besitzer zuschreibt. Denn die Worte: „Lasset uns nach Bethlehem gehen!" (Lk 2, 15) lassen eher darauf schließen, daß ihnen das genaue Ziel ihres Weges nicht bekannt war.

[24]) A. a. O. 62—66.

linischen Einfluß anzunehmen. Wenn Lk 1, 43 Elisabeth Maria die Mutter ihres „Herrn" nennt, so ist der Schritt zu „Christus dem Herrn" leicht gemacht. Daß der Sohn Gottes selbst auch wieder wahrer Gott sein mußte, konnte der Urgemeinde nicht zweifelhaft sein. Diese Folgerung hat dann der heilige Paulus wissenschaftlich begründet (1 Kor 3, 5 f.).

*

Die Frage, warum gerade *Hirten* zuerst die frohe Botschaft erhielten, ist nicht so leicht zu beantworten. Die Hirten waren damals ein verachteter Stand, und es soll sicher nicht gesagt werden, daß gerade zu Räubern und Dieben zuerst die Weihnachtsbotschaft gelangte. Auch ihre Armut kann nicht die befriedigende Antwort bilden. Vielmehr gehören Hirten und Krippe zusammen, sie bilden ein *pastorales Motiv*. Sie sind also, wie schon oben angeführt, die Eigentümer des Hauses, in dem sich jene Krippe vorfand. Es liegt aber wohl eine Erinnerung an den Hirten David vor, der auf den Feldern von Bethlehem seine Herden weidete und von dort berufen wurde (Ps 78 gr. 77, 70). Die Hirten bilden also wohl einen *klassischen Beruf*, und besonders dann, wenn die Geburtslegende außerhalb Palästinas entstanden wäre, wäre eine befriedigende Erklärung geboten. Das Motiv der Hirten und der Krippe ist in sich so abgestimmt, daß eine Heranziehung auswärtiger Einflüsse nicht notwendig ist. Die Bedeutung der Weihnachtsbotschaft ist die Kunde, daß den Hirten und dem Volke jenes Heil vom Himmel her erschienen ist, welches den Armen im Geist verheißen ist. Die alte Kunde von der Geburt Jesu in einer Höhle hat mit der Krippe nichts zu tun. Sie knüpft wahrscheinlich an eine heilige Höhle in der Nähe von Bethlehem an.[25])

Daß der Hirtenstand zur Zeit Jesu sich nicht sonderlicher Achtung erfreute, ist in der letzten Zeit mehrere Male dargelegt worden.[26]) Wir wollen den vorgetragenen Beweisen nichts von ihrer Schärfe nehmen. Man hat jedoch den Eindruck, daß den Dokumenten mehr entnommen wird, als drin steckt. Es wird eben so gewesen sein, wie es zu allen Zeiten mit in Verruf geratenen Kreisen der Bevölkerung geht: Unter den vielen Schlechten gab es auch Gute, und diese müssen für die Schlechtigkeit der andern büßen. In unserem Falle werden die Schlechten die *Mietlinge* gewesen sein (Jo 10, 12). Obwohl der Hirtenstand im ganzen Alten Testament großes Ansehen genoß (Gn 48, 15; Is 63, 11; Zach 11, 4 ff.), wäre doch nicht denkbar, daß Jesus sich selbst den Guten Hirten genannt hätte, wenn der Hirtenstand damals einen *ausnahmslos* schlechten Ruf gehabt hätte. Daher wird es sich nicht um

[25]) A. a. O. 66—75; 77—79.
[26]) *Strack-Billerbeck* zu Lk 2, 8; *Joh. Jeremias* in ZntW 1931, 296 ff.; dazu Stellen der *Mischna*.

einen „klassischen" Beruf handeln, sondern die Hirten der Geburtsgeschichte werden, wie sie dargestellt werden, so auch in der Tat gute und fromme Kinder ihrer Heimat gewesen sein. Man vergleiche da noch die Bestellung des Petrus zum *Hirten* der Gemeinde (Jo 21, 15—17), die Bezeichnung Jesu als des *Hirten* und Bischofs unserer Seele, des obersten *Hirten*, der die anderen *Hirten* entlohnt (1 Pt 2, 25; 5, 4) und des erhabenen *Hirten* der Schafe (Hb 13, 20). Dazu sei noch an Jesus als den *Hirten* der Auserwählten (Offb 7, 17) erinnert.

Über die Hirten und die Krippe[27]) haben wir bereits oben gesprochen. Die Kunde von der Geburt des Heilandes bezieht sich natürlich nicht nur auf die Armen im Geiste, sondern auf das ganze Volk (2, 10), wenn auch die ersteren allein die Gnade zu schätzen wissen.

*

Wir haben also als Entstehungsort der Weihnachtslegende nicht Palästina, sondern *hellenistischen* Boden zu denken. Hier trug der Erzähler kein Bedenken, Hirten zu Hörern und Trägern der Weihnachtsbotschaft zu machen, um so weniger, da die Erzählung auf den Feldern spielt, auf denen David seine Herden weidete. Der Lobgesang der Engel sei wohl semitisch gedacht und könne in der *palästinensischen* Synagoge entstanden sein. Das *Ganze* der Erzählung entstand auf hellenistischem Boden.[28])

Wir haben indessen bereits gezeigt, daß auch auf palästinensischem Boden Hirten als Empfänger der En-

[27]) Über die Krippe Jesu ist neuestens mehreres gesagt worden. *Soubigou*, Sous le charme de l'évangile selon St. Luc, 1933, 97 f., sieht in ihr eine Unebenheit im Felsen, die durch einen Rand aus Lehm als Futtertrog hergerichtet war. *Lavergne*, Evangile selon St. Luc, 1932, 32, denkt an einen feststehenden Futtertrog, wie er in Palästina häufig vorkommt. *Bornhäuser*, Die Geburts- und Kindheitsgeschichte Jesu, 1930, 103, stellt sich die Krippe als mulden- oder schüsselförmiges Gerät vor, das mit Stricken an der Decke befestigt war und als Wiege dienen konnte. Die Art und Gestalt der Krippe wird nach dem Raum zu beurteilen sein, in dem sie sich befand. Neuere denken an den erhöhten Platz, der im palästinensischen Bauernhause den Menschen zum Aufenthalt diente, wogegen die Tiere tiefer lagerten. In diesem Falle wäre aber nicht zu verstehen, daß man dem jungen Weibe, das seiner ersten Niederkunft entgegensah, keinen besseren Platz anwies, sondern sie unter die Tiere gehen ließ. Am besten ist wohl die Annahme eines Chans (*Innitzer*, Ev. d. hl. Lukas, 3. Aufl., 1933, 75 f.). Dann kann als Geburtsstätte Jesu wirklich ein Stall oder eine Höhle gelten. Die Krippe wird dann die übliche Gestalt der Futtertröge gehabt haben. Wenn wir einer Bemerkung des heiligen Hieronymus glauben dürfen, war die Krippe aus Lehm (Lesêtre, Dict. de la Bible II, 1108). Dieses muldenartige Gerät mag auf Kreuzbeinen gestanden haben oder im Felsen hergestellt gewesen sein.

[28]) A. a. O. 75.

gelsbotschaft denkbar sind. Damit entfällt die Notwendigkeit, die Entstehung unserer Erzählung in die Diaspora zu verlegen. Es ist doch auch schlechthin undenkbar, einen so wesentlichen Bestandteil der Erzählung, wie die Weihnachtsbotschaft, in welcher die Szene gipfelt, an einen anderen Ort zu verweisen als den Rest der Perikope. Auch ist nicht anzunehmen, daß die Palästinenser eine Erzählung übernommen hätten, wenn in ihr die in Palästina angeblich so verhaßten Hirten zu Empfängern und Trägern der göttlichen Kunde gemacht worden wären. Es wird also das Natürlichste und damit auch das Richtige sein, in der Weihnachtserzählung eine bodenständige Kunde zu sehen, welche Lukas bei seinen Nachforschungen aus guter Quelle zugeflossen ist.

*

Wir haben den Verfasser getreulich bis an das Ende seiner Ausführungen begleitet und sind nicht müde geworden, seine Argumente zu prüfen, auch wenn wir uns manchmal nicht mehr klar waren, ob solche Beweise überhaupt ernst gemeint sein könnten. Wir haben Argument gegen Argument gestellt und gesehen, daß die Aufstellungen des Verfassers *im einzelnen* nicht als stichhältig gelten können. Es erübrigt nun noch die Auffassung unseres Autors *als Ganzes* zu übersehen und uns ein endgültiges Urteil über sie zu bilden.

Die Untersuchung als Ganzes steht zweifellos im Dienste der *formgeschichtlichen* Evangelienerklärung. Es sollen auch hier die Keimzellen der evangelischen Schriftstellerei bloßgelegt und so der Aufbau der evangelischen Berichte als eines künstlich zusammengefügten Ganzen verständlich gemacht werden. Zu diesem Zwecke kann auch die lukanische Vorgeschichte nicht als Einheit bestehen bleiben, sondern sie muß in ihre Elemente aufgelöst werden. Wir haben oben schon den *kunstvollen Bau* der lukanischen Geburtsgeschichte betrachtet und das *organische Gefüge* der einzelnen Berichte bewundert. Wer einen so kunstvollen Edelstein zertrümmern will, muß Argumente vorbringen, denen kein besonnener Kritiker widerstehen kann. Man sollte nun meinen, wenn solche unwiderlegliche Instanzen gegen den einheitlichen Aufbau und den Organismus dieser Geschichten *da waren*, so hätte sie der forschende Freisinn von *fünfzehn Jahrzehnten* längst aufweisen müssen. Dies ist aber nicht der Fall. Somit können wir schon mit einer beträchtlichen

Ration Skepsis an die Beurteilung der ganzen Auffassung unseres Autors herangehen.

Wie sind nun die Beweisgründe beschaffen, mit denen so weittragende Folgerungen erhärtet werden sollen? Wir konnten nichts Neues finden. Die Methode, nach der unser Gewährsmann uns führen wollte, ist die uns allen längst bekannte, die der Schere und des Kleistertopfes nicht entraten kann. Auch der Schwamm und die Übermalungspalette sind in Verwendung gewesen. Nach dieser Art zu arbeiten, ist nicht sonderlich schwer. Es bedarf nur der nötigen Kühnheit, um dem Leser die unglaublichsten Dinge mundgerecht zu machen. Hierher ist zu rechnen die Annahme, die Johanneserzählung wäre eine jüdische Legende, welche nichts von der Vorläuferschaft des Helden wüßte. Auf gleicher Höhe steht der Versuch, Josef aus der Verkündigungsszene auszuschalten und die Weihnachtsgeschichte der jungfräulichen Geburt Marias zu berauben. Was der Autor hier vorbringt, sind keine ernsten Beweise, sondern Konstruktionen, denen man die blasse Schwäche von weitem anmerkt. Das gleiche gilt von der Zumutung, den Leser glauben zu machen, der heilige Paulus hätte an eine göttliche Zeugung Isaaks gedacht.

Die *Einheit* der lukanischen Geburtsgeschichte kann eben nicht zerrissen werden. Sie ist zunächst durch die *sprachliche Gestalt* der ganzen Reihe von Berichten gesichert. Der semitisierende Charakter dieser Erzählungsgruppe ist schon oft beobachtet worden. Nun wird die Johanneserzählung dem Judentum zugewiesen, wogegen die Nazarethszene und die Weihnachtsgeschichte mit dem hellenistischen Judenchristentum in Verbindung gebracht werden. Lukas hat diese Einzelszenen zu einem Ganzen vereinigt. Ihm, dem Griechen, muß demnach auch die sprachliche Färbung, die gleichmäßig *aramäisierende* Nüance der Sprache zugeschrieben werden. Wahrhaftig eine Zumutung, die wenig Beifall finden wird!

Lukas hat aber noch etwas viel wichtigeres getan. Er hat drei Legenden, die miteinander nichts zu tun hatten und von ganz verschiedenen Personen und Sachen handelten, unter einen Hut gebracht. Dabei hat er nun die jüdische Johanneslegende christlich umgefärbt und mit den beiden Marienlegenden verbunden. Von diesen hat er die erste mit einer neuen Person versehen, beide durch Zugaben und Streichungen unkenntlich gemacht. Sollen wir in der Tat Lukas eine solche Arbeit zutrauen? Man

kann sich manchmal nicht des Eindruckes erwehren, man schreibe Lukas die gleiche Arbeitsweise zu, nach der man selbst vorgeht. Wie Lukas gearbeitet hat, wissen wir aber ganz genau. Denn eine der Quellen, die er in sein Evangelium aufgenommen hat, steht uns noch zur Verfügung: das Markusevangelium. Hier können wir beobachten, daß Lukas treu und gewissenhaft seine Vorlage benützt und sie sprachlich seinen Lesern näher gebracht hat. Schere und Kleistertopf, Schwamm und Palette sind ihm unbekannt — obwohl er Maler gewesen sein soll. Die Gewissenhaftigkeit seiner Arbeit ist auch ausdrücklich durch sein eigenes Bekenntnis gewährleistet, und die Untersuchung seiner schriftstellerischen Arbeitsweise am zweiten Evangelium gibt uns kein Recht, ihm Sachen zuzutrauen, welche nichts mehr mit Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe zu tun haben.

Bezeichnend für die Beweiskraft und die Überzeugungsfähigkeit der zur Stütze der Aufstellungen benützten Argumente ist, daß ein fast gleichzeitig arbeitender, anderer freisinniger Autor zu ganz entgegengesetzten Ergebnissen kommt.[29]) Nach ihm ist nur die Täufererzählung original, die Marienerzählungen dagegen Nachahmung und literarische Konzeption. Wir sehen darin den erschütternden Beweis, daß mit der Methode, nach welcher unsere heutige freisinnige Gelehrtenschaft arbeitet, allgemein anerkannte Resultate nicht erzielt werden können. Soll die *formgeschichtliche* Erklärung der Evangelien in gleicher Weise wie in dem besprochenen Buche durchgeführt werden, so werden immer neue Hypothesen aufgestellt werden, aber niemals wird in überzeugender und bleibender Weise der Wahrheit gedient sein.

„Freie Gewißheit" im religiösen Denken.

Von *Franz Dander S. J.*, Innsbruck.

(Schluß.)

III. Das religiöse Erkennen als sittliche Aufgabe.

Willensfreiheit besagt bekanntlich durchaus nicht völlige Unnahbarkeit, Unempfindlichkeit des Willens für die in der Seele vorhandenen Antriebe und Hemmungen, sondern nur Freiheit von innerlich zwingendem, nötigen-

[29]) *G. Erdmann*, Die Vorgeschichten des Lukas- und Matthäusevangeliums und Vergils vierte Ekloge (Göttingen 1932) 53.

dem Einfluß. Wo wir vor einer sittlichen Aufgabe stehen, bei der der freie Wille sein entscheidendes Wort zu sprechen hat, ergibt sich darum alsbald die praktische Frage, welche *Gesamtverfassung* des Menschen dem Zustandekommen der rechten Willensentscheidung (und so in unserem Falle des rechten intellektuellen Jawortes) *förderlich* und welche *hinderlich* ist. Mit der Beantwortung dieser Frage dürfte zugleich angedeutet sein, an welchen Punkten etwa in diesbezüglichen Leiden und Kämpfen die Klärung, Hilfe und Heilung einzusetzen hätte.[4])

1. Das Zustandekommen der freien Gewißheiten in der Anerkennung Gottes und der Glaubensgrundlagen kann erschwert oder vereitelt werden durch Hemmungen, die mehr auf seiten der *intellektuellen* Einstellung liegen, und durch solche, die mehr dem *Affektleben* angehören. Natürlich ist diese Aufteilung nicht in streng exklusivem Sinn gemeint.

a) Ein ganz radikales *intellektuelles* Hindernis sind naturgemäß gewisse *erkenntnistheoretische Vorurteile.* Wer sich grundsätzlich zum Idealismus und Immanentismus bekennt, kann folgerichtig auch auf religiösem Gebiet nicht vordringen zur Erkenntnis transzendenter, bewußtseinsunabhängiger Wirklichkeiten. Wer dem extremen Positivismus und Empirismus huldigt, schließt von vornherein sein Blickfeld in die engen Grenzen möglicher Erfahrung ein und versperrt sich so jeden rationalen Zugang zum Reich des Übersinnlichen. Sein Weltbild und darum auch seine Lebensauffassung bleiben zur Einseitigkeit, zur Verkümmerung verurteilt.

Aber auch wer nicht so prinzipiell metaphysikfeindliche Anschauungen hegt, kann doch in etwa *angekränkelt* sein von einem gewissen *Mißtrauen* gegen metaphysische Gedankenführungen und Beweise, von jener *intellektuellen Müdigkeit, Resignation, Mutlosigkeit,* die das moderne Geistesleben weithin durchsetzt. Ein solcher wird an die Fragen der Theodizee und der Fundamentaltheologie von vornherein mit einer krampfhaften, *hyperkritischen* Haltung herantreten; stets wird ihn das dunkle Gefühl, die stillschweigende Voraussetzung, begleiten, es müsse sich da jedenfalls um äußerst problematische Dinge handeln. Anstatt vor allem die positive Überzeugungskraft der Wahrheit und ihrer Gründe ruhig auf

[4]) Vgl. zum Folgenden *W. Schmidt S. V. D.,* Menschheitswege zum Gotterkennen (1923) 153—163; *J. P. Steffes,* Religionsphilosophie (1925) 77—82.

sich wirken zu lassen, wird ein solcher immer geneigt sein, zu allererst mit dem Aufgebot seines ganzen Scharfsinnes alles aufzuspüren, „was man dagegen sagen könnte", sich auf alle nur erdenklichen Einwände und Zweifel zu konzentrieren; er setzt sich sozusagen innerlich zur Wehr gegen die Beweise, die alte, überlieferte Weisheit erscheint dabei förmlich wie die arme Sünderin auf der Anklagebank; sie hat sich zu verantworten, zu verteidigen. Kant selbst hat einmal so nebenbei diese Geisteshaltung treffend gekennzeichnet. Er gesteht nämlich ein, daß eigentlich nur „Zweifel subtiler abgezogener Spekulation" den Menschengeist angesichts der großartigen Weltordnung niederdrücken und ihn vom Glauben an den höchsten Urheber zurückhalten könnten in einer „grüblerischen Unentschlossenheit".[5])

Einen starken, wenn auch oft ganz verborgenen Rückhalt kann solch krankhaft-kritische, problemsüchtige Einstellung noch gewinnen, wenn der Mensch darin einen Ausweis besonders gereiften, gewissenhaften Denkens erblickt, wahrer Ehrfurcht vor den Rätseln des Daseins.[6]) Dann gefällt er sich geradezu in seiner unentschiedenen Zurückhaltung, fühlt sich damit anderen Menschen, die nicht soviel Probleme sehen, überlegen. Bei aller intellektuellen Bescheidenheit und Ehrlichkeit, die man da zur Schau trägt, mag doch oft in den Tiefen der Seele ein ganz feiner, *verborgener Geisteshochmut* wirksam sein; etwas von jener Sattheit und Aufgeblasenheit, in der Jesus ein gewaltiges Hindernis der Heilserkenntnis erblickt, wenn er ausruft: „Vater, ich preise dich . . . , daß du dies vor Weisen und Klugen verborgen, Einfältigen aber geoffenbart hast. Ja, Vater, so war es dein Wille."[7])

Demgegenüber ist die *rechte Disposition* für das religiöse Erkennen ein gesundes, *maßvolles Vertrauen* auf die Kraft der Vernunft, aber gepaart mit demütiger Anerkennung ihrer Begrenztheit. Denn eine Überschätzung des natürlichen Vernunftlichtes, bei der man vermeint, alles Wahre restlos durchschauen zu können, und darum alles ablehnen zu dürfen, was man nicht restlos durchschaut — eine solche Überschätzung führt letzten Endes zur Enttäuschung, zur Entmutigung und damit zur Verarmung des Geistes. Man muß zu unterscheiden wis-

[5]) Kritik der reinen Vernunft, Elementarlehre, 2. Teil, 2. Abt., 2. B., 3. Hauptst., 6. Abschn. (Ausg. Kehrbach 489).

[6]) *J. M. Verweyen*, Der religiöse Mensch und seine Probleme (1922) 72.

[7]) Mt 11, 25 f.

sen zwischen wissenschaftlicher Nüchternheit, *Besonnenheit*, Genauigkeit einerseits und ewig grübelnder, unfruchtbarer *Zaghaftigkeit* anderseits. Man muß ein für allemal verzichten auf mathematische Durchsichtigkeit der Sätze und Beweise und sich grundsätzlich zufriedengeben mit der dem religiösen Gebiet eigentümlichen Gewißheitsart. Ferner ist es, namentlich für die rechte Gotteserkenntnis, von großer Bedeutung, daß man sich den Blick bewahrt für die letzten, umfassenden Zusammenhänge, für die Harmonie in der Welt, *Verständnis für Synthese*, für das große Ganze. Denn als Ganzes genommen, zeugt die Welt — in ihrer wunderbaren Ordnung, aber auch in ihren tausendfältigen Abhängigkeiten — am deutlichsten für Gott. Hemmend wird dagegen jene künstliche, unnatürliche Einengung des Geistesblickes wirken, wie sie bisweilen durch eine *einseitig spezialisierte*, fachwissenschaftliche Einstellung erzeugt werden kann. Die allzu ausschließliche Konzentration der Aufmerksamkeit auf einen ganz kleinen Ausschnitt der Wirklichkeit kann das Denken wenigstens zeitweise mehr und mehr ablenken vom großen Ganzen und erst recht von seiner transzendenten Erstursache und seinem transzendenten letzten Ziel. Eine sehr verhängnisvolle Einseitigkeit ist endlich die *vorwiegend pessimistische Betrachtung* von Welt und Leben. Wer fast immer nur die Übel des Daseins zum Ausgangspunkt seiner Erwägungen macht und es versäumt, daneben auch, ja zu allererst, nach dem Grunde des vielen Guten zu fragen, der wird freilich keinen lichtvollen Weg zum Gott der Liebe finden.

b) Auf seiten der *Willensrichtung*, des *Affektlebens*, bedarf es „der echten Liebe zur Sache, der homogenen Einstellung zum Inhalt einer Fragestellung".[8]) Förderlich, ja notwendig ist vor allem der reine, *lautere Wille zur Wahrheit* — mit all ihren Konsequenzen; mithin auch die Bereitschaft, sich dem erkannten Gott zu beugen, ihn in den Mittelpunkt zu rücken, das eigene Ich an den bescheidenen Platz des Dieners zu stellen: *fundamentale Demut*. Allerdings muß dem rechten Tun ein gewisses Maß von rechter Erkenntnis vorangehen. Aber ebenso gewiß ist, daß das rechte oder unrechte Tun von entscheidendem Einfluß sein kann auf Bewahrung oder Verlust der rechten religiösen Erkenntnis in der Folgezeit. Jesus hat diesen Zusammenhang deutlich hervorgehoben: „Meine Lehre habe ich nicht aus mir, sondern von dem,

[8]) *J. Mausbach*, Dasein und Wesen Gottes I (1930) 22.

der mich gesandt hat. Wer dessen Willen tun will, wird inne werden, ob meine Lehre von Gott kommt, oder ob ich aus mir selbst rede."[9]) Ein ganz gewaltiges Hindernis ist darum jeder *sündhafte Lebenswandel,* jede Haltung, in der der Mensch — praktisch wenigstens — sein eigenes Ich als autonome Macht, nach Art eines Ens a se, zum Ziel und Maß aller Dinge erhebt und deshalb jede äußere, namentlich jede überweltliche Bindung als Bedrohung seiner Persönlichkeit empfindet. Die Wahrheit, die uns frei macht,[10]) ließe ihn niemals in seiner angemaßten Größe ruhen. Darum „haßt jeder, der Böses tut, das Licht und kommt nicht ans Licht, damit er nicht seiner Werke überführt werde; wer aber nach der Wahrheit handelt, kommt zum Lichte, auf daß seine Werke offenbar werden; denn sie sind in Gott getan".[11]) Wer dauernd im Widerspruch mit dem Willen des wahren Gottes lebt, wird leicht allmählich auch den klaren Blick verlieren für Gottes Wirklichkeit und Wesen. Das sind dann jene Menschen, „die durch ihre Ungerechtigkeit die Wahrheit niederhalten",[12]) solange bis ihr unverständig Herz sich ganz verfinstert. „Weise wollten sie sein und Toren sind sie geworden."[13]) Da bieten sich dann jene nichtigen Einwände und Zweifel, wie sie bei freien Gewißheiten nun einmal auftauchen können, als willkommene *Ausflucht* und Beruhigung dar. Man kann sich darauf berufen, um der eigenen Verneinung, Unentschiedenheit oder Gleichgültigkeit gegenüber dem Religiösen den Schein einer wissenschaftlichen Rechtfertigung zu geben. So wird man aber auch geneigt, jene Einwände bedeutend ernster zu nehmen, ihnen weit mehr Gewicht beizulegen, als ihnen ein ruhiges, leidenschaftsloses Denken jemals zubilligen könnte. Sie verdichten sich — subjektiv — mehr und mehr zu einer wirklichen Problematik. Anderseits geht solchen Menschen auch leicht der *Blick für den ganzen Ernst* und die Verantwortung dieser Fragen *verloren.* Man interessiert sich um diese und jene neue Heilsbotschaft, ohne aber die großen ewigen Wahrheiten ruhig und konsequent ins Auge zu fassen. So entstehen Charaktere, wie sie der Völkerapostel gekennzeichnet hat: „voluptatum amatores magis quam Dei: habentes spe-

[9]) Jo 7, 16 f.
[10]) Jo 8, 32.
[11]) Jo 3, 20 f.
[12]) Rm 1, 18.
[13]) Rm 1, 21 f.

ciem quidem pietatis, virtutem autem eius abnegantes ... semper discentes, et nunquam ad scientiam veritatis pervenientes."[14]) Paulus wußte bereits, daß eine Zeit kommt, „da man die gesunde Lehre unerträglich findet und aus Verlangen nach Ohrenkitzel sich Lehrer über Lehrer verschafft nach eigenem Sinn".[15])

Zeitweilig verstärkt werden kann jene scheinbare Selbstsicherheit und Selbstgenügsamkeit des autonomen Ich, wenn sie sich verbindet mit einem ganz ausgesprochenen *materialistisch-utilitaristischen Sinnen und Trachten.* Da gilt das ganze Interesse den greifbaren, meßbaren, zählbaren Vorteilen und Nachteilen auf dem eng begrenzten Stück Welt, auf dem sich der Alltag des Menschen abspielt. Diese Einengung gibt sich aus als gesunder *Wirklichkeitssinn,* der das Leben und die Forderungen des Tages wahrhaft meistert — und das empfindet man als Vorzug, auf den man sich etwas zugute hält. „Mit Selbstsicherheit einen ‚Himmel auf Erden' zu schaffen, ist die Stimmung vieler Führer der Neuzeit. Sie steigert sich bis zu prometheischem Trotz, der im modernen Zeitgeist unverkennbar lebt und in einer ‚gottlosen' Frömmigkeit, einer Religion des ‚Stolzes und der Kraft' gipfelt."[16]) Die Fragen nach dem letzten Grund und Sinn von Welt und Leben erscheinen bei solcher Stimmung nur zu oft als müßige, phantastische Spekulation, die man besser Menschen überläßt, welche sonst nichts zu tun haben.

Die angeführten Hemmungen entwickeln sich um so kräftiger, je mehr sie Rückhalt finden an einer *religiös kalten,* erstorbenen oder doch unzulänglichen *Umwelt,* vielleicht sogar Erziehungsumwelt. In solcher Umgebung sieht der Mensch nicht, was es Großes ist um den Segen wahrer Gotteserkenntnis und wirksamer Gottesliebe. Erst recht erschwert wird aber die bessere Einsicht dort, wo der Irrtum auch äußerlich, *organisationsmäßig* eine systematische Pflege und Vertiefung erfährt, wie etwa in allen ausdrücklich oder stillschweigend dem Atheismus dienenden Vereinigungen. Noch mehr, wenn diese Umwelt an Stelle des wahren Gottes ein geschöpfliches, aber *zum Götzen erhobenes Ideal* setzt, wie etwa den Kulturfortschritt, die Menschheit, die Persönlichkeit, den Staat, die Nation u. a. Schließlich kommt man so weit, in dem atheistischen Verzicht auf den Trost eines Vaterherzens

[14]) 2 Tim 3, 4—7.
[15]) 2 Tim 4, 3.
[16]) *Verweyen,* a. a. O. 22.

im Himmel einen *Erweis besonderer Seelenstärke* zu erblicken. „Besitzt der Mensch Lebenskraft genug, um gleichsam aufrecht am Grabe seines überweltlichen Gottes zu stehen, so kann er mit erhöhtem Vertrauen auf den ‚Gott in der Brust' den Kampf mit dem fühllosen Schicksal wagen . . ."[17])

Die verheerende Wirkung einer religiös kalten Umgebung läßt uns um so höher den Wert einschätzen, der für die religiöse Überzeugungsbildung dem *Apostolat des lebendigen Beispiels* innewohnt. So hat es Jesus gewollt: Unser Licht soll leuchten vor den Menschen, auf daß sie unsere guten Werke *sehen* und unsern *Vater preisen,* der im Himmel ist.[18]) So bestätigt es auch die Erfahrung. *„Die praktische Apologetik der ausgeglichenen, vorbildlichen religiösen Persönlichkeit verfehlt jedenfalls ihre Wirkung auf das jugendliche Gemüt niemals.* Solche Beispiele formen zweifellos auch heute noch den jugendlichen Geist in entscheidender Weise. Das praktische gläubige Leben, das er ihnen absieht, befähigt ihn am ehesten, *in demütiger Selbsterkenntnis seine Unreife einzugestehen und nicht im Zweifel, sondern im Glauben die wertvollste Behauptung seines Ich zu erblicken und zu erstreben."*[19])

Die eben festgestellte vielfache Bedingtheit des religiösen Denkens durch andere seelische Faktoren berechtigt uns aber durchaus nicht dazu, das innerste *Wesen* der Religion kurzerhand im Alogischen, *Irrationalen,* Emotionalen zu erblicken. Angesichts der mühsamen, unerquicklichen Kontroversen um die Religion, angesichts des modernen Mißtrauens gegen die Kraft der Vernunft, ist ja allerdings der stille Wunsch erklärlich, die Religion von dem heißen Boden wissenschaftlicher Auseinandersetzung möglichst radikal entfernt zu sehen. Die Verlegung ihres Schwerpunktes in ein irrationales Erleben sui generis, in eine ganz selbständige Region der Menschenseele, kommt diesem Wunsch entgegen. Dann heißt es einfach, die Religion ruht in ihrer eigenen Festigkeit, sie lebt nicht von Gnaden der Metaphysik, sie schöpft „aus eigener Divination".[20]) Dann ist man freilich der Last einer philosophisch-historischen Rechtfertigung der Glaubensgrundlagen ein für allemal enthoben. Angriffe von seiten der Wissenschaft sind „von vornherein hinfällig. Ihre Waffen sind ja viel zu kurz und können nicht treffen, da der Angreifer immer

[17]) *Verweyen,* a. a. O. 36.
[18]) Mt 5, 16.
[19]) *G. Wunderle,* Glaube und Glaubenszweifel moderner Jugend (1932) 157 f.
[20]) *R. Otto,* Das Heilige[14] (1926) 217.

außerhalb der Arena selber steht".[21]) An einer Frage allerdings geht solche Religionsbetrachtung vollständig vorbei: an der *Wahrheitsfrage* der Religion. So wird denn auf diesem Wege niemals der Geltungsanspruch einer bestimmten Religion als der einzig wahren dargetan werden können und erst recht nicht ihr *Verpflichtungscharakter* für alle Menschen. Ganz anders die *traditionelle katholische Apologetik.* Sie weiß genau, daß religiöses Erkennen und Wissen noch lange nicht Religion ist, daß aber echte Religion stets eine wahre Erkenntnis der objektiven religiösen Gegenstandswelt zur Voraussetzung hat. Und so hat es die traditionelle Apologetik immer als ihre Aufgabe erachtet, zu zeigen, wie dieses religiöse Denken nicht bloß der innersten Sehnsucht des menschlichen Gemütes Erfüllung verheißt, sondern auch vor dem Forum der Vernunft, der Wissenschaft, in Ehren bestehen kann. Aus solcher Zielsetzung erwachsen naturgemäß immer wieder neue mühsame Aufgaben der Klärung, Begründung, Auseinandersetzung. Aber dafür gewährleistet jene traditionelle Methode eine *ehrliche Harmonie von Wissen und Glauben;* sie erspart uns die unnatürliche, modernistische Spaltung des gebildeten Menschen in einen Wissenden, Gelehrten, dessen Weltbild weit vom religiösen entfernt ist, und einen Gläubigen, der in seiner religiösen Erfahrung Dinge erlebt, die in sein wissenschaftliches Weltbild durchaus nicht hineinpassen.[22]) Im Gegensatz zu all diesen Zwiespältigkeiten besteht die traditionelle Apologetik auf der *durchgängigen Einheit* und *inneren Widerspruchslosigkeit des menschlichen Geisteslebens,* „cum recta ratio fidei fundamenta demonstret eiusque lumine illustrata rerum divinarum scientiam excolat, fides vero rationem ab erroribus liberet ac tueatur eamque multiplici cognitione instruat".[23]) Ist so die wahre Religion organisch verbunden mit dem übrigen menschlichen Geistesleben, dann kann sie an die ganze, ungeteilte Menschenvernunft herantreten mit dem Anspruch, als die einzig wahre anerkannt zu werden und den *ganzen* Menschen, all sein freies Denken, Tun und Lassen *beherrschend* zu durchdringen.

2. Ist schon das Zustandekommen religiöser Überzeugung so sehr vom sittlichen Ernst eines Menschen, von seinem lauteren, geraden Willen zur Wahrheit abhängig, so ist nicht minder die bereits *gewonnene Überzeugung Gegenstand pflichtmäßiger Sorge.* Vor allem muß der Mensch den Glauben an Gottes Wort und seine logischen Voraussetzungen (Überzeugung von Gottes Dasein und

[21]) *Otto*, a. a. O.
[22]) Vgl. *Pius X.*, Encycl. „Pascendi": *Denzinger*, Enchiridion[20] (1932) 2084.
[23]) Conc. Vaticanum, S. 3 c. 4; *Denzinger* 1799.

Wahrhaftigkeit, von der göttlichen Sendung der Kirche u. s. w.) als seinen kostbarsten intellektuellen Besitz schätzen und schützen lernen. Zu *schätzen:* Wahre Gotteserkenntnis ist ja „die Wurzel der Unsterblichkeit";[24]) damit ist das ewige Leben in den Menschen grundgelegt, daß sie den einen wahren Gott erkennen und, den er gesandt hat, Jesus Christus.[25]) Zu *schützen:* Daß andere Tugendgüter geschützt und gefestigt werden müssen, ist jedem sittlich-ernsten Menschen mehr minder selbstverständlich. Daß sich aber diese Notwendigkeit auch auf das religiöse *Denken* erstreckt, übersieht man nur allzu leicht. Und doch steht auch da ein Tugendwert auf dem Spiel — und zwar ein ganz fundamentaler. Auch das Denken und Forschen hat sein *Ethos,* ebensogut wie alle anderen Bereiche menschlichen Tuns. Die Pflicht, jene hohen intellektuellen Güter nicht unnötig, leichtsinnig zu gefährden, mit ihnen nicht zu spielen, ist eine den Menschen *von Natur aus* bindende Forderung. Ein gesundes, charaktervolles Denken wird sich niemals durch ein paar künstlich erdachte Einwände und Spitzfindigkeiten, wie man sie auch gegen bestbegründete Überzeugungen herbeiholen kann, enthoben fühlen von der Pflicht, ruhig und unvoreingenommen die laute Sprache der nächstliegenden Tatsachen zu hören und den Respekt vor allen, auch den schlichtesten vorwissenschaftlichen Evidenzen zu bewahren. Wenn dann noch die Kirche durch ihre positive Gesetzgebung, namentlich durch ihr *Bücherverbot,* Gefahren abzuwenden sucht, so schärft sie im Grunde nur jene naturgesetzliche Verpflichtung mit besonderem Nachdruck ein und umschreibt genauerhin ihren Sinn und ihre Ausdehnung.

Der religiöse Wahrheitsbesitz — seine Begründung, Befestigung, Behauptung und Vertiefung in der einzelnen Menschenseele — bedeutet also eine sittliche Aufgabe des Willens. In unserer übernatürlichen Heilsordnung aber ist das alles — wie überhaupt jeder positive Schritt zum ewigen Heil — zugleich ein *Werk der Gnade Gottes* in uns. Wie Gott einst das Herz der Purpurhändlerin aus Thyatira aufgeschlossen hat, „intendere his, quae dicebantur a Paulo",[26]) so ist er es allezeit, der das Gedeihen gibt für die Saat, die seine Glaubensboten nur ausstreuen und begießen können.[27]) Nun können wir uns die erste

[24]) Sap 15, 3.
[25]) Jo 17, 3.
[26]) Act 16, 14.
[27]) 1 Cor 3, 6.

Gnade unseres Lebens freilich nicht verdienen und nicht erbitten. Wohl aber will so manche spätere Gnade von uns in Demut und Vertrauen *erfleht* sein. Und darum ist es durchaus sinnvoll, wenn einer, dessen Glaube wankt oder erloschen scheint, sich dennoch aufrafft zum Gebet zu jener verborgenen Macht der Wahrheit und des Friedens, die ihm augenblicklich vielleicht ganz verdunkelt, fraglich vorkommt, an die er aber einmal in schöneren, glücklicheren Tagen fest geglaubt hat. Beten soll er vor allem um *Demut, Licht* und *Liebe.*

Zusammenfassend können wir sagen: Die freie Gewißheit religiöser Überzeugungen ist eine Angelegenheit der Vernunft und des guten Willens, Sache der Gnade und des Gebetes.

Die Frau im Dienste der kirchlichen Gemeinde zur Zeit der Apostel.

Von *Prof. Dr P. Ketter,* Trier.

(Schluß.)

III.

Frau und Karitas.

1. Karitas ist der erhabenste Gottesdienst des freien Geschöpfes. Karitas ist zugleich das wirksamste Apostolat des Christusjüngers. Das hat nach Christus keiner überzeugender dargetan als Paulus im Hohenlied der Liebe (1 Kor 13). Mit Paulus sind alle neutestamentlichen Schriftsteller einig im Lob und in der Bewertung der rechten Liebe. Wo sie fehlt, ist der Glaube tot.

Beim heiligen Jakobus steht ein Wort, das stets als Norm dienen müßte, wenn über echte Frömmigkeit geurteilt werden soll: „Wenn jemand meint, fromm zu sein, jedoch seine Zunge nicht im Zaume hält, vielmehr sich selbst betrügt, dessen Frömmigkeit ist wertlos. Reine und makellose Frömmigkeit vor Gott dem Vater ist dies: Die Waisen und Witwen in ihrer Trübsal aufsuchen und sich selbst unbefleckt bewahren vor der Welt" (Jak 1, 26—27). Flucht vor den Gefahren der Welt oder unberührte Reinheit in der Welt sind also unerläßliche Bedingung echter Frömmigkeit. Aber vor dieser Bedingung steht die andere: Dienst der Liebe am leidenden Mitmenschen. Das ist eine ernste und zugleich tröstliche Wahrheit für jene

Frauen in der Welt und im Kloster, die sich unglücklich fühlen, weil sie sich nicht dauernd in die Klausur zurückziehen können, um von der bösen Welt da draußen nichts mehr zu sehen und zu hören. Das Maß der Liebe ist das einzige Maß der Heiligkeit, ob sie nun in strenger Klausur oder in äußerem Wirken erreicht werden soll.

Da der Schöpfer in die Frauenseele einen stärkeren Drang zur hingebenden Liebe hineingelegt und Christus das Gebot der Liebe an die Spitze aller Gebote gestellt hat, so müßten wir an der Heiligkeit der Frauen in der Urkirche irre werden, wenn sie sich von den Männern in den Werken der Liebe hätten übertreffen lassen. In den Unterweisungen der Apostel hörten die Frauen immer wieder, wie einst Jesus die große Sünderin vor dem hämischen Urteil des herzlosen Pharisäers in Schutz genommen und gesagt hatte: „Ihr werden viele Sünden vergeben, weil sie viel Liebe bewiesen hat“ (Lk 7, 47). Die Frauen kannten so gut wie die Männer das Gleichnis vom barmherzigen Samaritan und bezogen die angefügte Mahnung auch auf sich: „Gehe hin und tue desgleichen!“ (Lk 10, 37.) Sie erinnerten sich des Lobes, das der Herr im Tempel der armen Witwe gespendet hatte, als sie ihr letztes Scherflein opferte (Lk 21, 1—4). Sie kamen innerlich nicht mehr los von dem Abschiedswort des Meisters: „Wie mich der Vater geliebt hat, so habe ich euch geliebt. Bleibt in meiner Liebe“ (Jo 15, 9). Der Jünger der Liebe wurde nicht müde, es ihnen immer wieder einzuschärfen: „Gott ist die Liebe. Wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott, und Gott bleibt in ihm . . . Ja, dieses Gebot haben wir von ihm: Wer Gott liebt, muß auch seinen Bruder lieben“ (1 Jo 4, 16—21).

2. In der treuen Befolgung solcher Mahnungen entstand ein heiliger Wettstreit der Liebe in der jungen Kirche, so daß die Heiden staunend sagten: „Seht, wie sie einander lieben!“ Die Liebe war wirklich zum Kennzeichen und Ausweis geworden, ob einer zur Zahl der Jesusjünger gehörte oder nicht.

Es lag darum nahe, gerade die Erinnerungsfeier an den höchsten Liebesbeweis, den Erlösungstod des Herrn, nicht nur zu einer religiösen Erbauungsstunde, sondern auch zu einer karitativen Einrichtung zu gestalten und ihr den Namen Agape, Liebe, zu geben. Bei diesen Agapefeiern oder Liebesmahlen bot sich von selbst den Frauen vielfältige Gelegenheit zu Werken der Karitas. Die einzelnen Gläubigen brachten mit, was sie an Lebensmitteln

spenden konnten, um auch den Armen der Gemeinde eine frohe Stunde in brüderlicher und schwesterlicher Gemeinschaft zu bereiten. Anfangs war das Liebesmahl mit der Eucharistiefeier und der religiösen Unterweisung verbunden, so daß sich Gottesdienst, Apostolat und Karitas zu einem heiligen Dreiklang harmonisch vereinigten.

Wenn auch die Eigenliebe und Selbstsucht schon in der Urkirche zuweilen Zwietracht und Ärgernis in die Agapefeier hineintrug, wie die Beschwerde der Diasporachristen über die Zurücksetzung ihrer Witwen in Jerusalem (Apg 6, 1) und die scharfe Rüge des Apostels Paulus an die Korinther (1 Kor 11, 17—22) beweisen, so sind das doch Ausnahmen geblieben. Was später Tertullian von der christlichen Agape berichtet, ist ein hohes Lob auf die religiös verklärte Armenpflege und auf das herzliche Frohsein im Kreise der Brüder und Schwestern (Apologeticum 39, 16).

Auch in der Armenpflege außerhalb der Agapefeier traten schon zu Lebzeiten der Apostel hie und da Mißstände auf, sei es, daß die Wohltätigkeit mit unlauteren Nebenabsichten verknüpft war, wie bei Ananias und Saphira, sei es, daß sie aus Eigennutz beansprucht wurde. Es gab damals schon Familien, in denen sich die Kinder oder Enkel der Unterhaltungspflicht gegenüber der verwitweten Mutter oder Großmutter entzogen und diese aus der Armenkasse unterstützen ließen. Das tadelt Paulus scharf und erinnert daran, daß die Verantwortlichkeit der eigenen Angehörigen nicht auf die Wohlfahrtspflege abgewälzt werden dürfte (1 Tim 5, 4), ein Gedanke, der sogar zur Zeit der behördlich organisierten Winterhilfe nichts an Bedeutung verloren hat.

3. In demselben Kapitel des 1. Timotheusbriefes, in dem sich dieser zeitgemäße Hinweis findet, steht ein Satz, der uns tiefen Einblick in die frauliche Karitasarbeit der apostolischen Zeit tun läßt. Da spricht Paulus von den Eigenschaften, die eine Frau besitzen muß, wenn sie in die Liste der Witwen, d. h. der amtlichen Gemeindehelferinnen, aufgenommen werden will. Nachdem er, wie bereits erwähnt wurde, als Mindestalter sechzig Jahre festgesetzt und nur einmalige Verheiratung gefordert hat, fährt er fort: Bedingung ist, daß die Frau „in gutem Leumund steht auf Grund guter Werke, daß sie Kinder erzogen, Gastfreundschaft geübt, den Heiligen die Füße gewaschen, für Notleidende gesorgt, überhaupt in jeglicher Art von guten Werken eifrig mitgewirkt hat“ (1 Tim 5, 10).

Beachten wir wohl, daß wir in diesen Paulusworten nicht etwa ein Programm für karitatives Wirken in der „kommenden Saison" vor uns haben, nicht gute Vorsätze nach dem Motto „Es muß unbedingt etwas geschehen". Nein, es ist eine Art Examensordnung, nach der festgestellt werden soll, was die Kandidatin bereits geleistet hat. Die Apostel wollten also im Laienapostolat und Karitasdienst nichts wissen von jenem unerleuchteten Dilettantentum, das mehr schadet als nützt. Sie verlangten sittlich reife, durch lange Erfahrung geschulte und erprobte Mitarbeiterinnen.

Bei der Wahl der sieben Diakone, die in erster Linie amtliche Armenpfleger sein sollten, fordern die Apostel ähnlich, daß Männer vorgeschlagen werden, „die in gutem Rufe stehen und voll des Heiligen Geistes und der Weisheit sind" (Apg 6, 3).

Von einer anderen, ebenfalls sehr lehrreichen Seite lernen wir den urchristlichen Karitasdienst der Frau kennen, wenn Paulus schreibt: „Hat eine gläubige Frau Witwen bei sich im Hause, so soll sie diese versorgen. Die Gemeinde dagegen soll nicht damit belastet werden, damit sie sich der ganz verlassenen Witwen annehmen kann" (1 Tim 5, 16). Der Text dieser Stelle ist von Abschreibern, die nicht verstanden, was gemeint sei, etwas verwirrt worden. Wir haben hier nicht an arme Verwandte zu denken, die bei einer Frau wohnen, auch nicht an arme Witwen ohne eigenes Heim. Es liegt vielmehr der Fall vor, daß mehrere ältere Witwen, d. h. berufliche Gemeindehelferinnen, bei einer wohlhabenden christlichen Schwester zusammenwohnten und ein gemeinsames Leben führten. Diese Frau sollte dann für ihren Lebensunterhalt sorgen, damit die Gemeinde nicht unnötig belastet werde, sondern ihre Mittel den ganz armen Frauen zuwenden könnte (vgl. M. Meinertz, Die Pastoralbriefe des heiligen Paulus[4], Bonn 1931, 66—67). Wir hätten also hier ein Zeugnis für die interessante Tatsache, daß es schon zur apostolischen Zeit berufliche Gemeinschaften von Seelsorgshelferinnen nicht nur unter Geschwistern im elterlichen Hause gab, wie bei den vier Töchtern des Philippus, sondern auch unter solchen, die zu einer Art von klösterlichem Zusammenleben sich vereinigten, um ihre Kräfte desto besser in den Dienst des Apostolates und der Karitas stellen zu können. Ebenso wichtig und lehrreich dürfte es sein, daß der heilige Paulus den Standpunkt vertrat, die klosterähnliche Schwe-

sterngemeinschaft solle nicht eine Belastung der kirchlichen Armenkasse bilden, sondern eine Entlastung zum Nutzen der Ärmsten.

4. Die Urkirche hat also ihren Töchtern ein weites Feld überlassen, auf dem sie in dienender Liebe tätig sein und das Hauptgebot ihres göttlichen Stifters erfüllen konnten. Die Religion Jesu ist auch hierin dem Wesen sowie den natürlichen Neigungen und Fähigkeiten der Frau viel mehr gerecht geworden als das Judentum; denn dort lag die eigentliche Armenpflege meist in den Händen der Männer. Dieser Gewohnheit trug man zunächst auch noch in der judenchristlichen Mutterkirche zu Jerusalem Rechnung, indem man sieben Männer zu Diakonen wählte, und dadurch die Apostel in der Karitasarbeit entlastete. Zwanzig Jahre später aber begegnet uns bereits in der heidenchristlichen Gemeinde von Kenchreä die Schwester Phöbe als weiblicher Diakon.

Es wäre jedoch falsch, anzunehmen, daß dem persönlichen Drang des Frauenherzens zum Gutestun von Anfang an in den judenchristlichen Gemeinden Palästinas kein hinreichender Spielraum gegeben gewesen sei. Entstammt doch diesen Kreisen die herrliche Gestalt der Jüngerin Tabitha oder Dorkas in Joppe. Man möchte sie die heilige Elisabeth des apostolischen Zeitalters nennen. „Sie tat viel Gutes und spendete reichlich Almosen", meldet der Chronist in vielsagender Kürze (Apg 9, 36). Ihr Tod versetzte die Christen zu Joppe in eine Trauer, als sei allen die eigene Mutter gestorben. Als bekannt wurde, der Apostel Petrus weile im nahen Lydda, rief man ihn herbei. Wozu? Tabitha war nun einmal tot. Selbst Jesus war nie zu einem Toten gerufen worden. Im Gegenteil: die Leute des Jairus, der den Messias zu seinem sterbenden Kind gerufen hatte, gingen ihm entgegen und sagten: „Deine Tochter ist gestorben, bemühe den Meister nicht weiter" (Lk 8, 49). Tabithas Güte hatte mithin einen Glauben in den Herzen geweckt, der selbst eine Totenerweckung zu erbitten wagte.

„Als Petrus eintraf, führten sie ihn in das Obergemach hinauf", wo die Leiche aufgebahrt war. Dort spielte sich eine ergreifende Szene ab: „Da traten alle Witwen zu ihm und zeigten ihm unter Tränen die Unterkleider und Oberkleider, die ihnen Dorkas angefertigt hatte, als sie noch unter ihnen lebte." Das ging dem Apostel so zu Herzen, daß er sich entschloß, das Höchste von Gott zu erflehen. Der Meister hatte ja einmal gesagt:

„Alles, um was ihr in meinem Namen bittet, will ich tun" (Jo 14, 13). War diese Jüngerin nicht ein unermeßlicher Segen für die junge Gemeinde gewesen? Brauchte die Kirche Christi nicht solche Mitarbeiterinnen, um die Herzen durch Güte zu gewinnen, wenn das Wort der Predigt sie nicht zu bekehren vermochte? Diese eine Frau ersetzte ganze Scharen bloßer Mitläuferinnen.

„Petrus hieß alle hinausgehen, kniete nieder und betete." Der erste Papst liegt auf den Knien und ringt mit Gott um das Leben einer Frau, die durch ihre Liebestätigkeit den Armen eine Mutter und der Kirche eine Missionärin geworden war. Dieses Bild des betenden Apostels vor der Leiche Tabithas ist ein unsterbliches Zeugnis für die Hochschätzung fraulicher Hilfe in der Reichgottesarbeit seitens der obersten Autorität der Kirche.

„Da wandte sich Petrus zu der Toten und sagte: ‚Tabitha, steh auf!' Da schlug sie die Augen auf, und als sie Petrus sah, richtete sie sich empor. Er reichte ihr die Hand und half ihr auf. Dann rief er die Heiligen und Witwen herein und stellte sie ihnen lebend vor. Das wurde in ganz Joppe bekannt und viele kamen zum Glauben an den Herrn" (Apg 9, 40—42). Das Wunder war ja das Siegel des göttlichen Wohlgefallens an der Karitasarbeit Tabithas, an der Dankbarkeit der Armen und auch am Vertrauen des heiligen Petrus. Heute noch heißt ein Stadtteil von Joppe Haret et-Tabith, Tabithaviertel. Alljährlich zieht am vierten Sonntag nach Ostern eine Prozession zu ihrem Grabe hinaus und begeht dankbar die Erinnerung an diese apostolische Frau.

Unser Gang durch die Zeit der Apostel ist beendet. Die Frau jener Tage wollten wir beobachten im Gottesdienst, im Apostolat und in der Karitasarbeit. Gern wären wir vor einzelnen Bildern dieser Ehrengalerie länger stehengeblieben. Doch die Rücksicht auf Kürze nötigte zu raschem Vorübergehen. Nicht auf die zeitbedingte Form des Frauenwirkens wollten wir achten, sondern den Geist zu verspüren suchen, aus dem das Wirken erwuchs, wie die Blüte aus der Wurzel. Es ist der Geist eines tiefen Glaubens, der im Gottesdienst reine Hände und ein demütiges Herz zum Herrn erhebt. Es ist der Geist einer glühenden Christusliebe, die allen alles werden will, um sie für das neue Leben zu gewinnen. Es ist endlich der Geist mütterlichen Verstehens und schwesterlichen Helfens in den Werken der Karitas. In diesem Geiste haben jene Frauen mit den Aposteln, in schlichtem Magdtum

ihren Weisungen folgend, das Antlitz der Erde erneuert. Jede von ihnen war ein Gefäß, randvoll und überfließend von Christus. Jede war eine Christusträgerin durch ihre Zeit hindurch.

Das ist vielleicht das Größte an diesen Frauen der Urkirche, daß sie in Christus und durch Christus über ihre Zeit und deren Anschauungen hinausgewachsen sind und neue Formen des Frauenwirkens geschaffen haben. Nicht die von Ichsucht erfüllten Frauenrechtlerinnen zu Korinth und Ephesus haben das christliche Frauentum schöpferisch gestaltet, sondern jene einfachen und selbstlosen Seelen, in denen sich frauliche Zurückhaltung mit missionärischem Tatendrang und unerschrockenem Bekennermut bis zum Martyrium verband. Die Liebe zu einem in Gott verborgenen Leben hat sie nicht scheu gemacht und isoliert. Gemeinschaftsgeist führte sie zueinander, damit eine an der anderen Stütze und Ansporn fände. So sind sie Vorläuferinnen des christlichen Klosterlebens geworden. Derselbe Gemeinschaftsgeist ließ sie jedoch nicht über den kleinen Anliegen des eigenen Ich und der wenigen Mitschwestern die Zugehörigkeit zur größeren Gottesfamilie der kirchlichen Gemeinde, in der sie lebten, und darüber hinaus die Verbundenheit mit der Gesamtkirche vergessen. Sie fühlten sich als lebendige Glieder des mystischen Leibes Christi und stellten all ihre Kräfte in seinen Dienst.

In jeder lebte das Bewußtsein heiliger Verantwortlichkeit für die Brüder und Schwestern draußen. Christentum war ihnen keine bloße Privatsache, sondern Haftpflicht für die andern. Von innen heraus, aus der Gnade des Christseins, nicht durch äußeren Zwang, wurden sie zu einem vorbildlichen Leben und frohen Schaffen in der Gemeinde angetrieben. Ihr Wirken nach außen war Offenbarung des inneren Reichtums und wurde so Erfüllung des herrlichen Auftrages Christi an eine begnadete Frauenseele:

„Ich bin das Licht. — Du sollst der Leuchter sein!“

Familienseelsorge.

Von *Dr P. Peter Schmitz S. V. D.*, St. Gabriel, Mödling bei Wien.

(Schluß.)

III. Der Einbau der Familie in das kirchliche Gemeinschafts- und Organisationsleben.

Diese Gärtnerarbeit muß vom Seelsorger verrichtet werden. Ihm ist ja die Ausspendung der heiligen Geheimnisse anvertraut; er ist zum Dienst am göttlichen Worte verpflichtet; er muß also vornehmlich die Heiligungsmittel in unsere christlichen Ehen und Familien leiten.

1. Pflicht zur Ehe- und Familienseelsorge.

Die Seelsorge muß sich der Ehe und Familie annehmen. Die *Familie als Gemeinschaft,* als eine *Ganzheit* muß Gegenstand unserer priesterlichen und laienapostolischen Tätigkeit sein.

Hinsichtlich der Ehe haben wir einleitend vor einem gewissen Pansexualismus religiöser Art gewarnt; man darf sich nicht bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit über sexuelle Dinge verbreiten, besonders nicht vor einem größeren Forum. Der Schöpfer hat diese Dinge nun einmal mit einem geheimnisvollen Schleier umwoben, der nicht zu häufig von uns gelüftet werden darf. Aber bei wirklich geeigneter Gelegenheit dürfen wir nicht darüber schweigen. In Männer-, Frauen- und Müttervereinen müssen wir darüber reden. Das gilt namentlich dann, wenn eine eigene Schulung für junge Mütter und junge Väter veranstaltet wird. Es müssen Gelegenheiten gesucht werden, auch vor *Männern* mit einem weihevollen Ernste über diese Dinge zu reden. Denn durch die Männer wird die heilige Eheführung in ihre größten Krisen getrieben. Gewiß können wir die Frauen leichter für das Ideal einer heiligen Ehe begeistern, aber seine Verwirklichung scheitert oft an der stärkeren, vielfach brutalen und rücksichtslosen Sinnlichkeit des Mannes. Auch die *Ehevorbereitungskurse,* die schon hie und da mit segensreichem Erfolg durchgeführt worden sind, bieten eine passende Umrahmung für solche Belehrungen. In *Standesunterweisungen* für Eheleute darf man nicht daran vorbeigehen. Selbstverständlich wird sich für den Priester oft im *Beichtstuhl* die Notwendigkeit aufdrängen, ein belehrendes Wort, das sehr oft auch ein erlösendes Wort ist, zu sprechen. Mancher *Laienapostel* wird unter

vier Augen, in einer diskreten und vertrauensvollen Aussprache auch einmal die religiöse Wertung des ehelichen Sexuallebens bieten müssen und meist mit größerm Erfolg und viel nachhaltigerem Eindruck, als wenn es vom Priester geschieht. Hier, so dünkt mir, könnte besonders die *katholische Ärzteschaft* eine wirklich apostolische Sendung erfüllen, wenn sie sich von dem rein naturwissenschaftlichen Denken freigemacht und das menschliche Sexualleben aus göttlicher Schau zu betrachten gelernt hat.

In der Behandlung dieser Dinge müssen wir uns vor der doppelten Klippe, der *Aufdringlichkeit* und der *Prüderie* hüten. Wir sind vielleicht in den vergangenen Jahrzehnten etwas zu prüde gewesen. Man hat überhaupt nicht davon gesprochen, oder man überließ die ganze Unterweisung darüber den Missionären bei Gelegenheit einer Volksmission. Sprach aber doch jemand davon, dann geschah es nur allzu häufig mit einem gewissen Gefühl des Unbehagens und der Unsicherheit, das sich auch auf die Zuhörer übertrug. Die Scheu ging so weit, daß beispielsweise manche Herausgeber der „Philothea" des heiligen Franz von Sales das Kapitel über die Pflichten der Eheleute strichen. Wir haben damit unserm Volke ein Gutteil seiner natürlichen Unbefangenheit dem Geschlechtlichen gegenüber genommen. Namentlich „fromme Seelen" konnten sich nicht zu jener Natürlichkeit durchringen, mit der die Muttergottes, die reinste der Jungfrauen, in verhältnismäßig zartem Alter mit dem Erzengel Gabriel über diese Dinge sprach. An Gott orientiertes Wissen über das Geschlechtliche, seinen Sinn und Zweck, seine Aufgaben läßt sich mit makelloser Reinheit und höchster Heiligkeit vollkommen vereinbaren, wie uns die allerseligste Jungfrau beweist. Welche natürliche Naivität besaß demgegenüber das gläubige Mittelalter, das den Heiland und auch den heiligen Johannes, den Täufer, noch ungeboren im Schoße der Mutter darstellte und solche Bilder auf die Altäre der Kirche setzte! Vielleicht am verhängnisvollsten aber war es, daß selbst im *Brautunterricht* nur sehr oberflächlich, meist unzureichend, sehr oft gar nicht darüber gesprochen wurde. Die Folge war, daß viele Brautleute gar nicht unterrichtet wurden über das Gottgewollte am ehelichen Geschlechtsleben, daß sie den normal ausgeführten ehelichen Verkehr für Sünde hielten, daß sie infolgedessen wegen mangelnder Aufklärung oft jahrelang in Gewissenskonflikten

und Gewissensängsten lebten, daß sie jedenfalls mit dem Eheleben gar nichts für das religiöse Leben anzufangen wußten und so ein gewisses Minderwertigkeitsgefühl nicht los werden konnten. Das Bewußtsein, daß sie im Ehestande in einem heiligen Stande, in einer wesenhaft übernatürlichen Gemeinschaft lebten, die auch durch den ehelichen Verkehr nicht bemakelt wird, ist ihnen nie aufgegangen. Und so haben sie sich auch nie freudig zu einem gottwohlgefälligen Eheleben bekennen können. Das verursachte gerade bei hochgemuten Eheleuten recht häufig tragische Konflikte, aus denen heraus sie keine Erlösung fanden. Und doch ist das Eheleben für den weitaus größten Teil der Menschheit der gottgesetzte Weg, auf dem sie zu ihm zurückkommen, auf dem sie also ihre Heiligkeit bewirken soll. Dadurch drängt sich die Pflicht der religiösen Betreuung geradezu mit gigantischer Wucht auf. Ehe und Ehestand als heilig zu erweisen und den Verheirateten Mittel und Wege zu zeigen, wie sie in diesem Stande heilig werden sollen — das ist Sinn und Ziel der Eheseelsorge.

Damit ist dann auch *die Familie* schon erfaßt, die organisch aus der ehelichen Gemeinschaft der Eltern erwächst. *Die christliche Familie ist organische Entfaltung der Ehe* als des großen Geheimnisses in Christus und seiner Kirche. Und sie nimmt vollinhaltlich an der Größe dieses Geheimnisses teil. Die Heiligkeit der Ehe teilt sich daher auch von selbst der Familie mit. „Die Unversehrtheit und Reinheit des Familienlebens", so schrieb Leo XIII. am 19. März 1894 an die Bischöfe Polens, „von dem die Gesundung in die Adern des bürgerlichen Lebens überströmt, muß von der Heiligkeit der Ehe ausgehen." Heiliges Familienleben erwächst aus heiligem Eheleben wie Äste und Zweige aus dem Stamme. Die Lebenssäfte des Stammes fließen in die Äste und Zweige weiter. Das ist die grundlegende Bedeutung der Heiligkeit der Ehe.

Die Seelsorge muß sich aber auch des aus der ehelichen Gemeinschaft erwachsenen Gebildes, *der Familie als Familie* annehmen. Das haben wir bis jetzt kaum getan. Wohl haben wir uns um die einzelnen Familienglieder in den verschiedenen *Vereinen* und Organisationen im Schweiße unseres Angesichtes bemüht. Wir betrieben Seelsorge der Männer, Frauen und Mütter, der Jugend und der Kinder in den Männer-, Frauen- und Müttervereinen, in den verschiedenen Jugendorganisa-

tionen und Kinderkongregationen. Aber die Familie ging dabei leer aus. Der Einzelnen nahmen wir uns an und das Ganze kam dabei zu kurz.

Die Vereine waren gewiß notwendig; vielleicht ist ihre Notwendigkeit aber nur eine zeitbedingte. Mit ihnen ist eine Art *Individualismus* in das katholische Gemeinschaftsleben und damit auch in die Seelsorge eingezogen. In seinem Nachlaßwerk „Familienpädagogik" meint Anton *Heinen* ganz richtig dazu: „Vereine sind Gründungen der liberalistischen Ära, offene oder versteckte Zweckverbände." Der Einzelne sucht in ihnen seinen Nutzen. Das Bewußtsein der Gliedschaft innerhalb eines höheren Ganzen, in unserer Frage der Familie, wurde in ihnen nicht geweckt und nicht gepflegt. So kam es denn, daß die Vereine das Familienleben nicht nur nicht förderten, sondern ihm sehr oft schädlich wurden — ein Umstand, der in letzter Zeit recht oft beklagt worden ist. Und doch hätten alle Vereine, bei richtiger Kenntnis und Wertung der Sachlage, den Familien dienen müssen. Denn der erste und ursprünglichste Verein, der von Gott selbst gegründet und mit Vorstand und Statuten versehen worden ist, muß unzweifelhaft die Familie bleiben.

Doch, Gott sei Dank, hat gerade in allerjüngster Zeit eine einsichtsvolle Rückbesinnung Platz gegriffen. Der *Zug zur Ganzheit,* der gegenüber den atomisierenden Tendenzen der liberalen Epoche der Gegenwart unverkennbar eigen ist, hat dazu einen mächtigen Antrieb gegeben. Auch hinsichtlich der Familie hat eine Ganzheitsbetrachtung eingesetzt, die wir Katholiken unbedingt weiter ausdenken und auswerten müssen. Also tritt Familienseelsorge an uns heran als das zeitgemäße Gebot der Stunde.

Der weitschauende Papst Leo XIII. hatte schon vor 40 Jahren darauf aufmerksam gemacht. Wie er fast auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens der Zeit vorausgeeilt war, so auch hinsichtlich der Familie. Er hatte durch eine eigene Enzyklika vom Jahre 1892 die Einführung des *„Allgemeinen Vereins der christlichen Familien zu Ehren der Heiligen Familie von Nazareth"* angeordnet. Auch wurde von ihm das Fest der Heiligen Familie eingeführt. Dieser Verein wurde nun tatsächlich in fast allen Diözesen des Erdkreises eingeführt und in den Familien das „tägliche Gebet vor dem Bilde der Heiligen Familie" verrichtet. Aber in den letzten Jahrzehnten ist der Verein vielfach in Vergessenheit geraten und ein

Großteil der jüngern Familien, die nach der Jahrhundertwende gegründet wurden, kennt ihn nicht mehr. Er ist das Opfer der andern Vereine geworden. Seine Wiederbelebung könnte als seelsorgliche Zeitaufgabe ins Auge gefaßt werden; er müßte jedenfalls aus seinem Dornröschendasein erweckt und in die Pfarrseelsorge eingebaut werden. Dieser Verein ist nichts anderes als eine religiöse Zusammenfassung der Familien ohne irgend welchen belastenden Organisationsapparat, einzig zu dem Zwecke, „die christlichen Familien der Heiligen Familie von Nazareth zu weihen und dieselbe als Gegenstand besonderer Verehrung und Nachahmung vor Augen zu haben, indem man vor einem Bilde derselben ein tägliches Gebet verrichtet und den herrlichen Tugenden nachstrebt, in welchen sie allen, zumal aber dem Handwerker- und Arbeiterstande, als Beispiel voranleuchtet". (Jauch, Der Verein der Heiligen Familie, München 1929, S. 8.) Das ist doch eine urkatholische Zielsetzung und dazu heute sehr zeitgemäß. Vielleicht, daß dann mancher andere Verein, besonders manche Zwerggründung überflüssig, jedenfalls von selbst der Vergangenheit und Vergessenheit überantwortet würde.

Es wäre jedenfalls die Frage zu prüfen, ob nicht der eine oder andere Verein, auch wenn er einst mächtig war und über eine große Mitgliederzahl verfügt, seine Zeitaufgabe erfüllt hätte und damit eigentlich überflüssig geworden wäre; ob er sich nicht wenigstens, dem Zuge der Zeit folgend, umbilden und der Familie dienstbar machen könnte.

Aber über das hinaus, müssen wir uns nach seelsorglichen Maßnahmen umschauen, die die Familie als Ganzheit erfassen. Das soll namentlich hinsichtlich der Hauptheiligungsmittel der Kirche gelten. So wäre der *Familienbesuch der Sonntagsmesse* sehr anzuempfehlen und auch die offiziell eingeführten Kindermessen und Schulgottesdienste sollten dem keinen Abbruch tun. Es ist auch schon die Frage der *Familienkommunionen* erörtert worden, ob man nicht anstatt der Standeskommunionen die Pfarrei nach Straßen oder Bezirken abteilen und jeden Monatssonntag einem solchen Bezirke zuweisen soll. Geht das vielleicht noch nicht für alle Monate des Jahres — es läßt sich zudem ja auch manches zugunsten der Standeskommunionen vorbringen — so dürfte es wohl für die Osterkommunion sehr erwägenswert sein. Das wäre wirklich eine neue Menschwerdung der Familie,

die mit dem Heiland aufersteht; das müßte ein Familienfeiertag sein, an dem alle Glieder als Gottesträger, als „christophori", in die Familie zurückkehren. Welch herrliches Liebesmahl müßte es sein — die ganze Familie nach empfangener Osterkommunion versammelt um den Familientisch bei gemeinsamem Frühstück — eine zeitgemäße Wiedergeburt der altchristlichen Agapen. Neben der übernatürlichen Bereicherung dürften auch diese Gemütswerte für das christliche Familienleben und seine innere Festigung in Liebe und Treue nicht hoch genug angeschlagen werden können.

Außerdem ist es klar, daß wir, gemäß den Weisungen der Kirche, *die Sakramentalien* in recht ausgiebigem Maße, vielleicht mehr als bisher, in den Dienst der seelsorglichen Familienhilfe stellen sollen. Unsern Familien wird damit jedesmal ins Bewußtsein geschrieben, daß wirklich Altar und Herd zusammengehören. Aus der großen Zahl der Sakramentalien der Kirche sei besonders an folgende erinnert, die in sich schon eine Bestimmung auf die Familien enthalten: Segnung des Hauses oder wenigstens der Wohnung, Weihe des Brautgemaches, Segnung anderer Gebäude, wie Ställe, Scheunen, Weihe neuer Maschinen, Segnung der Eßwaren an Ostern, des Johannisweines, der Kerzen am Feste Mariä Lichtmeß, der Blumen und Kräuter an Mariä Himmelfahrt. Ja nicht zu übersehen sind die Segnungen von Mutter und Kind, sowohl der hoffenden Mutter kurze Zeit vor der Geburt, als auch die Aussegnung der Mutter nach der Geburt, Segnung eines der Kinder, eines kranken Kindes, eines kranken Erwachsenen, Segnung der Arzneien. So gibt es fast keine Gelegenheit und keine Situation, in die unsere Familien kommen können, die nicht von dem Segen der Kirche begleitet werden können. Und jede Segnung und Weihe ist übernatürliche Familienhilfe.

Wir dürfen auch nicht zurückhaltend sein, die von der Kirche für die Familien *gewünschten Andachtsübungen* den Familienvorständen recht nahezulegen. Man kann ihnen ruhig die Auswahl lassen, ob sie sich mit den Ihrigen der Heiligen Familie weihen wollen und dann jeden Abend das von Leo XIII. so sehr gewünschte Vereinsgebet zur Heiligen Familie verrichten, oder ob sie die Thronerhebung des heiligsten Herzens Jesu in ihrem Heim vornehmen lassen, die die besondere Billigung Papst Benedikts XV. gefunden hat, oder ob sie sich Chri-

stus dem Könige weihen wollen, was zu den Lieblingsgedanken unseres Heiligen Vaters, Papst Pius XI., zählt.

Sehr viel könnte auch zur übernatürlichen Verlebendigung der Familie beitragen, wenn besondere *Familientage und Familienfeste* in einem religiösen Sinne ausgestaltet und gefeiert würden. Es wäre hier besonders zu denken: an den jährlich wiederkehrenden Hochzeitstag der Eltern, den Gründungstag der Familie; an Taufe, Firmung, Erstkommunion, Verheiratung, Primiz eines Kindes; an die Namenstage von Eltern und Kindern; an die Sterbetage der Eltern; vielleicht auch an die Geburtstage hochbetagter Eltern.

Schließlich wäre auch *besonderen Andachtsübungen* in der Familie und für die Familie das besondere Augenmerk zu schenken. Das gemeinsame Morgen- und Abendgebet, das Tischgebet, der Engel des Herrn beim Aveläuten sollte wieder zur Familiengewohnheit werden; wenn auch nicht alle Familienglieder beisammen sein können, so sollen wenigstens jene, die zu den entsprechenden Tagzeiten zu Hause sind, diese täglichen Gebete gemeinsam verrichten. Das würde wieder die religiöse Atmosphäre in unsere katholischen Familien zurückbringen, die leider fast überall im Schwinden begriffen ist. Dazu soll die *Pflicht des Gebetes für einander,* der Eltern für ihre Kinder, der Kinder für ihre Eltern, der Gatten für einander und der Kinder für einander immer wieder eingeschärft werden; das gibt der natürlichen Schicksalsverbundenheit und Liebesgemeinschaft der Familie auch eine übernatürliche Weihe, das knüpft die Bande der Familie enger an Gott und schließt die Familienglieder selbst fester zusammen. Die Familie muß im Wahrsinne des Wortes wieder eine *Gebetsgemeinschaft* werden. Vielleicht ist es nicht unnütz, auf einige schöne Gewohnheiten aufmerksam zu machen, die mancherorts gebräuchlich sind und die sowohl die Familie selbst als auch Außenstehende betreffen. Von manchem aufgeschlossenen Laienapostel kann man hie und da wohl hören, daß er ein eigenes *Gebetsapostolat übt für die noch ungeborenen Kinder,* damit ihnen die Taufgnade wirklich zuteil wird; sie beten in dieser Absicht zum göttlichen Kinderfreund, daß er auch diese Kinder zu sich kommen lassen möge, oder zum Schutzengel dieser Ungeborenen, die so oft eines besonderen Schutzes bedürfen, oder zur lieben Gottesmutter die beiden ersten Gesetze vom freudenreichen Rosenkranz — fürwahr ein

sehr zeitgemäßes Gebetsapostolat, zumal wenn man an die vielen Ungeborenen denkt, deren Eintritt in die Welt selbst den eigenen Eltern unerwünscht ist. Es gibt Priester, die ganz still und versteckt über jede hoffende Mutter, der sie begegnen, das Kreuzzeichen machen, und Laien, die ein besonderes Gebet zum Schutzengel von Mutter und Kind verrichten — in der richtigen Einsicht, daß beide des besonderen Schutzes von oben gar sehr bedürfen. Man kann auch den Eltern, die einem neuen Kinde entgegensehen, besonders für die letzten drei Monate der Erwartung eine hie und da gebräuchliche Andachtsübung anraten, die darin besteht, daß Mann und Frau am Abend vor dem Schlafengehen gemeinsam drei Vaterunser beten zu Ehren der drei großen heiligen Geburten um eine glückliche Geburt des erwarteten Kindes; diese drei großen heiligen Geburten sind die Geburt des Heilandes, die Geburt der Gottesmutter und die Geburt des heiligen Johannes des Täufers.

2. Kirchliche Verbände und Familie.

Unter den kirchlichen Verbänden verstehen wir hier das kirchliche Vereinswesen. *Wie* die Familie in die Pfarrei eingestellt werden soll, darüber habe ich mich an einer anderen Stelle verbreitet. („Die lebendige Pfarrgemeinde", Bericht über die dritte Wiener Seelsorgertagung, 26. bis 29. Dezember 1933, Wien 1934, S. 70—86.)

Es sei nun zunächst festgestellt, daß die Familie mit *Forderungen* an die andern kirchlichen Verbände herantreten kann, sie kann ihnen gegenüber ihr erstes und vornehmstes *Recht* nachweisen. Kann sie das schon gegenüber der Pfarrei, wie ich an der oben genannten Stelle dargetan habe, dann erst recht gegenüber anderen Vereinen und Organisationen. Sie bettelt sie nicht um ein Almosen an, sondern sie verlangt Berücksichtigung ihrer Rechte und Ansprüche.

Das Allerwenigste, was sie verlangen kann, ist, daß die andern Verbände, auch wenn sie noch so fromme Zielsetzungen verfolgen und programmatisch auf die Heiligung ihrer Mitglieder abgestellt sind, *ihr nicht schaden.* Sie darf durch andere Organisationen irgendwelcher Art nicht zerrissen werden. An der Grenze der Familienbelange muß jede *Vereinstätigkeit* haltmachen. Nun wird es immer einige Spannungen zwischen Vereinen und Familien geben. Es ist daher Aufgabe einer klugen Vereinsleitung, dieselben auf ein Mindestmaß einzuschränken;

sie dürfen aber auf keinen Fall zu einer direkten Schädigung der Familie, ihrer Interessen und angestammten Rechte führen. Hat daher das Vereinswesen ein solches Ausmaß angenommen, daß es die Familien und ihr Gemeinschaftsleben nicht unbedeutend beeinträchtigt, dann hat es Auswüchse gezeitigt, die beseitigt werden müssen. Und wenn ein Vater oder eine Mutter, ein Sohn oder eine Tochter vom Vereinsleben derart in Anspruch genommen wird, daß sie für die Familie fast nicht mehr zu haben sind, daß gar das Heim für sie nur mehr eine Essens- und Schlafstätte ist, dann hat auch diese Vereinstätigkeit ihr Maß überschritten und sie muß sich eine Beschneidung und wohl auch eine Bescheidung gefallen lassen. Der religiöse Mensch muß dann einsehen, daß dieses Aufgehen im Vereinsmäßigen nicht mehr dem göttlichen Willen entsprechend sein kann. Sieht ein Vereinsmeier das aber nicht ein, dann wird man im allgemeinen an der Lauterkeit und Aufrichtigkeit seiner Motive zweifeln müssen und seine Geschaftelhuberei kann weder für ihn, noch für den Verein von Segen sein; der Familie schadet sie ja ohnehin schon mehr als genug. Außerdem ist die Ausdehnung des Vereinswesens zu weit vorgedrungen, wenn es keinen Tag und keinen Abend frei läßt, an dem die ganze Familie beisammen sein kann. Als Regel sollte gelten, daß der Sonntag der Familie gehört; der Herrentag sollte in der Familie geheiligt werden.

Aber auch mit *positiven Forderungen* wendet sich die Familie an unsere Vereine. Sie muß erwarten, daß die Vereinsmitglieder für die Familie innerlich bereichert aus den Versammlungen und Veranstaltungen des Vereines nach Hause kommen. Diese Bereicherung kann sich nach einer *doppelten Richtung* erweisen. *Einmal* sollen sich die Mitglieder in der Familie bewähren. Das Heim und die Familie ist ja der eine ihnen von Gott selbst zugewiesene Raum (der andere ist der Beruf), in dem sie sich nach Gottes Willen erproben sollen, in dem sie m. a. W. heilig werden sollen. Bringt der Verein es nicht zustande, daß sein Mitglied in seiner Familie voll und ganz den Platz ausfüllt, den es nach Gottes Führung und Fügung hat, dann ist der Verein dieser seiner Sendung nicht gerecht geworden, auch wenn sich der oder die Betreffende innerhalb des Vereines noch so sehr auszeichnet. Es bedeutet dies geradezu eine Umstülpung der gottgesetzten Ordnung, in der die familialen Belange *vor* den vereinsmäßigen stehen. Es wirft deshalb immer einen

Schatten auf Verein und Vereinstätigkeit, wenn das Familienleben seiner Mitglieder, besonders seiner Funktionäre nicht in Ordnung ist. — *Die andere Bereicherung* im Interesse der Familie trifft die Jugendverbände; sie sollen ihre Glieder nach Tunlichkeit für die Gründung und gottgewollte Führung einer künftigen Familie ertüchtigen. Erziehung *zur* Familie darf bei ihnen keine reine Nebensächlichkeit sein, sondern muß unbedingt unter die Hauptpunkte ihres religiösen Bildungsprogrammes eingereiht werden. Aus unsern religiösen Vereinen, Organisationen und Kongregationen müßten katholische Musterfamilien entstehen. Mit Dank gegen Gott können wir feststellen, daß tatsächlich schon manche solcher Familien, die sich in allem und jedem Gottes Willen als Richtschnur vorgezeichnet haben, selbst in unsern Großstädten Wirklichkeit geworden sind. Aber es gibt auch junge Eheleute, die aus betont religiösen Vereinen hervorgegangen sind, die unumwunden gestehen, daß die Gestaltung der ehelichen Beziehungen ihrem freien Ermessen und ihrer Einsicht vorbehalten sei und daß sich darin niemand einzumischen habe. Diese Haltung ist nicht nur gefährlich, sondern ganz und gar unkatholisch; sie ist ein Versager der Vereinserziehung.

Auf *eines* könnten die Vereine leicht dringen: Bei ihren Standeskommunionen könnten sie aufmerksam machen, daß ihre Mitglieder nicht nur als Vereinsmitglieder, sondern gewissermaßen auch als Vertreter der Familie an die Kommunionbank gehen. Den ersten Weg von der Kommunionbank weg machen sie für gewöhnlich ja ohnehin in die Familie zurück; die Familie erfährt zuerst die eucharistische Gegenwart des Herrn in ihrer Brust. Das würde dem Familiengedanken wertvollste Dienste leisten und ihn wirksamst kräftigen und stärken. Das stellt jedesmal auch die bewußte Verbindung mit der Kirche her, von deren Altar die Familie das heilige Feuer holen muß, um es auf den Herd des Hauses zu übertragen. Das macht es den einzelnen Familiengliedern jedesmal wieder deutlich, daß Altar und Herd auf demselben heiligen Grunde ruhen. (Linus Bopp.) Das verleiht dann auch der Liebesbindung, die alle Glieder der Familie aneinander schließt, jedesmal eine neue heilige Weihe durch die große Liebesglut des eucharistischen Heilandes, der damit die Bande der Liebe um die einzelnen Familienglieder enger und fester zieht. Ja, wenn unsere Vereine ihr höchstes Ziel in der Heiligung ihrer

Mitglieder sehen und sie zu diesem Zwecke recht oft an die Heiligungsmittel der Kirche heranbringen und dabei ihre Stellung in der Familie nicht übersehen, dann leisten sie wahrhafte familienapostolische Arbeit allerersten Ranges.

Auf dieser innigen *Verbindung der Familie mit der heiligen Eucharistie* ruht die sicherste Gewähr für das Glück der Familie. Was seinerzeit einmal ein Seelsorger im „Zweigroschenblatt" (Nr. 26, 1934) schrieb, wird jeder Priester aus eigener Erfahrung bestätigen können:

„In meinem Priesterleben habe ich nicht sehr viele glückliche Familien getroffen. Aber jene, die ich in wahrem Glücke finden durfte, waren *eucharistisch* eingestellt. Da fehlte niemand beim sonntäglichen Meßopfer. Sogar wochentags sah ich jene Glücklichen öfter in der Kirche bei der heiligen Messe. Am Abend gingen sie oft zum heiligen Segen, und wenn es ihnen nicht ausging, fanden sie sich wenigstens zu einem kurzen Besuch des Heilandes in der Kirche ein. Am Herz-Jesu-Freitag ging die Mutter zur heiligen Kommunion. Am Herz-Jesu-Sonntag knieten Vater und Kinder am Tische des Herrn. Ich konnte mich aber auch überzeugen: das waren Familien, die sichtlich gesegnet waren vom lieben Gott. Freilich nicht so sehr mit irdischen Glücksgütern, wohl aber mit Frieden und heiliger Einigkeit." Und dem, was der Herausgeber daran anknüpft, werden wir nur beipflichten können: Es muß eine stets lebendige Verbindung zwischen der Familie und dem Tabernakel bestehen. Vater, Mutter und Kinder müssen eucharistisch eingestellt sein. Eucharistisch in Bezug auf den Kirchenbesuch, auf die heilige Messe und heilige Kommunion. In eucharistischen Familien werden Heilige erzogen. Dort geht die Sonne des Glückes und der Gnade nicht unter. Denn der eucharistische Jesus ist König der Familie, Jesus, der allmächtige, helfende, gebende und segnende Gott! Unser ganzes Bestreben sollte daher darauf gerichtet sein, recht eucharistisch eingestellte Familien begründen zu helfen. Sie sind die Kraftzentren der religiösen Erneuerungsbewegung.

IV. Die Rehabilitierung der Familie in der Öffentlichkeit.

Fast unerläßlich, um Familienseelsorge im größern Ausmaß betreiben zu können, ist die Rehabilitierung der Familie, besonders der kinderreichen, in der Öffentlich-

keit. Die Scheu vor dem Kinde und die damit verbundene bewußte Kleinhaltung der Familie ist bis in die weitesten Kreise unseres katholischen Volkes vorgedrungen und gleichzeitig hat fast in demselben Umfange eine Minderbewertung, ja eine Mißachtung der kinderreichen Familie Platz gegriffen. Wo eine Familie mit mehreren Kindern auftaucht oder eine Mutter, die mit einem weitern, als dem zweiten oder dritten Kinde gesegnet ist, von jüngern Müttern gesehen wird, da werden Reden laut, die von Verantwortungslosigkeit in der heutigen Zeit sprechen, die selbst nicht mit Vorwürfen sparen. Wohl mag es manchmal das schlechte Gewissen sein, das sich bei jenen Frauen regt und das durch solcherlei Reden wegreagiert werden soll. Aber sehr oft ist es ihnen wirklich ernst gemeint, so daß ihre innere Überzeugung mit ihren Reden übereinstimmt. Das Gewissen ist eben verbildet und gefälscht worden. Es gelten die kinderreichen Familien vielfach als die dummen und zurückgebliebenen, jedenfalls als die minderwertigen. Die neuere Eugenik hat uns belehrt, daß minderwertige Familien sich im allgemeinen schneller fortpflanzen als die hochwertigen. Nun hat es eine geschickte Journalistik verstanden, den Satz einfach umzukehren und alle kinderreichen Familien als minderwertig hinzustellen. Und so lastet auf vielen katholischen Familien, die es ernst mit der Ehemoral genommen haben, der Vorwurf der Minderwertigkeit und Mißachtung. Man hält sie zudem noch für so dumm und zurückgeblieben, daß sie nicht wissen, „wie man es machen muß", worüber doch heutzutage jeder Bescheid wissen sollte. So und ähnlich urteilt man in der Öffentlichkeit über die naturgetreue Familie.

Es soll noch einmal betont werden, daß es sich durchaus nicht immer um böswillige Unterstellungen handeln muß, sondern daß manche glauben, so urteilen zu müssen. Das betrifft sowohl die Kreise unserer katholischen Intelligenz, als auch die breitesten Schichten des Volkes. Das subjektive Gewissen glaubt vielfach vollkommen im Recht zu sein.

Aber diese öffentliche Meinung muß geändert werden. Es wird sich vieles ändern, wenn wir nur den Aufgabencharakter von Ehe und Familie aufweisen. Wir müssen betonen, daß die Ehe nun einmal keine Belustigungs- und Vergnügungsgesellschatt ist, sondern eine täglich zu lösende Aufgabe, die mit ihren Forderungen nach Opfer und Versagen oft bis in die intimsten Beziehungen

zwischen Mann und Frau vordringen kann. Die Familie müssen wir dem christlichen Volke zwar mit ihrer ganzen trauten Heimlichkeit anziehend und wünschenswert machen; aber es darf nicht unterlassen werden, sie als Opfergemeinschaft hinzustellen, in der zugunsten des andern oft auf vieles verzichtet werden muß.

Freilich gibt es auch nach unserer Überzeugung Fälle, in denen weiterer Familienzuwachs Verantwortungslosigkeit bedeuten würde, in denen deshalb auch das christliche Gesetz die weitere Fortpflanzung verbietet. Wir wissen aber, daß die Geburtenregulierung nur durch zeitweilige oder dauernde Enthaltsamkeit möglich und moralisch einwandfrei ist. Aber andererseits muß uns auch klar sein, daß meist die Grenzen für das weitere Wachstum der Familie durchaus nicht so eng gezogen sind, als sie von vielen Familienvätern und Familienmüttern angegeben werden, besonders wenn sie den gesellschaftlichen Oberschichten angehören. Mit etwas mehr Selbstbescheidung und vor allem mit einem größern Gottvertrauen könnte in vielen unserer katholischen Familien doch noch ein Kind ein Plätzchen und wohl auch ein Gedeck finden. Lebensmöglichkeit für ein oder gar mehrere Kinder wäre noch vorhanden. Sie wirklich einem kommenden Kinde zu verschaffen, wird aber nur durch Opferbereitschaft und Entsagungswilligkeit möglich sein.

Allerdings müßte auch auf die öffentlichen Behörden eingewirkt werden, daß sie in ihre Politik die Familie einstellen. Nach einem richtigen Worte *Udes* müßte unsere Politik in erster Linie Familienpolitik sein. (Ude Dr Johannes, Die Lösung der sozialen Frage durch Christus, Graz und Leipzig, o. J., S. 33.) Doch hier reichen meine Darlegungen an die soziale und wirtschaftliche Seite des Familienproblems, die aber an dieser Stelle nicht behandelt werden soll.

Die muhammedanische Pentateuchkritik zu Beginn des 2. Jahrtausends.

Von *Dr Hermann Stieglecker.*

(Fortsetzung.)

2. Besondere Beweise.

a) Dogmatische Irrtümer.

Wir verzichten auf eine systematische Gruppierung der einzelnen Beweise innerhalb dieses Abschnittes und bringen sie in der Reihenfolge unseres Hauptgewährsmanns Ibn Hazm. Das enthebt uns der Notwendigkeit, die in sich abgeschlossenen Einzelargumente des arabischen Autors auseinanderzureißen und erspart uns Rückverweise und Wiederholungen. — Einen dogmatischen Irrtum finden die Kritiker gleich in Vers 2 des ersten Genesiskapitels: „... der Geist Gottes schwebte über den Wassern." Al Qarafi sagt in seinen „Herrlichen Antworten" zu dieser Stelle: Das ist falsch, weil es ja vor der Schöpfung kein Wasser gab. Nach dieser Stelle müßte das Wasser ewig, also ungeschaffen sein; das glauben aber die Juden selber nicht und ist gegen Vernunft und Überlieferung. Und zugegeben, daß das Wasser ewig sei — dann geht aus dem Vers hervor, daß Gott einen Geist hat, der ein Körper ist, denn das Schweben ist nur von einem Körper vorstellbar. Sich aber in Gott etwas Körperliches vorstellen ist widersinnig, das beweist die Vernunft, und darin sind auch die Juden einig. Ferner zwingt der Ausdruck: „der Geist Gottes schwebte über den Wassern" zur Annahme, daß der Geist Gott verlassen hat und daß er also dann ohne Geist, tot ist.[1]) Der Verfasser der sogenannten „Disputatio" bringt eine Erwiderung der Schriftbesitzer (Christen und Juden) auf diesen Einwurf; sie sagen: Wir verstehen unter diesem Ausdruck nur, daß das Wasser durch Gottes Schutz vor der Vernichtung bewahrt wurde (also nur eine bildliche Redeweise). Der Muhammedaner sagt darauf: Warum ist gerade vom Wasser die Rede? Gott hat ja auch *andere* Dinge vor der Vernichtung bewahrt! Und warum heißt es nicht: Gott bewahrte das Wasser und behütete es, warum diese dunkle Ausdrucksweise?

Ein Gegenstand des Anstoßes ist selbstverständlich Gn 1, 26 „.... wir wollen den Menschen machen nach

[1]) Die Muhammedaner kennen keine Allgegenwart Gottes.

unserer Gestalt und Ähnlichkeit". Ibn Hazm schreibt: Wenn der Verfasser der Thorah nur gesagt hätte: „nach unserer Gestalt", so könnte man das ganz gut erklären und gäbe einen befriedigenden Sinn. Der Ausdruck „Gestalt Gottes" wäre dann in eine Reihe zu stellen mit „Werk Gottes": das, was Gott wirkt, und ebenso Gestalt Gottes: das, was Gott gestaltet. Allein der Ausdruck: „nach unserer Ähnlichkeit" verbietet jede Auslegung dieser Art und zwingt zur Annahme, daß gemeint ist: nach unserem Ebenbild und unserer Ähnlichkeit — und das läßt uns der Verstand unmittelbar als falsch erkennen: Gott bewahre uns vor dem Gedanken, daß ihm etwas Ähnliches oder Gleiches gegenübergestellt werden könnte! Al Qarafi macht dieser Stelle den gleichen Vorwurf und fährt dann fort: Wegen dieses Wortes: „nach unserem Bild und Gleichnis" glauben die Juden vielfach an die Ähnlichkeit Gottes mit der geschaffenen Welt; sie meinen, Gott habe die Gestalt des Adam, er sei ein Greis mit weißem Bart und weißem Haar, er sitze auf einem Throne, während die Engel vor ihm stünden, und in seiner Gegenwart würden die Bücher verlesen. (Rabbinische Quellen!) Er kämpft auch gegen das „Wir" im Munde Gottes an, indem er sich dabei auf seine arabische Übersetzung stützt: „Kommt, wir wollen einen Menschen machen . . .!": sie gesellen Gott bei der Schöpfung Genossen bei, nicht bloß einen, sondern mehrere, und meinen, daß er bei der Schöpfung Adams nicht allein war und nicht selbständig vorging, denn es heißt: „Kommt!" So müssen wir also auf Grund dieser Stelle annehmen, daß jeder von den Angeredeten Gott ist, und daß Gott vor ihnen keinen Vorrang hat, sondern bei der Schöpfung alle zusammenhelfen. — Ähnlich äußert sich auch die Disputatio zur Stelle.

Als grobe Verkörperlichung prangert Al Qarafi besonders das Ruhen Gottes in Gen 2, 2 an. Demnach, sagt er, halten die Juden bei Gott eine Ermüdung für möglich; ja, einzelne Juden meinen, so fährt er fort, daß sich Gott am siebenten Tag auf den Rücken gelegt und daß er die Beine übereinander gekreuzt habe.[2]) Demzufolge müßte Gott ein Contingens sein, denn die Contingentia (das Müdewerden) können nur an Contingentia vorkommen. Welch himmelweiter Unterschied zwischen

[2]) Es handelt sich um jüdische „Zahiriten", d. h. um Juden, welche die wörtliche Auslegung der Bibel so weit trieben, daß sie sich schließlich in alle möglichen Absurditäten, Anthropomorphismen, Anthropopathismen lächerlichster Art hinein verirrten.

diesem Bericht der Thorah und der Lehre der Muslim, daß es für Gott einerlei sei, ob er die ganze Welt schaffe oder den kleinsten Teil des Flügels einer Mücke, und daß Gott bei der Schöpfung einfach sagt: es sei! und es ist. (Vgl. Kor 50, 37: Und wahrlich, wir erschufen den Himmel und die Erde und was zwischen beiden ist in sechs Tagen und keine Ermüdung erfaßte uns.) — Den gleichen Einwurf bringt ganz kurz auch Al Gauziya in seiner „Leitung der Ratlosen". Die Verkörperlichung Gottes (Tagsim) in der Bibel gehört übrigens zum täglichen Rüstzeug im Bibelstreit zwischen Juden und Muhammedanern.

Es ist mit dem Wesen Gottes unvereinbar, daß er eine Drohung ausspricht oder eine Verheißung macht und sie dann unerfüllt läßt. In Gen 2, 17 heißt es: wenn du davon ißt, mußt du sterben! In Wirklichkeit blieben sie am Leben und erhielten lange Zeit nachher Kinder; so sagt Al Qarafi. Ibn Hazm macht einen ähnlichen Einwand bezüglich Gen 4, 15: „Jeder, der Kain tötet, wird siebenfach gestraft" geltend. Niemand von den Juden leugnet, führt er aus, daß der, welcher Kain getötet hat, Lamech war; er ist aber deshalb durchaus nicht getötet worden — also hätte Gott gelogen!

Die Söhne Gottes in Gn 6, 2. 4 sind, wie zu erwarten, ebenfalls ein Stein des Anstoßes. Die Behauptung „früherer" Juden, daß unter den Söhnen Engel zu verstehen seien, wird als dem Wortlaut widersprechend zurückgewiesen. Auch hat sich das Wort Gottes in Gn 6, 3: „Seine Tage werden 120 Jahre sein" nicht erfüllt: Ibn Hazm zählt die lange Reihe der Nachkommen Sems auf, die alle dieses Alter überschritten: Gott lügt! Die Disputatio hingegen macht der Thorah aus dem Ausdruck „Söhne Gottes" keinen Vorwurf. Sie erklärt nämlich die Söhne Abels (so!) als Kinder Gottes und die Töchter der Menschen als Kinder Kains.[3]) Dafür aber nagelt er die zweimalige Reue Gottes in Gn 6, 6: „es reute ihn, daß er die Menschen geschaffen habe" und in Gn 8, 21: „ich will die Erde nicht mehr verfluchen", fest. Bei Gott ist jede Reue ausgeschlossen, denn diese setzt ja das Nichtwissen Gottes in Bezug auf die Folgen seiner Handlungen voraus. — Al Qarafi spricht ähnlich zur Stelle und sagt dann: Es ist ein wunderlich Ding: auf der einen Seite

[3]) Die Muhammedaner benützen diese und ähnliche Stellen zum Beweis dafür, daß Christus nicht der wesensgleiche Sohn Gottes ist, sondern Sohn Gottes in dem Sinn, wie das Wort in Stellen wie Gn 6, 2 zu fassen ist.

wollen die Juden von der Abrogation nichts wissen (daß nämlich das mosaische Gesetz teilweise durch Muhammed abgeschafft worden sei — ein Hauptstreitpunkt zwischen Muhammedanern und Juden) und auf der anderen Seite glauben sie, daß Gott über eines seiner Werke Reue empfinden könne: sonderbarer Widerspruch! Ja noch mehr! Wir haben hier eine Reue Gottes über seine eigene Reue! Er hat nämlich in 8, 21 Reue darüber, daß es ihn gereut hat, daß er die Menschen erschaffen und sie infolgedessen vertilgt hat. Wenn ein Dorfbürgermeister so wankelmütig wäre, müßte man ihn wahrhaftig absetzen!

Die Disputatio bezeichnet die Erzählung von der Sünde Chams als einen dummen Volkswitz, hinter dem nichts Wahres zu suchen ist. Ähnlich äußert sich auch Al Qarafi. Ibn Hazm lehnt diesen Bericht als Offenbarung ebenfalls ab und hebt hervor, daß der Fluch über Cham in keiner Weise in Erfüllung gegangen sei. Als Beweis dafür führt er Gn 10, 6 ff. an. Hier wird nämlich berichtet, daß Nimrod, der Abkömmling Chams, ein mächtiger König wurde. Und zwar herrschte er dem jetzigen Thorahtext zufolge über die ganze Erde zu einer Zeit, da Noe noch am Leben war; denn dieser lebte mit Abraham noch 58 Jahre zusammen. — Die Berechnung ist unter den Voraussetzungen unseres Kritikers richtig: von der Sintflut bis Abraham sind 292 Jahre; und Noe lebte nach der Sintflut noch 350 Jahre, demnach bleiben 58 Jahre für die Zeit nach Abrahams Geburt. Und auch mit Jakob und Esau lebte er noch zusammen, also hat er über alle diese geherrscht! Wir sehen demnach die ganze Prophezeiung des Propheten Noe auf den Kopf gestellt: nicht Sem herrscht, sondern Cham! Dem hielten die Juden entgegen, daß die Neger (Chamiten) unter fremder Herrschaft stünden, daß sich daher Noes Fluch erfüllt habe. Darauf erwidert der Muhammedaner, daß es selbständige Negerreiche gebe, z. B. Habesch und Nubien; man kann sagen: sie halten jetzt einander das Gleichgewicht: die Neger beherrschen einen Teil der Semiten und die Semiten einen Teil der Neger, aber von einer vollständigen Unterwerfung der Chamiten durch die Semiten, wie das nach dem Wortlaut der Prophezeiung der Fall sein müßte, ist keine Rede. Interessant ist, daß Ibn Ezra in seinem Pentateuchkommentar die Meinung, daß die Kuschiten wegen des Fluches Noes über Cham anderen Völkern unterworfen seien, mit der Feststellung zurückweist,

daß der erste König nach der Sintflut (Nimrod) aus Kusch war.

Als böse Vermenschlichung Gottes rügt Al Qarafi das Herabsteigen Gottes in Gen 11, 5. „Da Nimrod den Turm zu gewaltiger Höhe aufführte, stieg der Schöpfer auf die Erde herab, zerstörte ihn und hinderte Nimrod an der Ausführung seiner Pläne." Das heißt man Gott verkörperlichen und ihm Unvermögen zuschreiben, sagt der Kritiker, heißt man das Gleichheitszeichen zwischen Gott und Nimrod setzen. Denn was da geschildert wird, kommt nur unter Menschen vor, die einander nahe stehen; wer aber König ist, geht nicht selbst zu seinen Untertanen hin, sondern schickt einen seiner Diener. Hier aber wird die Sache so dargestellt, als ob Gott diesen Turm nur entfernen könnte, wenn er selber auf die Erde herabkommt. Im gleichen Sinn spricht sich auch die Disputatio darüber aus. Die Targume haben statt herabsteigen „sich offenbaren" und Exegeten wie Schelomo Ibn Ischak (Raschi) und Ibn Ezra bemühen sich, über die Schwierigkeit hinwegzukommen.

Vom dogmatischen Standpunkt aus wird auch die Frage Abrahams in Gn 15, 8: „Herr, woran soll ich erkennen, daß ich es besitzen werde", als der dogmatischen Lehre von den Propheten widersprechend abgelehnt: so kann nur einer fragen, der an das Wort Gottes nicht glaubt und daher einen Beweis verlangt. Und das ist bei einem Propheten wie Abraham unmöglich. Die Juden haben zur Verteidigung die Koranstelle 2, 262 ins Treffen geführt: Da Abraham von der Auferstehung der Toten hört, sagt er zu Gott: „Mein Herr, zeige mir, wie du die Toten lebendig machst!" Also eine ähnliche Frage des Zweifels wie in Gen 15, 8! Ibn Hazm erwidert darauf: das ist ein ganz anderer Fall! Abraham erbittet das nur, „damit sich sein Herz beruhige" (Kor a. a. O.), denn er sehnt sich darnach, so etwas zu sehen. Das erkennen wir aus den Worten Gottes: „Glaubst du etwa nicht?" und aus der Antwort Abrahams: „Ja! allein damit mein Herz ruhig sei!" (Ebenda). Es ist also klar, daß hier im Koran Abraham diese Bitte nicht wegen eines Zweifels stellte, den er sich durch deren Erfüllung vom Halse schaffen wollte, wie das im Berichte der Genesis der Fall ist. — Eine zweite Koranstelle führen die Juden als entlastende Parallele zu Gen 15, 8 an: Kor 19, 11. Nachdem Gott dem Zacharias die Geburt des Johannes verkündet hatte, sagte dieser: „Mein Herr, gib mir ein Zeichen!" Ibn Hazm gibt

zurück: das Zeichen hat er sich nicht wegen eines Zweifels an der göttlichen Botschaft erbeten, sondern nur, um den Menschen gegenüber einen Beweis in der Hand zu haben, da sie ihn sonst einen Lügner genannt hätten. Jüdische Exegeten fühlen auch hier die Schwierigkeit; Ibn Ezra und Mose ben Nachman (Ramban) schließen jeden sündhaften Zweifel Abrahams aus, indem sie erklären, daß er sich mit der erwähnten Frage nach der Bedingung erkundigte, unter der die Verheißung Gottes in Erfüllung gehen werde.

Mit schwerstem Geschütz fährt Ibn Hazm gegen die Stelle Gen 15, 13—16 auf: Gott verkündet dem Abraham, daß seine Nachkommen 400 Jahre in einem fremden Lande bedrückt und im vierten Geschlecht nach Kanaan zurückkehren werde. Der arabische Kritiker rechnet nun den Juden vor, daß nicht die *vierte*, sondern erst die *sechste* Generation in die Heimat zurückgekehrt sei. Denn Isaak stellt die erste Generation dar, Jakob die zweite, Jakobs Söhne die dritte, seine Enkel die vierte (zum Beispiel Kaath), deren Kinder die fünfte (Amram) und wieder deren Kinder die sechste (Moses). Von der vierten und fünften Generation ist kein einziger nach Palästina zurückgekommen. Dem Einwand der Juden: gemeint ist hier die vierte jener Generationen, die von den Ägyptern *unterdrückt wurden*, begegnet Ibn Hazm, indem er sagt: Diese Behauptung widerspricht dem Wortlaut, denn im (arabischen) Text heißt es: die vierte Generation von den *Söhnen* (also nicht von den *Unterdrückten*) wird hieher zurückkehren. Wenn übrigens diese letzten vier Geschlechter gemeint sind, dann befinden sich unter den Unterdrückten auch noch die Söhne Jakobs; das ist aber ausgeschlossen, weil in Exodus 1, 6 ff. berichtet wird, daß alle Söhne Jakobs starben, ehe die Unterdrückung begann. Bedrückt wurden erst die *Enkel* Jakobs, also die vierte Generation. Es gibt also nur drei unterdrückte Generationen: die vierte, die fünfte und die sechste von Abraham an gerechnet. So rechne wie du willst, sagt Ibn Hazm, du mußt entweder sagen: die *sechste* Generation zog aus, wenn du *alle* Geschlechter nach Abraham rechnest, oder du mußt sagen: die *dritte* Generation zog aus, wenn du nur die *unterdrückten* in Betracht ziehst, niemals aber kannst du sagen: die *vierte* Generation zog aus, wie das Gott dem Abraham angeblich vorhergesagt hat.

Gegen die 400 Jahre macht Ibn Hazm Folgendes gel-

tend: „Wenn diese 400 Jahre vom Anfang der Bedrückung an gerechnet werden (15, 13), so handelt es sich um die Zeit nach dem Tode Josefs und seiner Brüder bis zum Auszug, denn erst von dieser Zeit an begann die Unterdrückung. Er stellt dann folgende Berechnung an: Unter denen, die mit Jakob nach Ägypten kamen, befand sich auch Kaath (Gn 46, 11), der Sohn Lewis, der Großvater des Moses. Er lebte 133 Jahre (Ex 6, 18), sein Sohn Amram 137 Jahre (Ex 6, 20). Ferner erfahren wir aus der Thorah, daß Moses zur Zeit des Auszuges 80 Jahre alt war (Ex 7, 7). Nehmen wir nun an, daß Kaath beim Einzug in Ägypten weniger als einen Monat alt war, daß ihm ferner Amram in seinem Todesjahr geboren wurde, und daß Moses ebenfalls im Todesjahr seines Vaters zur Welt kam, so gewinnen wir für die Zeit vom Einzug bis zum Auszug 350 Jahre. Wo bleiben da die 400 Jahre? Nun aber besagen alle jüdischen Bücher, führt Ibn Hazm weiter aus, daß Kaath bei der Ankunft in Ägypten drei Jahre alt war, daß er bei der Geburt Amrams 60 Jahre, und daß Amram bei der Geburt des Moses 80 Jahre zählte. So bekommen wir also 57 + 80 + 80, das sind 217 Jahre.

Es wird nicht ohne Nutzen sein, mit diesen Berechnungen Ibn Hazms, die nach seiner eigenen Angabe auf rabbinischen Überlieferungen beruhen, die Zahlen zu vergleichen, welche sich in der rabbinischen Literatur finden. Im Midrasch Schemoth rabba (Kommentar zu Exodus) wird bei der Erklärung der Stelle Ex 2, 1: „ein Mann aus dem Hause Lewi (Amram) ging hin und heiratete eine Lewitin (Jochabed)" gesagt, daß Jochabed damals schon 130 Jahre alt war. Weiter erfahren wir aus dem Midrasch Bereschith rabba (Kommentar zur Genesis) bei Besprechung von Gn 46, 27, daß diese Jochabed in Kanaan empfangen, aber am Tor Ägyptens, also zur Zeit des Einzugs geboren wurde. Auch ist aus Schemoth rabba die Annahme zu ersehen, daß Aaron und Mirjam zur Zeit der Ehelichung Jochabeds schon geboren waren. Nach diesen Voraussetzungen wäre also Moses etwa im Jahre 131 des Aufenthaltes in Ägypten geboren und der Auszug hätte demnach 80 Jahre später, also im Jahre 211 stattgefunden. Diese Zahl ist nicht weit entfernt von den 217 Jahren des Ibn Hazm. Auch stimmt die Feststellung des arabischen Polemikers, daß Kaath beim Einzug drei Jahre alt war, ganz gut zur Behauptung der jüdischen Gelehrten, daß Jochabed, die nach ihnen die leibliche Tochter Lewis, also Kaaths Schwester ist, zur Zeit des Einzuges geboren

wurde. Nicht recht weit davon sind auch die Angaben des Buches der Jubiläen entfernt, das zwischen Auszug und Einzug 243 Jahre zählt.

Eine ganz ähnliche Berechnung wie Ibn Hazm stellt auch der jüdische Exeget Raschi (geb. 1040) an. Er zählt auch wie der Araber die Jahre des Kaath, Amram und die achtzig des Moses zusammen, er erreicht die obige Zahl 350 und macht dann wie jener aufmerksam, daß davon die Jahre abzuziehen sind, um die der Vater den Sohn überlebt hat, ohne ihre Zahl anzugeben. Die Zahl 400 gewinnt er dadurch, daß er die Jahre des Aufenthaltes in Ägypten auf 210 (vgl. dazu die Zahl 211 im Midrasch und die 217 Jahre des Ibn Hazm) angibt und die Jahre von Isaaks Geburt bis zum Einzug dazuzählt. 210 + 190 gleich 400. — Der jüdische Exeget Ramban (Mose ben Nachman) nimmt, wie schon früher gezeigt, eine Verrenkung des Textes vor, um die 400 Jahre unschädlich zu machen.

Doch folgen wir Ibn Hazm in seiner Berechnung weiter! Von diesen errechneten 217 Jahren zwischen dem Einzug und dem Auszug müssen aber noch die Lebensjahre Josefs und seiner Brüder vom Einzug bis zu ihrem Tode abgezählt werden. Denn die Frage ist ja, wie viele Jahre sie in Ägypten *bedrückt* wurden. Josef war beim Einzug der Familie Jakob 39 Jahre alt und erreichte ein Alter von 110 Jahren. So lebte er also nach dem Einzug noch 71 Jahre, das gäbe demnach 146 Bedrückungsjahre. Was seine Brüder anlangt, so wissen wir aus der Thorah nur die Lebensjahre Lewis: 137. Er war etwa drei oder vier Jahre älter als Josef (wurden ja doch alle Kinder Jakobs mit Ausnahme Benjamins im Zeitraume von sieben Jahren geboren), infolgedessen war er beim Tode Josefs 114 Jahre alt. Er überlebte ihn also um 23 Jahre, die ebenfalls noch abzurechnen sind, und so bleiben demnach nur 123 Jahre der Knechtschaft. Das, so sagt Ibn Hazm, ist die höchstmögliche Zahl; vielleicht aber ist die wirkliche Zahl noch kleiner, weil andere Brüder noch später gestorben sein können. Wo bleiben da die 400 Jahre, die Gott dem Abraham vorausgesagt haben soll!

Nach Al Qarafi berechnen die Geschichtsschreiber der Juden die Jahre der Knechtschaft auf 230. Er hält es aber in diesem Falle mit der Thorah und wirft den Juden vor, daß sie dem Worte Gottes widersprechen. Das Ganze ist ein Schulbeispiel dafür, wie weit sich damals auch orthodoxe Juden in der Thorahkritik vorwagten: sie rech-

nen die in ihr angegebenen Zahlen nach und errechnen andere, diesen widersprechende — was sie freilich durch exegetische Kniffe zu verhüllen suchen. Der Vorwurf des Al Qarafi beweist, daß die Muhammedaner davon Kenntnis hatten und daraus für ihre Sache Nutzen zogen: sie fingen auch zu suchen und rechnen an, um die in der Bibel vermeintlich gefundenen Widersprüche und Irrtümer vor ihren Gegnern triumphierend aufzuzeigen. Wir finden gerade hier wieder bestätigt, was wir früher schon festgestellt haben, daß nämlich die Juden — gewollt oder auch ungewollt — die Lehrmeister und Wegweiser der Muhammedaner in der Pentateuchkritik waren.

Über den Bericht vom erschlichenen Erstgeburtsegen in Gen 27 sagt Ibn Hazm: Die Schändlichkeiten und Lügen, welche hier erzählt werden, erinnern an Märchen! Einen derartigen Betrug übt nicht einmal ein rechtlich denkender Mensch im Verkehr mit Ungläubigen und Feinden aus, gar nicht zu reden von einem Propheten im Verkehr mit seinem Vater, der ebenfalls Prophet ist. Daß einer den väterlichen Segen stiehlt, ist nicht Art der Propheten, wohl aber die Art der Juden, von denen man nichts anderes als Betrug und Schlechtigkeit zu erwarten hat. Ferner: Gott verleiht seine Gnaden und Segnungen sicherlich nicht auf dem Wege der Hinterlist und des Betruges, wie hier die Thorah lehrt. Übrigens hat Isaak den Segen doch nur dem Esau vermeint — somit hatte der ganze Betrug keinen Zweck. Dann zeigt der Kritiker die verschiedenen Lügen Jakobs auf und erinnert daran, daß sich die Segensworte Isaaks über Jakob: „Völker sollen dir dienstbar sein und Nationen sich vor dir beugen", nicht erfüllt haben; im Gegenteil, die Nachkommen Jakobs seien zu jeder Zeit anderen Völkern dienstbar gewesen und sind es heute noch. Auch das Wort: „Du sollst deiner Brüder Gebieter sein und deiner Mutter Söhne sollen sich vor dir neigen", ist nicht zur Tatsache geworden, denn Jakob hat gerade dem Bruder seiner Mutter, dem Laban, zwanzig Jahre gedient. Und die Nachkommen der nächsten Verwandten Jakobs, die Edomiter, die Moabiter, die Ammoniter hatten längst ihr von Gott zugeteiltes Erbe inne, ehe die Israeliten, die Kinder Jakobs, das ihre antreten konnten. Auch nach dem Untergang des israelitischen Reiches verblieben die Edomiter, die Moabiter und Ammoniter in ihrem Besitz. Erst die Ismaeliten (d. h. die Muhammedaner) haben auch ihrer Herrschaft ein Ende

bereitet. Also genau das Gegenteil von dem, was Jakob als Prophet vorhergesagt hat, ist in Erfüllung gegangen! — Ungefähr in der gleichen Weise urteilt Al Qarafi über dieses Kapitel; auch er hebt hervor, daß der Segen, den Isaak dem Esau vermeint hat, tatsächlich auch auf Esau und nicht auf Jakob herabgekommen sei.

Die Muhammedaner treffen da die Juden an einer sehr empfindlichen Stelle: sie werfen ihrem hochgeehrten Patriarchen Jakob eine Reihe von schmutzigen Vergehen vor und suchen ihnen nachzuweisen, daß sie gar nicht die Träger der großen Verheißungen sind: ihre diesbezüglichen Ansprüche beruhen auf Lug und Trug. Es ist bemerkenswert, daß sich die jüdischen Exegeten jener Zeit mit allen diesen erwähnten Einwürfen gegen die Echtheit des Kapitels 27 der Genesis beschäftigen und sie — oft mit unverkennbarem Unmut gegen die Angreifer — zu entkräften suchen. Läßt sich auch nicht nachweisen, daß sie dabei immer muhammedanische Angriffe im Auge hatten: sicher ist, daß die Juden alle diese Schwierigkeiten empfanden, die die Muhammedaner geltend machten. Jedenfalls nehmen sich namentlich in diesem Fall die Ausführungen der jüdischen Exegeten vielfach wie eine Erwiderung auf die Einwürfe der Muhammedaner aus, das schließt aber nicht aus, daß diese Einwürfe älter sind als die islamische Polemik. Was sagen nun die Juden zur Sache? Fürs erste wird von ihnen das Vorgehen Jakobs schon im vorhinein dadurch in ein anderes Licht gerückt, daß sie Esau als den Ausbund aller Gemeinheit und Schlechtigkeit, Jakob hingegen als das Ideal jeder Tugend schildern. In dieser künstlichen Beleuchtung suchen sie nun dem Gegner alle Handlungen ihres Lieblings als sittlich und löblich darzustellen. Ferner behaupten sie, daß das Erstgeburtsrecht von Haus aus überhaupt dem Jakob gebührt, denn er ist der Ersterzeugte und kam eben deshalb als Zweiter zur Welt. „Wenn du in eine Röhre ein Steinchen hineingibst und dann ein zweites, so wird beim Herausleeren zuerst das zweite kommen und dann das erste“ (Bereschith rabba). Offenbar in der Absicht, dem Linsenmushandel das Unschöne zu nehmen, sucht man zu beweisen, daß das Erstgeburtsrecht für Esau ohnehin wenig Bedeutung hatte, weil er ja bei seinem gefährlichen Beruf als Jäger fürchten mußte, einem wilden Tier zum Opfer zu fallen und vor dem Vater zu sterben (Raschi). Auch wird behauptet, daß Isaak in seinem Alter vollständig verarmte, so daß das Erbe wirklich nicht viel mehr wert war als

ein Linsenmus (Ibn Ezra). In derselben Absicht behaupten einige Erklärer, wie Ramban in seinem Pentateuchkommentar erwähnt, daß das Linsenmus gar nicht der Kaufpreis war. Die Überlassung des Muses war nur der Anlaß zu diesem Handel, der dann unter Festsetzung einer bestimmten Geldsumme abgeschlossen wurde.

Schwer fällt es den jüdischen Exegeten, Jakob vom Vorwurf der Lüge und des Betruges zu reinigen. „Ich bin Esau, dein Erstgeborner", übersetzt der Erklärer Raschi mit: „Ich bin der Überbringer und Esau ist dein Erstgeborner." Nach Ibn Ezra übersetzen gewisse Exegeten: „Ich bin, der ich eben (da) bin, und Esau ist dein Erstgeborner." Andere meinen, Jakob habe die Worte: „Ich bin" leise gesprochen und „Esau, dein Erstgeborner" mit lauter Stimme. (!) Allein der ehrliche, nüchterne Ibn Ezra empfindet ein Grauen vor solcher Exegetenweisheit, er sagt: „Das alles ist leeres Gerede!" und gibt ohneweiters zu, daß Jakob in diesem Falle gelogen hat. Und zur Rechtfertigung seiner Auffassung entwickelt er eine eigene Prophetentheorie. Er unterscheidet zweierlei Propheten: solche, die mit Geboten entsandt werden, und solche, die Zukünftiges verkünden. Bei den letzteren ist es nicht ausgeschlossen, daß sie gelegentlich etwas sagen, was nicht ganz entsprechend ist. Als Beweis führt er dann eine Reihe von Schriftstellen an, z. B.: I. Sam 21, 6 („als ich auszog, war der Leib der Diener rein").

Auch dem Einwurf, daß der Segen dem Esau vermeint war, also auch ihm zuteil wurde, begegnen wir bei den jüdischen Gelehrten jener Zeit. Wie schon früher angedeutet, wird dieser Schwierigkeit im vorhinein schon dadurch die Spitze abgebrochen, daß Esau als der verruchte Frevler und Jakob als der Auserwählte Gottes, dem vom Herrn der Segen zugedacht war, hingestellt wird. Raschi findet die Rettung in Gn 27, 33: „Ich habe ihn (Jakob) gesegnet und er ist gesegnet." Diese Worte verbieten anzunehmen, daß Jakob seinen Vater betrogen und in Wirklichkeit seinen Segen gar nicht empfangen habe. Ibn Ezra erwidert auf die gleiche Schwierigkeit: „Jakob war im Zweifel, wen er vor sich habe, und er segnete den, der eben da war — und das war Jakob."

Schwere Angriffe richtet Ibn Hazm gegen die Wunder des Moses in Ägypten. Er baut seine Polemik auf die in der Thorah behauptete Tatsache auf, daß die Zauberer imstande waren, einige von ihnen, die Verwandlung des Stabes in eine Schlange und die des

Nilwassers in Blut sowie die Froschplage nachzuahmen. Er sagt, wenn diese Nachahmung wirklich stattgefunden hätte, dann wäre die Prophetenwürde des Moses und jedes anderen Propheten in Frage gestellt. Denn wenn der Zauberer auch nur ein Stück von dem zuwege brächte, was nur ein Prophet kann, so erschiene der Zauberer mit dem, der die Prophetenwürde beansprucht, in eine Reihe gestellt; dann nützt dem Moses auch das nichts, daß sein Stab die Stäbe der Zauberer verschlang, oder daß sie nicht imstande waren, Mücken hervorzubringen, da sie ja doch die Stäbe in Schlangen, das Wasser in Blut verwandelten und die Frösche hervorbrachten. Moses hat diesen Zauberern nur voraus, daß er in einzelnen Stücken der Zauberei beschlagener ist als sie. Nach dem Bericht des Koran, führt Ibn Hazm weiter aus, hat der Pharao das Wunder des Moses wirklich als Zauberei angesehen und gemeint, er sei den übrigen Zauberern in seiner Kunst überlegen, und aus dem Grund hätte sein Stab die ihren verschlungen. Darum sagt er: „Siehe, er ist wahrhaft euer Meister!“ (20, 74.) Und wenn der Bericht der Thorah wahrheitsgetreu wäre, dann hätte der Pharao allerdings recht. Allein nach dem Bericht des Koran verhält sich die Sache ganz anders. In 20, 22 ermuntert Gott den Moses, seinen Stab zu werfen, er wird ihre Stäbe verschlingen, denn was sie hervorbringen, ist nur die List eines *Zauberers*. Und in 7, 110 heißt es: „Und es kamen die Zauberer zum Pharao. Sie sprachen: Bekommen wir wirklich einen Lohn, wenn wir siegen? Der Pharao sprach: Ja! Ihr sollt mir nahe stehen! Und da sie ihre Stäbe geworfen hatten, bezauberten sie die Augen der Leute und entsetzten sie und brachten einen gewaltigen Zauber hervor. Und wir (Gott) offenbarten dem Moses: Wirf deinen Stab! Da verschlang er ihren Trug. So erwies sich die Wahrheit, und nichtig war ihr Werk . . . drum warfen sich die Zauberer anbetend nieder und sagten: wir glauben an den Herrn der Welten, an den Herrn des Moses und Aaron.“ Daß die Kunststücke der Zauberer im Koran nur als Blendwerk gekennzeichnet werden (im Gegensatz zu den wahren Wundern des Moses), meint Ibn Hazm, sieht man auch aus der Koranstelle 20, 69: D a k a m e s i h m (d e m M o s e s) d u r c h i h r e Z a u b e r e i v o r, als ob ihre Stricke und Stäbe liefen, während es in 7, 104 ausdrücklich heißt: „Und siehe, der S t a b d e s M o s e s w a r e i n e d e u t l i c h e S c h l a n g e.“ Es wird also betont, daß es sich hier nicht um eine Sinnestäuschung handle

wie bei den Künsten der Zauberer. Und so wie der Koran diese Ereignisse schildert, entspricht es auch den Forderungen der Vernunft, nicht so, wie sie in der Thorah zu lesen sind. Denn die Vernunft sagt uns, daß nur Gott und ein Prophet durch Gottes Allmacht Substanzen verwandeln kann, nicht etwa irgend ein Zauberer. Da wäre Moses gehörig bloßgestellt gewesen, wenn er im Auftrage Gottes, um seine Sendung zu beweisen, wunderbare Dinge vollführt hätte, und wenn andere, die seine Sendung bestritten, mit ähnlichen Wunderdingen hervorgetreten wären, um darzutun, daß *sie* im Rechte seien. — Den Juden hilft da auch der Hinweis auf die Feststellung der Zauberer nichts: „Das ist Gottes Finger!" (Ex 8, 19.) Denn aus dieser Äußerung geht hervor, daß die Verwandlung des Stabes und des Wassers sowie die Hervorbringung der Frösche ein gewöhnliches Zauberwerk war, das die Zauberer nachzuahmen vermochten, die Hervorbringung der Mücken aber durch Gottes Allmacht geschah: „Gottes Finger!"

Der arabische Geschichtsschreiber Al Jakubi (9. Jahrhundert) weiß zu berichten, daß die ägyptischen Zauberer hohle Stäbe und Lederschläuche hatten, die sie mit Quecksilber füllten; außerdem hatten sie den Boden, auf welchen die Stäbe und Schläuche geworfen werden sollten, erwärmt. Da nun das Quecksilber in den hingeworfenen Stäben und Schläuchen durch den warmen Boden gleichfalls erwärmt wurde, dehnte es sich aus, und die Stäbe und Schläuche begannen sich infolgedessen zu bewegen, als wenn sie liefen. — Das ist offenbar ein Versuch der Juden, die schwierige Frage bezüglich der Kunststücke der ägyptischen Zauberer zu lösen.

Geradezu wie eine Erwiderung auf den erwähnten Einwurf des Ibn Hazm klingt die Erklärung des Ibn Ezra bezüglich des Stabwunders und seiner Nachahmung durch die Zauberer: „Die Schrift unterscheidet zwischen der Tat des Moses, die eine tatsächliche Verwandlung des Stabes in eine Schlange ist, und der Tat der Zauberer. Deshalb heißt es: durch ihr Blendwerk (machten sie es ebenso, also nicht durch wirkliche Wunderkraft). Ähnlich schreibt er auch bezüglich der Nachahmung des Blutwunders und der Hervorbringung der Frösche: Es ist ein großer Unterschied zwischen der Tat des Aaron und der der Zauberer, denn Aaron verwandelte das ganze Flußwasser, welches er vor sich hatte, und alles Wasser, welches in ganz Ägypten war, das er nicht sah, ferner

verwandelte er fließende Gewässer, die durch neu zuströmende immer wieder ersetzt werden, endlich dauerte die Plage sieben Tage. Die Zauberer aber verwandelten nur ganz wenig Wasser, das in den Gefäßen war, und zwar nur für einen Augenblick, bis der König in sein Haus zurückkehrte . . . (Und Frösche brachten sie hervor) nur in ganz wenigen Gewässern. Darum erkannte auch der Pharao den Unterschied zwischen der Tat des Aaron und ihrer Tat, deshalb rief er auch nach Moses, denn er sah ein, daß die Zauberer die Plage nur noch größer machten, aber sie nicht einzudämmen vermochten."

Es seien außerdem noch folgende Stellen kurz erwähnt, die von den muhammedanischen Kritikern wegen vermeintlicher dogmatischer Irrtümer beanstandet werden: Die Gotteserscheinung bei den Terebinthen Mambres (Gen Kp. 18), die Geschichte Lots (Gn 19), Abrahams Ehe mit Sara, seiner Schwester (Gn 20, 12), Jakobs Ehe mit zwei Schwestern, sein nächtlicher Kampf (Gn 32, 25 ff.), die Geschichte der Dina (Gn 34) und Thamar (Gn 38), Jakobs Spruch über Simeon, Lewi und Juda (Gn 49, 5—12), das goldene Kalb (Ex Kp. 32) u. a. m. — Fast alle diesbezüglichen Einwürfe der Muhammedaner werden von den damaligen jüdischen Exegeten besprochen und wurden zum Teil schon von Onkelos und Pseudojonathan wahrgenommen.

b) Widersprechende und unglaubwürdige Berichte.

Ganz unglaubwürdig und ungereimt findet Ibn Hazm die biblische Darstellung der Paradiesesflüsse; er sagt: Wer die Gestalt der Erdoberfläche kennt, wird diese Beschreibung nicht ernst nehmen können.

Als einen unleugbaren Widerspruch bezeichnet es Ibn Hazm, daß in Gn 4, 2 Abel als Kleinviehhirt erwähnt wird, während wir in 4, 20 lesen, daß der erste, der in Zelten wohnte und Viehzucht betrieb, Jabal war: bekanntlich eine Schwierigkeit, die auch heutzutage geltend gemacht wird. Auch den Juden jener Zeit war sie nicht entgangen. Raschi behebt sie dadurch, daß er erklärt, Abel war Kleinviehhirt, Jabal aber ist der erste Großviehhirt, der als Nomade in Zelten wohnt und von Weideplatz zu Weideplatz wandert.

Seine ganze raffinierte Rechenkunst wendet Ibn Hazm an, um die Juden bezüglich des Todesjahres Mathusalas in ein Dilemma hineinzuzwängen. Dieser Ur-

vater starb bekanntlich, da Noe 600 Jahre alt war, d. i. einen Monat und 26 Tage vor dem Verlassen der Arche. Demnach ist er in der Flut nicht ertrunken, denn in diesem Falle hätte sein Tod viel früher erfolgen müssen. Dann aber gibt es nur zwei Möglichkeiten: 1. Entweder war er in der Arche und gelangte so bis zum bezeichneten Alter — allein die Thorah sagt, daß außer den bezeichneten acht Personen niemand darin war —, oder er wurde außerhalb der Arche gerettet —, doch das widerspricht abermals dem Bericht des Fünfbuches, das erzählt, daß alle, die in ihr nicht Aufnahme fanden, umkamen.

Ibn Hazm bezeichnet es auch als unglaubwürdig, daß die neunzigjährige Sara noch imstande gewesen wäre, dem König Abimelech von Gerar gegenüber ihre Reize zur Geltung zu bringen. Sara galt tatsächlich bei den älteren jüdischen Lehrern als Ausbund der Schönheit. Aber man merkt, daß auch hier die Kritik einsetzte: Raschi hebt zwar auch die Schönheit der Sara hervor, aber er sagt: „Die schwarzen, häßlichen Ägypter sind nicht gewohnt, schöne Frauen zu sehen." Und noch weiter geht Ibn Ezra, wenn er erklärt: „Schönheiten wie Sara gab es in ihrer Heimat mehr; aber in Ägypten und im Südland war ihr keine gleich, denn infolge des Klimas wird dort das Aussehen des Menschen entstellt."[4])

Ibn Hazm beweist ferner, daß die Bemerkung in Gn 37, 3: „Jakob liebte den Josef mehr als alle seine Söhne, weil er ihm in seinem Alter geboren worden war", nicht am Platze sei. Er sagt, diese Ursache (die Geburt in seinem Alter) müßte es mit sich bringen, daß er auch Benjamin in besonderer Weise liebte, denn dieser wurde ihm mehr als sechs Jahre nach Josef geboren; derselbe Umstand würde auch eine besondere Liebe Jakobs zu Issachar zur Folge haben, denn dieser war nur um zwei Jahre älter als Josef und um so mehr eine besondere Liebe zu Zabulon, denn dieser war nur um ein Jahr älter oder vielleicht gar fast gleichalterig

[4]) Auf den Gedanken der modernen Kritik, daß in Gn 12, 20 und 26 drei Berichte von einem einzigen Ereignis vorliegen könnten, verfällt unser muhammedanischer Polemiker nicht. Wohl aber scheint der jüdische Exeget Ramban von einem Einwand wegen der Ähnlichkeit der drei Erzählungen gewußt zu haben, weil er sagt: Abraham hat überhaupt an allen Orten, welche Residenzen von Königen waren, seine Frau angewiesen, sich als seine Schwester auszugeben, weil die Leute gewohnt waren, schöne Frauen in den königlichen Harem zu schleppen (so erklärt sich also die Wiederholung dieses Vorfalles).

mit Josef. Denn alle Kinder mit Ausnahme Benjamins wurden innerhalb sieben Jahre geboren.

Es überrascht, daß die hier vorgebrachte Schwierigkeit schon zur Zeit des Onkelos gefühlt wurde, denn dieser übersetzt: „Er war ihm der Sohn des Alters" mit „er war ihm ein weiser Sohn". Er versteht demnach unter „Sohn des Alters" einen Sohn, der so erfahren und weise ist wie wenn er ein lebenserfahrener Greis wäre. Daran schließt sich die Erklärung des Rabbi Nechemja in Bereschith rabba, daß Jakob dem Josef alle Überlieferungen von Sem und Heber gelehrt hat. Ibn Ezra sucht sich mit „dem Sohn des Alters" noch abzufinden, aber man merkt fast, es ist ihm nicht recht wohl dabei, allein der jüngere Ramban erklärt schlankweg: Es ist nach meiner Meinung nicht richtig, daß die Schrift sagen will, Jakob habe den Josef deshalb mehr als alle seine Söhne geliebt, weil er der Sohn seines Greisenalters war; wurden ihm doch alle Söhne im hohen Alter geboren und Issachar und Zabulon sind nur um ein oder zwei Jahre älter als Josef. Der Sinn des Ausdruckes „Sohn des Alters" ist vielmehr der: Jakob hat nach Art alter Leute den (vorläufig) jüngsten Sohn in besonderer Weise an sich gekettet; er mußte immer bei ihm und um ihn herum sein. Darum durfte er auch nicht mit den Brüdern die Herden weiden, sondern blieb beim Vater zu Hause. Er nannte ihn (mit Freude und Stolz) den „Sohn seines Alters".

Hier ist die Wechselwirkung zwischen Angriff und Abwehr nicht zu verkennen, besonders wenn man in Betracht zieht, daß beide, Muhammedaner und Jude, ausgerechnet das Alter des Issachar und des Zabulon als Gegenbeweis anführen. Aber es sei daran erinnert, daß schon vor den Muhammedanern Onkelos die Auffassung „weil er ihm im Greisenalter geboren wurde" durch seine Übersetzung abgelehnt hat.

Ibn Hazm rechnet den Juden vor, daß die 22 Jahre, welche nach der Thorah zwischen dem Verkaufe Josefs und der Einwanderung in Ägypten liegen, für die Ereignisse, die sich in ihnen begeben haben sollen, nicht ausreichen. Da hätte Phares im Alter von sieben oder acht Jahren schon zwei Söhne gehabt!

Der jüdische Exeget Ibn Ezra nimmt diese Schwierigkeit wahr und sagt zu Gn 38, 1: „Um jene Zeit zog Juda von seinen Brüdern weg. Das ist nicht die Zeit, da Josef verkauft wurde, sondern das geschah vor dem Verkauf. Zu dieser Feststellung zwingt mich der Umstand,

daß zwischen dem Verkaufe Josefs und dem Einzug in Ägypten nur 22 Jahre liegen. In dieser Zeit wäre Onan, der zweite Sohn Judas, herangewachsen, hätte frühestens mit zwölf Jahren geheiratet, dazu käme die Zeit der Schwangerschaft der Thamar, und beim Einzug in Ägypten hätte ihr Sohn Phares schon zwei Söhne gehabt." Es ist die gleiche Beweisführung wie bei Ibn Hazm, nur daß der Jude selbstverständlich nicht auf Fälschung schließt, sondern den oben angedeuteten Ausweg zur Lösung der Schwierigkeit findet.

Ibn Hazm hält auch die Zahl der streitbaren Männer, wie sie in Num 1, 46; Num 26, 51; 2. Sam 24, 9 und 1. Par 21, 5 angegeben werden, für unmöglich. Er berechnet nach amtlichen Angaben die Oberfläche des Judenlandes und findet, es sei gänzlich ausgeschlossen, daß dieses kleine Gebiet eine Bevölkerung ernähren konnte, die der Zahl von 600.000 oder gar mehr als einer Million streitbarer Männer entspricht. Auch sei es unglaubwürdig, daß die Familie Jakob in so kurzer Zeit zu einem so großen Volke herangewachsen sei.

Die Juden wendeten dagegen ein, daß die aufeinanderfolgenden Geschlechter sehr zahlreich waren (daß also in der Bibel Glieder ausgelassen sind). Dem hält der Muhammedaner die vier Generationen gegenüber, von denen in Gen 15, 16 gesprochen wird. Auch stellt er fest, daß die Geschlechtstafeln der Bibel die einzelnen Glieder in ununterbrochener Reihenfolge vom Vater auf den Sohn, vom ersten Glied bis zum letzten ohne Lücke anführen, so daß also von einem Überspringen einzelner Glieder keine Rede sein kann. Er führt eine Reihe solcher Abstammungstafeln zum Beweis dafür an. Die Juden suchen sich auch damit zu helfen, daß sie sagen, Jakob und seine Söhne hätten noch andere Kinder gehabt als die genannten. Aber Ibn Hazm erwidert, ihre Zahl ist in der Thorah ganz genau angegeben: es sind deren 51! (Gen 46, 8 ff.) Und in den Volkszählungskapiteln des Buches Numeri sowie im Buche Josue, wo von der Aufteilung des Landes die Rede ist, werden die Stämme, Untergruppen und Sippen alle namentlich angeführt, um keinen mehr oder weniger als die genannten. Und wenn die Juden tatsächlich mit ihrer Ausflucht recht hätten, dann müßten wir die Darstellung der Thorah als irreführend und lügenhaft bezeichnen. Ibn Hazm sagt, daß er mit dieser Beweisführung einmal einen Juden zum Schweigen gebracht habe.

Einen Widerspruch stellt Ibn Hazm auch zwischen Ex 2, 21 und Num 12, 1 fest. An der ersten Stelle erscheint als Gattin des Moses Sephorah, die Tochter des Madianiten Raguel (Jethro), während an der zweiten seine Frau eine „Kuschitin" genannt wird. Die jüdischen Kommentare nehmen entweder eine zweite Frau des Moses an, die eine Kuschitin war, oder sie meinen, daß die in Num 12, 1 genannte Kuschitin Sephorah selbst ist, die wegen ihrer schwarzen Hautfarbe als Kuschitin bezeichnet wird (Ibn Ezra).

Wie zu erwarten, heben die Muhammedaner auch den Bericht über den Tod des Moses und den darauffolgenden Nachruf auf sein Hinscheiden als sicher nichtmosaisch hervor. Der Ausdruck: „Bis auf den heutigen Tag" verrät, daß diese Stelle lange nach seinem Tode abgefaßt wurde. Ibn Hazm findet auch die 120 Jahre des Moses nicht in Ordnung: Denn beim Auszug zählte er 80 Jahre, im zweiten Monat des zweiten Jahres erklärte Gott, daß das Volk noch vierzig Jahre in der Wüste herumziehen müsse, und nach Ablauf dieser Frist starb er: das sind mehr als 121 Jahre!

Der Verfasser der Agwibe (der herrlichen Antworten), Al Qarafi, macht auch die Wahrnehmung, daß von Moses in der dritten Person erzählt wird: „Und der Herr redete mit Moses", „und er sprach zu ihm: rede zu den Söhnen Israels" u. a. m. Er schließt daraus, daß hier weder Gott noch Moses berichtet, sondern ein anderer. Wer diese Persönlichkeit ist, sagt er weiter, wissen wir nicht; vielleicht war er ein Feind der Religion, der die Thorah verfälscht hat. Jedenfalls geht aus solchen Stellen hervor, daß Änderungen vorgenommen wurden, so daß man zur jetzigen Thorah in keiner Weise Vertrauen haben kann.

c) Mißachtung der Pentateuchgesetze.

Ibn Hazm stellt auch Stellen der Bibel fest, aus denen hervorgeht, daß das mosaische Gesetz zu gewissen Zeiten nicht beobachtet wurde. So wird in Josue 7, 24 ff. berichtet, daß nicht bloß Achan wegen seines Vergehens, sondern auch seine Familie, die an der Sache unschuldig war, gesteinigt wurde. Das ist gegen das Gesetz der Thorah, daß der Vater nicht wegen der Sünde des Sohnes und der Sohn nicht wegen der Sünde des Vaters getötet werden soll (Dt 24, 16 — vgl. 2. Kg 14, 6 und Ez 18, 20).

Dazu gehört auch die Tatsache, daß die Israeliten, welche in der Wüste geboren wurden, während der ganzen Wüstenwanderung unbeschnitten blieben und erst nach dem Einzug ins versprochene Land die Beschneidung empfingen, da die Ältesten aus ihnen schon 59 Jahre zählten. Wie konnte Moses die Befolgung dieses Gesetzes, das Gott mit solcher Strenge eingeschärft hatte (Gn 17, 14), so lange Zeit unterlassen! Ibn Hazm erzählt, ein jüdischer Gelehrter habe ihm auf diesen Einwurf geantwortet: Die Beschneidung wurde deshalb unterlassen, weil Israel damals auf der Wanderung war. Der Araber bestreitet das und erklärt, daß sie lange Zeit an einem Platz verweilten. Zudem lesen wir im Buche Josue, daß Josue die Israeliten nach dem Jordanübergang und vor Beginn der Eroberungskämpfe im Verlaufe einer ganz kurzen Zeit beschnitt — und zwar alle, darunter Männer in der Vollreife und Jungmänner, während man die Beschneidung zu einer Zeit, da sie noch Kinder waren und da sie noch ohne Schwierigkeiten und Gefahren hätte durchgeführt werden können, unterließ. Ibn Hazm bemerkt zum Schluß: Und der Jude wußte darauf nichts zu erwidern.

Auch Salomo hat das Gesetz der Thorah nicht beobachtet, sagt derselbe Polemiker, denn er hielt nach 1. Kg 4, 6 und 2. Par 9, 25 eine große Zahl von Pferden, was dem Verbot in Dt 17, 16 entgegensteht: „Wenn ein König bestellt ist, so soll er sich nicht viele Pferde halten." Ibn Hazm und andere Muhammedaner benützen solche Stellen, um den Juden zu beweisen, daß das betreffende Buch, z. B. Josue, das ein Gebot der Thorah zur Seite schiebt, nicht von Gott geoffenbart ist, denn als göttliches Buch kann es der Thorah nicht widersprechen — wenn nicht eben auch die betreffende Stelle im Fünfbuch selbst gefälscht ist. Oder, unter der Voraussetzung, daß *beide* Stellen echt sind, leiten sie davon die Möglichkeit der Abrogation eines göttlichen Gesetzes ab, die die Juden leidenschaftlich leugneten, um nicht zugeben zu müssen, daß das Auftreten eines Propheten nach Moses (Muhammeds), der das mosaische Gesetz durch seine eigenen Gesetze teilweise außer Kraft setzt, möglich ist. Und noch ein Drittes will namentlich Ibn Hazm mit solchen Fällen beweisen, daß nämlich das Gesetz nur beim Hohenpriester aufbewahrt wurde und zur Zeit der Richter und Könige lange Jahrzehnte in Vergessenheit geraten war: nicht bloß das Volk, auch die Könige kannten es nicht und kümmerten sich nicht darum. So war es also leicht, Fälschungen vorzuneh-

men. — Aus solchen Fällen aber zu erweisen, daß die Thorah in der Richter- oder Königszeit überhaupt noch nicht vorhanden war, wie es unsere modernen Kritiker tun, das lag ihnen selbstverständlich ferne, weil sie ja am mosaischen Ursprung der echten Thorah festhielten.

d) Widersprechende Handschriften und Übersetzungen.

Die muhammedanischen Bibelkritiker, unter ihnen namentlich der unentwegte Haudegen Ibn Taimiyya, ereifern sich auch besonders darüber, daß die biblischen Handschriften und Übersetzungen nicht übereinstimmen. Das Entsetzen darüber ist sicherlich ehrlich, weil sie an die Form ihres Koran gewöhnt sind, dessen ungezählte Exemplare vollkommen übereinstimmen und daher solche Verschiedenheiten des heiligen Textes in den einzelnen Übersetzungen und Handschriften einfach nicht begreifen können. Sie sehen darin einen Beweis für die Entstellung und Fälschung des heiligen Buches. Die muhammedanischen Kritiker wissen, daß die Samariter eine Thorah haben, „die aber eine andere ist als die der Juden", sagt Ibn Hazm; und Ibn Taimiyya meint: „Obwohl die Thorah das am besten erhaltene Buch der Christen und Juden ist, so stimmt trotzdem die Handschrift der Samariter mit der der Juden und Christen nicht überein, nicht einmal in den zehn Geboten!" Ibn Hazm sagt, er habe die Thorah der Samariter nicht eingesehen, aber aus ihrer Geschichte läßt sich mit Sicherheit schließen, daß sie noch schlechter ist als die der Juden, weil sie ja (die Samariter) keine Propheten hatten.

Ibn Hazm bringt weiter einzelne widersprechende Angaben der Septuaginta. Er führt die ganze Sethitenlinie auf sowie die Stammtafel von Sem bis Abraham nach dem Masorah- und Septuagintatext mit den bekannten Zahlenunterschieden in beiden Überlieferungen und sagt dann: Eines von beiden muß falsch sein, entweder der Septuagintatext oder der hebräische — oder es sind beide falsch! Und das ist das Richtige, wie es sich aus den erbrachten Beweisen ergibt. Und das Ceterum censeo: Also muß die Religion der Juden und Christen falsch sein, weil sie auf gefälschten Büchern fußt. — Al Qarafi macht ebenfalls auf diese Zahlenwidersprüche aufmerksam und erklärt, daß kaum eine Handschrift mit der anderen übereinstimmt. „Und wenn sie schon solche

Texte gefälscht haben", so schließt er seine Darstellung, „deren Änderung für sie eigentlich gar keine Bedeutung hat, wie die Lebensjahre der Propheten und ihrer hervorragenden Gesandten, wie werden sie erst lügen (durch Fälschung der Schrift) über Muhammed und in Dingen, die für sie eine besondere Bedeutung haben!"

(Schluß folgt.)

Der moderne Aberglaube in seiner Verbreitung, seinen Wurzeln und Folgen.

Von *Phil. Schmidt S. J.*

Dem bekannten Worte Pascals: „Incrèdules, les plus crèdules de tous" hat einmal Goethe in seinen Gesprächen mit Eckermann die Fassung gegeben: „Der Unglaube ist als ein umgekehrter Aberglaube zum Wahnsinn unserer Zeit geworden." Dies Wort gilt heute mehr als zu Goethes Zeit. Es ist eine Erfahrungstatsache: Wo nicht christliche Glaubenserkenntnis im Menschenherzen tief verankert ist, waltet mit dem Unglauben zugleich der krasseste Aberglaube. „Der Mensch ist einmal für den Glauben und die Religion geschaffen, und übernimmt er es, dieselben in frevelndem Leichtsinn über Bord zu werfen, so hat er den wahren Kompaß für das sturmvolle Meer dieses Lebens verloren, irrt schiffbrüchig auf demselben umher und klammert sich im Zerfall seines Innern an Wahn- und Truggebilde."[1]) Das ungläubige Herz wird ebenso ein fruchtbarer Wurzelgrund für Wahnideen jeder Art, wie ein brachliegendes Feld für das Unkraut. Unter der vielgestaltigen Not und Verworrenheit unserer Tage hat abergläubisches Wesen und Denken einen solch erschreckenden Umfang angenommen, daß staatliche Stellen in letzter Zeit sich veranlaßt sahen, mit schärfsten Strafen dagegen einzuschreiten. So haben unter dem 1. Mai 1934 der Berliner Polizeipräsident und mehrere deutsche Regierungspräsidenten für ihre Bezirke den ganzen Wahrsageunfug wie Sterndeuterei, Horoskopstellerei, Kartenlegen, Handlesen, Traum- und Zeichendeuten verboten. Auch vom seelsorglichen Standpunkte ist Aufklärung und Kampf gegen den immer weiter um sich greifenden Aberglauben heute dringliche Notwendigkeit. Nach dem unumstößlichen Zeugnis der

[1]) *Fehr*, Der Aberglaube und die Kirche des Mittelalters, S. 8.

Geschichte hat die Kirche von den ältesten Zeiten an bis in unsere Tage durch Bußordnungen und Konzilsbeschlüsse, in ihrer Lehre und in ihrer Praxis den Aberglauben bekämpft und Bischöfe und Priester immer wieder angewiesen, die Gläubigen über Wesen und Ursachen und Folgen desselben aufzuklären (Trid. sess. 25) und gegen jede Art von abergläubischen Anschauungen und Bräuchen entschieden einzuschreiten. Als sicherer Führer und untrüglicher Maßstab für die Leichtgläubigkeit und Willkür in bezug auf das Übernatürliche diente das Apostelwort: „Trauet nicht jedem Geiste, sondern prüfet die Geister, ob sie aus Gott sind; denn es sind viele falsche Propheten in die Welt hinausgezogen" (1. Joh 4, 1).

Der Aberglaube ist eine beschämende Tatsache für den Menschengeist. Neben den glorreichen und leuchtenden menschlichen Geistestaten steht die unheimliche, düstere Jahrtausende alte Geschichte menschlichen Wahn- und Irrglaubens. Jedes Land und jedes Volk und jede Zeit haben zu dieser Geschichte menschlicher Irrungen ihren Beitrag geliefert. In allen Abstufungen findet er sich bezüglich des Grades der Schuld und der Bildung: angefangen von den einfachen Vorstellungen eines naiven und plumpen Volks-, Bauern-, Jäger- und Seemannsaberglaubens bis zu den Irrgängen der modernen Anthroposophie, von Kartenlegen, Traumdeuten und Chiromantie bis zum Geisterverkehr in den Materialisationssitzungen der Spiritisten, vom Horoskopstellen und Sterndeuten bis zum Vertrag mit den Geistern der Hölle. Es wäre völlig verfehlt zu glauben, daß mit der immer weiterschreitenden Aufklärung des Volkes und dem naturwissenschaftlichen Denken der Aberglaube erloschen wäre. Er ändert nur seine Erscheinungsform und tritt in modernisierter Gestalt um so hartnäckiger auf. Gewiß ist besonders die Volksphantasie ein fruchtbarer Boden für die von Jahrhundert zu Jahrhundert vererbten abergläubischen Volksgebräuche. Es gibt hier einen Geister-, Gespenster- und Spukwesenglauben, der heute noch Nixen, Elfen und Kobolde kennt, der sich auf Haus und Hof, auf Vieh im Stall und Früchte auf dem Felde bezieht, auf Geburt und Sterben des Menschen, auf Brautfahrt, Kindstaufe und Hochzeit, auf Krankheit und Gesundheit. Steine, Pflanzen, Kräuter, Tiere, Wetter, Sterne, Feuer, Blut, besonders Menschenblut, alles dient in Verbindung mit geheimnisvollen Besprechungen und Sprüchen, mit Zauberfluch und Zaubersegen, mit Blicken und

Hantierungen zu abergläubischen Zwecken. Kreuzwege, Hecken, Türschwellen, Schlüsselloch, Dachtraufen, Dachfirst, Speicher, Friedhöfe sind bevorzugte Orte für abergläubischen Wahn. Wie groß die Welt der Verirrungen des Aberglaubens ist, zeigt das jetzt in Fortsetzungen erscheinende, auf viele Lexikonbände angelegte „Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens" (Berlin, de Gruyter u. Co.) und eine geradezu unübersehbare Literatur. Das Buch ist ja immer ein untrüglicher Gradmesser für die geistige Haltung des einzelnen und des ganzen Volkes, und zwar nicht nur sein Inhalt, sondern auch der buchhändlerische Erfolg. Das geheimnisvolle Halbdunkel des Okkultismus oder Parapsychologismus, wie man heute sagt, beherrscht den Büchermarkt. Und die Flut dieser Literatur steigt immer höher an. Nach dem „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel" betrug schon im Jahre 1926 nach einer Statistik der Rückgang der Bücherproduktion bei der schönen Literatur 27.1 Prozent; bei der Kunstliteratur 36.6 Prozent; die Erzeugung an theologischen und religionswissenschaftlichen Büchern ging um 6.2 Prozent zurück. Dagegen nahm die Bucherzeugung im Gebiet der Geheimwissenschaften und des Aberglaubens um 14 Prozent zu. Nach demselben Börsenblatt erbittet die „Arbeitsgemeinschaft okkulter Verleger" Sammelbestellung auf eine beliebte und massenhaft gekaufte astrologische Broschüre und 16 verschiedene astrologische Kalender. Manche dieser Kalender haben Auflagen von 60.000—100.000 und verdrängen immer mehr die alten, lieben katholischen Hauskalender mit ihrem erzieherischen Einfluß auf die Familie. Eine der bekanntesten Sterndeuterzeitungen in Deutschland, „Neues Deutschland", gibt ihre Auflageziffer mit 168.000 an, und derartige Hellseherblätter gibt es etwa ein Dutzend.

In gebildeten Kreisen treibt der Aberglaube noch mehr sein Unwesen als im Volke. Für die Kartenlegerin oder die „weise Frau" ist auch heute noch die vornehme Dame, die tief in ihre Pelze versteckt unter dem Schutze der Dunkelheit zu kommen pflegt, die beste Einnahmequelle. Was früher kaum gewertet, ist heute der eifrigste Gegenstand des Gespräches: okkulte Erlebnisse, Hell- und Fernsehen, Ahnungen und Träume, Horoskope, Handlesen u. a. In den Vereinigten Staaten, wo auch der Aberglaube im großen betrieben wird, schätzt man die Jahreseinnahmen der Astrologen auf 400 Millionen Goldmark. In Neuyork allein belaufen sich die Einnahmen der Allerweltspropheten auf jährlich 25 Millionen Gold-

mark. Und wer füllt die Sprechzimmer dieser Propheten? Bankpräsidenten, Börsenmakler, Kongreßabgeordnete, Rechtsanwälte, Damen der Gesellschaft, alles Vertreter der Intelligenz. Ganze Stände leben heute in Großstädten von dem Wahrsageunfug. Und zwar glänzend. So hatte der Hellseher Rasmus, „der Gegenwart größter Psychologe und Psychographologe", der in Weimar ein „Graphologisches Beratungsinstitut" unterhielt und im Oktober 1934 von der dortigen Strafkammer wegen Betruges verurteilt wurde, in wenig mehr als zwei Stunden 125 Mark verdient.

Merkwürdigerweise ist der Aberglaube in jenen modernen Berufen am meisten verbreitet, wo man allergrößte Sachlichkeit erwarten sollte: beim Flieger, Bergmann, Autofahrer, Sportsmann. Wo immer das Menschenleben aus dem Bereich der unproblematischen Sicherheit herausgerissen wird, wo es den tausend Tücken des immer wiederkehrenden ungnädigen Zufalles stark ausgesetzt ist, nimmt es in gesteigerter Angst- und Notlage seine Zuflucht zu Dingen und oft winzigen und kleinsten Sächelchen, die in gewöhnlichen Lebensverhältnissen belanglos sind, die aber dann ihre größte Bedeutung erlangen sollen, wenn sie der Glaube an ihre glücksbringende und unheilwehrende Kraft einreiht in die große Bannwelt der Suggestion. So erklärt sich wohl der Glaube an Talismane und Amulette, den wir bei allen Völkern der Erde seit uralten Zeiten finden, angefangen von Zaubermitteln aus Steinen mit primitiven Bildern des Urmenschen bis zur raffiniertesten Form der modernen Juwelierkunst. All diesen Trutz- und Schutzmitteln liegt ein Gedanke zugrunde: Der Glaube an das mit ihnen verbundene Glück.

Die ältesten Formen solcher Zaubermittel sind wohl die Skarabäen der alten Ägypter, eine Mistkäferart der Mittelmeerländer, die als heilig galt. Heute ist der Skarabäus wieder zu Ehren gekommen. Jeder Juwelier der Großstadt muß ihn heute als Talisman auf Vorrat haben, wie auch Tierkreiszeichen als Vorstecknadeln. Der moderne Mensch schafft sich Talismane ganz persönlicher Art. Beim Autofahrer prangt auf dem Kühler das Hufeisen und am Rückfenster seines Wagens irgend ein „Maskottchen". Es gibt heute kaum einen Flieger, der nicht an die Kraft seines Talismanes glaubt. Bei Künstlern ist der Talismanglaube oft in grotesker Form verbreitet. Greta Garbo, die berühmte Filmdiva, glaubt an einen kleinen Kiesel, den sie in Gold fassen ließ. Roda-

Roda hält seine Erfolge eng mit einer roten Weste verbunden, und er ist nicht zu überreden, jemals eine andersfarbige zu tragen. Willi Fritsch hat ein kleines Bleistiftstümpfchen bei sich, mit dem er aber niemals schreibt, um es ja nicht zu kürzen. Auch auf dem Boden der Weltbörsen gedeiht ausgezeichnet der Aberglaube. Fast alle Besucher der Londoner Börse tragen Talismane und Amulette mit sich herum. Einer der größten und gerissensten Spekulanten der City war dafür bekannt, daß er stets ein Stückchen Kohle in der Tasche bei sich hatte im Glauben, daß dieses schwarze Mineral das Geld anziehe. Hatte er seinen Rock gewechselt oder aus einem andern Grunde seinen seltsamen Glücksbringer vergessen, so beteiligte er sich auf keinen Fall an den Transaktionen, und wenn man ihm noch so verheißende Angebote machte. Ein besonders merkwürdiger Aberglaube herrscht an der Neuyorker Börse. Keiner der Neuyorker Makler verwendet für seine Notizen je einen richtigen Bleistift; alle notieren mit entsetzlich zugerichteten Stumpen. Richtige große Bleistifte gelten in Finanzkreisen als „Unheilbringer" erster Ordnung. Die Novembernummer des „Neuen Wiener Journals" berichtete von den seltsamsten Talismanen, die auf den grünen Tischen der Prunksäle des Spielkasinos in Deauville neben den Spielern als Glücksbringer liegen, so Schnurrbarthaare des Tigers, Tigerzähne, Hufeisen, Haarbüschel, ausgestopfte Eidechsen, durchlöcherte Geldstücke, Hosenknöpfe, ein See-Aal u. s. w. Als vor einigen Jahren eine berühmte Schauspielerin durch ihren eigenen Schal, der sich im Rade ihres Autos verfangen hatte, erwürgt wurde, kaufte eine Dame um 40.000 Francs diesen Schal, und wenn sie seitdem in Monte Carlo spielt, hängt er andächtig als Talisman um ihre Schultern. Wie tief der Aberglaube im modernen Kulturleben steckt, haben gewisse große Prozesse der jüngsten Zeit enthüllt, so der Prozeß des Hellsehers Hanussen und der berüchtigte Sklarekprozeß, in dem eine moderne Sibylle aussagte, „sie habe den Sklareks vor allen wichtigen Unternehmungen geweissagt und bei all ihren Geschäftsunternehmungen eine große Rolle gespielt". Jedenfalls zeigen all diese Tatsachen, wie auch Aufklärung und Bildung dieser Nachtseite der Menschheitsgeschichte ihren Tribut zollen. „Gerade in den höher gebildeten Ständen", sagt der protestantische Professor Wuttke,[2]) „ist der Unglaube das fruchtbare Feld, auf

[2]) Der Volksaberglaube, Berlin 1910, S. 487.

welchem der Aberglaube sehr bald üppig emporwuchert." Aber

„so ist die tolle Welt! Sie läßt
vom leersten Schwätzer sich den Glauben,
ihr bestes, schönstes Kleinod rauben;
den Aberglauben hält sie fest".

(Fr. W. Weber.)

Welches sind die *Ursachen* der zähen Lebenskraft des so stark verbreiteten Aberglaubens? Sicher spielen in bezug auf Ursprung und Entwicklung finstere, außermenschliche, dämonische Einflüsse eine große Rolle, besonders im Heidentum mit seiner geistigen und sittlichen Entartung. Das ergibt sich aus dem Wesen des Aberglaubens und manchen tatsächlichen Erscheinungen. Das ist auch die Anschauung der Heiligen Schrift und der Väter; doch erklärt diese bloß äußere Ursache noch nicht genügend die räumlich und zeitlich allgemeine Verbreitung des Aberglaubens in der Menschheit. Ein Hauptgrund für diese weite Verbreitung liegt im Menschenherzen selbst mit seiner Verkettung von edlen und sündhaften Trieben. Treffend sagt hierüber Wuttke: „In das Leben der christlichen Völker ragt noch das Heidentum, in das der einzelnen Christen der ‚alte, natürliche' Mensch der Sünde herein; das Heidentum, durch das Christentum weltgeschichtlich überwunden, hat die Trümmer seiner zerfallenen Tempel auf christlichem Boden zurückgelassen. Der Aberglaube unterscheidet sich von der noch lebendigen heidnischen Religion dadurch, daß er nicht Einheit, nicht System, nicht geordnete Lebensgestalt ist, sondern nur noch schmarotzerartig in die höhere Lebensgestaltung sich hineinschlingt und sie wie ein Schwamm durchwuchert. Der umgehauene Stamm treibt nur noch schwächlich strauchartige Wurzelschößlinge und läßt aus dem morschen Holze Fäulnispilze in üppiger Fülle entsprießen. Das noch nicht ertötete natürlich-sündliche Wesen des Menschen ist für solche Gewächse ein fruchtbarer Boden und taucht gern in die heiligsten Dinge der höheren Religion die trüben Wasser heidnischer Auffassungen, wie die Israeliten dem Gedanken Jehovas im goldenen Kalbe sich näher zu bringen suchten und das hohe Sinnbild göttlicher Hilfe, die eherne Schlange, zum Götzenbild machten."[3])

In jedem Menschen wohnt zudem der angeborene Drang nach Enträtselung der Zukunft, nach Erkenntnis

[3]) A. a. O., S. 6.

letzter Ursachen und nach Beherrschung und Meisterung der Naturgewalten. Da er aber auf Schritt und Tritt die Unzulänglichkeit seines Wissens und Ohnmacht dem oft so furchtbaren Walten der Elemente gegenüber fühlt, sucht er über die eigenen Grenzen seines Wissens und Könnens hinüberzugreifen in das Reich des Geheimnisvollen, wie Goethes Faust. Hier liegt die tiefste Wurzel des Aberglaubens und der praktischen Betätigung desselben in seinen tausendfältigen Spielarten. Das erklärt uns auch die gleichen oder wenigstens vielfach verwandten Wege und Arten abergläubischen Denkens und Handelns bei allen Völkern und zu allen Zeiten.

Ein anderer Grund für das Erstarken des Aberglaubens ist die ständig anwachsende abergläubische Literatur und marktschreierische Spekulation. Während der Volksaberglaube durchaus oft naturwüchsig ist, naiv, in uralten, überkommenen Volkssitten seine Lebenswurzeln besitzt, ist der Kunstaberglaube vielfach das Werk niedrigster Gewinnsucht, Beutelschneiderei, das mit Horoskopen, Talismanen, Amuletten, Liebestränken, magischen Duftstoffen u. s. w. die Sucht nach Geheimnisvollem und die ans fabelhafte grenzende Leichtgläubigkeit der Menge zu geschäftlichen Zwecken ausnützt. Hier leistet das Buch die besten Vorspanndienste. Lawinenartig hat sich diese Literatur des betrügerischen Unsinns in den letzten Jahren vermehrt. Ganze Massen von Gebildeten und Ungebildeten strecken gierig die Hände danach aus und leben innerlich davon. Was sich hier unter dem Deckmantel der Wissenschaftlichkeit an die Öffentlichkeit wagt, spottet jeder Beschreibung. Irgend etwas Wissenswertes enthält diese Literatur nicht. Wie aber mit den niedrigsten Instinkten des Menschen ein freventliches Spiel getrieben wird, zeigt ein Blick in den Anzeigenteil. Wir haben es vielfach in der Literatur des Okkultismus und Aberglaubens mit einer ganz besonderen Art von Schmutz und Schund zu tun. Das Typische dieser ganzen Literatur ist neben einem stumpfsinnigen Blödsinn eine ekelhafte Raffiniertheit, die immer wieder im Sexuellen wühlt, oft geschickt und verborgen, dann auch wieder offenkundig, plump-gemein. Ja, es ist keine Übertreibung zu behaupten, daß Angel- und Drehpunkt der allermeisten Bücher dieser Sorte das Sexuelle ist; das macht sie so absatzkräftig.

Der Hauptgrund aber für die Flut des Aberglaubens ist das Schwinden echter Religiosität. Wo der Mensch die Sehnsucht seiner gotthungrigen Seele nach Gott unter-

drückt und vergewaltigt, flüchten sich seine heimatlos gewordenen religiösen Gefühle in das Reich des krassesten Aberglaubens, da greift er zum Runen- und Zauberspruch und murmelt Beschwörungsformeln. Nach einem bekannten Worte Tertullians ist nun einmal die Seele des Menschen von Natur auf das Christentum gerichtet. Es liegt über ihr ein Bann der Abhängigkeit und Ehrfurcht einer höchsten Macht gegenüber. Dieses Gefühl läßt sich nicht ersticken. Wird es irregeleitet, dann bricht sich diese religiöse Sehnsucht auf andere Weise Bahn, in den lächerlichsten Auswüchsen des Aberglaubens. „In Ermangelung des wahren Glaubens greift der Mensch, um seinen unaustilgbaren Drang nach übersinnlichen Verbindungen zu befriedigen, zu den Wahngebilden, welche die trügerische Phantasie als Surrogat schafft. Auch um die unerträgliche Leere, welche der zerrinnende Taumel schwelgender Lust in der Seele zurückläßt, einigermaßen auszufüllen, flüchtet sich der Mensch zum Wahnglauben und seinen phanthastisch ausgeschmückten Altären. Ein großes Beispiel davon liefert uns das alternde, sittlich entartete Rom, das, des höheren Haltes bar, zwischen Unglauben und Aberglauben, Sinnenrausch und Magie so lange hin und herschwankte, bis sein Ende kam.“[4]) Wer nicht sein Kredo gläubig betet, faltet die Hände vor andern Götzenbildern nach einem alten Spruch: „Wo der Unglaube zu Haus ist, steht der Aberglaube an der Haustür.“ Was der Völkerapostel seinerzeit von der heidnischen Abgötterei gesagt, gilt auch heute noch vom modernen Aberglauben: „Sie verfielen mit ihren Gedanken auf Torheiten“ (Röm 1, 21). Es ist die Erfahrung aller Zeiten: je näher und treuer dem wahren Glauben, um so ferner dem Aberglauben.

Man darf den Aberglauben nur nicht von seiner lächerlichen und oft närrischen Seite nehmen. Er kann ernste *Gefahren* für Leib und Seele heraufbeschwören. Ja, wo er in seinem vollen Wesen in einem Menschen zur Herrschaft gelangt, wird er zu einer wahren Religion des Schreckens. Er kann die ihr verfallenen Opfer so in seinen Bann schlagen, daß alle Gegenvorstellungen aufgehoben werden, daß alles, Familie, Ehre, Vermögen, Gesundheit, Menschenwürde, Verstand, Glaube und die Seligkeit dem abergläubischen Wahne geopfert werden.

Man denke an die *gesundheitlichen Schädigungen!* In unzähligen Fällen hat der Aberglaube durch Kurpfu-

[4]) *Fuchs,* System der christlichen Sittenlehre, S. 266.

scherei, Sympathiekuren, Gesundbeten, Besprechen, den Tod und unheilbares Siechtum herbeigeführt, wo bei rechtzeitiger ärztlicher Behandlung noch Rettung möglich gewesen wäre. Genug Gebildete haben zu den Hüterinnen des Aberglaubens, den „weisen Frauen" mit ihren Wunder- und Heilsprüchen, ihren Diagnosen aus den Fingernägeln, Handlinien und Kaffeesatz mehr Vertrauen als zu den bedeutendsten medizinischen Kapazitäten. Welches Unheil kann z. B. entstehen, wenn man sich in Krankheitsfällen auf die Gesundheitsprognosen der Sterndeuter stützt! In ihren allerersten Anfängen hat sich schon bekanntlich die Astrologie mit Medizin befaßt. Jedem der zwölf Tierkreiszeichen entsprach — und das ist auch Glaubenssatz der modernen Astrologen geblieben — ein bestimmtes menschliches Glied. Kein Arzt und kein Chirurg hätten es gewagt, entgegen dem Gebot und Stand der Sterne das Messer anzusetzen. Erben dieser Geistesrichtung treten heute mit ähnlichen Forderungen auf. Man stelle sich die Folgen vor, bei dringenden, lebenswichtigen operativen Eingriffen erst günstige Gestirnkonstellation abzuwarten.

Und erst die schweren *seelischen* Schädigungen. Der Glaube an die unfehlbare Macht der abergläubischen Denk- und Handlungsweise kann zu Suggestionen von stärkster und unwiderstehlicher Kraft führen, die den Verstand betäuben und den Willen lähmen und dadurch die Phantasie in einem Maße entfesseln, daß der Aberglaube ein wahres Zuchtbeet für Halluzinationen und Illusionen wird, ja zu vollendeten Wahnideen führen kann. So berichtete die Presse in diesen Tagen von einem Fall, der wohl einzig in der Kriminalgeschichte dasteht. Ein kaum vorstellbarer finsterer Aberglaube beherrschte das Gemüt eines Mannes, der sich viel mit spiritistischen Dingen abgegeben hatte und einem Verein für okkulte Forschung angehörte, derart, daß er seine verstorbene 22jährige Tochter zwei Jahre in seiner Wohnung als Leiche aufbewahrte im Glauben, daß sie eines Tages zu neuem Leben erwachen würde. Die Untersuchung fand ein halbverwestes Knochengerippe. Durch den Wust abergläubischer Ideen wurden der unglückliche Mann und seine nächsten Angehörigen völlig verwirrt und lebten in einer Ideenwelt, die sie dem Wahnsinn nahebrachte. Menschen, die der Astrologie verfallen, werden willen- und tatenlos, die sich nicht mehr für ihre Handlungen verantwortlich fühlen, weil ja die Gestirne mit ihrer ehernen Gesetzmäßigkeit sie zu ihrem Handeln

treiben. Ein erschütterndes Beispiel zur Veranschaulichung dieser verhängnisvollen Knechtschaft unter Horoskopaussagen ist folgender Fall. Ein prächtiger junger Beamter war in fester Stellung, hatte Weib und Kind und lang ersehntes Eigenheim. Trotzdem waren Mann und Frau stets schwer bedrückt. Warum? „Ach, es hilft mir ja alles nichts, ich bin ja ein Saturngeborener. Nichts wird mir gelingen, ich ringe vergebens gegen die finstern Mächte, die mein Schicksal bestimmen."

Bei festem, blindem Glauben an die abergläubische Kraft können z. B. Wahrsagungen, Prophezeiungen, unheilverkündende Träume eine solche unheimliche Suggestionskraft erlangen, daß sie zu Zwangsideen werden. So können Familien, in denen der traditionelle Glaube herrscht, allen Familiengliedern sei der Tod durch Wasser, Feuer oder Waffen bestimmt, tatsächlich auch diesem Zwang erliegen und so Opfer ihres Aberglaubens werden.

Noch unheilvoller wirken sich die Folgen des Aberglaubens auf *sittlichem* Gebiete aus. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß Okkultismus und Aberglaube vielfach im sittlichen Schmutze enden. Schon äußerlich deuten darauf hin die vielfachen unsittlichen Anpreisungen in der okkulten und abergläubischen Literatur. Welches Unheil entsteht, wenn z. B. ein Sterngläubiger auf Prognosen folgender Art schwört: „Gerät der Stiermensch (geboren zwischen 21. April und 20. Mai) an den unrichtigen Ehepartner, dann kommt seine Treue bedenklich ins Wanken." Oder: „Widdergeborene Frauen (zwischen 21. März und 20. April) haben wenig Sinn für Familienleben und Mutterschaft . . . sind nicht konsequent treu." Welche Katastrophen können entstehen, wenn man sich bei der Berufswahl, Gattenwahl auf solche Prognosen stützt? Sind solche Ratschläge überhaupt noch Wissenschaft oder nicht vielmehr Züchtung der Leichtfertigkeit auf dem Gebiete der Ehe? Bezeichnend dafür ist folgender Fall. Eine Frau schrieb ihr ganzes Unglück in der Ehe dem Umstande zu, daß sie ihren Mann unter einem sehr ungünstigen astrologischen Zeichen geheiratet habe, und verlangte aus diesem Grunde die Scheidung, um unter einem günstigeren Sternzeichen wieder zu heiraten. („Dresdener Nachrichten", 6. August 1930.) Kann die astrologische Geistesverwirrung noch weiter gehen? Dabei gibt die Astrologie noch vor, „für die seelische, geistige, wirtschaftliche Erneuerung" des Volkes zu kämpfen. Wird tatsächlich nicht durch solche „Wissenschaft" die

Ehe entwertet und ehebrecherischen Naturen auf Grund astrologischer Lehre ein Freibrief für ihre Zügellosigkeiten ausgestellt? Können sich nicht Verbrecher aller Art vor Gericht zu ihrer Entschuldigung auf ihre Sterne berufen? Hier macht sich der Aberglaube mitschuldig an der heutigen Verantwortungslosigkeit, die unser Volk überflutet.

Dazu kommen endlich die Gefahren für den *Glauben*. Aberglaube ist letzten Endes nicht nur ein Gegensatz, sondern ein ausgesprochener Kampf gegen jedes positive Christentum. Der Aberglaube ist Sünde, ist Sünde gegen die Tugend der Gottesverehrung, ist gröblichste Verunehrung Gottes, ist Vergötterung des Geschöpfes; „denn in jedem Aberglauben will sich der Mensch eigenmächtig über das Walten und die Ordnung der göttlichen Vorsehung hinwegsetzen; eine ihr allein gebührende Herrschaft über die Geschöpfe dieser oder der jenseitigen Welt maßt er sich an; er wiederholt, ob mehr oder minder schroff und bewußt, jenes freventliche Non serviam, das den Sturz der Engel herbeiführte. Überdies aber will er in den meisten Fällen durch geschaffene Wesen und Kräfte erlangen, was schlechthin der göttlichen Majestät vorbehalten ist; er will in das Heiligtum der göttlichen *Allwissenheit* und *Allmacht* gewaltsam eindringen; er streckt seine unreine Hand von neuem aus nach dem Baum der Erkenntnis, um die Gottgleichheit zu erlangen, wie er vermeint, in Wahrheit aber, um von neuem dem Banne der Sünde, der Selbsttäuschung, der Gottentfremdung und satanischer Knechtschaft zu verfallen."[5]) Wo deshalb auch die Sünde des Aberglaubens bewußt begangen wird, wo sie einen bestimmenden Einfluß auf Leben und Tun gewinnt, liegt schwere Schuld vor, wenn auch Mangel an tieferer Erkenntnis, Einfalt, Unwissenheit oder Neugierde vielfach von schwerer Sünde entschuldigen. Gott hat feierlich und ernst jede Art von Aberglauben verboten: „Wenn du in das Land kommst, das der Herr, dein Gott, dir geben wird, so hüte dich, nach den Greueln dieser Völker zu handeln. Es soll unter dir keiner gefunden werden, der seinen Sohn oder seine Tochter durchs Feuer gehen läßt, um sie zu reinigen, oder die Wahrsager fragt und auf Träume und Vorbedeutungen achtet, oder ein Zauberer oder ein Beschwörer, noch einer, der die Pythonsgeister befragt oder die Weissager, noch einer, der die Wahrheit von den

[5]) *Simar*, Der Aberglaube, Köln, 1894, S. 29.

Toten erfragt; denn dies alles verabscheut der Herr, und um dieser Laster willen wird er sie vertilgen bei deinem Einzuge. Du sollst vollkommen und unbefleckt vor dem Herrn, deinem Gott, sein. Die Völker, deren Land du besitzen wirst, hören auf Wahrsager und Weissager; du aber bist von dem Herrn, deinem Gott, anders unterrichtet" (Deut 18, 9—15).

Unkenntnis und Halbbildung hat die katholische Kirche oft die Wegebereiterin des Aberglaubens genannt und sie der Förderung desselben besonders im „abergläubischen, finstern Mittelalter" geziehen. Wer die Geschichte der Kirche nur einigermaßen kennt, der weiß auch, daß sie von Anfang an mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln den Aberglauben bekämpft und gerade auf diesem Gebiete eine großzügige Seelsorge entwickelt hat. Die Bekämpfung des Aberglaubens ist allezeit ein wesentlicher Bestandteil ihrer Gesetzgebung gewesen. Nach diesem Vorbilde muß auch die Seelsorge von heute vorgehen für die Ausrottung dieser Kulturschande.

Die redende Schlange und unsere Stammeltern.

Von *Dr Karl Fruhstorfer*, Linz.

Oft wird die Frage gestellt: Hat Eva, als sie im Paradiese von der Schlange versucht wurde, nicht gemerkt, daß ein Tier nicht reden kann, daß also das Schlangentier Werkzeug eines höheren Wesens war?

Eva wird sicher im Anfang verdutzt gewesen sein über das Reden der Schlange. Wußte sie ja von Adam und aus eigener Erfahrung, daß die Tiere nicht sprachbegabt sind. Ferner hatte sie aus dem Munde Gottes den Auftrag an die Menschen vernommen: Herrscht über die Fische des Meeres und über die Vögel des Himmels und über jegliche Tiere, die sich regen auf Erden! (Gn 1, 28.) Somit konnte es Eva nicht verborgen sein, daß der Mensch höher steht denn sämtliche Tiere. Die listige Schlange jedoch ließ der Stammutter nicht Zeit, über das Reden als solches näher nachzudenken, ließ sie nicht dazu kommen, zu fragen: Wie kannst du, eine Schlange, reden? Mit der Frage nämlich: Hat Gott euch wirklich jenes sonderbare Baum-Verbot gegeben? Ist's glaublich? (Gn 3, 1) zwang gleichsam das Schlangentier das Weib zu einer sofortigen Erwiderung auf letzteres. Die schlauen Worte der Schlange lenkten demnach Evas Auf-

merksamkeit sogleich auf andere Dinge. Eva hat den weiteren Worten der Schlange vollen Glauben geschenkt. Daraus geht hervor, daß sie dieselben als Beteuerungen eines die Menschen und die Tiere überragenden Wesens betrachtete, eines Wesens, das es mit den Menschen besser meine als selbst Gott. Die Worte der Schlange hat das Weib dem Manne mitgeteilt. Adam wußte sehr gut, daß die Tiere, die ihm vorgeführt worden waren, um sie zu benennen (2, 19), nicht sprachen. Er wußte, daß die Tiere nicht vom Gebein und Fleisch des Menschen Gebein und Fleisch sind (vgl. 2, 23), daß die Tiere unter dem Menschen stehen. Daher wird auch er geglaubt haben, daß aus der Schlange ein höheres Wesen rede. Aber betört von den gleißenden Verheißungen dachte auch der Mann an ein ihm wohlgesinntes Wesen und aß gleich dem Weibe.

Oder ist kein wirkliches Reden anzunehmen? Wie läßt sich die Schlangensprache erklären? Eine Ansicht bevorzugt ein *uneigentliches* Reden der Schlange: das Fauchen oder Zischeln der etwa um den Erkenntnisbaum sich windenden Schlange könnte im biblischen Bericht als ein zum Genusse von demselben verlockendes Sprechen aufgefaßt sein. Man beruft sich auf den Umstand, daß nach dem Sündenfall im Verhör der Schuldigen von einer Befragung der Schlange von seiten Gottes nichts ausgesagt ist.[1]) Doch wie wäre durch bloßes Zischeln der Schlange Eva auf den Gedanken verfallen, daß Gott aus Mißgunst den Genuß vom Erkenntnisbaum verboten habe, daß im Falle des Genusses statt des angedrohten Todes Vergöttlichung treten werde? Der Grund, weshalb beim Verhör, das auf die Sünde folgte, die Schlange nicht gefragt wurde, ist dieser: bei Adam und seinem Weibe hatte die Frage den Zweck, sie zu einem reumütigen Geständnis zu bewegen. Von einem solchen kann aber bei der Schlange nicht die Rede sein. Auch geht es nicht an, die zum Himmel schreiende Stimme des Blutes Abels (4, 10) zum Beweise eines uneigentlichen Redens der Schlange[2]) anzuführen. Denn an jener Stelle der Erzählung des Brudermordes ist es sofort klar, daß ein Bild vorliegt. Eine andere Meinung setzt sich für *geträumtes* Reden ein. Das Zwiegespräch zwischen Schlange und Weib wird als Traum betrachtet: das Weib, durch einen lebhaften Traum, den es aus Unerfahrenheit für eine

[1]) *König*, Sexuelle und verwandte modernste Bibeldeutungen, S. 15, Langensalza 1922. Derselbe, Die Genesis[3], S. 263, Gütersloh 1925.
[2]) *König*, Sexuelle Bibeldeutungen, a. a. O.

wirkliche Unterredung mit der Schlange hielt, und durch den Anblick der Schlange, die eben auf dem Baume von der Frucht aß und dadurch lebhafter wurde, verleitet, genoß die Frucht und gab dieselbe auch dem Manne.[3]) Handelte es sich um einen Traum, hätte das vom Hagiographen bemerkt werden müssen und wäre gewiß bemerkt worden, da auch sonst in der Bibel Vorgänge im Traum eigens als solche erwähnt werden. Wie von Adam ein bedeutungsvoller Schlaf berichtet wird (2, 27), so wäre das daher auch bezüglich Evas geschehen. *Eingebildetes* Reden — schallt es von dritter Stelle. Der Sachverhalt sei folgender gewesen: Eva empfand bei dem Anblick der Schlange die Versuchung, das Gebot Gottes zu übertreten. Die Versuchung nahm einen solchen Grad an, daß Eva der Schlange ein menschliches Sprechen zuschrieb.[4]) Eva, mit ihrer weiblichen, stärkeren Einbildungskraft, ist es, die hier glaubt, die Schlange sprechen zu hören.[5]) Allein, will man nicht Halluzinationen beim ersten Weib annehmen, wird man daran festhalten müssen, daß die Stammutter wirklich Worte gehört hat. Auf jüdischer Seite ist B. Jacob für ein *fingiertes* Reden: Die begehrlichen, arglistigen und zum Tiere ziehenden Gedanken der Menschen sind dem Tiere in den Mund gelegt, weil sie aus dem Tier im Menschen stammen.[6]) Von wem aber in den Mund gelegt? Gott ist ausgeschlossen. Dem Teufel gibt Jacob selbst die Exklusive, indem er dekretiert: Die Schlange kann nicht der Teufel oder seine Verkleidung sein.[7]) Die ersten Menschen kommen nicht in Betracht, weil sie von böser Begierlichkeit frei waren (2, 25). Daher werden die Worte der Schlange auch nicht vom Hagiographen dem Tiere in den Mund gegeben worden sein, da er sich nicht wird widersprochen haben. Somit bleibt übrig: Outis!

Rationalistische und mythische Deutung des biblischen Berichtes vom Sündenfall der ersten Menschen will das Reden der Schlange aus der literarischen, d. i. sagenhaften Art der Erzählung erklären. So schreibt Gunkel in seiner Auslegung des dritten Kapitels der Genesis: Daß Tiere menschlich denken und reden, ist im

---

[3]) *Jahn*, Biblische Archäologie, 3. Teil, S. 12, Wien 1805.
[4]) *Hoberg*, Die Genesis nach dem Literalsinn erklärt[2], S. 44, Freiburg i. Br. 1908.
[5]) *W. Schmidt*, Die Uroffenbarung als Anfang der Offenbarungen Gottes, S. 27, Kempten.
[6]) Das erste Buch der Tora. Genesis, S. 102, Berlin 1934.
[7]) S. 101.

Märchen, in der Tierfabel, auch in der Sage nicht merkwürdig; auch die hebräische Sage kennt die redende Eselin[8]) (Nm 22). Nein, es geht nicht an, mittels der redenden Eselin die redende Schlange erklären zu wollen. Denn von jener heißt es ausdrücklich: *Jahve* öffnete den Mund der Eselin und sie sprach (Nm 22, 28). Das Reden der Eselin wird also als ein Wunder hingestellt. Bei der Schlange dagegen ist ein derartiges Eingreifen Gottes ausgeschlossen. Überdies darf Genesis Kapitel 3 nicht als Sage oder Mythus bewertet werden.[9])

Das Buch der Jubiläen[10]) und Flavius Josephus[11]) huldigen der Auffassung, daß die Schlange, ja überhaupt die Tiere des Paradieses wirklich reden konnten. Unter den modernen Biblikern neigt zu dieser Anschauung Budde.[12]) Daß jedoch dies nicht die Ansicht des biblischen Erzählers ist, erhellt daraus, daß er berichtet, Adam habe die Tiere benannt (2, 20). Ein weiteres Gegenargument: hätten nach der Vorstellung des biblischen Verfassers die Paradiesestiere die Gabe der Sprache besessen, würde er es nicht unterlassen haben, den Verlust der Sprache in das göttliche Strafurteil aufzunehmen, wie es tatsächlich Flavius Josephus getan hat, der sagt: Die Schlange beraubte Gott zur Strafe ihrer Stimme und Rede und legte unter ihre Zunge Gift.[13]) Auch im Buche der Jubiläen heißt es, daß am Tage der Vertreibung Adams aus dem Paradiese der Mund aller Tiere zu sprechen aufhörte.[14])

Im christlichen Altertum hat zur Erklärung der Schlangensprache der heilige Ephräm vier Möglichkeiten vorgelegt: Serpentis sermo aut eiusdem proprius fuit, Adae caeteroqui notus: aut diabolus per serpentem locutus fuit: aut ipse serpens proprio instinctu loquelam optavit et obtinuit: aut diabolus petiit, ut ad horam loquendi facultas serpenti communicaretur.[15])

---

[8]) Genesis übersetzt und erklärt[4], S. 15, Göttingen 1917.
[9]) *Fruhstorfer*, Die Paradieses-Sünde, S. 78 ff., Linz 1929.
[10]) Kap. 3, 28. *Rießler*, Altjüdisches Schrifttum außerhalb der Bibel, S. 548, Augsburg 1928.
[11]) Ant. Jud. 1, 1, 4.
[12]) Die biblische Paradieses-Geschichte, S. 44, Gießen 1932. Auch eine Vertreterin hat obige Meinung: *W. Fabian*, Das Schöpfungswerk, S. 47, Wien 1924.
[13]) A. a. O.
[14]) A. a. O.
[15]) Angeführt bei *Zellinger*, Die Genesishomilien des Bischofs Severian von Gabala, S. 110, wo noch andere Stimmen aus der altchristlichen Literatur sich finden (Münster i. W. 1916).

Wir halten dafür, daß die Paradiesesschlange eine wirkliche Schlange war, deren sich aber mit Zulassung Gottes Satan als eines Werkzeuges bediente, um das erste Menschenpaar zu versuchen.[16]) Denn sie wird zu Beginn des Versuchungsberichtes ausdrücklich zu den Tieren des Feldes gerechnet (3, 1). Andererseits weisen die Lügenworte der Schlange deutlich hin auf den Vater der Lüge (Jo 8, 44): den Teufel, der der Geisterwelt angehört, nicht dem Tierreich. Das Reden der Schlange kann so erklärt werden, daß der Teufel, der die Schallwirkungen des Sprechens hervorbrachte, den Schein erweckte, als redete die Schlange.

St. Christophorus in der Legende.

Von *P. Beda Danzer O. S. B.*, St. Ottilien (Oberbayern).

Volkstümlich und bodenständig ist dieser Heilige, dessen Fest die Kirche am 25. Juli feiert, im Orient so gut wie in unseren Landen wie kaum ein zweiter. Der Legende nach sei sein ursprünglicher Name Reprobus, der Verworfene, gewesen, weil er ein Gesicht besessen, das mehr dem eines Hundes denn dem eines Menschen ähnelte. Dabei sei er über die Maßen hochgewachsen und mit herkulischen Kräften ausgestattet gewesen. Die Erklärung für das Hundsgesicht dürfte in dem messianischen Psalm 21, 17 zu suchen sein, wo es von den Heiden heißt: „Viele Hunde haben mich umgeben." Ähnlich sprechen ja auch die Mohammedaner von einem „Christenhund". Ebenso liegt die Sache mit dem Namen. Als Heide habe er „Reprobus" geheißen, weil er zu den außerhalb des Heiles Stehenden gehörte. Das änderte sich mit seiner Bekehrung, bei der er die Berufung erhielt, Christus, das heißt die Lehre Christi, zu den Heiden zu tragen: Christophorus = der Christusträger. Das Martyrium unter Decius hat dieses Apostolat beendet.

Die ältesten griechischen Legenden erzählen übereinstimmend: Reprobus, Sohn eines heidnischen Königs, sei aus seiner Heimat Kanaan auf der Suche nach dem wahren Glauben ausgewandert und in das Gebiet des Königs Dagun von Samos gekommen. Als er, müde von dem weiten Wege und der Mittagshitze, im Schatten eines Baumes ausruhte und ihm ob seines Unvermögens, den

---

[16]) Vgl. *Fruhstorfer*, a. a. O., S. 11 ff.

Glauben zu finden, die Tränen in die Augen kamen, da hörte er eine Stimme: „Der Herr hat Großes mit dir vor. Geh in die Stadt und dulde standhaft!“ Gleichzeitig läßt ihn die Legende aus der Wolke getauft werden, wobei in unverkennbarer Verwertung des Berichtes über die Taufe Christi die Stimme erscholl: „Christophorus sollst du heißen“ — nebenbei bemerkt, einer der ältesten Belege für die Änderung des Namens bei der Taufe —, „weil der Vater dich berufen hat, des Sohnes Namen in das Volk der Heiden zu tragen.“ Sogleich macht sich Christophorus an die Ausführung des Auftrages, eilt in den Götzentempel und predigt der dort versammelten Menge Christum. Als Zeichen seiner Sendung läßt er seinen Stab blühen, wie einst Aarons Stab zum Beweis seiner Erwählung zum Priestertum Blüten getrieben. Darauf bekehren sich viele, weshalb der König zweihundert Krieger aussendet, um ihn zu fangen. Aber sie fallen ohnmächtig vor ihm nieder wie die Häscher vor dem Herrn. Weiteren zweihundert ergeht es nicht besser und auch der König stürzt vom Thron, als der Heilige aus freien Stücken ihn aufsucht. Auch da zeigt er sich als den starken, unüberwindlichen Mann, als der König zwei Mädchen, Nicaea und Aquilina, zu ihm schickt, um seine Tugend zu Fall zu bringen. Es kommt gerade umgekehrt. Die Mädchen bekehren sich, laufen in den Götzentempel und zertrümmern die Bilder. Natürlich bezahlen sie diesen Wagemut mit dem Märtyrertod, den sie auch wohl gesucht haben. Nun wird Christophorus wie einst St. Laurentius auf den Rost gelegt. Der aber zerschmilzt, der Heilige steht unverletzt auf und kündet dem König, daß auch er sich noch bekehren werde. Am nächsten Tage müssen drei Bogenschützen zwölf Stunden lang auf den Boten Gottes ihre Pfeile abschießen, aber diese fliegen auf die Schützen zurück. Der erboste König greift selber zum Bogen, er schießt und der Pfeil dringt ihm, dem Schützen, ins Auge. Der Heilige weissagt dem König, er werde geheilt werden, wenn er nach seinem, des Heiligen, Tode etwas von seinem Blute nehme und es, mit Erde vermengt, auf das verletzte Auge lege. Trotz alledem versucht der hartnäckige König tags darauf das letzte Mittel, das in fast allen Legenden zum gewünschten Erfolg führt, das Schwert. Kurz vor seinem Tode, um die achte Stunde des 25. Juli — das Jahr ist unbekannt — fleht er Gott noch um die Gnade an, daß das Land, in dem er ruhen werde, von Hagel und Ungewitter verschont bleiben möge, was ihm eine von allen gehörte Stimme aus den Wolken auch ver-

spricht. Dagun aber, von Reue über sein Tun erfaßt, wendet das angegebene Mittel an und wird geheilt. Daraufhin nimmt nicht nur der König, sondern auf seinen Befehl auch das ganze Volk den Glauben an Christus an und so hat unser Heiliger nach seinem Tode erst voll seine Mission als Christusträger erfüllt. Spätere Legenden, besonders die aus dem 13. Jahrhundert stammende „Goldene Legende des Jakob de Voragine" haben den Stoff noch mehr erweitert.

Die Verehrung des Heiligen bahnte sich frühzeitig, wohl noch im 5. Jahrhundert, den Weg ins Abendland. Die Martyrologien des heiligen Hieronymus, der von Samon in Sicilia spricht, und des heiligen Beda, der als einziger den 28. April als Todestag angibt, und das alte römische Martyrologium führen seinen Namen auf. Mabillon bringt in seinen Annales ordinis S. Benedicti (I, 203) zu den Jahren 532, 589 und 590 Belege für seine Verehrung in Gallien an; in Reims bestand sogar eine 532 gebaute Kirche zu seinen Ehren. Nachweislich ist seine Passio in Frankreich schon um die Mitte des 9. Jahrhunderts allgemein bekannt gewesen. Das dem heiligen Isidor von Sevilla zugeschriebene mozarabische Brevier und Missale hat für den heiligen Christoph ein eigenes Offizium und eigene Messe. Für Italien hat De Rossi in seinen Inscriptiones christianae urbis Romae (II, 422) für das 8. Jahrhundert Zeugnisse seiner Verehrung angeführt und Gregor der Große erwähnt (Ep. X, 33) schon für das 7. Jahrhundert ein St.-Christophs-Kloster. Wie die Legende nach Deutschland kam, ist noch ungeklärt. Die erste poëtische Fassung der Legende stammt aus dem Jahre 983 und aus der Feder des Subdiakons Walther von Speyer. Sie geht auf eine griechische Passio zurück. Die Handschrift wurde von dem berühmten Mauriner Mabillon auf seiner literarischen Reise durch Deutschland in St. Emmeram in Regensburg entdeckt und durch Bernhard Pez im Thesaurus anecdotarum novarum (II, 27—122) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Erst im 12. Jahrhundert bringt ein deutscher Dichter aus dem Gebiete der mittleren Donau die anmutige Episode von dem Fährmann Christophorus, der den Herrn als kleines Kind über das Wasser trägt und dabei zu Boden gedrückt wird. In der Folge sind noch eine Reihe deutscher Bearbeitungen entstanden, in denen der Heilige immer mehr dem Volkscharakter angepaßt wird, wenn er zum Beispiel als Dienstmann eines mächtigen Lehensherrn erscheint oder wenn er sich auf die

Suche nach einem Stärkeren macht. Durch die Kreuzzüge ward die Legende natürlich noch weiter ausgebildet. Im 14. Jahrhundert begegnen uns die sogenannten Christophorusbruderschaften, zu deren Obliegenheiten es unter anderem gehörte, Wanderer zu führen und zu schützen oder ihnen sonstige Hilfeleistungen zuteil werden zu lassen. Die berühmteste ist die 1386 von Heinrich von Kempten gegründete und in Tirol und Vorarlberg weit verbreitete, die die Reisenden besonders im Winter über den Arlberg zu führen hatte. Für Kärnten, Krain, Steiermark, Sachsen und München werden ähnliche Bruderschaften im 16. Jahrhundert erwähnt.

Neuere Religionswissenschaftler wollten den Ursprung der Christophlegende in indischem oder buddhistischem Religionsgut sehen, so zum Beispiel Garbe und Speyer. Sie übersehen aber dabei, daß diese Ausschmükkung der Legende nicht im Orient, sondern im hohen Mittelalter in Deutschland, und zwar südlich der Donau, geschehen ist. Nicht viel günstiger ist der Versuch Finn Magnussons zu beurteilen, der in seinem Lexicon mythologicum (p. 967) die nordische Örvandilsage als erster als Quelle herangezogen und mehrere Nachbeter gefunden hat. Die Thor-Donar-Sage war zur Entstehungszeit der Legende sicherlich nicht mehr Gemeingut auch nur der gebildeteren Schichten Süddeutschlands. Wenn schon unter allen Umständen eine Entlehnung angenommen werden soll, dann suche man die Vorlage lieber in unseren Volkssagen, z. B. im Hockauf oder Huckepack, Personifikation der Angst.

Im Volksglauben erscheint der heilige Christoph seit dem hohen Mittelalter als einer der vierzehn Nothelfer, überhaupt als vielfacher Helfer, wozu die Legende ja Anhaltspunkte genug bot. So war er Patron gegen Unwetter wegen seines Gebetes vor seinem Tode; aus demselben Grunde wird er neben dem heiligen Rochus und Sebastian bei Pest und Epilepsie angerufen, wofür die an vielbegangenen Wegen errichteten Christophskirchen sprechen. Das sogenannte Christophskraut, Actaea spicata, ein etwa ein Meter hohes, unangenehm riechendes Kraut mit weißen Blüten und schwarzen Beeren, war als Pestmittel in Verwendung. Da der Heilige gemäß der Legende vor seinem Tode auch um Abwehr eines plötzlichen Todes für seine Verehrer gebeten habe, so wird er gerade dagegen am meisten angerufen. Man glaubte, daß der, welcher morgens sein Bild andächtig betrachte, im Laufe des Tages nicht von einem unvorhergesehenen

Tode überrascht würde. Das war auch der Grund, warum man an Stadt- und Kirchenmauern, z. B. in Würzburg, Venedig u. s. w., riesengroße Bilder des Heiligen oder dessen Standbilder, besonders in Württemberg und Böhmen, am Rhein und der Donau, an Brücken und im Inneren der Häuser und Kirchen anbrachte. Erasmus von Rotterdam hat geglaubt, in zwei seiner Schriften scharf gegen solchen Aberglauben ankämpfen zu müssen. Auch seine Anrufung bei Augenkrankheiten ist in der Legende begründet. In neuerer Zeit hat man angefangen, Kraftwagen und deren Lenker seinem Schutze anheim zu stellen, wahrscheinlich deshalb, weil er Patron gegen einen unvorhergesehenen Tod ist. Jedenfalls entspricht es mehr dem christlichen Gefühle, im Wagen ein Bild oder eine Medaille oder auf dem Kühler eine Messingtafel mit der Inschrift: „Heiliger Christoph beschütze uns!" anzubringen, als irgend einen Hampelmann oder einen Teddybären oder dergleichen als Unglücksabwender im Wagen anzubringen. Ähnlich den Leonhardifahrten werden auch am Sonntag vor oder nach St. Christoph schon seit Jahrzehnten Autowallfahrten gemacht und die Autos gesegnet oder mit einer geweihten Plakette des Heiligen versehen. Papst Pius XI. hat in seinem Lift ebenfalls eine St. Christophsmedaille anbringen lassen und sie selbst gesegnet. Zu einer ganz modernen Christophorusarbeit hat die „Miva" (Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft, Aachen) im Klerusblatt (Eichstätt 1934, S. 637) aufgerufen. Wer Mitglied derselben wird, hilft den Missionären die gewaltigen, zeit- und kraftraubenden Verkehrsschwierigkeiten überwinden und trägt so wesentlich zum Werk der Glaubensverbreitung bei.

Als Patron verehren den heiligen Christoph, dessen Geschichtlichkeit trotz allen Legendenschmuckes, der sich um sein Leben rankt, durch Molanus in seinem Werke „De picturis et imaginibus sacris" (Löwen 1570) und den Jesuiten Nikolaus Serarius in seinen „Litaneutici" (Köln 1609) unwiderleglich dargetan ist, vor allem die Schiffer, Flößer, Wanderer, Bergsteiger, Wassersportler, überhaupt die Sportler und Turner, Lastträger, aber auch die Ritter und Bürger, die bis zum Schwedenkrieg in zahlreichen Christophsbruderschaften sich zu seiner Verehrung zusammengeschlossen hatten. In England ist er auch Schutzherr der Buchbinder und Gärtner; letzteres wohl wegen des wunderbaren Blühens seines Stabes und des Schutzes vor Unwetter. Auch ganze Länder wie Baden, Braunschweig, Mecklenburg, die Festung Belfort u. a.

haben ihn als himmlischen Schutzherrn sich erkoren. Eine systematisch durchgeführte Ortsnamenforschung könnte noch manche Patronate in Orten wie Stoffen, Töffen u. a. nachweisen. Selbstverständlich findet sich des Heiligen Name auch in einer Reihe von Personennamen wie Stoffer, Stoffel, Stöffler, Stoppel u. s. w. Sein Name begegnet uns weiters in Zaubersprüchen, z. B. bei Schatzgräberei, bei der Weihe von Äpfeln an seinem Feste zusammen mit dem des heiligen Jakobus, bei Wettersegensgebeten u. s. w.

Natürlich hat sich auch die bildende Kunst den dankbaren Stoff nicht entgehen lassen. Bekannt sind unter anderem die Bilder von van Eyck, D. Bouts, der Buxheimer Holzschnitt von 1423, ein Stich von Dürer und das 1913 in der alten Kirche zu Garmisch aufgedeckte, sieben Meter hohe Wandbild des Heiligen von 1320. In neuerer Zeit haben A. Kolb, M. Schiestl, G. Winkler, H. Franke und vor allem Albert Figler in einem Glasgemälde in der Münchener Frauenkirche (1929) den Heiligen zur Darstellung gebracht. Auch unsere beiden Wiener Zeitgenossen Josef Heu und Rose Reinhold dürfen nicht vergessen werden. Ersterer schuf einen Christophorus in Bronze mit einem wunderbaren rhythmischen Spiel wohl abgewogener Linien (Die christliche Kunst, München, XXIX., 1932/33, S. 259). Letztere hat uns eine volktstümliche Graphik des Heiligen geschenkt (ebenda S. 203). Aus dem 16. und 17. Jahrhundert haben sich auch Taler und Dukaten mit seinem Bilde erhalten, die zu mancherlei Aberglauben mißbraucht wurden.

Auch im Sprichwort begegnet uns der Heilige. „Wenn ein Kleiner einem großen Christoph auf der Achsel sitzt, so siehet er weiter als der Große." Damit sollen die abgetan werden, die mit Hilfe anderer sich über ihre Helfer erheben. Ähnlich: „Er hat einen Christoffel, der ihn trägt." Daraus hat sich dann die Verwendung des Namens in den Kürzungen wie Stoffel, Töpel, Töffel u. s. w. abgeleitet, um einen Menschen zu bezeichnen, der aus Gutmütigkeit von anderen zu weitgehenden Hilfeleistungen sich mißbrauchen läßt.

Weitergabe von Meßstipendien.

Von *P. Gerard Oesterle O. S. B.*, S. Anselmo, Rom.

Im Amtsblatt der Diözese H. J. erschien Dezember 1934 folgender Erlaß: „Omnes et singuli administratores causarum piarum aut quoquo modo ad Missarum onera implenda obligati absolute vetantur stipendia missarum sive manualium sive ad instar manualium sive fundatarum aliis sacerdotibus sibi acceptis tradere, nedum extra dioecesim mittere, sed potius tenentur sub finem anni Missarum onera, quibus nondum fuerit satisfactum, suo Ordinario tradere." Entspricht diese Verordnung der Vorschrift des can. 838?

Can. 838 bestimmt:

„Qui habent Missarum numerum de quibus sibi liceat libere disponere, possunt eas tribuere sacerdotibus sibi acceptis, dummodo probe sibi constet eos esse omni exceptione maiores vel testimonio proprii Ordinarii commendatos."

Der Fassung nach handelt es sich im can. 838 um eine *lex permissiva;* der Text sagt: *possunt* tribuere. Der Sinn einer lex permissiva ist folgender: „concedit vel asserit libertatem aut iuridicam capacitatem aliquid faciendi. *Differt* a mera absentia praecepti vel prohibitionis, quatenus ius quoddam constituit *positive* libertatem vel iuridicam capacitatem agnoscendo in rebus, quae nec prohibitae nec praescriptae sunt; *obligationem proprie dictam,* lex permissiva imponit, non illi, cui permissio datur, sed *aliis membris* societatis, ne impediant usum libertatis, et *iudicibus* ne in iudicio contentioso vel criminali exercitium juris impediant . . . Lex permissiva *tribuit ius* speciale beneficiario legis; concedit *capacitatem* iuridicam aliquid faciendi, concessam iam vel non jure naturae, nunc lege positiva firmatam vel inductam; ex usu talis capacitatis, nova jura subiectiva acquiri possunt."[1])

Welches ist nun der Gegenstand oder das Objekt der lex permissiva can. 838?

Tribuere Missas sacerdotibus sibi acceptis. Doch ist diese facultas juridica tribuendi Missas rechtlich beschränkt in zweifacher Beziehung: *sachlich* und *persönlich; sachlich,* denn er kann nur jene Messen weitergeben, „de quibus sibi liceat libere disponere"; eine *per-*

[1]) *Van Hove,* de legibus nn. 145 sq. Cf. *Michiels,* Normae generales, vol. I, p. 254.

sönliche Einschränkung liegt im Zusatz: „dummodo sibi constet etc.“[2])

Die Hauptschwierigkeit für die Erklärung von can. 838 liegt in den Worten: „de quibus sibi liceat *libere* disponere.“ Über welche Stipendien kann ein Geistlicher *frei* verfügen? Um diese Frage zu lösen, möchte ich zunächst die Frage aufwerfen: Über welche Stipendien kann ein Priester *nicht frei* verfügen?

Eine Beschränkung der Freiheit kann ihren Grund haben entweder *in der Sache selbst* oder aber *im Willen der kirchlichen Oberen.*

Eine *sachliche* Beschränkung *kann* vor allem bei den *Missae fundatae* im Sinne von can. 826 gegeben sein. Eine Stiftung legt bestimmte Verpflichtungen auf, wie z. B. die Zelebration an einem bestimmten Tage, in einer bestimmten Kirche oder gar an einem bestimmten Altar; vielleicht sogar die Applikation durch einen bestimmten Geistlichen, Pfarrer, Beneficiaten. Wer also für Stiftungsmessen haftbar ist, muß eben die Bedingungen der Stiftung erfüllen; kann der Inhaber der Stiftung durch einen anderen Priester den Bedingungen genügen, so ist *von dieser Seite* kein rechtliches Hindernis vorhanden, ein solches Stipendium weiterzugeben nach dem Axiom: „quod quis potest facere per se, potest facere per alium.“

Ferner können die Stipendien *ad instar manualium* eine *sachliche* Beschränkung auflegen; sollte dies nicht der Fall sein, dann kann der Inhaber dieser Stipendien frei darüber verfügen (wobei hinsichtlich des Stipendiums can. 840, § 2, zur Anwendung kommt).

Auch bei eigentlichen Manualstipendien ist der Priester in seinem Verfügungsrecht nicht ganz frei, wenn er an die Bestimmungen des can. 833 gehalten ist: „si tamen oblator expresse aliquas circumstantias in Missae celebratione servandas determinaverit, sacerdos eleemosynam acceptans, eius voluntati stare debet.“ Solche Umstände können sich auf die Zeit und den Ort der Zelebration, auf den Zelebranten selbst oder die heilige Messe — Votivmesse, Requiem — beziehen.

[2]) „Omni exceptione maiores sunt iidem, qui optimi, seu in quos suspicio cadere nequit“ (Epitome [ed. 4], vol. II, n. 107); „omni exceptione maiores, sc. in fidelitate adimplendorum onerum non pati exceptionem contrariam“ (Blat, de Sacramentis, ed. II, n. 152). Ille *proprius* Ordinarius, cuius testimonio commendandi sunt, est Ordinarius illius sacerdotis, ad quem transmittitur stipendium (cf. S. C. C. 19. Febr. 1921; A. A. S. vol. 13, p. 229; Decretum S. C. C. „Recenti Decreto“, 22. Mai 1907 ad I [Periodica II—III, p. 323]).

Soweit also *sachliche* Einschränkungen nicht vorliegen, ist der Priester frei in der Verwendung der Meßstipendien im Sinne von can. 838,[3]) wenn nicht *der Wille der kirchlichen Oberen* eine *rechtliche* Einschränkung herbeiführt.

Welche Oberen sind zu einer Einschränkung berechtigt? Ganz sicher *der oberste Gesetzgeber;* er hat von diesem Rechte schon Gebrauch gemacht, indem er das „possunt tribuere" aus wichtigen Gründen in casibus particularibus einschränkte.[4]) Sind dazu auch die Provinzialsynoden, die Diözesansynoden, die Bischöfe als Ordinarii locorum berechtigt? Sicher ist, daß die genannten Autoritäten *nicht vollständig* das „posse tribuere" aufheben können; das geht nicht nur aus dem päpstlichen Indult hervor, das die Bischöfe zu einem solchen Vorgehen berechtigt, sondern vor allem aus dem Kodex selbst. Can. 838 enthält eine lex universalis, d. h. das Gesetz verpflichtet in der ganzen lateinischen Kirche; es enthält ferner ius commune, d. h. es gibt allen Priestern eine allgemein gültige Norm. Kein Gesetzgeber außer dem Papst kann daher von diesem Gesetz dispensieren (can. 80); es sei denn in den Ausnahmefällen des can. 81; kein Gesetzgeber außer dem Papst kann den Inhalt des Gesetzes schmälern.[5]) Sobald also die Bedingung des can. 838 — de quibus sibi *liceat libere* disponere — erfüllt ist, darf niemand das „tribuere" verhindern. Das ist der klare Inhalt des Gesetzes.

Aber gerade das Gesetz selbst deutet in seiner Fassung an, daß es auch Meßstipendien geben kann, de quibus sacerdoti *non liceat libere disponere;* es handelt sich dabei nicht bloß um Einschränkungen *sachlicher Art* — davon can. 833 ff. —, sondern um solche *rechtlicher* Art. Diese *rechtliche* Einschränkung wird angedeutet mit den Worten: *de quibus sibi liceat libere disponere.* Wo liegt nun der Schlüssel zur Erkenntnis, über welche Stipendien der Priester *frei* verfügen kann? Der Schlüssel liegt zunächst in can. 1515, der also lautet:

„§ 1. Ordinarii omnium piarum voluntatum tam mortis causa quam inter vivos exsecutores sunt.

[3]) S. C. C. 11. Mai 1904 (Fontes C. J. C. n. 4317) ad 5: setzt zu den Worten: „de quibus sibi liceat libere disponere" die Einschränkung: „quin fundatorum vel oblatorum voluntati quoad tempus et locum celebrationis detrahatur."

[4]) v. g. Episcopis Hollandiae Sedes Apostolica die 14. Jan. 1922 huiusmodi specialem facultatem concessit ad quinquennium, et die 13. nov. 1926 ad alterum quinquennium prorogavit (Michiels l. c. vol. I, p. 256, nota 3). Periodica vol. XII, p. 37 sq.

[5]) Vgl. *Wernz,* Ius Decretalium, vol. II, n. 756.

§ 2. Hoc ex iure Ordinarii vigilare possunt, ac debent, etiam per visitationem, ut piae voluntates impleantur, et alii exsecutores delegati debent, perfuncti munere, illis reddere rationem.

§ 3. Clausulae huic Ordinariorum iuri contrariae, ultimis voluntatibus adiectae, tanquam non appositae habeantur."

Ferner kommen hier in Betracht die Bestimmungen tit. XXX, lib. III, C. J. C., de piis fundationibus. Der Bischof muß für die Annahme solcher Stiftungen seine Zustimmung geben (can. 1546), er bestimmt das Kapital und dessen Verwendung (can. 1545), er sorgt für eine gute Anlage des Stiftungsvermögens (can. 1547), er verlangt vom Verwalter des Kapitals die vorgeschriebene Rechenschaft (can. 1549).

Über gestiftete Messen innerhalb der Diözese kommt dem Bischof ferner das ius vigilantiae zu.[6]) Der Verwalter von Stiftungsmessen kann daher vom Bischof Normen erhalten, welche er in der Verteilung der Stiftungsmessen zu beobachten hat; es überschreitet nicht die Vollmacht des Bischofs, wenn er den Versand *solcher* Meßstipendien nach Orten außerhalb der Diözese verbietet.[7]) Liegt ein solches Verbot nicht vor, dann gilt can. 838 mit seinem

---

[6]) Sobald eine *„Causa pia"* bei Manualstipendien in Frage kommt, ist der Ordinarius der zuständige „exsecutor". Daher sind „missae manuales intuitu Causae piae" nach can. 1513—1515 den Stiftungsmessen, soweit can. 838 in Frage kommt, gleichzustellen. Etwas milder urteilen *Vermeersch*, Theol. Moral., tom. III, n. 299: „Quatenus autem sunt (Ordinarii locorum) exsecutores piarum voluntatum (c. 1515), possunt quidem eas translationes impedire, quas aestimant imprudentes vel a mente donatoris alienas, non tamen directe prohibere, ne stipendia extra dioecesim efferantur"; ebenso Epitome I. c. vol. II, n. 107; Cappello, de Sacram. ed. 2, vol. I, n. 706.

[7]) Meine Ansicht wird bekräftigt durch die Entscheidung der S. C. C. vom 19. Dez. 1904 (Fontes n. 4319). Der Bischof von Alife in der Provinz von Benevent stellte die Frage an die S. C. C.: „An Episcopus possit sub censuris latae sententiae compellere sacerdotes, beneficiatos, administratores locorum piorum in fine cuiuslibet anni ad sibi tradendas Missas, quibus infra annum non satisfecerint, *et sub iisdem poenis illis prohibere, ne mittant extra dioecesim?*" Die Antwort lautete: „Contra transgressores articuli 4 citati Decreti (= „Ut debita", 11. Mai 1904; art. 4 befiehlt die Auslieferung der übrigen Stipendien nach einem Jahre) Episcopum procedere posse in particulari, servatis de jure servandis, etiam cum censuris." *Ius Pontif.*, vol. X (1930), p. 16, ad can. 838: „Sine apostolico indulto nequeunt Ordinarii locorum prohibere, ne sacerdotes extra dioecesim mittant Missas manuales, *quae relationem ad locum non habent.*" *Periodica*, vol. I, p. 109: „Quod ad *personales* missarum eleemosynas, seu quae, ex auctoris voluntate, *nulli certo loco sunt addictae*, ipsae missae ab eleemosynas possidentibus *per se* transmitti possunt, idque etiam extra dioecesim." Cf. l. c. vol. IV, p. 195, ad I; über die Beschwerde des Erzbischofs von Compostella gegen die Regularen wegen Übersendung der Meßstipendien in andere Diözesen siehe *Periodica*, vol. I, p. 51.

„posse tribuere", soweit nicht in der Stiftung selbst eine *sachliche* Beschränkung gelegen ist. Nach can. 1550 aber kann der Bischof nicht verfügen über Stiftungen, welche Kirchen, selbst Pfarrkirchen *exempter* Religiosen zugewiesen sind; über diese verfügt der Ordensobere.[8])

Die vorgetragene Lehre wird bestätigt durch eine Entscheidung der S. C. C. vom 19. Februar 1921.[9]) Ein Provinzialkonzil[10]) hatte folgendes Gesetz erlassen: „Nominatim prohibemus Missas celebrandas dare extra uniuscuiusque dioecesis ambitum absque Ordinarii permissione." Als nun der Kodex in Kraft getreten war, legte ein Bischof der genannten Provinz dem Apostolischen Stuhle die Frage vor: „Utrum post Codicis can. 838 promulgationem abrogata censenda sit, ad normam can. 6, § 1, lex Conciliaris ecclesiasticae provinciae." Grund der Anfrage war folgender: „Sunt enim qui opinentur legem hanc Conciliarem potius *praeter* quam contra 838 aliquid statuere, determinando videlicet conditiones facultatis can. 838 indeterminate collatae; verum haec ratio a pluribus reiicitur." Das Dubium wurde für die Sitzung der Konzilskongregation in folgende Worte gefaßt: „An et quomodo dispositio Concilii Provincialis N. sustineatur in casu." Die Antwort lautete:

„Quoad missas fundatas, vel ad instar manualium, vel manuales datas intuitu Causae piae, *affirmative;* in reliquis servetur can. 838 Codicis Iuris Canonici."[11])

---

[8]) Cf. *Periodica*, vol. XII, p. 39.

[9]) A. A. S. vol. XIII, p. 228 ssq.

[10]) Nach dem zitierten Texte handelt es sich um das Provinzialkonzil von Utrecht im Jahre 1865 (Coll. Lacens. vol. V, col. 852). Cf. Periodica vol. XII, p. 38, coll. cum vol. X, p. 294.

[11]) Die Entscheidung gibt als Grund der weitherzigen Fassung von can. 838 folgenden an: „Prudenti stipendiorum transmissione opportunissima caritas exerceri potest erga indigentes sacerdotes vel ecclesias aliarum regionum. In praesenti non desunt dioeceses, ubi, sine subsidio huius generis, non pauci ad veram egestatem redacti forent. Proprius autem Ordinarius de operibus suae dioecesis fovendis et extendendis ita solet esse sollicitus, ut condicio eius licentiae prius obtinendae huiusmodi transmissionibus absque ullo discrimine constituta et praescripta, non parvum rei obstaculum practice opponeret." Zu bemerken ist: can. 838 enthält nicht neues Recht; bereits das Dekret S. C. C. „Ut debita" vom 11. Mai 1904 (Fontes n. 4317), ad 5, enthält die Vollmacht für die Priester, Stipendien frei weiterzugeben; als auch in diesem Punkte wiederum Mißgriffe vorkamen, bestimmte S. C. C. am 22. Mai 1907 in dem Erlaß „Recenti Decreto", n. 1: „Ut in posterum quicumque Missas celebrandas committere velit sacerdotibus sive saecularibus sive regularibus *extra dioecesim commorantibus*, hoc facere debeat *per eorum Ordinarium aut ipso saltem audito atque annuente.*" (Periodica de Relig. et Mission., vol. III, n. 215, p. 322 ssq.) Also nicht der Bischof der Diözese, aus welcher die Sti-

Noch kurz sollen einige *Autoren* zur Sprache kommen. Für das *alte* Recht sei *Gasparri* zitiert.[12]) „Quaeritur, num Episcopus prohibere possit quominus Missarum eleemosynae ad alias mittantur dioeceses. Certe nequit impedire fideles, qui Missae applicationem desiderant, quominus eleemosynas mittant ad exteros; quisque enim dominus est rerum suarum. Hinc etiam sacerdos, cui missae committuntur celebrandae per se vel per alios, quos voluerit, potest eas mittere etiam ad exteros, non obstante Episcopi prohibitione. Pariter Episcopus nequit prohibere quominus Regulares Missarum eleemosynas quas habent, mittant ad exteros, e. g. proprii Ordinis alumnos; et idem putamus de religiosis cum votis simplicibus." Für das neue Recht seien genannt: *Cappello;*[13]) er schreibt: „Episcopus . . . lege synodali aut generali decreto vetare nequit, quod can. 838 expresse committit, ne Missae, *quarum sacerdotes liberam habent dispositionem,* aliis probatis sacerdotibus extra dioecesim tradantur, nec potest exigere, ut id nonnisi *de consensu Ordinarii fiat:* conditionem sane apponere haud valet, quae iure communi ignoratur."[14]) *Prümmer:*[15]) „Sacerdos habens Missas superfluas potest illas transmittere . . . ad alios sacerdotes, dummodo sibi constet eos esse vere dignos vel testimonio proprii Ordinarii commendatos. Ita Codex iur. can. c. 838, qui igitur mitigavit aliqualiter Decretum ‚Ut debita'. Episcopus nequit prohibere, ne sacerdos mittat stipendia Missarum *manualium* extra dioecesim; aliud est de Missis fundatis vel ad instar manualium."[16])

---

pendien weggeschickt wurden, hatte die Erlaubnis zu geben, sondern der Bischof jener Priester, an welche die Stipendien gesandt wurden, mußte angegangen werden (vgl. A. A. S. vol. XIII, p. 229). — Die Synode von Vercelli (1933), n. 443, bestimmte ganz richtig: „Sacerdotes, Missarum intentionibus oneratos, de quibus eis liceat libere disponere, ob necessitates cleri Nostri, *hortamur,* ne presbyteris extradioecesanis celebrandas tradant, sed ad Curiam Nostram transmittant" (cf. Concil. Plenar. Pedemont. 224, § 3).

[12]) De Eucharistia, vol. I, n. 583; *Ojetti,* Synopsis v. Stipendium: „de episcopo prohibente missarum stipendia extra dioecesim mitti."

[13]) De Sacramentis, ed. 2, vol. I, 706.

[14]) Es ist klar, daß der Bischof kraft can. 24 (cf. can. 2310) ein „praeceptum" an einen *bestimmten* Priester ergehen lassen kann, die Stipendien innerhalb der Diözese zu verwenden. Wohl in diesem Sinne schreibt Cappello l. c.: „Episcopus gravi de causa potest in casu particulari prohibere, ne Missae tradantur sacerdotibus extradioecesanis, aut praecipere, ut transmissio vel receptio fiat per Curiam episcopalem." Der Kasus ist particularis, wenn einem bestimmten Priester ein solches Gebot oder Verbot gegeben wird, selbst auf Lebenszeit oder in einem Einzelfall allen Priestern.

[15]) Theol. Moral. (ed. 2—3), vol. III, n. 272, cum nota 4.

[16]) *Vermeersch,* Theol. Moral., vol. III, n. 299, gibt ebenfalls zu, daß die früheren Dekrete, namentlich „Recenti decreto" vom 22. Mai 1907, durch can. 838 gemildert worden sind. Er fährt dann fort: „Episcopus autem non videtur statuto synodali prohibere posse, quod can. 838 diserte permittit, ut missae aliis sacerdotibus probatis extra dioecesim tradantur, nec condicionem apponere iure communi ignoratam v. g. consensus Ordinarii ‚ne transferantur stipendia extra dioecesim'. Id dicimus de stipendiis quorum sacerdotes liberam habent dispositionem. Si enim agitur de stipendiis oblatis ecclesiae, v. g. sanctuario saeculari, qui locus sit peregrinationum, possit Ordinarius loci sua iurisdictione in illa templa uti ad imperandum, ut stipendia ibi accepta fines dioecesis ne excedant"; cf. Epitome, vol. II, n. 107. Vgl. über Meßstipendien-Versendung nach altem Rechte *diese Zeitschrift,* 64. Jahrg. (1911), S. 379 ff.

Zum Schluß noch ein Wort über den Versand von Stipendien nach dem *Orient*. Welche Bestimmungen sind maßgebend? Darüber sind sich die Autoren nicht klar. *P. Schmitt S. J.* schrieb in dieser Zeitschrift:[17]) „Will jemand Stipendien in den Orient schicken, so muß er sich wohl noch an die Vorschrift der S. C. de prop. fide vom 15. Juli 1908 halten, daß die Sendung nicht direkt an die orientalischen Priester geschehen darf, sondern entweder an die Propaganda oder an die Ordinarien im Orient; denn diese Bestimmung ist als eine Zusatzbestimmung zum alten Gesetz nicht aufgehoben; sie ist in der neuen Formulierung nur deshalb nicht erwähnt, weil sie partikulärer Natur ist." In der neuesten Auflage seiner Moraltheologie[18]) erwähnt Schmitt dieses Dekret nicht mehr, wohl aber die Entscheidung der Heiligen Kongregation pro Ecclesia Orientali vom 7. Januar 1930[19]) mit den Worten: „De stipendiis clericis orientalibus tradendis ad praecavendas fraudes et abusus haec statuta sunt: 1. Ut clerici orientales cuiusvis ordinis et dignitatis ex dioecesibus latinis stipendia (et alias pecunias) colligant, omnino necessaria est licentia S. Congr. pro eccl. orientali. 2. Quae licentia non dabitur, nisi forte ex causa prorsus extraordinaria et solum pro locis determinatis; simul autem ipsa S. Congr. episcopos locorum singillatim et expresse certiores faciet de licentia et causa, ita ut sine hac notificatione litterae commendatitiae omnes, etiam S. Congregationis, nullam vim faciant. 3. Ordinarii et rectores ecclesiarum, qui contra haec praescripta stipendia contulerint, ipsi tenentur de missarum celebratione et pro modo culpae de auxilio praestito."[20]) *Prümmer*[21]) dagegen faßt can. 838 also auf: „Cum in Codice iur. can. nihil speciale statutum sit de transmissione stipendiorum ad orientales, decisiones modo indicatae (S. C. C., 22. Maii et 9. Sept. 1907) non amplius videntur habere valorem praeceptivum, sed dumtaxat directivum."

Wie ist die vorgelegte Frage zu lösen? Meines Erachtens müssen zwei Fragen genau auseinandergehalten werden, was nicht bei allen Autoren geschieht: 1. Welche Vorschriften gelten für den Versand von Meßstipendien *nach dem Orient*? 2. Welche Vorschriften gelten für das Sammeln von Meßstipendien *durch die Orientalen im Okzident*? Das Monitum vom 2. April 1928 beschäftigt sich mit Orien-

[17]) Jahrg. 71 (1918), S. 593.

[18]) Ed. XXII, vol. III, de Sacramentis, n. 191, Nota.

[19]) A. A. S. vol. XXII, 108.

[20]) *Blat*, Commentarium (ed. 2), vol. III, n. 152, schreibt also: „Et cum haec praescripta (= S. C. de Prop., 15. Julii 1908; S. C. C. 22. Maii et 9. Sept. 1907) sint fere omnia pro Ecclesiis orientalibus, cum ‚ipse Codex unam respicit Latinam Ecclesiam', nec de iis agitur ‚quae ex ipsa rei natura etiam Orientalem afficiunt', sequitur illa vigere adhuc, quousque S. Congr. pro Ecclesia Orientali aliter disponat." *Eichmann*, Lehrbuch des Kirchenrechts (4. Aufl.), Bd. I, S. 408, fügt zur Erklärung von can. 838 in Anm. 2 die Worte bei: „Nicht an orientalische Priester! S. C. Orient., 25. Februar 1928, A. A. S. XX, 107; 7. Januar 1930 ebenda XXII, 108." Hier ist ein begreiflicher Irrtum unterlaufen; statt „25. Februar" muß das Datum heißen: „2. April." Der Irrtum ist offenbar so entstanden: Die Kongregation pro Ecclesia Orientali gab im genannten Bande S. 106—108 drei Erlässe heraus. Das erste Dekret trägt das Datum: 25. Februarii anno 1928; an zweiter Stelle steht das von Eichmann zitierte Monitum ohne jedes Datum. Eichmann nahm daher das obige Datum; doch sowohl im Index documentorum (S. 430) wie im Dekret vom 7. Januar 1930 (A. A. S., vol. XXII, p. 108) steht der 2. April.

[21]) Theol. Mor. (ed. 2—3), vol. III, n. 272.

talen, welche *in Italien und sonst im Ausland* — also nicht bei den Orientalen selbst — Meßstipendien sammeln. Vor diesen werden die Bischöfe gewarnt „ne Missas celebrandas *tradant*"; hier ist nicht die Rede von Sendung der Stipendien nach dem Orient, sondern von der Einhändigung von Stipendien an die Orientalen im Okzident. Auch das zweite Dekret vom 7. Januar 1930 beschäftigt sich „De clericis *orientalibus* eleemosynas, pecuniam vel *missarum stipendia colligentibus* seu corrogantibus *extra Orientales regiones et dioeceses*".

Für diese und nur für diese gelten die oben von P. Schmitt in seiner Moraltheologie zitierten Bestimmungen. Dies erklärt das Dekret selbst in n. 5: „Praesens Decretum ad omnes orientales ubique locorum spectat, *iis tamen exceptis, qui in proprio territorio orientali versantur.*" Diese beiden Dekrete lösen also nicht im geringsten die Frage: Welche Bestimmungen gelten für den Versand von Meßstipendien *nach dem Orient?*

Es liegt meines Wissens keine Entscheidung nach dem 19. Mai 1918 in dieser Frage vor; es bleibt demnach nur die Frage übrig: Gelten noch für den Versand von Meßstipendien nach dem Orient die Bestimmungen des *alten* Rechtes? P. Schmitt hält noch in dieser Zeitschrift, wie oben bemerkt, die Verbindlichkeit des Dekretes von der Propaganda unter dem 15. Juli 1908 aufrecht; ebenso, wie wir gesehen, Blat. Dieser Ansicht glaube ich beitreten zu müssen aus folgendem Grunde: Die Propaganda gab die Instruktion vom 15. Juli 1908 *formell* als S. C. *pro Negotiis Rit. Orientalis.* Daher wurden deren Dekrete durch den Kodex nicht widerrufen (can. 1) und nach can. 257, § 1, ist die S. C. pro Ecclesia Orientali als Rechtsnachfolgerin[22]) der S. C. de Prop. Fide pro Negotiis Rit. Orientalis auch kompetent in causis *mixtis* „quae scilicet sive rei sive personarum ratione *latinos* quoque attingant." Veranlassung zu dieser Instruktion[23]) gaben die Bitten mehrerer Prälaten um eine Instruktion „circa modum quo transmitti possint Missae ad Ecclesias rituum orientalium".

Die Bestimmungen sind folgende: 1° „Si qui velint Missas, quarum exuberet copia, ad Ecclesias rituum orientalium mittere, hoc praestare possunt non modo per hanc S. C.,[24]) uti praecipitur in Decreto ‚Recenti' S. C. Concilii (die 22. maii 1907),[25]) sed etiam per Rmos Delegatos Apostolicos in regionibus orientalibus constitutos.[26]) Quo in casu, necesse est significare Delegatis Apostolicis quot Missae et quae

[22]) Cf. Bened. XV., Motu proprio „Dei providentis", 1. Mai 1917 (A. A. S., vol. 9, p. 529).

[23]) „Instructio 15. Jul. 1908. De ratione qua Missae ad Orientales Eccl. sint transmittendae." Zitiert wird die Instruktion: „Cum plures praelati" (Periodica, vol. IV, p. 267, n. 281).

[24]) D. h. vom 1. Dez. 1917 ab per S. C. pro Ecclesia Orientali.

[25]) Periodica, vol. II—III, p. 322 ff., n. 215, ad III; dazu die Annotationes, p. 325 f.

[26]) Schon die S. C. C. hatte am 9. Sept. 1907 (l. c. vol. IV, p. 152 bis 153) erklärt: „ut nempe mitti possint ad Rmos Delegatos Missarum intentiones cum respectiva eleemosyna, ut eas distribuant dumtaxat praelatis et sacerdotibus delegationis suae"; im can. 838 findet sich nicht mehr das Verbot der S. C. C. vom 9. Sept. 1907 (l. c.), ad II. Die Anfrage war: „Num Superiores Ordinum et Institutorum (sc. Ecclesiae Latinae) intentiones missarum cum eleemosynis annexis ad suos subditos in Oriente degentes directe mittere possint." Die Antwort lautete: „affirmative et taxative pro religiosis subditis suis, non vero pro ceteris." Dies Dekret ist durch can. 838 aufgehoben (vgl. zu dieser Entscheidung Periodica, vol. IV, p. 153; ferner vol. V, p. 48—49, n. 343).

stipendiorum summa tradi debeant praelatis orientalibus intra cuiusque Delegationis ambitum exsistentibus. 2° Nullatenus licet eleemosynas mittere ad viros laicos, qui postea eas distribuant sacerdotibus Missas celebraturis. 3° Neque licet celebrationem Missarum directe committere presbyteris orientalibus. 4° Vetitum etiam est eleemosynas directe mittere ad Superiores Congregationum religiosarum orientalium. 5° Immo neque licet Missas directe committere Praelatis orientalibus qui vel Episcopi sint titulares vel simplices Vicarii Patriarchales. 6° Si vero agatur de Antistitibus habentes iurisdictionem ordinariam episcopalem in Oriente, Missarum intentiones cum relativa eleemosyna ab episcopis et sacerdotibus directe mitti possunt pro necessitatibus sacerdotum dumtaxat iis subiectorum, uti declaravit S. C. Concilii die 18. martii 1908. Ne autem, ex pluribus locis simul, multae eleemosynae confluant in unam et eandem dioecesim (quod nimiam dilationem in Missis celebrandis secum ferret); ideo qui committit eleemosynas alicui Praelato orientali, certiorem faciat de numero Missarum etiam Delegatum Apostolicum regionis ad quem spectat vigilare, ut Missae ea, qua par est sollicitudine celebrentur."[27])

Fassen wir noch einmal kurz das Ergebnis dieser Abhandlung zusammen: Nach can. 838 hat jeder Priester *das Recht*, überflüssige Meßstipendien frei weiterzugeben, sowohl innerhalb wie außerhalb der Diözese. Eine *tatsächliche Beschränkung* dieses Rechtes kann in der *Sache* selbst gelegen sein, insofern nach dem Willen des Spenders die Applikation an einem *bestimmten* Tage, Orte, Altare zu geschehen hat. Eine *rechtliche Beschränkung* kann in doppelter Hinsicht gegeben sein: der Bischof kann kraft eines praeceptum particulare — *aber nur in Einzelfällen* — den Versand der überschüssigen Stipendien normieren; *allgemein* für *sämtliche* Priester der Diözese kann er den Versand nur dann gesetzlich beschränken, wenn es sich um „missae fundatae", um „missae ad instar manualium", endlich um „manuales datae intuitu Causae piae" handelt. Den Versand von gewöhnlichen Manualstipendien kann der Bischof nicht verbieten, auch wenn dieselben in eine andere lateinische Diözese gesandt werden. Für die Sendung in Diözesen des orientalischen Ritus gilt noch das Dekret vom 15. Juli 1908.

---

[27]) In den „Periodica", vol. IV, p. 267—268, sind die Apostolischen Delegaturen mit den Bistümern angegeben; jetzt gilt das Annuario Pontificio: „Delegazioni Apostoliche dipendenti dalla S. Congregazione per la Chiesa Orientale", und das Verzeichnis der Bistümer von „Asia" et „Africa" (Distribuzione geografica).

Das eucharistische Krankentriduum.

Von *Karl Sudbrack S. J.*

Im Jahre 1925 nahm in einem kleinen holländischen Dörfchen eine unscheinbare Bewegung im Dienste der Kranken ihren Ausgang, die heute in sehr vielen Diözesen der Welt begeisterten Anklang findet.

Das Krankentriduum zu Bloemendaal.

Ich spreche von dem eucharistischen Krankentriduum zu *Bloemendaal* bei Haarlem (Holland), das sich über Erwarten schnell ausgebreitet hat.

Um 9 Uhr begann die *Feier*, zu der die Schwerkranken mit Autos und Wagen gefahren wurden. Im Chor der Kirche waren für sie Betten und Liegestühle aufgestellt. Hier befanden sich auch einige bequeme Stühle für Leichtkranke, die nicht knien konnten. Die Kommunionbank selbst mußte mehrere Bänke weit zurückgesetzt werden. Hinter ihr nahmen die übrigen Kranken teil, die knien konnten, ebenso die Begleiter der Kranken. Eine große Rührung überkam sofort die andächtige Menge.

In der Predigt hieß der Pfarrer die neue Krankengemeinde, 150 Schwer- und Leichtkranke aus Bloemendaal und der weiten Umgebung, willkommen und wies sie auf ihren so wenig verstandenen Leidensberuf hin: die Teilnahme an Christi Predigt und Opfer durch geduldiges, christliches Ertragen von Krankheit und Leiden, Kummer und Nöten aller Art. — Alle kommunizierten während des Amtes. Mit dem sakramentalen Segen schloß der erste Gottesdienst des Tages. Eine Pause trat ein.

Pünktlich um 12 Uhr begann der *zweite Dienst*, der Besuch des heiligen Sakramentes sowie die Handauflegung, die von allen anwesenden Priestern den Kranken nach dem Römischen Rituale gespendet wurde. Dann folgte wiederum eine Ruhepause wie am Vormittag.

Um 2 Uhr begann der *dritte Gottesdienst*. Diesmal bewegte sich eine eucharistische Prozession durch die Kirche, bei der der Priester allen Kranken einzeln, wie in Lourdes, den Segen mit dem Allerheiligsten erteilte. Die letzte Feierlichkeit endete gegen 3 Uhr. Die Autos und Wagen fuhren vor. Ungefähr um 4 Uhr waren alle Kranken zu Hause.

In den beiden *Ruhepausen* zwischen dem ersten und zweiten, dem zweiten und dritten Gottesdienst wurden

die Kranken im Pfarrhause und in mehreren Privatwohnungen festlich bewirtet. Aus praktischen Gründen legte man später beide Ruhepausen zusammen und hielt nur mehr zwei Gottesdienste am Tage, einen am Vormittag, einen andern am Nachmittag.

Dieses religiös-karitative Schauspiel wiederholte sich an *drei aufeinander folgenden Werktagen:* Dienstag, Mittwoch, Donnerstag — und hinterließ den tiefsten Eindruck bei allen kranken wie gesunden Teilnehmern.

„Im Namen meiner blinden Mutter aufrichtigen Dank! — Ich hatte den Mut schon ganz verloren, aber die schönen Tage haben mir neue Hoffnung gegeben! — Ich will immer mit Jesus leiden! — Meine Leiden für die Priester!" — Das sind nur einige Äußerungen der Dankbarkeit, wie sie sich seitdem an vielen, vielen Orten überall, wo das Triduum gefeiert wurde, mehr oder minder wiederholen.

Zwei Formen des Triduums.

Wie schon angedeutet, vollzieht sich das Triduum in zwei Formen.

Die *I. Form* sieht an jedem Tag zwei Ruhepausen vor, die von den Schwerkranken entweder im Gotteshause selbst, wobei das Allerheiligste in die Sakristei getragen wird, oder in Sälen, bezw. Zimmern in der Nähe der Kirche zugebracht werden. Die *II. Form* kennt nur eine Ruhepause und darum auch nur zwei Gottesdienste am Tage. Die Schwerkranken bringen die einzige Tagespause ebenfalls im Gotteshause oder in bereitgestellten Freiquartieren in der Nähe der Kirche zu.

I. Form.

A. Amt und Segnung der Kranken von 9—10.30 Uhr.

1. Zelebrant, Diakon und Subdiakon schreiten in Albe zum Altar, um die Segnung der Kranken und Krankenbahren vorzunehmen. — Rituale Romanum. Appendix, Benedictiones non reservatae. Nr. 42 und 54.
2. Am zweiten Tag wird hier eingeschoben die Segnung der Krankentücher. — Daselbst 53.
   Am dritten Tag wird eingeschoben die Segnung der Arzneien, die von den Kranken mitgebracht werden. — Daselbst 56.
3. Das Hochamt ist womöglich die Kranken-Votivmesse. Während desselben Bewillkommnung und kurze Ansprache an die Kranken. Mehrere Priester spenden die heilige Kommunion. Der sakramentale Segen schließt das Amt ab.
4. Aus der Krankenliturgie des Rituale Romanum wird einer der vier Krankenpsalmen mit der entsprechenden Oration gesungen. — Rituale Romanum, Tit. V, Cap. VI, Nr. 21—23.

5. Ein Volkslied beschließt den Vormittags-Gottesdienst.

B. Besuch des heiligen Sakramentes und Handauflegung für die Kranken von 12—12.45 Uhr.

1. Die Glocke ruft zum Gottesdienst. Das Allerheiligste wird ausgesetzt, ein Hymnus gesungen (Pange lingua).
2. Darauf wird das Ablaßgebet gebetet: Siehe, o gütigster und süßester Jesus, 6 Vaterunser, 6 Gegrüßet seist du Maria, 6 Ehre sei dem Vater.
3. Nach kurzer Anbetung des Zelebranten findet die feierliche Handauflegung für die Kranken statt, an der alle Priester teilnehmen. — Rituale Romanum, Tit. V, Cap. IV, Nr. 24.

   Auf die Handauflegung folgt eine kurze Danksagung.
4. Der sakramentale Segen beendet den Mittags-Gottesdienst.

C. Prozession und eucharistischer Einzelsegen von 2—2.30 Uhr.

1. Ein Hymnus zum heiligsten Sakrament eröffnet die feierliche Segenandacht.

   Ein Volkslied folgt.
2. Antiphon, Magnifikat und entsprechende Orationen werden gesungen.
3. Dann folgt eine kurze Ansprache an die Kranken.

   Salve Regina, Versikel und entsprechende Oration schließen die kurze Predigt ab.
4. Eine eucharistische Prozession bewegt sich durch die Kirche, während Hymnen gesungen werden (Adoro te, Pange lingua).

   Der Zelebrant erteilt den Kranken einzeln den Segen mit der Monstranz, während Gesänge und Anrufungen vom Volk, wie in Lourdes, verrichtet werden.

   Der sakramentale Segen vom Altare über alle schließt die Prozession ab.
5. Am dritten Tag werden hier eingeschoben die Segnungen des Öls und des Krankenweins. — Rituale Romanum, Tit. VIII, Cap. XIX; Rituale Romanum, Appendix. Benedictiones non reservatae 55.
6. Wie am Morgen wird auch jetzt einer der vier Krankenpsalmen mit der entsprechenden Oration gesungen. — Rituale Romanum, Tit. V, Cap. IV, Nr. 21—23.
7. Ein Volkslied beschließt den Nachmittags-Gottesdienst.

II. Form.

A. Amt und Segnungen der Kranken von 9—11 Uhr.

1. Eine Segnung der Kranken leitet die Feier ein. — Rituale Romanum, Tit. V, Cap. IV, Nr. 19—20.
2. Im Hochamt, das womöglich die Kranken-Votivmesse ist, wird die heilige Kommunion an alle, Kranke und Gesunde, gespendet. Der eucharistische Segen schließt das Amt ab.
3. Eine zweite Segnung der Kranken folgt. — Rituale Romanum, Appendix. Benedictiones non reservatae 42.
4. Ein Volkslied schließt den ersten Gottesdienst ab.

B. Krankensegnung, Predigt und Sakramentsprozession von 2 bis 2.30 Uhr.

1. Das Allerheiligste wird ausgesetzt, dabei ein Hymnus gesungen.
2. Dann wird einer der Krankenpsalmen mit dem entsprechenden Krankenevangelium und der entsprechenden Oration gesungen. — Rituale Romanum, Tit. V, Cap. IV, Nr. 21—23.

   Alle anwesenden Priester legen den Kranken feierlich die Hand auf. — Daselbst Nr. 24.
3. Dann kurze Predigt für die Kranken.

4. Die Sakramentsprozession durchschreitet die Kirche. Jeder Kranke erhält den eucharistischen Einzelsegen, wie in Lourdes.
5. Te Deum und Volkslied schließen den zweiten Gottesdienst ab.

Die religiöse Seite des Triduums.

Auf einige wichtige Programmpunkte müssen wir nun aufmerksam machen. Zuerst auf religiöse.

Die *Festidee* ist: der eucharistische Heiland inmitten seiner Kranken. Darum nehmen die Kranken, wenigstens die Schwerkranken, nach Möglichkeit im Chor der Kirche, um den Altar geschart, an der Feier teil.

Man suche drei schöne, warme Sommertage aus, die die Lebensfreude erhöhen. Man halte unbedingt an *drei Tagen* fest, weil der zweite und dritte Tag die religiösen Eindrücke des ersten vertiefen und zur Reife bringen. Ein einzelner Krankentag, etwa ein Krankensonntag oder ein Krankenfesttag am Ende einer Mission, ist gut und erhebt das Herz. Aber ein einzelner, gesonderter Tag hinterläßt nicht den dauernden tiefen Eindruck, den Umschwung in der Gesinnung der Kranken, die Auswertung des Leidens im apostolischen Sinne, den das Triduum erzielt. — Man nimmt am besten drei aufeinander folgende Wochentage, etwa Dienstag, Mittwoch und Donnerstag. Die Kranken sollen an allen Tagen dem heiligen Opfer beiwohnen, gemeinschaftlich kommunizieren, gemeinschaftlich den eucharistischen Heiland besuchen, gemeinschaftlich an seiner Prozession teilnehmen und seinen Segen empfangen. Dadurch befestigen und vertiefen sich mit psychologischer Notwendigkeit jedesmal die Eindrücke des vorhergehenden Tages. Das ist ein wichtiger Punkt des liturgischen Krankentriduums.

Der *erste Tag* führt in den Geist des Triduums ein. Die Kranken werden angeleitet, ihr Kreuz aus der Hand Gottes entgegenzunehmen. Dieser wichtige Entschluß fällt lange nicht jedem Kranken leicht. Schon darum wäre es schade, wenn die Feier schon nach dem ersten Tag abgebrochen würde. Die Kranken können den Tag aufopfern für die Wünsche aller kranken Teilnehmer. — Der *zweite Tag* dient mehr der Betrachtung. Die Teilnehmer sollen lernen, Leid und Kummer nach Gottes Willen im Geiste Christi zu tragen, solange die Krankheit dauert. Das ist viel, viel mehr als bloße Annahme der Krankheit aus der Hand Gottes und bedeutet oft eine geradezu heldenmütige Gesinnung. Mit einem Krankentag wird man diese Gesinnung, die Frucht des Triduums, ganz sicher in vielen nicht schaffen. Die Kranken

können den zweiten Tag für die Zunahme des eucharistischen Lebens der Gemeinde und Umgegend aufopfern. — Der *dritte Tag* ist die Krone des Triduums und führt in die apostolische Leidensgesinnung ein. Die Kranken sollen lernen, ihre Leiden mit dem Opferpriester Christus dem himmlischen Vater für das Reich Gottes auf Erden aufzuopfern. Hierin liegt die Stärke des Triduums. Die Festgäste können diesen Tag aufopfern zur Ausbreitung des Krankenapostolats oder für den Heiligen Vater. — Der leitende Priester möge diese Gedanken jeden Tag den Kranken kurz vorlegen, die gerne auf sie eingehen.

Natürlich sind *ansteckend Kranke* und solche, denen der Transport oder der Aufenthalt im Gotteshause schadet, von den Feierlichkeiten auszuschließen. Alle diesbezüglichen Zweifelsfälle müssen dem Arzt unterbreitet werden. Unter Umständen verlange man die schriftliche Erlaubnis des behandelnden Arztes, um Schwierigkeiten und unliebsamen Weiterungen von vornherein zuvorzukommen. — Die Teilnehmer dürfen natürlich im Gotteshaus nicht übermüdet werden. Darum müssen die Gottesdienste, besonders die Predigten, kurz sein. Eine Predigt von fünf bis zehn Minuten genügt wirklich für kranke Leute. Aus demselben Grunde sorge man auch dafür, daß die Kranken an jedem Tag zeitig wieder zu Hause sind.

Der *Leiter* des Triduums ist wohl am besten ein Pfarrer. Ist die Gemeinde groß genug, so kann sich das Triduum auf eine Pfarrei beschränken. Ist sie aber zu klein, dann können mehrere Pfarreien sich nach Absprache zusammentun und ein zentral gelegenes Gotteshaus als Triduumskirche wählen. Beide Arten haben sich bewährt. Das Triduum, in einem Krankenhaus abgehalten, ist gut. Weit besser aber das in der Pfarrkirche, da mit dem Krankendienst eine Auffrischung des eucharistischen Lebens der ganzen Gemeinde verbunden ist.

Der praktische Zweck ist eben die *Förderung des eucharistischen Lebens,* nicht nur der Kranken, sondern auch aller Gesunden. Darum kann man womöglich die Schwerkranken zu Hause schon vor den Festtagen Beichte hören, während die Leichtkranken und Gesunden in der Kirche, vielleicht am Vortag des Triduums, beichten können. Es ist erwünscht, daß die Kranken und ihre Begleiter an allen drei Tagen kommunizieren. Um aber gewissen Schäden der Menschenfurcht und noch Schlimmerem klug zuvorzukommen, mache man die Kranken aufmerksam, daß unmöglich alle an allen drei Tagen kommunizieren könnten, wenn das auch sehr er-

wünscht sei. — Man vergesse nicht, der Hauptzweck des Krankentriduums ist nicht die seelische Freude, das freudige Gehobensein, das das Krankenfest, auch ein einziger Krankentag sicher bringt, sondern die Selbstheiligung und das Apostolat der Kranken, beides eingeleitet und gepflegt durch ein intensives eucharistisches Leben; d. h. der christliche Krankenberuf im Lichte der Eucharistie.

Das Kernstück des Gottesdienstes ist die *Krankenliturgie*, d. h. die Kranken-Votivmesse des Missale Romanum und die Krankenstücke des Rituale Romanum.

Die *Kranken-Votivmesse* untersteht den gewöhnlichen Rubriken. Sie darf an einem Festum duplex nicht genommen werden, wenn es sich um eine Privatmesse handelt. Wenn aber der Diözesanbischof gestattet, daß sie an den Triduumstagen als in einem wichtigen Anliegen (pro re gravi) dargebracht wird, so wird sie nur durch ein Festum duplex II. classis oder ein noch höheres Fest verdrängt.

Das *Rituale Romanum* bietet folgende Zeremonien für die Tage: Der Besuch und die Obsorge der Kranken (Tit. V, Cap. IV); die Segnung der Kranken (Benedictiones non reservatae, Nr. 42); die Segnung der Krankentücher, z. B. des Verbandszeuges (Nr. 53); die Segnung der Medizinen (Nr. 56); die Segnung des Krankenweines (Nr. 55); die Segnung der Krankenbahren (Nr. 54); die Segnung des einfachen Öls zum frommen Gebrauch der Gläubigen (Tit. VIII, Cap. XIX).

Um Verständnis und Andacht der Liturgie zu erhöhen, empfiehlt es sich, die liturgischen Gebete dem Volk in guter Übersetzung zu bieten sowie die eine oder andere Feierlichkeit, dieses und jenes Gebet den Zuhörern in kurzer Predigt zu erklären.

Die Tage selbst müssen rechte *Festtage* sein. Darum soll das Gotteshaus hochfeierlich mit Pflanzen, Blumen, Kerzen und Lichtern geziert und der Kirchenchor zur Verschönerung der Tage herangezogen werden. Das Krankentriduum soll eine Art liturgisches Fronleichnamsfest für die Kranken werden.

Die weltliche Seite des Triduums.

Erfahrungsgemäß übernehmen gerne *Ärzte* den ehrenamtlichen Krankendienst an diesen Tagen im Gotteshaus und in den Freiquartieren. Was nämlich auch der menschenfreundlichste Arzt so vielen vereinsamten und verhärmten Kranken nicht bieten kann, das schafft das Tri-

duum überreich: ein leiblich-seelisches Gehobensein, das über die drei Tage hinaus andauert, wie so viele freudige Aussagen dartun.

Gerne stellen auch *Pflegeschwestern* und *Sanitäter* ihre Kräfte für die Krankentransporte und so manche Handreichungen zu den verschiedensten Bedürfnissen zur Verfügung. Am besten übernimmt wohl eine Oberschwester die Besorgung der Anmeldungen zum Triduum. Die gemeldeten Kranken müssen vor dem Triduum zu Hause aufgesucht werden. Da ist vielerlei mit ihnen und ihren Angehörigen zu beraten und zu besprechen, Gutachten von Ärzten zwecks Zulassung müssen eingezogen, die Benützung der Autos, Krankenwagen, Liegestühle und Betten im Gotteshaus u. s. w. muß genau geordnet werden.

Wenn *Freiquartiere* für die Ruhepausen eingerichtet werden sollen, so müssen sie in der Nähe der Triduumskirche sein. In ihnen muß Freude und Festesstimmung herrschen. Speisen und Getränke, Blumen und Kränze sind dazu nötig. Kaffee, Tee und Wein mit Zutaten, ein Imbiß und Erfrischungen tragen des weiteren zur Stimmung bei. Ein regelrechtes Mittagessen aber gibt man besser nicht, schon aus Gründen der Diät, die von vielen Kranken so verschieden zu beobachten ist. Alles Nötige: Stellung von Autos, Lebensmittel, Blumen u. s. w. erhält der Seelsorger überreich, wenn er zeitig die Gläubigen vor dem Beginn des Triduums darauf bis ins Einzelne gehend aufmerksam macht.

Nicht nur die Kranken und deren Angehörige, nein, die *ganze Gemeinde*, bezw. mehrere Gemeinden der Umgegend sind zu interessieren. Es soll ja das gesamte eucharistische Leben, nicht nur das der Kranken, einen neuen Anstoß erfahren. Ferner muß das Publikum ganz genau wissen, wie es sich an diesen Tagen verhalten, und was es zum Gelingen des Triduums beitragen soll. Dann stellt dieser gern sein Auto zur Verfügung, ein anderer zahlt die Miete für einen weiteren Kraftwagen, der dritte leiht einen Sessel, ein Sofa, ein Ruhebett, der vierte spendet Geld u. s. w. Kurzum, das Volk liebt seine Kranken und hat eine offene Hand für sie. Man vergesse darum auch die Presse nicht, die große Propagandistin unserer Tage.

Die Bedeutung des Triduums.

Und nun zu den Wirkungen.

Die Kranken-Feiertage sind schon vom *medizinischen*

Standpunkte aus zu begrüßen. Wie mancher Kranke kommt nach langer Zeit zum ersten Male heraus aus seiner dumpfen Krankenstube, aus den vier Wänden des Krankengefängnisses, aus einer geistigen Verödung. Manche sehen nach 15, 20 und noch mehr Jahren die Außenwelt wieder, treffen liebe, alte Bekannte und erfahren eine allgemeine Teilnahme, die ihnen guttut. Was Apparate und Medizin nicht fertig bringen, auch nicht der Humor und die gewinnendsten Eigenschaften des liebenswürdigsten Arztes, das bringen die drei Krankentage, das Krankenfest der Umgegend, zustande. Sie reißen so manchen verhärmten und verbitterten Kranken aus seinem Minderwertigkeitsgefühl heraus.

Die eigentliche Wirkung liegt natürlich auf dem religiösen Gebiete. Die Festtage sind für die Kranken ein *religiöses Erlebnis* erster Klasse. Sie sehen das Gotteshaus wieder, das sie vielleicht schon sehr, sehr lange schmerzlich entbehren mußten. Nun wohnen sie drei Tage dem Opfer des Heilandes bei, empfangen wiederholt seinen Segen und dürfen die herrlichen, ergreifenden Zeremonien der Krankenliturgie miterleben. Der Heiland selbst sucht sie heim. Dazu sind diese Tage für viele die letzte stille Vorbereitung auf den nahen Heimgang in die Ewigkeit. Vor allem aber senkt ihnen das eucharistische Hochfest den Wert des christlich ertragenen Leidens in die Seele. Die Predigt über das Leid ist immer fruchtbar, ganz besonders aber, wenn sie drei Tage hintereinander vor den berufenen Kreuzträgern der Gemeinde an bevorzugter Stätte unter den Augen des eucharistischen Heilandes, des besten Arztes, vom Gottesdienst durchzogen, gehalten wird. Die Kranken werden angeleitet, ihr Leid apostolisch auszuwerten. Das ist mehr als eine bloß gefühlsmäßige Festesfreude, die bald verrauscht. Das eucharistische Krankentriduum, von einem die Kranken verstehenden Seelsorger geleitet, schafft den christlichen Krankenberuf in so manchen leidgeprüften, verhärmten, vereinsamten Menschenherzen.

Die Krankentage greifen weit über die Kranken und ihre Familien hinaus. Sie rufen die *ganze Gemeinde,* vor allem die Krankenfreunde zu werktätiger Nächstenliebe, alle aber zur Erneuerung des eucharistischen Lebens auf. Schon mancher Pfarrer hat erfahren, wie ein solches Triduum ähnlich wie eine Volksmission einen neuen, großen, eucharistischen Schwung in seine Gemeinde gebracht hat.

Das ist auch kein Wunder. Rückt doch das Fest den *Heiland*, der so barmherzig und lieb ist, in den Blickpunkt aller, den Heiland, der seine Apostel nicht nur zum Predigen sandte, sondern ihnen auch die Macht gab, Kranke gesund zu machen. „Wir fühlten uns alle neunzehn Jahrhunderte zurückversetzt", schildert ein Schreiber das Triduum, „in die Zeit, da Jesus noch sichtbar auf Erden unter uns wandelte. Da legte man ihm die Blinden, Lahmen und Siechen aller Art zu Füßen, ihm, der da ist Gott heute und gestern und in Ewigkeit. Ich habe Lourdes gesehen, aber die Feier in unserer kleinen Dorfkirche war rührender. Wer könnte sie vergessen, der ihr beigewohnt hat! Möchten doch alle Gemeinden solche Tage ihren armen Kranken und Pfarrkindern bereiten!"

Ausbreitung.

Am ersten Krankenfest zu *Bloemendaal*, das Pfarrer Laurentius Willenborg hielt, nahmen, wie gesagt, 150 Leidende teil. Noch im selben Jahre 1925 folgten die Triduen zu Amsterdam (140 Kranke), Nimwegen (190 Kranke) und im Haag (130 Kranke). Mit Berufung auf can. 1259, § 1, gestattete bald Bischof Callier die Abhaltung des eucharistischen Krankentriduums in sämtlichen Kirchen und Oratorien seines Bistums Haarlem.

Im Jahre 1926 wurden 16 Triduen in *Holland* gefeiert. Im gleichen Jahr setzten auch die ersten *deutschen eucharistischen Krankentage* ein zu Berlin-St. Michael, Frankenstein in Schlesien, Barmen-St. Antonius, Köln-St. Severin. In diesem Jahre trat auch das Krankenapostolat des Johannesbundes zu Leutesdorf am Rhein ins Leben, das die Triduen nach Vermögen fördert. Ich möchte hier nur auf das Leutesdorfer Handbüchlein hinweisen: „Eucharistisches Triduum für Kranke."

Schnell breiteten sich die schönen Krankenfeste aus in *Holland, Deutschland, Belgien, Frankreich, England, Polen.* Heute werden sie in sämtlichen niederländischen Großstädten mit schönstem Erfolg gefeiert. Von Belgien schreibt beispielsweise Kardinalprimas van Roey, „daß das Krankentriduum in kurzer Zeit eine große Ausdehnung in seinem Bistum (Mecheln) gefunden habe".

Um die notwendige Einheit und Geschlossenheit der aufstrebenden Bewegung sicherzustellen, veröffentlichte das holländische Krankenapostolat zu Bloemendaal in Verbindung mit mehreren Landessekretariaten eine kleine Schrift: „De Indiciis ad Opus Apostolatus Infirmorum

recte instituendum." Neuerdings reichte das *Erzapostolat zu Bloemendaal,* bezw. Bischof Aegenent von Haarlem, beim Heiligen Stuhl ein Bittgesuch ein, um Ablässe und Gnadenbewilligung für die Mitarbeiter und Teilnehmer der eucharistischen Krankentriduen in der ganzen katholischen Welt zu erwirken.

Unter dem Segen Roms.

Mit großem Interesse verfolgte und verfolgt Papst *Pius XI.* die ganze Aktion. Schon 1926 spendete er allen Teilnehmern an den liturgischen Krankentriduen der Diözese Haarlem den *apostolischen Segen.*.

Ein Jahr später gestattete er, freilich zuerst nur für die Dauer von drei Jahren, daß die kranken Teilnehmer an allen Triduumstagen vor dem Empfang der heiligen Kommunion *Medizin oder etwas Flüssiges* zu sich nehmen dürfen. Hierbei mußte natürlich jedes Ärgernis und jede unliebsame Aufmerksamkeit von vornherein ausgeschlossen sein. Dieses gewiß seltene Privileg galt zuerst nur der Ursprungsdiözese Haarlem (Heilige Sakramentenkongregation, 2. Mai 1927), wurde aber seitdem wiederholt auf Ansuchen verschiedener Bischöfe in ähnlicher Weise auch auf andere Diözesen von der Heiligen Sakramentenkongregation ausgedehnt.

Kein Wunder also, wenn der Heilige Stuhl sich klar ausgesprochen hat, daß die liturgisch-eucharistischen Krankentriduen überall in allen Kirchen mit Gutheißung der Bischöfe gefeiert werden dürfen, wie das meines Erachtens auch aus dem bereits angezogenen can. 1259, § 1, genügend hervorgeht (Schreiben des bischöflichen Promotors Msgr. Eras zu Rom vom 24. Mai 1930).

Literaturangabe:

Zur Abhaltung des Triduums sei auf folgende Literatur aufmerksam gemacht:

Missale Romanum, Missa pro infirmis.
Rituale Romanum, Tit. V, Cap. IV.
Rituale Romanum, Tit. VIII, Cap. XIX.
Rituale Romanum, Appendix. Benedictiones non reservatae diversae.
Eucharistisches Triduum für Kranke, Leutesdorf a. Rhein 1926.
De Indiciis ad opus Apostolatus Infirmorum recte instituendum. Haarlem 1930.
La Liturgie des Malades. Secretariat des Malades, 5, rue de la Source, Paris (XVI).
Het Boek der Zieken. Ellen Russe, Amsterdam 1931. Hierselbst mehrere lehrreiche bildliche Aufnahmen liturgisch-eucharistischer Krankentriduen.

Pastoralfälle.

(Ist das chemische Verfahren nach Möslinger bei Meßwein erlaubt?) Der Pfarrer Treviranus sitzt an einem der ersten Tage der mehrtägigen Mission mit den zwei Missionären gerade beim Mittagtisch, als der Spediteur die neue Fassung Meßwein bringt.

„Ich bin neugierig", meint der Pfarrer, „was die Herren zum möslingierten Meßwein sagen. Ich lasse ihn heute noch abziehen, um ihn morgen schon auf den Altar bringen zu können".

„Möslingierten Meßwein?" fragt der eine der Missionäre. „Ich bitte Sie dringend, Herr Pfarrer, mir die Gewissensnöte, ohne die ich nicht zelebrieren könnte, zu ersparen. Ich halte die Behandlung des Meßweines nach dem Weinchemiker Möslinger für absolut unerlaubt, wenn nicht äußerst gefährlich, und habe diesbezüglich auch einen Erlaß unseres Ordinariates Trier auf meiner Seite, der das Möslingieren als chemische Methode verbietet."[1])

„Ich nehme den Wein ruhig", sagt der andere Missionär, „wenngleich es mir lieber wäre, daß er etwas rasten hätte können, da man Wein nach einem Transport erst nach acht bis vierzehn Tagen abziehen soll. Mit dieser modernen, von Möslinger ausgearbeiteten Methode der Blauschönung müssen wir uns abfinden, um so mehr, als sie wirklich rationell vorgeht. Übrigens kann auch ich auf das Votum meiner Geburtsdiözese Freiburg i. Br. hinweisen, welches das Möslingieren freigab. Meines Erachtens ganz mit Recht."[2])

„Und ich halte", wendet der Pfarrer ein, „den ganzen Kampf gegen das Möslinger-Verfahren für aufgebauscht, für einen Frosch-Mäusekrieg-Anlaß, da es sich bei der strittigen Sache wirklich nur um Geringfügiges handelt: Wird ja doch bei der Durchführung der Methode das Reagens nur in einigen Promille, oft sogar nur Zehntelpromille zugesetzt."

Das Für und Wider ging noch längere Zeit weiter, ohne daß man sich einigen konnte.

Wer hatte recht? War die Angst des einen Paters vor der Zelebration mit dem blaugeschönten Wein begründet?

Die kontroverse Weinbehandlungsmethode des Blauschönens vermag mehrere der lästigsten Weinfehler zu beseitigen, denen man früher nur schwer beikommen konnte: das schwarze und weiße „Brechen" des Weines. Bekanntlich können diese Fehler schon durch die geringsten Mengen von Eisen oder Kupfer u. dgl. verursacht sein, wenn sie in den Wein gelangen. Eine

[1]) Vgl. „Deutsche Wein-Zeitung" (Zentralorgan für den Weinbau u. s. w.), Mainz 1930, Nr. 90 vom 4. Dezember, S. 1.

[2]) Ebenda: 1931, Nr. 1 vom 1. Jänner, S. 2.

einzige Nagelspitze oder Schraube, mit der der Wein in Berührung kommt, mag Anlaß zu diesen Trübungen sein. Auch vom Weinberg her kommt die Traube mit Kupfer behaftet in die Kelter, das bekanntlich von der Schädlingsbekämpfung mittels Kupfervitriol herstammt. Der angeführte „schwarze Bruch" rührt von Verbindungen der Gerbsäure mit Eisen zu schwarzem, gerbsaurem Eisenoxyd her, der „weiße Bruch" von Verbindungen der Phosphorsäure zu dem weißlichen, phosphorsauren Eisenoxyd.

Solche gebrochene Weine sind nicht bloß keine konsumfähige Ware mehr, sondern sind a fortiori — den Fall der Not ausgenommen — für die heilige Messe untauglich, weil indezente Materie. Gleichwohl liegt eine Veränderung der Natur des Weines nicht vor. Handelt es sich ja dabei nicht um eine *Weinkrankheit,* die etwa fortschreitend das Getränk völlig zu zersetzen vermöchte, sondern um einen der *Fehler,* die keine substanzverändernde Weiterungen nach sich ziehen.

Möslinger bildet nun die nicht erwünschten Verbindungen zurück, indem er mit Ferrozyankalium das Metall abspaltet. Metall plus Ferrozyanid-Komponente des Reagens fallen dabei nach Saturierung aus, wobei sie sich am Boden des Behälters absetzen.

Das Verfahren kann und darf freilich nicht schätzungsweise durchgeführt werden, wie etwa eine Schönung mit spanischer Erde oder Gelatine, sondern bedarf der Mithilfe des Chemikers, der durch Titration des fehlerhaften Weines quantitativ feststellt, mit welcher Menge Ferrozyankalium der Wein zu versetzen ist, damit einerseits das Metalloxyd ganz gebunden werde, andererseits aber doch kein freies Ferrozyankalium im Getränke verbleibe.

Die spontane Apathie gegen das Möslinger-Verfahren wegen der ominösen Zyankaliumverbindung ist an sich unbegründet, da wohl das Zyankalium selbst, nicht aber seine Ferroverbindung giftig ist. Bei unsachgemäßer Durchführung des Möslingierens könnten sich freilich auch chemische Produkte bilden, die giftig sind und den Wein völlig unbrauchbar machen. Gleichwohl ist die Blauschönung nach Möslinger nach dem reichsdeutschen Weingesetz erlaubt (Artikel 4, Absatz 8 der „Verordnung zur Ausführung des Weingesetzes" vom 16. Juli 1932). Auch das österreichische Weingesetz vom Jahre 1929 redet allgemein von der Erlaubtheit des Schönens (Klärens) „mit *chemisch* oder mechanisch wirkenden Schönungsmitteln" (Bundesgesetzblatt, Stück 80, Nr. 328, § 4).

Ist nun auch blaugeschönter Wein eine konsumfähige Ware, so doch noch nicht ohneweiters auch materia licita ad missam.

Handelt es sich ja um eine chemische Methode, welcher der Geruch der „Künstlichkeit" anhaftet, durch welche die Naturhaftigkeit des Weines — für Meßwein wesentlich — gefährdet sein könnte. Und damit zieht die Frage um die Erlaubtheit des Möslingierens einen weiteren Kreis: Sind grundsätzlich überhaupt rein chemische Behandlungen am Meßwein erlaubt?

Bisher sind für Meßwein nur die *mechanischen* Verfahren (Filtrieren, Schönen u. s. w.) und die *thermischen* (Pasteurisieren, Eindampfen des Mostes u. ä.) praktiziert worden. Längst sind diese zwei Gruppen von Methoden von der aestimatio communis sanktioniert, wiewohl man sie im ersten christlichen Zeitalter noch nicht gehabt haben wird. Die meisten von ihnen sind obendrein auch dekretmäßig für gut geheißen. Gegenüber den chemischen Methoden ist nun das „Nil innovetur, nisi . . ." zu erwarten gewesen (Erlaß von Trier). Freilich ist auch schon, wie erwähnt, eine dem Verfahren günstige Stimme laut geworden (Freiburg i. Br.). Das S. Officium, das in dieser Materie dezidierend zuständig wäre, hat sich noch nicht geäußert. Es steht mithin eine Diskussion frei.

Es ist nun wohl sicher, daß gegen alle Manipulationen des Chemikers am Meßwein, sei es qualitativen, sei es quantitativen, eine Abneigung besteht, die in Anbetracht der raffinierten Fälschungen des Grundes nicht entbehrt. Dabei ist vielleicht in der vulgären aestimatio die Furcht vor dem Weinchemiker sogar größer als vor den Weinbakterien. Mit Recht und Unrecht.

Im vorliegenden Falle handelt es sich freilich nur um die Beseitigung eines Weinfehlers, der lediglich durch Spuren von Fremdstoffen verursacht ist und vor allem die Farbe alteriert. Sicherlich bleibt die Substanz als solche unberührt. Falls nun die nach Möslinger beigesetzten Stoffe keine wesentliche Weinkonstituente angreifen, sondern nur die weinfremden Metalloxyde herausholen, um sie auszuscheiden, ist für den Theologen kein Grund zu Bedenken vorhanden. Nun trifft aber dies zu. Möslingierter Wein ist nach den vom S. Officium geforderten Kriterien bezüglich gustus et odoratus et color wahrer Wein.

Daß die chemischen Methoden erst jüngeren Datums sind, ist kein Grund, sie für „unnatürlich" zu erklären. Daß sie auf mehr Berechnung basieren als die bisher geübten Verfahren, wird auch keine Ursache zu ihrer Proskribierung sein. Es ist daher schwer denkbar, sie auf die Dauer für Meßwein zu verfemen. Arbeitet doch kaum eine empirische Wissenschaft so präzis wie die Chemie, die wirklich eine Behandlung ex causis ermöglicht. Man müßte denn den Grundsatz aufstellen: Je primitiver, je unbeholfener ein Verfahren ist, desto eher werde die Natürlichkeit gewahrt. Die alten Schönungsmittel wie spa-

nische Erde, Eiereiweiß, Käsestoff u. dgl., die in der Kellerei eine namhafte Rolle spielen, haben gewiß die „veneranda antiquitas“ für sich, können aber nicht dauernd der Feind des Exakteren, Rationelleren sein.

Es wäre auch ein Irrtum, chemische Vorgänge für etwas „Künstliches“, Weinfremdes zu halten. Fällt ja doch chemischen Vorgängen namentlich beim sogenannten Ausbau des Weines eine ganz bedeutende Rolle zu. Die Weinmoleküle, bezw. Atome sind nicht etwa so zu denken, als ob sie wie weiße und gelbe Kugeln ruhig nebeneinander liegen würden; sie sind vielmehr in langsamem, aber ständigem Umbau. Es werden aus Komplexen Atome ausgespalten und in andere eingebaut, so daß der reifende Wein an der einen Verbindung ärmer, an der anderen reicher wird. Dazu sind im Wein genug labile Verbindungen vorhanden. Selbst im völlig lagerreifen Wein vollziehen sich noch chemische Umsetzungen, wenn sie auch mit dem Auge nicht wahrnehmbar sind.

Auf solchen chemischen Vorgängen beruht auch das Brechen des Weines, und es ist nicht einzusehen, warum diesem Übelstand nicht mit gleichgearteten, aber konträren Mitteln begegnet werden sollte, sei es prophylaktisch, sei es therapeutisch. Eigentümlicherweise hat man schon längst, freilich unbewußt, chemische Methoden in der Weinbehandlung praktiziert. Beruht ja z. B. die sogenannte Lüftung des Weines — abgesehen vom Fall, daß Gase ausgejagt werden sollen — im Grunde auf der Bindung des Sauerstoffes aus der Luft, also auf einem chemischen Vorgang.

Auch aus den Erlässen des S. Officium kann zugunsten chemischer Behandlung ein Reskript angezogen werden, das irgendwie einen Präzedenzfall begründet, so daß die chemische Methode nicht a limine abgewiesen ist. Es ist die Versetzung des Weines mit dem bakteriziden Kaliumpyrosulfit, einem Chemikal, das lediglich aus den Retorten der chemischen Fabriken kommt (S. Off ad Card.-Archiepiscopum Tarraconensem. Wortlaut siehe: „Archiv für katholisches Kirchenrecht“, Jahrgang 1923, Bd. 103, S. 155). In diesem Falle bleibt sogar das chemische Mittel im Wein, ohne daß es neutralisiert, bezw. zur Fällung gebracht würde. Freilich wird das Kaliumpyrosulfit nur in verschwindend kleinen Tabletten — im Vergleich zur Menge der Flüssigkeit — dem Weine beigesetzt. Dies geschieht aber auch beim Verfahren Möslinger.

So weit ist also die Anwendung auch chemischer Methoden für Meßwein als erlaubt zu betrachten. Allerdings bei weitem nicht für jeden Fall. In nicht wenigen Belangen muß der Chemiker seine Hand vom Meßwein unbedingt lassen. Sollte es

z. B. dem Chemiker möglich sein oder später einmal möglich werden, den rebengewachsenen Zucker anstatt durch die normale Hefegärung durch rein chemische Prozesse in Alkohol überzuführen, so würde dies die Ungültigkeit des so erzeugten Getränkes, wenn auch im übrigen von der Rebe stammend, begründen. Der Alkohol muß bei Meßwein unbedingt durch die vitalen Kräfte der Hefe gebildet sein.

Wie sehr bei der Weinbehandlung chemische Verfahrensarten praktiziert zu werden scheinen, zeigt der Paragraph 15, Absatz 4, des genannten österreichischen Weingesetzes, das die Untermengung folgender Substanzen unter den Wein verbieten muß: Glyzerin, Dextrin, Bukettstoffe, Essenzen, künstliche Mostsubstanzen, Salizyl-, Benzoë- und Ameisensäure, lösliche Aluminiumsalze, Kochsalz, Barium-, Strontium- und Magnesiumverbindungen, Gips, Formaldehyd, Fluorverbindungen u. s. w.

Zusammenfassend wird man sagen müssen, daß chemische Verfahren prinzipiell nicht verpönt sind, daß sie aber doch nicht ohneweiters auf der ganzen Linie freigegeben werden können. Dazu fehlt bei der Vielgestaltigkeit der möglichen Methoden noch die Erfahrung. Man wird vom theologischen Standpunkt aus verlangen müssen, daß jedes Verfahren gegen jede Weinkrankheit oder jeden Weinfehler geprüft werde, bevor es auf Meßwein angewendet werden darf.

Das Möslingieren ist wohl angängig: Es handelt sich nur um einen Weinfehler; der Wein wird in keinem wesentlichen Bestandteil, ja überhaupt kaum in einem nebensächlichen alteriert; die Zusätze sind an sich gering und werden fast zur Gänze ausgeschieden; zudem sind die im Wein verbleibenden Spuren von Kalium nichts Weinfremdes, da er von Natur aus über einen geringen Kaligehalt verfügt; das Getränk zeigt sich nach Durchführung der Behandlung nach Farbe, Geschmack und Aroma als wirklicher Wein. Sympathischer wäre immerhin die Anwendung einer anderen chemischen Methode, die auch beim Fehlschlagen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen hätte. Das Ferrozyankalium ist hoffentlich noch nicht der Verfahren letzter Schluß.

Linz a. D. *Rud. Fattinger.*

(In nächster Gefahr zur Sünde. [Aus dem Missionsgebiet.]) Tobias und Tobia leben auf der Farm eines Weißen. Ihre erwachsene Tochter Sara muß sechs Monate bei dem Farmer arbeiten gemäß den Vorschriften des Landesgesetzes. Der Farmer sperrt Sara öfters in sein Zimmer ein und mißbraucht das Mädchen. Das Mädchen möchte gerne davonlaufen, aber das Gericht wird es einfangen und zum Farmer zurückbringen,

der das Recht hat zu verlangen, daß das Mädchen sechs Monate bei ihm arbeitet. Gerichtlich klagen kann das Mädchen nicht, denn es hat keine Zeugen und der Farmer wird alles ableugnen und Recht bekommen vor dem Gerichte. Die Eltern wissen von dem Unglück ihrer Tochter, haben aber Angst etwas zu sagen, denn der Farmer würde sie von der Farm wegjagen. Sie sind aber alt und können nicht mehr arbeiten und kein Farmer wird sie aufnehmen auf seinen Boden. Sie müßten obdachlos werden und verhungern. Dürfen die Eltern und deren Tochter zu den heiligen Sakramenten zugelassen werden?

Wenn wir von der traurigen Situation hören, in der sich das Mädchen Sara befindet, so denken wir zunächst an Verhältnisse, wie sie uns bekannt sind unter dem Worte „occasio proxima necessaria peccati". Die Behandlung solcher Fälle ist aus der Moraltheologie hinlänglich bekannt. Ich zitiere aus dem bekannten Lehrbuche Noldins: „1. Qui non vult deserere occasionem proximam moraliter necessariam graviter peccandi, absolvi potest, dummodo promittat adhibere remedia non peccandi", und „2. Si constitutus in occasione proxima necessaria post plures confessiones cum iisdem peccatis absque ulla emendatione redit, non est absolute exigendum, ut occasionem deserat, sed adhuc absolvi potest, si serio velit adhibere media, quibus occasio ex proxima fiat remota: posita enim hac voluntate sufficienter dispositus est, etsi occasionem removere nolit". (Summa Theol. Mor. t. 3. De poenitentia Nr. 401.) Wenn auch für den zweiten Fall eine völlige Übereinstimmung aller Autoren nicht gerade beigebracht werden kann, so hat dies für unseren Kasus keine Bedeutung, denn abgesehen vom Prinzip der Probabilität muß beachtet werden, daß die sozialen Verhältnisse der heutigen Zeit nicht mit den früheren verglichen werden können und daß die Sachlage, wie sie im Kasus liegt, den Begriff der occasio proxima necessaria überschreitet. Unter Occasio verstehen wir ja: „circumstantia externa, quae homini opportunitatem peccandi praebet eumque ad peccandum allicit." (Noldin I c. Nr. 398.)

Die Situation, in der sich Sara befindet, kommt schon einer Vergewaltigung gleich. Sara ist durch Landesgesetz gezwungen, durch sechs Monate hindurch bei diesem widrigen Farmer zu arbeiten. Sie kann nicht fliehen und auch keinen gesetzlichen Schutz anwenden, weil ein solcher von vornherein ausgeschlossen erscheint. Dem Unhold ist durch gesetzlichen Arbeitszwang die Möglichkeit gegeben, das Mädchen auf sein Zimmer zu bringen und dort wird durch das Abschließen der Türen jede Flucht unmöglich gemacht. Dabei ist auch zu bedenken, in welche Notlage Sara dadurch versetzt ist, daß auch die Eltern bei einem

eventuellen Verlassen des Postens — wenn das überhaupt gelingen sollte — in ihrer Lebensexistenz schwer gefährdet sind. Daß Sara selbst mit dem Gehaben des Farmers innerlich nicht einverstanden ist, geht daraus hervor, daß sie ja fliehen wollte, daß sie durch das Gericht Schutz finden möchte, und schließlich auch aus dem Willen, zu den heiligen Sakramenten gehen zu können. Unter solchen Umständen kann wohl der Begriff „Notwendige nächste Gelegenheit zur Sünde" nicht mehr statthaben, da Sara gegen ihren Willen *mißbraucht* wird, wie der Wortlaut des Kasus selbst sagt. Sara begeht die Tat, wozu sie der Farmer mißbraucht, wohl materiell unter physischem und moralischem Zwang, aber von einer formellen Sünde kann wohl hier nicht die Rede sein. Das aber wird die Sorge sein müssen, daß aus der materiellen Sünde keine formelle wird, daß die innere Resistenz gegen die Sünde aktuell bleibt. Und hier verweise ich auf die Mittel, die in jedem Moralbuche angeführt werden zur Frage, wie aus einer occasio proxima necessaria eine remota erreicht werden kann. Und sollte diese Zwangslage, in der sich Sara widerwillig befindet, Anlaß dazu werden, daß das Mädchen in einzelnen Fällen innerlich schließlich zur Tat, wenn sie geschieht, einwilligt, dann gelten ebenfalls die oben angeführten Prinzipien. Sara kann sicher zu den Sakramenten zugelassen werden. Dies um so mehr, weil wir ja doch kein besseres Mittel haben, um die Seele eines so unglücklichen Kindes zu sichern, als jene Gnadenmittel, die uns der göttliche Samaritan bereitgestellt hat. In solchen schweren Gefahren und bei so großer Seelennot wird gerade der Empfang der sakramentalen Heils- und Stärkungsmittel besonders notwendig sein. Vertrauen wir auf die tatsächliche Wirkung der sakramentalen Gnade in der Menschenseele!

Die Frage, ob die Eltern dieses Mädchens zu den Sakramenten zugelassen werden dürfen, ist mit der positiven Beantwortung für die Zulassung Saras zu den heiligen Sakramenten schon gegeben. Was sollten auch die alten und arbeitsunfähigen Eltern machen? Mit dem Kinde fortziehen können sie nicht ohne Verzicht auf Obdach und Lebensunterhalt. Und wenn sie auch das Äußerste leisten wollten, dann würde man das Kind wieder einfangen und dem Farmer zurückbringen, denn die Landesgesetze sind unmenschlich hart. Sie mögen sich trösten, daß ihr Kind durch den Unhold wohl mißbraucht, aber nicht seelisch zugrunde gerichtet werden kann, solange es der Sünde widersteht. Und zu diesem Widerstande es zu stärken, mögen sie zugleich mit dem Seelsorger bemüht sein. Auch für die Eltern wird kein größerer Kraftquell bestehen als das heilige Sakrament und keine stärkere Hilfe als die, welche sie beim

Heiland selbst im Sakramentsempfange erhalten werden. Er hat uns beten gelehrt für uns und auch für andere: „Führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Übel."

Schwaz (Tirol). *Dr P. Pax Leitner O. F. M.*

(Ehen von Kriegsgefangenen in Rußland.) A., aus Jugoslawien, heiratete als Kriegsgefangener in Rußland am 6. Februar 1920 vor dem Standesbeamten und nachher vor dem pravoslawischen Popen die pravoslawische M. In die Heimat mit der Frau zurückgekehrt, trennte er sich hier von ihr und wandte sich nach vier Jahren an das kirchliche Gericht mit der Bitte, seine in Rußland geschlossene Ehe möge propter defectum formae für null und nichtig erklärt werden. Die erste Instanz gab auch dem Begehren statt und erklärte die Ehe für ungültig; der defensor vinculi legte dagegen die Berufung ein, worauf sich mit der Eheangelegenheit die zweite Instanz und auch der Schreiber dieser Zeilen befaßte.

Über Ehen, die Kriegsgefangene in Rußland schlossen, wurde bereits einige Male geschrieben (z. B. von Dalpiaz in Apollinaris 1933, 83—87, 231—234; von Prälat Dr Haring in dieser Zeitschrift 1926, 346—347; 1933, 132—133 und 819—820; von Dr Odar in Laibach, Urteile der R. Rota in Eheprozessen, 1934, 91—98); alle zitierten Autoren klagen über die Schwierigkeiten, mit denen die kirchlichen Gerichte bei der Behandlung solcher Eheschließungen zu kämpfen haben, alle glauben auch, hierbei can. 1098 über die Noteheschließungsform zur Anwendung bringen zu können oder sogar zu müssen, auch wenn die Ehe vor dem Standesbeamten oder vor dem akatholischen Religionsdiener eingegangen wurde. Jedoch wird diese letzte Ansicht kaum probabel sein, und zwar aus folgenden Gründen:

Entweder schloß A. mit M. eine *Zivilehe* oder nicht, entweder schloß er eine *akatholische* Ehe oder nicht. Andererseits ist es sicher, daß A. an die kanonische Eheschließungsform, ordentliche oder außerordentliche, gebunden war, da er Katholik war und ist. Nun ist die Zivilehe sowie die akatholische Ehe seit 19. Mai 1918 für die Katholiken nirgends mehr gültig, eine solche Ehe hat weder *speciem* noch *figuram* matrimonii in den Augen der katholischen Kirche. Seit der Geltung des Kodex erklärte nämlich der Heilige Stuhl noch nicht, daß Zivilehen oder akatholische Ehen irgendwo für den kirchlichen Bereich Geltung haben sollten, wie dies vor dem neuen Kodex in einigen Gegenden, vor dem Dekrete „Ne temere" auch in Rußland, der Fall war. Eine Ausnahme für Rußland besteht derzeit noch nicht.

Von einer Noteheschließungsform kann im vorliegenden Falle keine Rede sein; A. schloß ja seine Ehe gar nicht coram solis testibus (privatis), sondern unter Intervention des Standesbeamten, bezw. des akatholischen Religionsdieners. Die Behauptung, daß der eheliche Konsens wenigstens vor zwei Zeugen, was nach can. 1098 genügt, ausgetauscht wurde, ist eine Fiktion, ein Abstrahieren von tatsächlichen Umständen, die die Eheschließung zu einer zivilen, bezw. akatholischen stempeln. Eine solche Fiktion oder Abstraktion ist in can. 1098 nicht begründet; vielmehr muß man die Eheschließung hinnehmen, wie sie tatsächlich vor sich ging, wie sie tatsächlich ist.

Zum vorliegenden Falle äußerte sich der Archiepiscopus metropolitanus Mohiloviensis, derzeit in Warschau, unterm 11. Mai 1934: „In via practica (ergo) a fidelibus requirebamus, ne coram sacerdote acatholico ad benedicenda matrimonia sisterent et in Tribunalibus dioecesanis matrimonia a catholicis coram ministro acatholico inita pro invalidis sec. Decretum ‚Ne temere', postea can 1095, 1096 declarabamus et *can. 1098 non applicabamus.*" — Warum will man im westlichen Europa auf jeden Fall, in dem es sich um eine *Zivilehe* oder eine *akatholische Ehe* handelt, die weder speciem noch figuram matrimonii hat, can. 1098 angewandt wissen?

A.-M. schlossen ihre Ehe vollständig extra Ecclesiam, somit existiert sie für die katholische Kirche überhaupt nicht. In diesem Falle ist auch keine gerichtliche Feststellung nötig, die Angelegenheit kann im Verwaltungswege erledigt werden, im Sinne der Antwort der Interpretationskommission vom 16. Oktober 1919.

Das ist die Ansicht des Gefertigten. Sie wird mit dem Wunsche zur Veröffentlichung gebracht, es möge zu ihr Stellung genommen werden.

Marburg a. d. Drau. *Prof. Dr Vinko Močnik.*

(Wasser- und Ölweihe zu Krankenheilungen: Sakramentale, Charisma oder — Aberglaube?) Folgende Anfrage wurde vorgelegt: „Darf man zwecks privater (nicht liturgischer) Verwendung Wasser und Öl weihen nach Weiheformularien eines alten, heute nicht mehr von der Kirche gebrauchten Rituale? *Ein Priester, der Öl nach diesem alten Rituale weiht, erzielt damit auffallend viele Heilungen und empfiehlt die Verwendung dieses Weiheformulars.*"

Zur Beantwortung der Frage scheinen mir folgende Momente beachtenswert:

1. Das Charisma der Krankenheilung ist in der Kirche Christi nie ganz erloschen. Der Heiland hat seine Jünger schon

bei der ersten Sendung damit ausgerüstet, Mk 6, 13: „ungebant oleo multos aegrotos, et sanabant." (Vgl. Mt 10, 1; Lk 9, 1. 2. 6; Mk 16, 18.) Unter den mannigfaltigen Geistesgaben, die in der Urkirche auffielen, war die gratia curationum (1 Kor 12, 28. 30) nicht die geringste. *Franz,* Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter, Bd. 1, bringt umfangreiches geschichtliches Material über den altkirchlichen Brauch, Wasser und Öl für Kranke zu segnen. Frühzeitig ergaben sich aus diesem Brauchtum auch Mißstände. Schon die wachsende Häufigkeit solcher charismatischer Segnungen und Salbungen, die namentlich durch Mönche, Asketen und andere im Rufe der Heiligkeit stehende Personen getätigt wurden, führte zu Mißhelligkeiten mit dem beamteten Priestertum der Kirche, weil sie das heilige Sakrament der Krankensalbung in Mißkredit brachten. In der abendländischen Kirche wurde bis ins 11. Jahrhundert herein nicht selten das vom Bischof am Gründonnerstag geweihte Krankenöl von den Gläubigen zu privatem Gebrauch in Krankheiten verwendet. Daneben wurde besonders das Öl von Gräbern der Märtyrer und anderer Heiliger als heilkräftig in Krankheiten betrachtet. Manchmal spielte auch Gewinnsucht eine verdächtige Rolle bei der Ausbreitung solchen Brauchtums. *Franz* l. c. bringt darüber reichlich Einzelheiten.

2. Die römische Kirche hat später die Segnung von Wasser und Öl für Kranke als eigentliches Sakramentale in ihre Ritualbücher aufgenommen. Das jetzige Weiheformular für Krankenöl stammt nach *Franz* erst aus dem 16. Jahrhundert. Viel älter ist das Sakramental des Weihwassers.

Heute enthält das Rituale Romanum ed. typica 1925 außer der gewöhnlichen Wasserweihe (Ordo ad faciendam aquam benedictam) eine ganze Reihe von Riten und Formularien, nach denen *Wasser* speziell zum frommen Gebrauch in Krankheiten geweiht werden kann. Abgesehen von der seit 1883 allgemein approbierten und nicht reservierten „benedictio panis, vini, aquae et fructuum contra gutturis aegritudinem in festo S. Blasii Ep. et Mart." sind diese Wasserweihen durchwegs nur für einzelne Diözesen approbiert oder bestimmten Orden reserviert; so für die Erzdiözese *Köln* eine Weihe von Wasser und Brot zu Ehren der heiligen Adelheid, von Wasser, Salz und Brot zu Ehren des heiligen Hubert, eine Wasserweihe zu Ehren des heiligen Willibrord und am Feste S. Lanceae et Clavorum Domini; für den *Dominikanerorden* Wasserweihen zu Ehren des heiligen Petrus Mart. und des heiligen Vinzentius Ferreri; für den *Karmelitenorden* eine Wasserweihe zu Ehren des heiligen Albert; für den Orden B. Mariae V. de Mercede eine Wasserweihe zu Ehren des heiligen Raimundus Nonnatus; für die *Lazaristen* eine

Wasserweihe zu Ehren des heiligen Vinzenz von Paul; für den *Jesuitenorden* zu Ehren des heiligen Ignatius, u. a.

Das geltende Rituale Romanum enthält auch eine sehr schöne, niemandem reservierte *Ölweihe,* durch die jeder Priester Öl zum frommen Gebrauch für Kranke weihen darf, „ut hi, qui hoc oleo usi fuerint, ab omni languore omnique infirmitate atque cunctis insidiis inimici liberentur". Eine andere Krankenölweihe ist dem Orden B. Mariae V. de Mercede reserviert. Das heilige Krankenöl, das der Bischof am Gründonnerstag weiht, darf nur liturgisch für das heilige Sakrament der Letzten Ölung und bei der feierlichen Glockenweihe verwendet werden und ist daher sorgfältig zu verwahren (can. 946, 1150).

3. Im vorgelegten Falle handelt es sich aber nicht um das kirchliche Sakramentale der Wasser- und Ölweihe für den Gebrauch in Krankheit. Es ist ausdrücklich betont, daß ein in der Kirche nicht mehr gebrauchter Weiheritus angewendet wird, der sich in alten, außer Gebrauch gesetzten Ritualbüchern findet. Es muß also angenommen werden, daß sich dieser Weiheritus mit keiner der vom Apostolischen Stuhle heute approbierten Wasser- und Ölweihen deckt. *Somit ist er auch kein wahres und eigentliches Sakramentale der Kirche.* Denn nach can. 1145 ist einzig der Apostolische Stuhl zuständig, neue Sakramentalien einzusetzen, bestehende aufzuheben oder abzuändern. Und can. 1148, § 2, erklärt dezidiert: „. . . benedictiones sive constitutivae sive invocativae invalidae sunt, si adhibita non fuerit formula ab Ecclesia praescripta." Weiheriten, die wohl in vergangenen Jahrhunderten in Verwendung waren, aber längst außer Gebrauch gesetzt und in das offizielle Rituale Romanum nicht aufgenommen wurden, gehören nicht mehr zu den „ritus ab Ecclesia probati", mit denen die aus der Fürbittgewalt der Kirche abzuleitende besondere Wirkungskraft eines Sakramentals (can. 1144) verbunden ist. Der Vollzug solcher Riten ist auch nicht „liturgia" und darf vom Priester als dem geweihten Liturgen nicht im öffentlichen Kultus der Kirche (can. 1256) vorgenommen werden. Im öffentlichen Kultus hat sich der Priester streng an den vom Apostolischen Stuhle angeordneten heiligen Brauch nach den approbierten liturgischen Büchern zu halten (can. 1257, 1261, § 1).

4. Folgt daraus, daß eine derartige Wasser- und Ölweihe schlechthin unerlaubt ist? An sich gewiß nicht. Auch über den öffentlichen Kult hinaus hat und übt der Priester die Gewalt zu segnen und zu weihen, die ihm im Weihesakramente zuteil wurde: „ut quaecumque (manus) benedixerint, benedicantur, et quaecumque consecraverint, consecrentur, et sanctificentur, in nomine Domini nostri Jesu Christi." Und über das Weihe-

priestertum der Kirche hinaus reicht das Wirken des Heiligen Geistes in der Kirche, an keine Formen der Liturgie gebunden. Auch heute gilt die Mahnung des Apostels: „Spiritum nolite exstinquere" (1 Thess 5, 19) — nur darf nicht übersehen werden, was er sogleich beifügt: „Omnia autem probate; quod bonum est, tenete" (ib. 21) und was er den Charismatikern von Korinth empfiehlt: „Aemulamini autem charismata meliora" (1. Kor 12, 31).

Charismatische Krankenheilungen finden sich nicht nur in vielen Heiligenleben, sondern sind auch sonst in der kirchlichen Gnadengemeinschaft nicht so selten. Und haben die wunderbaren Krankenheilungen in Lourdes und in anderen Gnadenstätten nicht auch zuletzt charismatischen Charakter? Soweit es sich um *privaten* Gebrauch gesegneten Wassers oder Öles zur Heilung von Kranken handelt, ist auch heute in der Kirche Platz für Charismatiker, die im Vertrauen auf die Kraft des Gebetes ihren leidenden Brüdern und Schwestern Hilfe von Gott vermitteln. Im konkreten Fall müßte man alle Umstände genau kennen, um sich ein vorsichtiges Urteil bilden zu können, ob wirklich ein Charismatiker am Werke ist; denn gerade auf diesem Gebiete ist leicht Täuschung und Selbsttäuschung möglich.

5. In dem vorgelegten Falle ist ein Umstand, der zu ernsten Bedenken Anlaß geben kann: nämlich, daß die Heilwirkung gerade von einem bestimmten alten Weiheformular aus längst abgekommenen Ritualbüchern erwartet wird. Einer bestimmten Gebets- oder Segensformel eine mehr minder unfehlbare Wirksamkeit zuschreiben, die ihr weder durch göttliche Anordnung (wie bei den Sakramentsformen) noch durch die kirchliche Approbation und die Erhebung zum Sakramentale zukommt, wäre Aberglauben (superstitio). Es liegt mir ferne, dem in der Zuschrift gemeinten (mir ganz unbekannten) Priester eine solche Gesinnung zu imputieren. Wenn aber die empfohlene häufigere Anwendung dieser Weiheformel im christlichen Volke solche abergläubische Meinungen wecken und fördern würde oder sonst Unzukömmlichkeiten aus dem Gebrauch des so gesegneten Wassers und Öles zu befürchten wären, hätte der Bischof des Ortes Anlaß, einzuschreiten und geeignete Maßnahmen zu treffen, gemäß can. 1261, § 1: „Locorum Ordinarii advigilent, . . . praesertim ne in cultum divinum sive publicum sive privatum aut in quotidianam fidelium vitam superstitiosa ulla praxis inducatur, aut quidquam admittatur a fide alienum vel ab ecclesiastica traditione absonum vel turpis quaestus speciem praeseferens."

Linz a. D. *Dr W. Grosam.*

Vier Fälle aus dem Ordensleben.

I.

Ein Ordensoberer trat an die Religiosenkongregation heran mit der Bitte, sechs Obere von Lokalhäusern für ein drittes Triennium trotz can. 505 ernennen zu dürfen. Der Generalprokurator in Rom machte die entsprechende Eingabe und erhielt folgendes Reskript:

„Vigore facultatum a Ssmo Domino Nostro concessarum, S. Congregatio Negotiis Religiosorum Sodalium praeposita, Rmo dicti Ordinis Supremo Moderatori benigne commisit, ut enuntiatos Superiores in eo, quo funguntur munere, ad tertium triennium pro suo arbitrio et conscientia confirmet, *dummodo* elapso triennio peracta fuerit canonica illarum domorum visitatio, querelae rationabiles ne adfuerint adversus regimen, Constitutiones dicti Ordinis id ferant et constet de capacitate dictorum Regularium ad munus Superioris localis. Contrariis quibuscumque non obstantibus."

Der Generalobere führte das Reskript aus, ohne auf das *dummodo* zu achten; er faßte den Nachsatz mit *dummodo* als Formalität, als bloßen „stilus Curiae" auf. Die letzte kanonische Visitation war in den betreffenden Häusern vor fünf, bezw. vier Jahren gewesen. Als der Erste Assistent sich mit der Frage der kanonischen Visitation der einzelnen Ordenshäuser beschäftigte, merkte er, daß das „dummodo elapso triennio peracta fuerit canonica visitatio" sich nicht bewahrheite. Er fing an zu zweifeln, ob die Ernennung der betreffenden Lokalobern gültig sei.

Was ist darauf zu sagen? Nach can. 39 ist die Ernennung *ungültig;* denn das Gesetz erklärt: „Conditiones in rescriptis tunc tantum *essentiales pro eorumdem validitate* censentur, cum per particulas si, *dummodo* vel aliam ejusdem significationis exprimuntur." Was ist also zu tun? Der Generalobere komme um die Sanation der Ernennung und der von den Oberen gesetzten Handlungen ein, soweit die letzteren einer Sanation bedürfen; denn es käme wohl für solche Obern can. 209 in Betracht: „In errore communi iurisdictionem supplet Ecclesia pro foro tum externo tum interno."

II.

Eine Generaloberin hat bereits die Achtzig überschritten und widerstrebt einer Neuwahl. Auf der einen Seite herrscht in der betreffenden Genossenschaft päpstlichen Rechtes das Bestreben, die heiligmäßige Generaloberin noch einmal zu wählen, auf der anderen bestimmen die Konstitutionen der Genossenschaft, daß alle Mitglieder, welche auf dem Generalkapitel gewählt werden, die Wahl annehmen *müssen*. Darf der Bischof, welcher nach can. 506, § 4, der Wahl präsidiert, den Verzicht

der Gewählten entgegennehmen und eine Neuwahl anordnen? Die Antwort lautet: „Nein." Wohl könnte er bei einer Genossenschaft des Diözesanrechtes so vorgehen. Was ist nun zu tun? Kraft der Konstitutionen muß die Gewählte die Wahl annehmen; darauf erkläre sie, bei der Heiligen Religiosenkongregation um die Bestätigung ihres Verzichtes, den sie hiemit ausspreche, einzukommen. Erst wenn der Verzicht angenommen ist, darf zur Neuwahl geschritten werden.

III.

P. Albertus, Prior eines selbständigen Klosters (sui iuris), nahm einen trefflichen jungen Mann als Postulanten in sein Kloster auf. Derselbe zeichnete sich nicht nur durch Frömmigkeit aus, sondern auch durch seine gediegenen Kenntnisse und Naturanlagen. Nur eines fehlte ihm: das staatliche Reifezeugnis für das höhere Studium. Vier Monate später sollte er ins kanonische Noviziat aufgenommen werden; dazu bedurfte der Obere der Zustimmung seines Kapitels (can. 543). Am selben Tage sollte noch ein Kandidat ins Noviziat zugelassen werden, bei dem eine andere Schwierigkeit bestand: er war nämlich schon 58 Jahre alt. Er hatte mit glänzendem Erfolge das Gymnasium absolviert, dann Medizin studiert und sich als Arzt eine sehr gute Praxis erworben. Trotzdem entschloß er sich, mit seinen 58 Jahren noch dem Ordensleben sich zuzuwenden. Die Gesundheit war noch recht gut. P. Prior schlug nun in der Kapitelsitzung dem Konvente die Aufnahme der beiden Postulanten ins Noviziat vor; er machte aber sofort folgende aufklärende Bemerkung: „Über diese beiden Punkte, Mangel des Reifezeugnisses und Alter von 58 Jahren, darf bei der Abstimmung zur *Profeß* nicht mehr gesprochen werden; ebensowenig werde ich die beiden Novizen aus diesen beiden Gründen während des Noviziatsjahres entlassen." — Kann der Obere in dieser Weise sein Kapitel binden? Wie haben sich dazu jene Konventualen zu stellen, die bei der Abstimmung für das Noviziat nicht anwesend waren, wohl aber bei derjenigen für die Gelübdeablegung anwesend sein werden?

Zunächst ist zu bemerken, daß es sich um Eigenschaften oder Mängel handelt, welche durch das Noviziat keine Änderung erleiden; der erste Kandidat bleibt ohne Reifezeugnis und der Arzt wird eben während des Noviziates um ein Jahr älter. Durch die Zulassung zum Noviziat verpflichtet sich der Konvent, rebus sic stantibus et permanentibus, *aus diesen Gründen* die Zulassung zur Profeß nicht zu verweigern. Es wäre ein Unrecht, zu sagen: wir lassen Sie zum Noviziat zu trotz des Mangels der Matura, trotz Ihres Alters, und dann vor der Profeß zu sagen:

wegen des Mangels der Matura, wegen des Alters können wir Sie nicht zur Profeß zulassen. Durch ein solches Benehmen könnte man einen Kandidaten schwer schädigen; ein ganzes Jahr kann für einen Menschen von größter Bedeutung sein. Trotzdem muß eine gewisse Einschränkung gemacht werden: sollte während des Noviziatsjahres eine kirchliche Bestimmung erlassen werden, welche die Profeß solcher Kandidaten verbietet, dann kann von einer Verpflichtung des Konvents, die Zulassung zur Gelübdeablegung zu gewähren, nicht mehr die Rede sein. Ob es angebracht wäre, in einem solchen Falle um Dispens vom Hindernis der Profeß einzukommen, muß sich aus den Umständen des Einzelfalles ergeben. Ferner könnte sich im Laufe des Noviziates ergeben, daß der Novize infolge des Alters den Verpflichtungen des klösterlichen Lebens nicht gewachsen ist; dadurch würde die Frage eine andere werden. Mit Recht müßte in einem solchen Falle die Meinung des Konventes sich ändern; denn er kann doch niemanden zur Profeß zulassen, der nicht zum Ordensleben geeignet ist. Aus diesen Gründen scheint es mir nicht klug zu sein, sich auf einen Kandidaten festzulegen. Selbstverständlich ist die Abstimmung für das Noviziat noch nicht die Zustimmung zur Profeß nach can. 575, § 2.

Wie ist die zweite Frage zu beantworten? Wie dürfen, wie müssen jene Konventualen stimmen, die bei der Abstimmung zum Noviziat nicht anwesend waren? Sei es, daß sie abwesend waren, sei es, daß sie erst später Sitz und Stimme im Kapitel erhielten. Meines Erachtens haben diese Konventualen trotz des Kapitelbeschlusses das Recht, sich über die beiden Kandidaten zu äußern, auch hinsichtlich der Matura und des Alters. Es gilt hier can. 101, § 1, 2°: „Quod autem omnes, uti singulos tangit, ab omnibus probari debet." Die Abstimmung für die Profeß ist eine andere als die für das Noviziat. Daher ist es klüger, bei solchen Abstimmungen den ordentlichen Weg einzuhalten.

IV.

Ein Ordensmann legte folgenden Fall vor: Der Obere eines selbständigen Klosters (Superior maior religionis clericalis exemptae) nahm mit Zustimmung des Kapitels einen wirklich hoffnungsvollen Mann von 19 Jahren ins Noviziat auf. Es hätte dem Oberen im Herzen wehe getan, wenn er diesen Mann, der ihm für das Kloster von hoher Bedeutung schien, hätte entlassen müssen. Deshalb verschwieg er dem Konvente, daß der Vater des Kandidaten vor 15 Jahren ein Sittlichkeitsverbrechen begangen hat und zu einer Zuchthausstrafe von fünf Jahren verurteilt worden war. Der Obere glaubte diesen Versuch des Schweigens um so mehr machen zu können, als es ihm schon früher zweimal gelungen war, dem Konvente in ähnlichen Fäl-

len die Wahrheit vorzuenthalten; der Obere hatte nämlich früher schon mit Zustimmung des Konventes einen Kandidaten *Theodor* ins Noviziat aufgenommen, ohne zuvor dem Konvente davon Mitteilung zu machen, daß der Vater Theodors vor sieben Jahren in einer Nervenheilanstalt an Wahnsinn gestorben war. Und ein anderes Mal hatte der unkluge Obere dem Postulanten *Albrecht* die Aufnahme gewährt, ohne im Kapitel auch nur ein Wort darüber zu sagen, daß dessen Mutter vor fünf Jahren im Selbstmord ihr Leben geendet hatte. Der Ordensmann, welcher von diesen Vorfällen Kunde erhielt, stellte folgende Fragen: I. Darf der Obere diese Umstände im Kapitel über die Zulassung zum Noviziat verschweigen in der Besorgnis, von den Konventualen die Zustimmung für die Aufnahme ins Noviziat nicht zu erhalten?

II. Darf der Obere während des Noviziatsjahres — vor der üblichen Zeit — diese Defekte dem Kapitel vortragen und über die Zulassung zur Profeß abstimmen lassen in dem Gedanken, während der Abwesenheit der jüngeren Konventualen im Studien-Kolleg ein günstiges Resultat zu erzielen?

III. Haben diese jüngeren Kapitularen nach Erkenntnis der Sachlage das Recht, nachträglich gegen die Zulassung zur Profeß zu stimmen?

Auf die erste Frage würde ich also antworten: Vor allem ist größte Vorsicht in der Aufnahme solcher Kandidaten geboten. Nicht umsonst bestimmt die Kirche in can. 545, § 4, daß die litterae testimoniales Aufschluß geben sollen de natalibus, de fama. Ferner ist Bedacht zu nehmen auf etwaige erbliche Belastung, welche in allen drei Fällen eine Rolle spielen kann. Solche Kandidaten sollte man nicht aufnehmen, ohne zuvor den Fall einem tüchtigen Nervenarzt vorgelegt zu haben. Wie viele Enttäuschungen würden den Ordensgenossenschaften erspart bleiben, wenn in derartigen Fällen mehr Klugheit und Aufrichtigkeit geübt würde. Endlich handelt es sich gar nicht um eine diffamatio des Kandidaten oder dessen Eltern. Die Tatsachen des Verbrechens, des Wahnsinnes, des Selbstmordes sind facta publica publicitate juris aut facti. Gerade die Öffentlichkeit dieser Tatsachen bürgt dafür, daß der Konvent über kurz oder lang zur Kenntnis derselben gelangt. Damit sind dann von selbst Schwierigkeiten für den Oberen und den Novizen, der unterdessen vielleicht schon Gelübde abgelegt hat, gegeben. Doch selbst angenommen, daß eine diffamatio des Novizen vorläge, gibt dieser Umstand dem Oberen kein Recht, dem Konvente solche wichtige Tatsachen zu verheimlichen. Der gute Ruf des Klosters und des Ordens geht doch wahrlich vor. Welchen Gewinn hat das Kloster, wenn ein Mitglied desselben später we-

gen Verbrechen gegen die Sittlichkeit mit den Strafgesetzen in Berührung kommt oder geistesgestört wird? Compertum est, „longe melius esse, ut aliqualiter claudantur ianuae ingredientibus, ne postea late reserentur exeuntibus" (Decret. „Ecclesia Christi", 7. Sept. 1909; A. A. S., vol. I, S. 700). Dementsprechend hat der Obere nicht das Recht, solche Umstände zu verschweigen. Die Abstimmung über den Kandidaten verfolgt ja den Zweck, sich ein klares Urteil über den Kandidaten zu bilden; dies ist unmöglich, wenn der Obere nicht die notwendigen Aufschlüsse gibt. Auch der Zusammenhang zwischen can. 543 bis 545 verlangt die gegebene Auslegung. Can. 543 bestimmt: *„Ius admittendi* ad novitiatum . . . pertinet ad Superiores maiores *cum suffragio Consilii seu Capituli."* Can. 544 fährt dann fort: „In quavis religione omnes adspirantes, *antequam admittantur,* exhibere debent testimonium recepti baptismatis et confirmationis" (§ 1); § 2: „Adspirantes viri debent praeterea testimoniales litteras exhibere Ordinarii originis" u. s. w. Endlich erklärt can. 545: „Qui litteras testimoniales ex praescripto iuris dare debent, . . . referre debent . . . de aspirantis natalibus, moribus, ingenio, vita, fama, conditione." Diese Texte verlangen, daß die, welchen das „*ius* admittendi" zukommt, auch über den Inhalt der litterae testimoniales aufgeklärt werden (vgl. Decretum „Regulari disciplinae", 25. Jan. 1848; Instr. Clem. VIII., 19. März 1603: „nullus in posterum admittatur, qui et *ex honestis parentibus* natus non sit").

Zur zweiten Frage wäre folgendes zu bemerken: Erst gegen Schluß des Noviziatsjahres kann die endgültige Entscheidung getroffen werden, ob der Novize zur Profeß zugelassen wird (can. 571, § 2). Während des Noviziates könnte wohl der Obere das Versäumte nachholen und den Konvent über die Mängel der Novizen — Verbrechen, Wahnsinn, Selbstmord der Eltern — aufklären, und Abstimmung halten mit der Bedingung, vor der Profeß nicht mehr auf diesen Punkt zurückzukommen. Aber die Kapitularen, welche bei dieser Sitzung nicht zugegen waren, können vor der Profeß abstimmen, wie sie wollen; sie haben sich bei der Abstimmung nicht an den früheren Beschluß des Kapitels zu halten. Damit ist die dritte Frage bereits gelöst. Nur möchte ich noch bemerken: Hat der Obere *absichtlich* die Sitzung so anberaumt, daß die jungen Kapitularen im Studien-Kolleg nicht an der Sitzung teilnehmen können, dann steht ihnen der Weg zu einem Rekurs nach Rom offen; der Rekurs könnte eine Nichtigkeitserklärung des Kapitelbeschlusses zur Folge haben (vgl. can. 103, § 2).

Rom (S. Anselmo). *P. Gerard Oesterle O. S. B.*

(Rückgabe der Mitgift an die ausscheidende Klosterfrau.) Es wird mir von der Schriftleitung folgender Fall vorgelegt: Titia trat vor Jahren in eine Ordenskongregation ein. Sie brachte auch eine bedeutende dos mit. Während ihres Ordenslebens hat Titia die Genossenschaft durch eigene Schuld in bedeutendem Ausmaße geschädigt, da ihr die Vorgesetzten zu großes Vertrauen geschenkt hatten. Titia trat aus dem Orden wieder aus, erhielt aber von der eingebrachten dos nichts zurück, da sie wie alle anderen Schwestern ein Schriftstück unterschrieben hatte, daß sie im Falle eines Austrittes aus dem Kloster auf die dos verzichte. Titia möchte nun den dem Orden zugefügten Schaden wieder gutmachen. Darf sie die im Kloster noch zurückbehaltene dos in Abzug bringen? Titia betont ausdrücklich, daß das Kloster für sie während ihres Ordenslebens keine besonderen Auslagen wie z. B. für Ausbildung u. dgl. hatte.

Zur Lösung dient in der Hauptsache can. 551, § 1: Wenn eine Klosterfrau, mag sie einfache oder feierliche Profeß abgelegt haben, einerlei aus welchem Grunde, aus dem Kloster ausscheidet, so muß ihr die Mitgift unverkürzt zurückgegeben werden, aber ohne die schon fälligen Erträgnisse.

Vorbemerkungen. Es soll hier nicht eine vollständige Lehre von der klösterlichen Mitgift geboten werden, sondern nur so weit, als es zur Beleuchtung der in unserem Falle sich stellenden Fragen nötig erscheint. Die Mitgift ist jener Betrag, den die Klosterfrau beim Eintritt ins Kloster einbringt und dessen Erträgnisse zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes dienen. Sie kommt nur für Frauenklöster in Betracht; in eigentlichen Nonnenklöstern mit feierlichen Gelübden ist sie kirchengesetzlich gefordert, ihre Höhe wird durch klösterliche Satzung oder durch eine rechtmäßige Gewohnheit bestimmt; in Kongregationen bestimmen die Konstitutionen, ob eine Mitgift zu verlangen ist (can. 547).

Zur *Geschichte* unseres Instituts (vgl. Kober, Die Suspension der Kirchendiener, 1862, S. 357 ff.; Leinz, Die Simonie, 1902, S. 15 ff.; Goyeneche in Commentarium pro religiosis 5 [1924], S. 390 ff.; neuestens Eichmann, Die dos der Klosterfrau, in „Theologie und Glaube" 26 [1934], S. 164 ff.): Die Klostergründer des christlichen Altertums lehnten das Einbringen von zeitlichen Gütern beim Klostereintritt zum Teil sehr scharf ab, während andere es als Zubuße für die wirtschaftlichen Bedürfnisse annahmen. Das ganze Mittelalter stand im Zeichen des Kampfes gegen die simonia in ingressu religionis: die Ordensleute sollten vom Stiftungsgut des Klosters und von Almosen leben, es sollten nicht mehr aufgenommen werden, als davon leben, ernährt werden konnten; die Forderung und Erlegung einer festen

Summe beim Klostereintritt galt als Kauf einer geistlichen Sache um zeitlichen Preis, als simonia iuris divini; andererseits sollte erlaubt sein, eine freiwillig dargebrachte und in ihrer Höhe nicht festgesetzte Gabe anläßlich des Klostereintrittes als Beitrag zum Lebensunterhalt mit Dank anzunehmen. Es ist der nämliche Vorgang wie auf anderen Gebieten des kirchlichen Gebührenwesens: man suchte kirchliches Verbot und praktische Notwendigkeiten miteinander in Einklang zu bringen. Dieses ist noch der Rechtsstandpunkt des Tridentinums, sess. 25, De regularibus et monialibus, c. 3 und 16! Nach can. 16 darf der Kandidat frühestens 2 Monate vor der Profeß auf sein Eigentum Verzicht leisten und dieser erhält erst Rechtskraft durch die Profeß. Abgesehen von der Entschädigung für Kleidung und Verpflegung darf vor der Profeß dem Kloster aus dem Vermögen des Novizen unter keinem Vorwand etwas geschenkt werden, denn es wird damit der eventuelle Austritt erschwert, wenn das Kloster sein Vermögen ganz oder zum Teil besitzt und er es nicht leicht zurückerhalten kann. Aus diesen Bestimmungen nahm unter Verwendung des argumentum a contrario die Entwicklung zum neueren Dotalrecht ihren Anfang; sein Begründer ist der heilige Karl Borromäus. Auf seiner ersten Mailänder Synode 1565 bestimmte er, daß jedes Mädchen, das ins Kloster eintreten will, sofort bei seiner Einkleidung eine zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes dienende Summe Geldes bei einem zuverlässigen Manne hinterlegen soll; dieses Geld soll nach der Ablegung der Profeß dem Kloster übergeben werden; auf seiner zweiten Mailänder Synode ergänzte er seine Verordnung dahin, daß die Höhe dieser Summe vom Bischof festzusetzen sei. Dieses Partikularrecht zog weitere Kreise und wurde seit Ende des 16. Jahrhunderts allmählich auch von der Cong. Ep. et Reg. als gemeines Recht behandelt.

Vor dem Kodex war nun die Rechtslage folgende (vgl. Piat O. F. M., Praelectiones iuris regularis I, 1906, S. 96 ff.; Vermeersch S. J., De religiosis I, 1907, S. 116 f.; Bastien-Elfner, Kirchenrechtliches Handbuch für die religiösen Genossenschaften mit einfachen Gelübden, 1911, S. 79; Goyeneche a. a. O.): In den Klöstern mit feierlichen Gelübden ging die dos mit der Profeß ins Eigentum des Klosters über, grundsätzlich bestand keine Pflicht der Herausgabe beim Ausscheiden der Klosterfrau. Aber der Apostolische Stuhl milderte allmählich den rigor iuris und stellte unter Hervorkehrung des Gesichtspunktes der aequitas Fälle fest, in welchen die dos herauszugeben sei. Zunächst beim Übertritt in ein anderes Kloster: Veranlaßte das Kloster, in dem sich die Ordensfrau bisher befand, selbst den Übertritt, so mußte es auch die Mitgift an das neue Kloster geben, anderen-

falls war es an sich nicht verpflichtet. Immerhin verlangte die römische Cong. Ep. et Reg. auch hier gewöhnlich entweder die Zahlung eines Verpflegszuschusses an das neue Kloster oder die Herausgabe wenigstens eines Teiles der Mitgift. Auch wenn eine Klosterfrau ganz aus dem Ordensstande ausschied, und zwar ohne Schuld des Klosters, wurde dieses verpflichtet, der Ausscheidenden eine Unterstützung zu geben, falls ihr sonst keine Mittel zur Verfügung standen; von dieser Last konnte sich das Kloster befreien durch Herausgabe der Mitgift.

Durch das Dekret „Perpensis" vom 3. Mai 1902 (Fontes 4, 1088 ff.) wurde für alle Nonnenklöster vorgeschrieben, daß der Ablegung der feierlichen Profeß eine einfache Profeß für drei Jahre vorausgehen müsse; trat nun eine Klosterfrau während der Zeit dieser einfachen Gelübde aus, so war ihr das ganze Kapital der Mitgift, aber ohne die Erträgnisse zurückzugeben (a. a. O., S. 1090, n. 13).

Die klösterlichen Kongregationen mit einfachen Gelübden waren rechtlich nicht alle verpflichtet, von ihren eintretenden Mitgliedern eine Mitgift zu verlangen. Forderten sie aber eine solche, so mußten sie diese bei Austritt oder Entlassung zurückgeben. Die „Normae" der Cong. Ep. et Reg. vom 28. Juni 1901, die ein Schema für die Kongregationen bilden, welche die Approbation seitens des Apostolischen Stuhles zu erlangen suchen, enthalten in art. 95 schon die oben genannte Bestimmung des heutigen can. 551, § 1. Nun sind freilich die Normae niemals formell Gesetz gewesen, stellten vielmehr eine schriftliche Fixierung des Stylus Romanae Curiae dar, allein sie waren auch inhaltlich kein neues Recht, sondern drückten nur das ius commune und die beständige Praxis der römischen Kongregation aus (vgl. Bastien-Elfner a. a. O., S. 79).

Der Cod. jur. can. hat nun in gleicher Weise für alle Frauenklöster, ob mit feierlichen oder mit einfachen Gelübden, angeordnet, daß der ausscheidenden Klosterfrau ohne Rücksicht auf den Grund des Ausscheidens die Mitgift unverkürzt zurückgegeben werden muß. Überblickt man die Rechtsentwicklung, so liegt klar zu Tage, wie die Kirche in fortschreitendem Maße das Interesse der einzelnen Klosterfrau gegenüber dem Kloster wahrt: Die dos ist heute nicht mehr nur oder fast nur eine Wirtschaftsbeihilfe für das Kloster, sondern ebenso eine Sicherung der Klosterfrau vor materieller und sittlicher Verelendung auch im Falle selbstverschuldeten Ausscheidens, ebenso die Erleichterung eines freien Entschlusses, zum Antrag auf Säkularisation, wo der innere Berufsgeist verloren ist.

Nun zum geltenden Recht, bezw. zur Auslegung des can. 551, § 1:

1. In unserem Kanon wird bloß geregelt die Herausgabe der *„dos religiosae professae sive votorum sollemnium sive votorum simplicium"*, nicht der ausscheidenden Novizin oder gegebenenfalls auch Postulantin. Es besteht hier nämlich ein wesentlicher rechtlicher Unterschied. Die Postulantin hat in Nonnenklöstern vor der Einkleidung die Mitgift dem Kloster zu übergeben oder deren Übergabe wenigstens in zivilrechtlich gültiger Form sicherzustellen, can. 547, § 2; in Kongregationen kann die Übergabe der Mitgift an das Kloster auch erst vor der Profeß vorgeschrieben sein, can. 547, § 3, 549. Vor der Profeß hat in jedem Falle das Kloster die Mitgift lediglich in Verwahrung, es kann wichtigere Verwaltungsakte daran nicht ohne Einvernehmen der Eigentümerin vornehmen und hat daran kein Nutzungsrecht; ist die Mitgift nutzbringend angelegt, so gehören die Erträgnisse der Eigentümerin; bei ihrem Ausscheiden ist ihr die Mitgift samt deren Erträgnissen zurückzugeben; ist nach Maßgabe der Konstitutionen oder besonderer Vereinbarung für Ordenskleid und Verpflegung eine Vergütung zu leisten, so kann Aufrechnung erfolgen: can. 570. Hingegen geht die Mitgift mit der Profeß in den juristischen Besitz des Klosters über: dieses wird usufructuarius, Nutznießer; ob auch Eigentümer, ist bestritten, nach dem Recht des Cod. jur. can. wohl mit Eichmann (a. a. O.) zu verneinen.

2. *„quavis causa discedenti":* also der Profeßschwester ist die Mitgift zurückzugeben, einerlei aus welchem Grunde sie geht. Dieser Ausdruck ist nicht glücklich, denn er läßt verschiedenen Deutungen Raum. „Perpensis" n. 13 und „Normae" n. 94 vor dem Cod. jur. can. sagten präzis „wegen erlangter Dispens oder wegen Entlassung durch Dekret". Sicher sind unter unserem Kanon alle Fälle begriffen, in denen die Schwester aus dem Klosterverband *rechtlich* ausscheidet. Diese sind:

a) Freiwilliger Weggang der Schwester oder Weigerung des Klosters, sie neuerdings zur Profeß zuzulassen nach Ablauf der zeitlichen Profeß, can. 637.

b) Säkularisation, Rückversetzung in den weltlichen Stand durch Dekret des Apostolischen Stuhles, bei Angehörigen von Kongregationen des Diözesanrechtes auch des Ortsordinarius. Die Säkularisierte wird rechtlich vollständig vom Klosterverband getrennt, ihre Gelübde werden gelöst: can. 638, 640.

c) Formelle Entlassung. Die Entlassung von Professen mit zeitlichen Gelübden hat die nämliche Rechtswirkung wie die Säkularisation, die Gelübde werden gelöst: can. 647, 648. Werden hingegen Professe mit ewigen Gelübden entlassen (can. 651 bis 653), so bleibt, falls nicht die Konstitutionen oder ein päpstliches Indult anderes bestimmen, die Verpflichtung der Ge-

lübde weiter bestehen. Die Entlassung von ewig Professen trägt eben Strafcharakter; es sollen ihnen aus ihren Vergehungen keine Vorteile erwachsen. Trotz des Fortbestandes der Gelübdeverpflichtungen ist das rechtliche Band zwischen Kloster und der Entlassenen völlig durchschnitten; die letztere ist in keiner Beziehung mehr Klostermitglied. Das gilt selbst dann, wenn man can. 672, § 1, auch auf laikale Ordensleute bezieht und dementsprechend annimmt, die Entlassene müsse nach Besserung wieder zu ihrem Kloster zurückkehren und von diesem wieder aufgenommen werden. Nach der begründeteren Ansicht geht der genannte Kanon indessen nur auf entlassene Ordenskleriker der höheren Weihen mit ewigen Gelübden.

d) Von selbst eintretende Entlassung nach can. 646. Klosterfrauen, die öffentlich vom Glauben abgefallen oder mit einem Manne entflohen sind oder eine Ehe, wenn auch nur eine Zivilehe einzugehen versuchen, gelten ohne weiteres als rechtmäßig entlassen; auch im Falle der Besserung braucht sie das Kloster nicht wieder aufzunehmen gemäß Entscheid der Cod. Int. Comm. vom 30. Juli 1934, A. A. S. 26, 494. Sie scheiden aus dem Klosterverband rechtlich aus.

In den bisher genannten vier Fällen ist die Mitgift zweifellos herauszugeben.

Anders ist die Rechtslage der apostata a religione, der Klosterfrau mit ewigen Gelübden, die das Kloster unrechtmäßig verläßt oder nicht dahin zurückkehrt, um sich dem Gehorsam zu entziehen. Sie ist rechtlich noch Klostermitglied, darum auch nicht bloß an die Gelübde, sondern auch an die Konstitutionen gebunden und verpflichtet, unverzüglich zurückzukehren. Die Klosteroberen sind gehalten, sich um ihre Rückkehr zu bemühen: can. 644, 645; die Apostatin verfällt der Exkommunikation und geht der klösterlichen Privilegien verlustig: can. 2385. Die Trennung vom Kloster ist hier trotzdem keine rechtliche, sondern eine nur tatsächliche; es muß darum die Pflicht des Klosters zur Herausgabe der Mitgift füglich bestritten werden. Ist alle Hoffnung auf Zurückführung der Apostatin geschwunden, so ist es ein Gebot der *Klugheit,* die Mitgift herauszugeben, um peinliche Weiterungen zu vermeiden. Aber ebenso ist es ratsam, zur Schaffung klarer Verhältnisse die förmliche Entlassung durchzuführen; mit deren Rechtskraft ist dann auch die Rückgabe der Mitgift *rechtlich* geboten. Der Cod. jur. can. spricht bloß von apostasia a religione der ewig Professen. Zeitlich Professe, die dieses Reat begehen, befinden sich hinsichtlich der Rückgabe der Mitgift in der nämlichen Rechtslage wie die ewig Professen.

Endlich ist noch die Frage zu behandeln, ob der *exklaustrierten* Klosterfrau die Mitgift zurückzustellen ist. Eichmann

behauptet es (a. a. O., S. 163), während die übrigen Autoren, soweit ich sehe, sich nicht dazu äußern, auch nicht Piontek O. F. M. in seiner Monographie De indulto exclaustrationis necnon saecularizationis (Green Bay U. S. A. 1925). Allein: Die Exklaustrierte bleibt wirkliche Angehörige des Ordensstandes und wirkliches Mitglied ihres Klosters, bezw. ihres Klosterverbandes. Nur die Auswirkungen dieses Rechtsverhältnisses werden für die Zeit des Indultes teilweise *suspendiert:* es *ruhen* demnach gewisse Gemeinschaftspflichten, insbesondere die Unterstellung unter den Gehorsam gegen den klösterlichen Oberen, und gewisse Gemeinschaftsrechte, insbesondere das aktive und passive Wahlrecht. Das Indult wird nur auf Zeit gegeben; aber auch vor deren Ablauf hat die Klosterfrau in jedem Augenblick das Recht, in das Kloster zurückzukehren, und das Kloster die Pflicht, sie wieder aufzunehmen. Ebenso können die klösterlichen Oberen unter Umständen sie vor Beendigung der Frist ins Kloster zurückrufen, wie öfter apostolische Exklaustrationsindulte ausdrücklich hervorheben. Würde nun die Exklaustrierte ihre Mitgift zurückerhalten und nach deren Verbrauch wieder ins Kloster zurückkehren, so müßte sie auch ohne diese wieder aufgenommen werden! Gewiß hat das Kloster gegen die Exklaustrierte weiterhin die Unterhaltspflicht, allein diese erschöpft sich unter normalen Umständen in der Pflicht, die draußen Lebende wieder in seine Gemeinschaft und seine Versorgung zu nehmen; billigerweise könnten ihr im Bedarfsfalle die *Erträgnisse* der Mitgift überlassen werden für die Zeit, wo sie vom Kloster nicht den Unterhalt erhält. — Es besteht also für das Kloster keine Pflicht, der Exklaustrierten die Mitgift herauszugeben.

Die Klosterfrau muß die Mitgift nur zurückerhalten, wenn sie *rechtlich* aus dem Kloster ausscheidet, d. h., wenn das Band der Zugehörigkeit zur Klostergemeinschaft *rechtlich* gelöst ist, einerlei, ob das in ordnungsmäßiger Weise oder durch eine rechtswidrige Handlung geschieht.

3. *(dos) restituenda est.* Damit wird eine wirkliche Pflicht des Klosters ex iustitia festgestellt, nicht bloß ex aequitate oder ex caritate; ihr steht ein striktes Recht der Ausscheidenden gegenüber, das auf dem Rechtswege verfolgbar ist. — Hier sind zwei Fragen zu erörtern:

Die erste Frage ist, ob sich die Rückgabepflicht des Klosters auch auf jene Mitgiften bezieht, die schon vor Inkrafttreten des Cod. jur. can. in das Eigentum des Klosters übergegangen sind; dieser Fall trat vor dem Cod. jur. can. zweifellos ein in den Nonnenklöstern mit der Ablegung der feierlichen Profeß. Man kann für die verneinende Auffassung anführen can. 4, wonach

durch die Vorschriften des Cod. jur. can. die wohlerworbenen Rechte Dritter unberührt bleiben sollen, ferner can. 10, wonach die Gesetze keine rückwirkende Kraft haben sollen, außer wo im Einzelfall es ausdrücklich bestimmt ist; beide hängen enge zusammen. Can. 10 kann keinesfalls ins Feld geführt werden, weil die Bestimmung ja nur auf frei zukünftige Ereignisse geht, nämlich auf künftiges Ausscheiden aus dem Kloster, nicht aber auf Fälle, wo das Ausscheiden schon vor dem Inkrafttreten des Cod. jur. can. erfolgte (vgl. Goyeneche, a. a. O.). Aber auch die Heranziehung des can. 4 ist unzulässig. Schon vor dem Cod. jur. can. war das Eigentumsrecht des Klosters an der dos der Klosterfrau vor deren Tode kein durchaus endgültiges: es war mit der resolutorischen Klausel behaftet: Wenn nicht im Falle des Ausscheidens der Klosterfrau der Apostolische Stuhl als oberster Verwalter und Verfügungsberechtigter (can. 1518) die Herausgabe verfügt; siehe oben S. 361. Es liegt also seitens des Klosters gar kein echtes ius quaesitum vor, das nach can. 4 berücksichtigt werden müßte. Für Kongregationen kann diese Frage gar nicht gestellt werden, weil sie schon nach dem Rechte vor dem Cod. jur. can. der Ausscheidenden die dos zurückzugeben hatten.

Die zweite Frage ist, ob die Pflicht zur Rückgabe der Mitgift für den Fall des Ausscheidens nicht durch Vertrag zwischen dem Kloster und der Klosterfrau vor der Profeß ausgeschlossen werden kann. In dem uns vorliegenden Falle wurde tatsächlich allen Bewerberinnen ein Schriftstück zur Unterzeichnung vorgelegt, in dem dieser Verzicht ausgesprochen war; natürlich unterschrieben sie, weil sie doch ihre Zulassung nicht in Frage stellen wollten. Allein die Vorschrift des can. 551, § 1, daß die Mitgift zurückgegeben werden muß, ist ius cogens, zwingendes Recht, das für anders geartete vertragliche Abmachungen keinen Raum läßt. Die Verzichtleistung hat, auch wenn sie unterschrieben, notariell gemacht oder eidlich bekräftigt wäre, keine Geltung, weder im Rechts-, noch im Gewissensbereich. Ihrer ungeachtet hat die ausscheidende Schwester das Recht, ihre Mitgift herauszuverlangen und kann im Falle der Verweigerung die Rechtshilfe der kirchlichen Instanzen anrufen; und das auch dann, wenn sie in Unkenntnis des Rechtes sich beim Weggang mit der Zurückbehaltung ihrer Mitgift abgefunden hatte. Es besteht weiterhin ein wirkliches kirchliches Interesse daran, daß diese unrechtmäßige Gepflogenheit des Klosters zur Kenntnis des zuständigen Bischofs oder der Religiosenkongregation gebracht und so abgestellt werde, denn sie beeinträchtigt der Klosterfrau Vermögensrechte und Entschlußfreiheit und ist geeignet, das Ansehen der Kirche und des Ordensstandes in den

Augen der Welt zu schädigen. Wohl aber kann die Ausscheidende bei ihrem *Weggang* auf die Rückgabe ihrer Mitgift verzichten; das ist dann einfach das Geschenk einer Weltperson aus ihrem frei verfügbaren Eigentum.

4. *(dos) integra.* Es dürfen von der Mitgift bei ihrer Rückgabe keine Abzüge gemacht werden. Wenn eine Bewerberin in der Klosterschule oder sonst auf Kosten des Klosters vor der Einkleidung ihre Ausbildung erhielt, so kann das Kloster dafür je nach den Vereinbarungen Entschädigung fordern, ebenso für das Ordenskleid und für die Verpflegung in Postulat und Noviziat, falls das in den Konstitutionen oder in besonderen Abmachungen mit der Eintretenden bestimmt ist. Solche Schuldigkeiten sollten vor der Profeß bereinigt sein. Wären aber solche noch übrig, so könnten sie keinesfalls als Last der Mitgift angesehen und bei deren Rückgabe aufgerechnet werden. Nach der Profeß gehen alle Aufwendungen für das Klostermitglied zu Lasten der Gemeinschaftskasse. Mag nachher die Klosterfrau etwa durch weitere Ausbildung oder durch Krankheit außerordentliche Auslagen verursacht, mag sie andererseits dem Kloster nicht die erwarteten Dienste geleistet haben, das alles darf nicht in Anschlag gebracht werden; um dessentwillen dürfte auch nicht mit Zustimmung oder auf Angebot der Betreffenden etwas von der Mitgift während der Dauer der Klosterzugehörigkeit weggenommen und dem allgemeinen Klostervermögen einverleibt werden. Wohl aber kann die Professe unbehindert durch ihre Gelübde aus ihrem Privatvermögen dem Kloster aus freien Stücken im Hinblick auf diese außerordentlichen Auslagen ein Almosen geben, entweder durch Zuwendung von Erträgnissen ihres Vermögens oder auch aus seiner Substanz, sofern es sich nicht um einen beträchtlichen Teil der Erträgnisse oder des Vermögens selbst handelt: can. 580, § 3, 583, n. 1 (vgl. Vermeersch-Creusen, Epitome I[5], 1933, n. 734; Bastien O. S. B., Directoire canonique[4], 1933, n. 540, 543).

Die Werte, welche die Mitgift bilden, sind nun auch Schwankungen ausgesetzt. Was ist also als unverkürzte Mitgift anzusehen, wenn deren Wert sich in der Zeit von der Übergabe, bezw. Anlage bis zur Rückgabe verändert hat? Es seien hier nur einige Grundsätze gegeben. Die Mitgiften dürfen nicht mit dem eigentlichen Klostervermögen vor dem Tod der einbringenden Klosterfrauen vermischt, sondern müssen gesondert verwaltet werden; vgl. can. 549, 550. Sind nun die Vermögensstücke, die eingebracht wurden, z. B. Pfandbriefe, Immobilien, Aktien, noch vorhanden, so sind sie zurückzugeben, wie sie vorhanden sind, ohne Rücksicht auf deren Wertminderung oder Wertsteigerung in der Zwischenzeit; dasselbe ist zu sagen, wenn die

eingebrachte Mitgift in Werten angelegt wurde, die noch individuell vorhanden sind. Sofern aber die Mitgift einfach als Bargeld angelegt ist oder mehrere Mitgiften gemeinsam verwaltet werden ohne Ausscheidung bestimmter Wertstücke auf die einzelnen, so erhält die Ausscheidende den Nennwert der eingebrachten Summe ohne Rücksicht auf die üblichen Wertschwankungen; so wenigstens, wenn keine besonderen Abmachungen vorliegen, die anderes bestimmen. Wertminderungen, die ohne Schuld des Klosters eingetreten sind, hat dieses nicht zu vertreten, wohl aber solche, die es durch unsachgemäße Verwaltung verschuldet hat. Wurde die Mitgift von der Inflation betroffen, so sind die Aufwertungsgesetze des betreffenden Landes maßgebend. (Vgl. zu diesen Fragen Creusen S. J., in Revue des communautés religieuses 1 [1925], S. 151 f.; Parisi in Monitore ecclesiastico 39 [1927], S. 165—167; Jone O. M. Cap. in *dieser* Zeitschrift 82 [1929], S. 133—136; besonders Bastien, a. a. O., n. 433, 434.)

5. *sine fructibus iam maturis.* Die Erträgnisse der Mitgift sind eine Entschädigung für den Lebensunterhalt, den das Frauenkloster seinem Mitglied gibt. Das Kloster hat das Recht auf sie bis zu dem Tage, wo dieses tatsächlich die Gemeinschaft verläßt. Fällt der nächste Termin für die Zahlung von Zinsen, Pachtgeldern und anderen Erträgnissen der Mitgift auf einen späteren Zeitpunkt, so ist der Wert der Erträgnisse seit dem letzten Zahlungstermin bis zum Tage des Austrittes zu berechnen und kann bei Übergabe der Mitgift an die Scheidende sogleich in Abzug gebracht werden, außer wenn dadurch für diese eine momentane Notlage entstünde.

6. *dos und subsidium caritativum.* Die Kirche will durch die eben ausgelegten Bestimmungen über die Rückgabe der Mitgift die ausscheidende Klosterfrau gegen Verelendung wegen Mittellosigkeit schützen. Das ist der Hauptgrund, weshalb sie auch in den Kongregationen auf die Bestellung wenigstens einer kleinen Mitgift hinwirkt. Sie sorgt aber auch für solche vor, die ohne Mitgift aufgenommen wurden und beim Ausscheiden keine anderweitigen Mittel, etwa aus Privatvermögen, zur Verfügung haben. Can. 643, § 2, sagt: Wenn eine Klosterfrau ohne Mitgift angenommen wurde und nicht aus eigenen Mitteln sich helfen kann, muß ihr das Kloster aus Liebe geben, was erforderlich ist, um auf sichere und anständige Weise in die Heimat zurückzukehren, und muß Vorsorge treffen, daß sie entsprechend der Billigkeit einige Zeit anständig leben kann. Die Zeitdauer, bezw. Höhe der Unterstützung ist durch gegenseitige Übereinkunft und, falls diese nicht zustande kommt, durch den Ortsordinarius festzusetzen. Diese Wohltat kommt aber nur jenen

zugute, die auf ordnungsmäßigem Wege aus dem Kloster ausscheiden, also nach Ablauf ihrer zeitlichen Gelübde, durch Säkularisation oder förmliche Entlassung: can. 643, § 2, 647, § 2, n. 5; ferner begründet diese Bestimmung keine Rechtspflicht des Klosters, sondern nur eine Liebespflicht; die ausscheidende Klosterfrau kann, wenn sie die Unterstützung seitens des Klosters zu gering findet, weder den bürgerlichen noch den kirchlichen Rechtsweg beschreiten, sie kann sich nur bittweise an den Bischof wenden, der nach seinem pflichtmäßigen Ermessen den endgültigen Entscheid trifft.

Nun wird in nicht wenigen Kongregationen zwar eine Mitgift verlangt, aber eine ganz bescheidene, 100—200 M., oder es kann vorkommen, daß die Mitgift durch widrige Verhältnisse zusammengeschmolzen ist. Falls nun die zurückzugebende Mitgift geringer ist als die Beihilfe, die an die ohne Mitgift angenommene Klosterfrau bei ihrem Ausscheiden zu geben wäre, so ist das Kloster gehalten, bis zu diesem Betrage die Mitgift zu ergänzen, aber dieses nur bei ordnungsmäßigem Ausscheiden und als Unterstützung aus Liebe.

7. Zum Schlusse sei bemerkt: Für die dem Kloster geleisteten Dienste und verschafften Einnahmen kann die Klosterfrau bei ihrem Ausscheiden keine Entschädigung verlangen (can. 580, § 2, 643, § 1). Es ist praktisch, die Bewerberin bei der Aufnahme ins Kloster durch Unterschrift bestätigen zu lassen, daß sie diese Bestimmung kennt und anerkennt, und das Schriftstück zu den Akten zu nehmen; es erspart manche Weiterungen.

Natürlich muß das Kloster auch herausgeben, was es eventuell an Privatvermögen der Scheidenden in Verwahrung und Verwaltung hat, nicht aber rechtmäßig und unbedingt ihm zugewendete Geschenke.

Die Lösung des vorgelegten Falles ist nach dem Gesagten:

Der von Titia ausgesprochene Verzicht auf Herausgabe der Mitgift für den Fall ihres Ausscheidens aus dem Kloster ist rechtsunwirksam; sie hat trotzdem das Recht auf Rückgabe. Ob sie verpflichtet ist, den von ihr angerichteten Schaden zu ersetzen, läßt sich aus den gemachten Angaben nicht entscheiden; für die Lösung der rechtlichen Seite der Frage käme etwa sinngemäß can. 536 in Betracht. Für die Wiedergutmachung des angerichteten Schadens kann sie auf alle Fälle die zurückbehaltene Mitgift in Anrechnung bringen.

Dillingen a. D. *Prof. Vinzenz Fuchs.*

(Von der gerichtlichen oder gerichtsähnlichen Gewalt der Ordensoberinnen und ihrer Assistentinnen.) Über Wunsch veröffentlichen wir noch zwei Zuschriften zu der kanonistischen

Auseinandersetzung in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1934, S. 361 ff. und S. 808 ff.

I.

Diese Zeitschrift enthält auf meine unter dem obigen Titel erschienene Abhandlung Band LXXXVII, 1934, S. 361 bis 375, eine Entgegnung von Prof. Dr V. Fuchs in Dillingen ebd., S. 808—813. Da dieselbe mir vor der Veröffentlichung nicht vorlag, so darf ich hier wenigstens auf den wichtigsten Punkt kurz erwidern:

In can. 647, § 2, n. 3, heißt es: „Non est necesse, ut (causae dimissionis) formali iudicio comprobentur." Aus diesem Wortlaute geht deutlich hervor, daß an sich die Oberen bei der Entlassung eines Professen mit zeitlichen Gelübden das „formale iudicium" einhalten müßten, daß aber unter Berücksichtigung der Umstände von der Einhaltung desselben dispensiert wird. Berücksichtigt muß aber werden, daß die Kirche durchaus nicht vom ganzen „formale iudicium" dispensieren kann, sondern nur von jenen Teilen, die auf positivem Rechte beruhen. Es müssen somit beim Vorgehen nach can. 647 die substanziellen Formen eines Prozesses unter allen Umständen eingehalten werden, das ist nichts anderes als ein summarisches Prozeßverfahren, wie es durch das Naturrecht vorgeschrieben ist. Kraft mancher anderen Bestimmungen unseres Kanons ist es freilich durch verschiedene positive Vorschriften erweitert.

Auf die anderen Einwendungen werde ich an anderer Stelle zurückkommen. Im übrigen stimmen meine Ausführungen ganz mit dem alten Rechte überein. Dies ist mir eine Garantie für die Richtigkeit der vorgetragenen Lehre (vgl. can. 6). Wenn Fuchs am Schlusse schreibt, es dürfte schwerlich ein Autor für die gegenteilige (nämlich meine) Meinung aufzubringen sein, so ist dies nicht richtig. Bereits vor der Veröffentlichung meines Artikels haben mehrere Kanonisten meine Ausführungen voll und ganz gebilligt. Dies gilt auch bezüglich obiger Erwiderung.

Abtei Neresheim. *P. Philipp Hofmeister O. S. B.*

II.

Abschließend bemerke ich:

1. Can. 647, § 2, n. 3, *dispensiert* nicht vom formale iudicium, sondern erklärt es als *gesetzlich nicht gefordert;* siehe Begriff der Dispens can. 80. Selbstverständlich muß bei jedem Verfahren die naturalis iustitia gewahrt werden, sowohl im gerichtlichen, als auch im Verwaltungsverfahren; diese verlangt aber zunächst nur strikte die Wahrung *sachlicher Belange,* nicht durchaus die Einhaltung bestimmter *Formen.*

2. Zu der Frage, ob es im Recht nach dem Cod. jur. can. ein summarisches Gerichtsverfahren gibt, bitte ich die ausführlichen und lichtvollen Darlegungen des anerkannt tüchtigen Prozeßrechtslehrers Noval O. P., De Processibus Pars II. et III. (Rom-Turin 1932), S. 383 ff., besonders 391 nachzulesen; hätte ich diese schon bei meiner ersten Erwiderung gekannt, so hätte ich mir den größten Teil meiner Ausführungen sparen können. P. H. nennt auch jetzt keinen Autor, d. h. der *literarisch* zur Frage in seinem Sinn sich ausspricht; anonyme und private Äußerungen ihm gegenüber aber sind, weil öffentlich nicht nachprüfbar, für die literarische Auseinandersetzung unbrauchbar.

Dillingen a. D. *V. Fuchs.*

Mitteilungen.

An dieser Stelle werden u. a. *Anfragen an die Redaktion* erledigt, die allgemeines Interesse beanspruchen können; sie sind durch ein Sternchen (*) gekennzeichnet.

(Die Heilige Stunde.)

1.

Zu seiner dankenswerten Anregung: Die Heilige Stunde (Quartalschrift Nr. 1, 1935, S. 157) bittet P. Ailinger um weitere Mitteilung gemachter Erfahrungen aus dem Bereiche dieser Andachtsübung.

Schon fünf Jahre bemühe ich mich als Volksmissionär um die Einführung dieser segensreichen, vom Volke mit intuitiver Gläubigkeit aufgegriffenen Andacht, und meine ohne Überhebung annehmen zu können, daß meine Erfahrungen die Ausführungen des P. Ailinger um ein kleines bereichern dürften.

Zunächst möchte ich nochmals mit P. Ailinger betonen, daß die Andacht: *Die Heilige Stunde,* nicht etwa bloß dem Frömmigkeits- und Gemütsempfinden der romanischen Völker entspricht. Die Anregung mag von ihnen ausgegangen sein, aber das Verständnis sowie das Empfinden für diese Andachtsform ist bei unserem Volke wie bei den Romanen im selben Maße, wenn nicht sogar mit größerer innerer Geraffttheit vorhanden. Ein Beispiel: In einem Pfarrdorfe des Westerwaldes von 3000 Seelen wird jede Nacht vor dem ersten Freitag des Monates von 9 bis 6 Uhr die Heilige Stunde von Jünglingen und Männern gehalten, und zwar in einer Besetzung im Durchschnitt von 60 bis 100 Anbetern. Allerdings gibt der Pfarrer das gute Beispiel; er kniet zwischen seinen Männern vor dem geöffneten Tabernakel die ganze Nacht! Ein Vorbild ohnegleichen, das selbst beim besten Willen — dies sei offen zugestanden — nicht jeder Pfar-

rer geben kann. Und dennoch kommt es bei der Heiligen Stunde im wesentlichen darauf an, daß von Seite der Geistlichkeit in erster Linie mit der Anregung auch das Beispiel gegeben werde. Exempla trahunt, hier ganz bestimmt! Ich kenne manche Pfarreien, wo die Heilige Stunde in konkreter Auffassung, also eine Stunde etwa von 8 bis 9 Uhr abends, von einer Gruppe von Gläubigern abgehalten wird, ohne daß der Pfarrer sich darum kümmert. Dies dürfte nicht sein. Wiederum weiß ich von einem Dekanate in Württemberg zu berichten, daß dort auf einer Pfarrkonferenz die Einführung der Heiligen Stunde für alle Pfarreien beschlossen wurde und der Erfolg ein glänzender war. In den Diözesen Köln und Aachen wird in einem Viertel aller Pfarreien die Heilige Stunde abgehalten und dort wiederum ist die Besucherzahl eine äußerst zufriedenstellende, wo die Seelsorggeistlichkeit sich darum bemüht. Die Mühe um die heilige Sache von Seite der Herren Konfratres ist nach meinen Erfahrungen der erste Schritt zum Erfolge. Das Interesse des Volkes ist bestimmt in reichem Maße vorhanden.

Wichtig ist es nun, dieses Interesse wach zu halten. Hier ist zunächst die äußere Form der Abhaltung der Heiligen Stunde ausschlaggebend. Das Volk muß sich bewußt sein, daß es auch wirklich eine *Heilige* Stunde erlebt. Um dieses zu erreichen, regte ich bei manchen Konfratres mit Erfolg an, daß eine Gruppe — nicht nur zwei — Meßdiener mit brennenden Kerzen oder auch weißgekleidete Mädchen entweder auf der Kommunionbank oder der ersten Stufe im Sanktuarium niederknien. Das Volk liebt das Bildhafte und zieht aus der Symbolik der brennenden und sich verzehrenden Kerze unbewußt die Schlußfolgerung seiner eigenen Haltung.

Ein zweiter Faktor zur Wachhaltung des Interesses ist die richtige Wahl des Gebetsstoffes. Hier sind die Wechselgebete den Erwägungen in Betrachtungsform vorzuziehen. Wir müssen bedenken, daß das Volk beten will, und zwar so, daß es als Mitbeteiligter zu Worte kommt. Lange Erwägungen ermüden, zumal beim schlichten Volke, das zudem den Tag der Arbeit hinter sich hat. Viele der Gebetsvorlagen, welche ich vor mir habe, beachten dies zu wenig. Auch darauf ist zu achten, daß die Gebete zeitennahe abgefaßt sind und in ihrem Ausdruck das sühnen, was als Beleidigung des Erlöserherzens den Lebenden konkret vor der Seele steht. Hier scheint mir, daß das von P. Ailinger erwähnte Büchlein: P. Mateo: Heilige Stunde[1]) zumeist den richtigen Ton trifft. Das Büchlein bringt fünf Heilige Stunden,

[1]) *P. Mateo,* Heilige Stunde (160 Seiten), geschmackvoll gebunden: M. 1.—; bei 50 Stück und mehr: M. —.80; gut kartoniert: M. —.80; bei 50 Stück und mehr: M. —.60.

die in leichter Weise — mutatis mutandis — abwechselnd gebraucht, einen reichen Gebetsstoff für jede Monatsstunde enthalten.

Um der Ermüdung noch weiter vorzubeugen, ist es fernerhin wichtig, daß, nach jeder Viertelstunde etwa, das Gebet durch ein entsprechendes Lied unterbrochen wird. Das oben erwähnte Büchlein enthält ebenfalls eine kleine Auswahl allgemein bekannter älterer und neuerer Lieder, die dort, wo sie nicht bekannt sein sollten, wenigstens als Hinweis für einen entsprechenden Ersatz dienen können.

Zu erwähnen wäre noch, daß der Vorbetende selbst nicht die Schuld an der Ermüdung der Gläubigen trage! Auch hier sagen mir meine Erfahrungen, daß es nicht jedem aus unserem Berufe gegeben ist, betonend und deutlich, affektvoll, ohne Pathos — vorzubeten. In diesem Falle wird von Seite der Gläubigen kein Anstoß daran genommen, daß einer aus ihren Reihen vorbete. Jeder Pfarrer, der seine Gemeinde kennt und sich sagen muß, daß ihm der Vortrag der Gebetsweise nicht gegeben ist, findet unter seinen Getreuen immer den einen oder den andern, der aus natürlicher Begabung sich zu diesem Amte eignet. Der Priester bleibe dann ruhig auf dem Betstuhle etwa in der oberen Hälfte der Kirche knien. Nichts wäre dagegen einzuwenden, wenn er sein Brevier beten würde, auch dieses Gebet kann vom Motive der Sühne getragen sein. Am Schluß der Heiligen Stunde erfolgt dann mit dem Ziborium ein stiller heiliger Segen. Sollte die Heilige Stunde vor dem ausgesetzten Hochwürdigsten Gute stattfinden, so gelten natürlich die Vorschriften der heiligen Liturgie.

In Verbindung mit diesen Erwägungen möchte ich gleichzeitig auf das soeben erschienene: *Hora Sancta pro sacerdotibus* von P. Mateo hinweisen.[2]) Das Büchlein ist in leichtem, flüssigem Latein geschrieben, so daß jeder gebetsfreudige Priester zur stillen Andacht vor dem Tabernakel oder selbst zu Hause danach greifen wird.

Kloster Arnstein, Obernhof (Lahn).

P. Chrysostomus Lauenroth ss. cc.

2.

Um jedesmal einen vollkommenen Ablaß gewinnen zu können, so oft man diese Stunde (Donnerstag, Vesperzeit bis 12 Uhr nachts) hält, muß man der Erzbruderschaft mit Namenseinschreibung beitreten; dies kann geschehen: Wien, III., Renn-

[2]) *P. Mateo,* Hora Sancta pro sacerdotibus: M. —.50. Zu beziehen vom Zentralsekretariat der Herz-Jesu-Thronerhebung für Deutschland. Kloster Arnstein, Post Obernhof, Lahn.

weg 10, Kloster der Heimsuchung B. M. V., Innsbruck, Postfach 146, H. H. Bischof; ferner Deutschland: Üdem, Niederrhein, Kreis Cleve und Koblenz — Moselweiß, Bahnhofweg 6; endlich durch die Klöster der Töchter des Herzens Jesu zu Hall in Tirol und zu Schwyz in der Schweiz und natürlich in der Zentrale der Erzbruderschaft: Monastére de la Visitation in Paray-Le Monial, France.

Wie bekannt, kann man verschiedenste mündliche oder betrachtende Gebete dabei verrichten, wohl immer im Andenken an die Todesangst Jesu am Ölberge. „Die nächtliche Anbetungs-Stunde zur Sühne für die Sünden der Nacht" (Verlag Pfeiffer, München, Herzogspitalstraße 5) ist in Hunderttausenden von Exemplaren in Deutschland und Österreich verbreitet. Darin wird eingeladen, *wenigstens einmal* im Jahre privat die Stunde zu halten, und zwar werden die einzelnen Teilnehmer auf die Donnerstage des Jahres verteilt; so z. B. sind in einer Landpfarre von 1500 Seelen an jedem Donnerstag 4 oder 5 Teilnehmer verzeichnet. Eine Anleitung, die Heilige Stunde zu halten, besonders zur Errettung sterbender Todsünder oder nicht getaufter Kinder findet sich in dem Handbüchlein der seit 15 Jahren gegründeten „Kleinen Gesellschaft des heiligen Josef".[1])

Betet man den marianischen „Psalter", so kann man sich erinnern, daß der göttliche Heiland doch vom ersten Augenblick seiner Menschwerdung immerwährend sein ganzes Leidensleben vor den Augen seiner Seele gegenwärtig hatte — und das Andenken an die freudenreichen Geheimnisse wohl die Trostesgedanken am Ölberge waren.

Die Betrachtung der Todesangst Jesu am Ölberg läßt sich auch in folgende Punkte teilen: a) die Selbstliebe Jesu erschaudert im Gedanken an das nun unmittelbar bevorstehende Leiden von der Gefangennehmung bis zum letzten Atemzuge am Kreuze, b) die Gottesliebe des heiligsten Herzens leidet Todesangst im Gedanken an das abscheuliche Sündenmeer vom Anfange bis zum Ende der Weltzeit — auch die Sünden gegen das heiligste Altarsakrament, endlich c) die Nächstenliebe des göttlichen Heilandes ist von tiefstem *Mitleid* durchdrungen für seine menschlichen Brüder und Schwestern, die auf Erden — in diesem Tränentale — an Leib und Seele so vieles leiden, so viele Versuchungen bestehen müssen *(wohl auch mit den Höllenbewohnern)*,

---

[1]) Ein Verein, der bezüglich der Ablässe an den „Verein vom Hinscheiden des heiligen Josef für die Sterbenden" aggregiert ist, sich davon aber unterscheidet, daß er nicht nur ein Stoßgebetlein morgens und abends verlangt, sondern die Weihe und Aufopferung aller Lebenswerke. Das Handbüchlein im Verlag A. Weger, Bressanone. 50 Cent.

die trotz des bitteren Leidens — also umsonst für sie — sich nicht retten ließen, ja deshalb sicher eine Ewigkeit umsomehr gequält werden.

Gemma Galgani betrachtete in der ersten Viertelstunde die Traurigkeit Jesu, in der zweiten die menschliche Bosheit, in der dritten das „Fiat" des göttlichen Dulders und in der vierten das Kostbare Blut und dessen Früchte. — Oder in der ersten Viertelstunde, was Jesus sieht, in der zweiten, was er spricht, in der dritten, was er leidet, und in der vierten, was Jesus am Ölberg tut.

Tieschen bei Halbenrain, Steiermark.

Superiorat der PP. Franziskaner.

* **(Das Breviergebet des Priesters auf Reisen.)** Welches Offizium hat der Priester zu beten, wenn er auf einer Reise seine Diözese verläßt oder etwa studienhalber längere Zeit an einer auswärtigen Universität weilt? Wie steht es mit dem Offizium des Ordenspriesters, der auf Missionen geht oder Exerzitien in einem fremden Ordenshause gibt? Welches Offizium haben die Missionäre zu beten, die der Erholung wegen auf längere Zeit ihre Station verlassen oder im gemeinsamen, vielleicht Hunderte von Kilometern entfernten Exerzitienhaus den heiligen Übungen obliegen?

Zunächst ist zu unterscheiden zwischen Welt- und Ordenspriestern. Für Weltpriester gilt folgende Norm:

Präbendierte Kanoniker, Pfarrbenefiziaten, Koadjutoren und alle Priester, die im eigentlichen Sinne vom Bischof an einer Kirche zur Seelsorge angestellt sind („ecclesiae stricte adscripti"), bleiben stets verpflichtet dem Calendarium proprium zu folgen, mögen sie weilen wo immer. (C. S. R. n. 2682 ad 46; n. 2872 ad 1; n. 3431.) Die übrigen Priester, wie Professoren an staatlichen Gymnasien, Seelsorger in Spitälern, Nonnenklöstern u. s. w., die an keiner Kirche im eigentlichen Sinne angeschrieben sind, können sich, wenn sie längere Zeit in der Fremde verweilen, dem Offizium der fremden Diözese oder des Ortes anschließen, wo sie sich aufhalten. (S. R. C. n. 1599 ad 2; n. 2682 ad 46.) Verpflichtet aber wären sie nur in dem Falle, wenn sie sich in der fremden Diözese ein Quasidomizil erwerben, also den größeren Teil des Jahres dort zu bleiben gedenken oder bereits solange dort verweilen. (S. R. C. n. 1445.) Seelsorger in Spitälern und Frauenklöstern, die nur im Dienste der betreffenden Anstalt stehen, ohne Mitglieder des Institutes zu sein, und vom Bischof nicht eigentlich kanonisch zur Seelsorge, namentlich nicht zu den pfarrämtlichen Funktionen angestellt sind, dürfen sich nicht als „stricte adscripti" betrachten, auch wenn

sie ständig den Gottesdienst in der dortigen Institutskirche versehen. Sie beten daher weder zu Hause noch auf der Reise das Offizium der betreffenden Kirche.

Bei Ordenspriestern ist zu unterscheiden zwischen solchen, die zum Chordienst verpflichtet sind, und solchen, die keine solche Verpflichtung haben. Regularen mit Chorverpflichtung müssen auf Reisen, wenn sie in einem anderen Kloster ihres Ordens verweilen, dem dortigen Chor sich anschließen und beten daher das Offizium des Aufenthaltsortes, wenn sie am Chor teilnehmen. Auf der Reise selbst und sooft sie privatim ihr Offizium verrichten, beten sie das Offizium des Klosters, von dem sie ausgegangen sind. (S. R. C. n. 2801 ad 1; n. 3001; n. 3436 ad 2; n. 3919 ad 13.) Verweilen sie längere Zeit, etwa als Fastenprediger, außerhalb eines Klosters, so haben sie das Offizium der Ordensprovinz zu beten. (S. R. C. n. 2801 ad 2.) Regularen, die keine Chorverpflichtung haben, können, wenn sie längere Zeit in der Fremde weilen, ähnlich den Weltpriestern, die kein Pfarrbenefizium haben, das Offizium des Aufenthaltsortes beten. Jene Ordensgeistlichen aber, die zugleich Pfarrer oder Koadjutoren sind oder eine Weltpriesterpfarrei versehen, beten zwar ihr Ordensoffizium, sind aber auch zu den Partikularoffizien der betreffenden Kirche verpflichtet, nämlich zum Offizium des Titulars und der Kirchweih. (S. R. C. n. 3397 ad 1; n. 3772 ad 2.)

Betreffs Exerzitien schreibt Kieffer, Rubrizistik, 5. A. S. 28: „Während der geistlichen Exerzitien in den Häusern der Jesuiten (und weil die erforderliche Ursache vorliegt, so erklären die Moralisten C. R. 4011), in den Seminarien und anderen Anstalten, dürfen alle Reträtanten dasselbe Offizium gemeinschaftlich beten, und zwar das Offizium des Institutes, in welchem die geistlichen Übungen stattfinden." (S. R. C. n. 3955.)

Linz a. D. *Spiritual Josef Huber.*

* **(Besuch aufgelassener Kirchhöfe zu Allerseelen.)** Ein Pfarrer schreibt: „Um unsere Unterstadtkirche herum ist ein Kirchhof, der schon seit 1819 nicht mehr belegt wird. Aber es stehen — als Andenken — noch eine Anzahl Grabsteine auf ihm und an Allerseelen ist alljährlich die Prozession auf dem alten Friedhof. Ich glaube, daß also der Ablaß noch hier gewonnen werden kann." Soweit die Anfrage.

Die Anfrage geht auf das Dekret vom 31. Oktober 1934 zurück (vgl. diese Zeitschrift 1935, S. 169 f.). Die durch dasselbe gewährte Vergünstigung lautet: „Alle, die . . . einen Kirchhof besuchen — fromm und andächtig, und auf ihm beten u. s. w." Die Vergünstigung ist gewährt für alle Kirchhöfe, d. h. für Be-

gräbnisstätten, „die nach dem Ritus, der in gutgeheißenen liturgischen Büchern steht, gesegnet sind" (can. 1205, § 1). Der oben genannte Kirchhof war und ist immer noch kirchlich gesegnet und gilt auch als solcher — das beweisen die Grabsteine, die Prozession und wahrscheinlich auch noch manche Überreste von Verstorbenen, die im geweihten Boden sich befinden. Somit können dort die Ablässe gewonnen werden. Denn das Dekret gewährt die Ablässe nicht nur für den Besuch jener Kirchhöfe, die noch benützt werden, sondern für alle.

Pet. Al. Steinen S. J.

(Enthaltung in der Ehe aus edleren Beweggründen.) Es ist nun schon soviel geredet und geschrieben worden über die Enthaltung in der Ehe, um den Kindersegen zu verhüten, aus einem nicht gerade idealen Beweggrunde. Daß es noch andere, weit edlere Motive gibt, ist wohl sehr vielen unbekannt, erst recht, daß auch heute noch manche Eheleute aus solchen Motiven handeln.

Wer diese Motive einer sexuell durchseuchten Welt empfiehlt, tut gut daran zu erinnern, daß schon zu Beginn des Christentums der Apostel in der sittlich ganz verkommenen Stadt Korinth („korinthiazein") es wagte, das christliche Ideal lebenslänglicher Jungfräulichkeit zu zeigen mit dem Erfolg, daß es in Korinth allein 1500 christliche Jungfrauen gab.

Ist dieses christliche Ideal heute verschwunden? Etwa 340.000 Priester und vielleicht ebenso viele Ordensleute beiderlei Geschlechts und vielleicht ebenso viele oder gar noch mehr Weltleute zeigen, daß ein Appell an den christlichen Heroismus auch in dieser sexuell kranken Welt nicht ungehört verhallt. Mag es auch manche geben, die an eine wirkliche Enthaltsamkeit dieser jungfräulich Lebenden nicht glauben wollen — weil sie selber es nicht vermögen —, im allgemeinen hält man uns doch nicht für Heuchler und Schwindler.

Und diese Tatsache der freiwilligen Enthaltsamkeit erlaubt es auch, vor die Eheleute hinzutreten und ihnen eine zeitweise oder dauernde Enthaltsamkeit *aus Liebe zu Gott, aus Liebe zur Tugend* zu empfehlen, nicht bloß aus natürlichen Zweckmäßigkeitsgründen: damit kein neues Kind entsteht oder damit das Kind unter dem Herzen der Mutter keinen Schaden leidet.

Das ist absolut nichts Neues, sondern im Gegenteil sehr Altes, Urchristliches, und reicht mit seinen Wurzeln sogar ins Judentum hinüber.

Bei unseren Altvordern waren die sogenannten *Tobiasnächte* (Tob 6, 18) bekannt und gebräuchlich, sogar in einzelnen Diözesen (Amiens, Abbéville) kirchlich vorgeschrieben. Sie bestehen

darin, daß sich die Brautleute in den ersten drei Nächten nach der Eheschließung des ehelichen Umgangs enthalten. Das ist freilich für moderne Menschen eine heroische Forderung. Und doch ist mir wenigstens ein Fall aus der Gegenwart bekannt, wo beide Eheleute nach der Hochzeitsreise noch jungfräulich waren. Ich möchte glauben, daß es noch mehr solcher Fälle gibt und noch viel mehr geben würde, wenn wir die Tobiasnächte empfehlen würden. Wer es in diesen drei Nächten fertig bringt, sich zu enthalten, der ist noch Herr über seinen Trieb und kann es bleiben, der wird auch aus Liebe zu seiner Frau sich enthalten können in den ersten Monaten nach der Empfängnis, in den letzten Monaten vor der Geburt, in den ersten Wochen nach der Geburt und dann, wenn die Frau krank ist. Man kann manchen — freilich nicht allen — Brautleuten die Tobiasnächte empfehlen im Brautunterricht, im Ehekursus, in Eheexerzitien. Aber auch andere Brautleute dürfen davon hören, damit ihnen zum Bewußtsein kommt, wie weit sie von diesem an sich erreichbaren Ideal entfernt sind, und daß sie sich mehr beherrschen könnten, wenn sie wollten.

Es gibt noch einen Grund, die Tobiasnächte zu empfehlen, wenigstens die Enthaltung in der Brautnacht. Auf der Hochzeit pflegen auch die Brautleute viel Alkohol zu trinken. Wenn sie nun in diesem Zustand Vater und Mutter werden, muß vielleicht ein körperlich oder geistig minderwertiges Kind zeitlebens dafür büßen.

Was die Tobiasnächte für den Anfang der Ehe bedeuten, das ist die *Josefsehe* für später. Man pflegt von Eheleuten in der Josefsehe zu sagen: sie leben zusammen wie Bruder und Schwester. In dieser Form kann man auch vor Nichteheleuten, sogar vor Kindern von der Josefsehe reden. Ich habe schon oft hierzu Gelegenheit gehabt in der Fünfminutenansprache über den Tagesheiligen vor der Schulmesse, so heute noch am Feste des heiligen Eduard. Bei einiger Aufmerksamkeit staunt man, wie oft dies von Heiligen berichtet wird, namentlich von heiligen Kaisern (Heinrich II.), Königen (Eduard) und Fürsten (Heinrich von Schlesien, Gemahl der heiligen Hedwig). Bei diesen wurde es mehr öffentlich bekannt als bei bürgerlichen Eheleuten.

Warum empfiehlt es sich besonders, vor Eheleuten über diese Josefsehe, diese jungfräulich reine Lebensführung von Josef und Maria, zu reden? Um ihnen zu zeigen, daß es für christliche Eheleute noch eine viel edlere, reinere Art gibt zusammenzuleben als im abusus, daß man nicht genötigt ist zu sündigen, wenn nach menschlichem Ermessen für Kinder keine Aufnahmemöglichkeit besteht. Die Tatsache, daß christliche Eheleute sich völlig enthalten, ist für alle ein kräftiger Impuls, dem

Geschlechtstrieb nicht willenlos nachzugeben, sondern ihn zu beherrschen.

Wenn Brautleute die Tobiasnächte halten, werden sie später, wenn Gott ihnen eine angemessene Zahl Kinder beschert hat, sich eher und leichter zur Josefsehe entschließen.

Gewiß werden es immer nur wenige sein, die zu beiden Arten Enthaltung die sittliche Kraft aufbringen. Ihre Tugendhaftigkeit wird nur wenigen bekannt werden, um als gutes Beispiel zu wirken; in manchen Fällen wird es nur der Priester erfahren. Doch wird die Versicherung in der Predigt, daß auch heute noch Eheleute zusammenleben wie Bruder und Schwester, für sehr viele Eheleute erhebend und ermutigend wirken. Wenn dann die Eheleute „in der Furcht des Herrn, mehr durch das Verlangen nach Kindern als von Wollust bewogen" (Tob 6, 22) zusammenkommen, dürfen wir auf ein Geschlecht hoffen, das sittlich gesünder und stärker ist als das gegenwärtige.

Wickrath. *Dr H. Lohmann,* Pfr.

(Die Freude im Beichtstuhl.) Beichten *müssen* kann man oft hören, beichten *dürfen* kaum einmal. Und doch ist letzteres das Richtige. An dem schmerzlichen *müssen* ist mancherlei schuld. Zunächst bedeutet es ja kein Lustwandeln auf blumiger Au, wenn wir all den Irrgängen unserer armen und schwachen Seele nachspüren. Aber bei richtigem Lichte gesehen, müßte auch das nicht sein. Dann ist es eine Schwäche der menschlichen Seele, daß sie lieber ein Wort der Anerkennung als eines des Tadels hört. Da scheinen wir nun beim Urquell des Beichten*müssens* angekommen zu sein. Man geht an das Beichten heran mit dem Bewußtsein, erst sich plagen müssen mit den Schattenseiten des eigenen Seelenlebens und dann hernach für all die Mühe noch Tadel ernten zu müssen. Das ist nun allerdings viel Bitterkeit auf einmal. Aber das muß nicht sein, am allerwenigsten das viele Tadeln im Beichtstuhl. Man wird dafür kaum einen Beleg aus dem Heilandsleben beibringen können, der doch sehr vielen und nicht gerade kleinen Sündern begegnet ist.

Da ist doch der Beichtvater zu loben, der mit psychologischem Verständnis aus dem Bekenntnis irgend etwas herausucht, was er mit Fug und Recht loben kann. Das eine Mal hat jemand außer der Zeit gebeichtet oder das Beichtkind war recht aufrichtig, hat sogar bei dem einen oder anderen Punkt die Ursache noch hinzugesagt: weil ich recht leichtsinnig war, weil ich nicht gebetet habe oder ein spontanes: aber das will ich wirklich nicht mehr tun. Oder einer unehelichen Mutter, denen es bekanntlich unsäglich schwer fällt, ihren Fehltritt im Beicht-

stuhl zu bekennen, da sie ja außerhalb desselben deswegen schon so viel Hartes haben hören und durchmachen müssen, kann man sagen: „Sie haben doch zur ersten Sünde nicht auch noch die zweite gefügt. Sie haben jetzt die Gelegenheit, durch eine gute Erziehung des Kindes den Fehler am Kinde und vor Gott und den Menschen wieder gutzumachen" u. s. w. Da hat man die Leute schon gewonnen. Der Herr hat die Sünderin am Jakobsbrunnen auch nicht gewonnen durch eine Begrüßung etwa von der Art: „Du führst ja ein ganz abscheuliches Lotterleben." Er hätte es sicher, besonders in diesem Falle, sagen können. Ist so der Boden bereitet, dann läßt sich leicht aufbauen. Das Beichtkind hat ja das Gefühl: ich knie vor einem väterlichen Freund, der mir verstehend helfen will. Mehr Zeit als bei einem Wort des Tadels geht hier auch nicht verloren, meist weniger; und gewonnen ist sicher mehr. Da hat einmal ein Bursche, der einen solchen Beichtvater getroffen, vor der Kirche den anderen mit frohem Lachen zugerufen: „Jetzt, das ist mir auch noch nie passiert. Jetzt bin ich im Beichtstuhl sogar noch gelobt worden!"

Es ist einleitend bemerkt worden, daß es nicht gerade erfreulich und noch viel weniger erbaulich wäre, in den verborgensten Herzensfalten nach Sünden zu suchen. Aber ein Gedanke müßte auch dabei helle Freude auslösen. Wie wäre es, wenn der Beichtvater über das mysterium iniquitatis hinaus vorstoßen würde in das mysterium divinae gratiae? Ist es denn nicht wunderbar, daß wir von den Fluten der Sünde nicht verschlungen worden sind? Steht nicht wirklich der Vater des verlorenen Sohnes vor uns, der immer wieder hinauseilte auf die Höhen und die müden Augen sich ausschauen wollte nach dem verlorenen Sohn, dessen Vaterauge oder vielmehr Vaterherz in dem zerlumpten, herabgekommenen Tippelbruder von der Ferne schon sein Kind erkannte, der den Jungen gar nicht sein Schuldbekenntnis aussprechen ließ, sondern mit Liebkosungen ihm den reuigen Mund verschloß? Steht nicht der Gute Hirte vor uns, der vielleicht Jahre hindurch dem irrenden Böcklein nachgeklettert und verletzt nun dir zum Verbinden und Heilen bringt?

Hören wir nicht wieder den Herrn am Jakobsbrunnen in unsagbarer Gelassenheit und göttlicher Güte sprechen: „Ja, das stimmt, daß du keinen Mann hast. Fünf hast du gehabt, und den du jetzt hast, ist auch nicht dein Mann." Dann die große Pause. Schon wird die Zentnerlast auf diesem Frauenherzen locker, sie kommt ins Rollen und Freude, übernatürliche Freude zieht ein. Wäre der Priester weniger Sündensucher und mehr Wegbereiter der in uns wirksamen Gnade, mehr Sucher des letzten Restes des übernatürlich Guten, das noch in der Seele irgendwo verborgen schlummert, wäre er mehr Johannes, der

da spricht: „Siehe das Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt", dann würde das Beichten sicherlich leichter, dann stünden viele Jünglinge von Naim auf und sie würden sich verwundert die Augen ausreiben und fragen: „Das ist die Kirche? So schaut die Beichte aus?" Ja, wir müssen wieder hellere Augen bekommen für das Wirken der Gnade nicht nur in den „Frommen", sondern noch mehr in den abseits Stehenden und Verlorenen.

Noch auf einen Freudenquell des Beichtstuhles sei hingewiesen. Besonders bei der Sünde, die nach dem Apostel unter Christen nicht einmal genannt werden soll, tut man sich schwer, eine Besserung zu erreichen, vorab bei der Masturbation. Es käme nun darauf an, die Aufmerksamkeit des Willigen, vorab des Jungmannes, von sich abzulenken. Gibt man ihm bestimmte Gebete oder Übungen auf, dann lauert schon im Hintergrund der Gedanke: das muß ich deswegen beten oder tun. Vielleicht gesellt sich ihm noch ein anderer bei: „Werde ich heute Erfolg haben? Vorige Woche ging es trotzdem schief." Jetzt ist also der Arme schon in dem Fahrwasser, das er vermeiden wollte. In kurzem werden aus dem Unterbewußtsein Vorstellungen, Gedankengänge und Empfindungen aufsteigen, die wahrscheinlich die gute Absicht bei dem Vorhaben vereiteln. Statt dessen könnte man dem Jungen sagen: „Jetzt sieh einmal ganz von dir weg und schau mehr auf deine Umgebung. Versuche einmal, um dich herum freudige Menschen zu schaffen, dann wirst du selber wieder freudig und deine Sorgen und Kämpfe werden auch erheblich geringer." Wenn nun der junge Mensch sich wirklich Mühe gibt, anderen täglich die eine Freude zu machen, dann ist sein Innenmensch in einer heilsamen Spannung, und die Freude, die er anderen bereitet hat, geht auch an ihm nicht wirkungslos vorüber. So könnte aus dem Beichten*müssen* dann doch ein Beichten*dürfen* werden.

St. Ottilien (Oberbayern). *P. Beda Danzer O. S. B.*

(Hoc enim et Crates fecit philosophus et multi alii divitias contempserunt) — so beten wir häufig in der Lectio VII des 3. Nokturn im Commune Abbatum aus der Homilia sancti Hieronymi Presbyteri (l. 3 in Mt, C. 19). Was hat es damit für eine Bewandtnis? Krates, aus Theben gebürtig, war ein griechischer Philosoph des 4. Jahrhunderts v. Chr., Zyniker und bedeutendster Schüler des Diogenes und Lehrer Zenons. Klemens von Alexandrien sagt nun in seiner Schrift „Welcher Reiche wird gerettet werden?" (11, 4): „Andererseits ist es auch nichts Neues, daß jemand auf seinen Reichtum verzichtet und ihn den Armen oder seiner Heimatstadt schenkt; dies haben

schon viele getan, bevor der Heiland auf die Erde herniederkam, die einen, um Zeit für die Philosophie zu haben und der toten Weisheit zuliebe, die anderen aus törichter Ruhmesliebe und aus Eitelkeit, Leute wie Anaxagoras, Demokritos, *Krates*." Zu diesem Zitat macht die Köselsche Ausgabe der „Bibliothek der Kirchenväter" (Klemens von Alexandrien II, S. 240) folgende Erläuterung: „Diog. Laert. VI, 87, berichtet, daß *Krates* sein ganzes Vermögen seinen Mitbürgern geschenkt habe. Anaxagoras verzichtete auf sein Vermögen, um sich ganz dem Studium der Philosophie zu widmen (Diog. Laert. II, 6); Demokritos verbrauchte sein großes Vermögen ganz auf seinen Forschungsreisen (ebd. IX, 35. 39). Die drei Männer werden oft als Beispiele der Unabhängigkeit von äußeren Gütern genannt; vgl. z. B. Philon, de vita contempl. 14; Origenes, Gegen Celsus (II, 41); Hieronymus, Epist. 58, 2; 66, 8; 71, 3; Gegen Jovin. II, 9; Comm. zu Mt III, C. 19, 28." Auf S. 258 steht die Anmerkung 1: „Diog. Laert. VI, 87, erzählt, *Krates* habe sein Geld ins Meer geworfen."

Linz a. D. *Dr Josef Fließer.*

(Der verfängliche Widder Abrahams.) Abraham ist von Gott beauftragt worden, seinen einzigen Sohn Isaak auf einem Berge zu opfern (Gn 22). Nachdem der Patriarch in heroischer Seelengröße dieses Opfer innerlich gebracht hatte, wurde ihm der äußere Opferakt erlassen. Der biblische Bericht sagt dann: Abraham erhob seine Augen und schaute, und siehe, im Hintergrund war ein Widder, der sich mit seinen Hörnern im Dickicht verfangen hatte. Abraham ging nun hin, nahm den Widder und brachte ihn als Brandopfer dar an Stelle seines Sohnes (V. 13). Da Abraham fortgezogen war, um zu opfern, wollte er ohne Darbringung eines Opfers nicht zurückkehren. Auf den Widder wurde Abraham aufmerksam durch das Geräusch, das das Tier bei seinem Bemühen verursachte, vom Dickicht loszukommen. Aber durfte Vater Abraham einen fremden Widder opfern? Hat er sich damit nicht verfangen im Gestrüpp der Verfehlungen gegen fremdes Eigentum?

Engelsstimme hatte Abraham zugerufen (V. 12): Nicht strecke deine Hand aus nach dem Knaben! Exegetenstimme ruft: Abraham, Abraham, strecke nicht deine Hand aus nach dem Widder! Denn er ist nicht dein. Exegetenhand verwandelt den Widder in einen — Hirsch, was im hebräischen Text mit leichter Mühe geschehen kann, indem statt ʾajil = Widder, ʾajjal = Hirseh gelesen wird.[1]) Ehrlich, ein Verfechter dieser

[1]) So *Ganneau* in „Journal Asiatique" VII, 11. 510, angeführt und abgelehnt von *Dillmann*, Die Genesis, S. 293 (Leipzig 1892), und von *Procksch*, Die Genesis, S. 318 (Leipzig 1924). Ferner lesen

Metamorphose, weiß hiefür mehrere Gründe anzuführen. Er schreibt: Für die Lesart 'ajjal spricht nicht nur der Umstand, daß sich das Tier mit seinen Hörnern verfängt, was beim Geweih des Hirschbockes leichter geschieht als bei den minder komplizierten Hörnern des zahmen Widders, und daß die Selbstverfangung des Tieres überhaupt nötig war, wenn Abraham dessen habhaft werden sollte, sondern auch der viel wichtigere Umstand, daß der 'ajil ein Haustier ist und als solches einen Besitzer hat. Ein solches Tier würde sich Abraham unmöglich ohne weiteres angeeignet haben. Am allerwenigsten wäre ein auf diese Weise usurpiertes Tier als Opfer annehmbar."[2]) Gewiß nichts Alltägliches, die Lösung eines Moralkasus durch Umpunktierung des Textes. Doch die alten Übersetzungen wie Septuaginta, die Targume, Peschitto, Vulgata haben dem sich verfangenden und verfänglichen Widder Aufnahme gewährt, haben den Hirsch von ihrem Revier ferne gehalten. Wird ja nirgends im Alten Testamente gesagt, daß wirkliches Wild geopfert wurde. Ehrlich meint zwar, daß in dem Ausnahmsfall, um den es sich in Gn 22 handelt, gerade das außerordentliche Opfertier (Hirsch) zum Ersatz für das ursprünglich verlangte außerordentliche Opfer (Isaak) sich eignete.[3]) Allein sollte nicht vielmehr an Stelle des außerordentlichen Opfers des Sohnes gerade das ordentliche, gewöhnliche Tieropfer treten?

Ganz absonderlich ist die Lösung, die die Mischna (im Talmud) gibt. Die Mischna zählt nämlich den von Abraham ergriffenen Widder unter die unbegreiflichen Dinge, die im Abenddunkel des sechsten Tages geschaffen wurden, womit sie sagen will, daß dieses zahme Tier unerklärlicherweise niemandem gehörte.[4]) Dieselbe Auffassung findet sich im Targum Jerušalmi I.[5]) Ehrlich bemerkt hiezu: „Diese Erklärung mag für den frommen Glauben genügen, nicht für die Wissenschaft."[6]) Nein, sie ist auch nicht imstande, vernünftig frommen Glauben zu befriedigen. Die Tradition gibt ferner dem Wunder Raum, daß der Erzengel Michael den zum Ersatz bestimmten Widder herbeiführte. Dem Erzengel stellte sich aber Satan entgegen; doch Michael errang den Sieg.[7]) Engel und Teufel, Himmel und Hölle streiten sich um einen Widder! Die aus christlichen Krei-

'ajjal = Hirsch: *Ehrlich*, Randglossen zur Hebr. Bibel, 1. Bd., S. 97 (Leipzig 1908), und *Rießler*, Die Heilige Schrift des Alten Bundes, 1. Bd., S. 34 (Mainz 1929).

[2]) A. a. O.

[3]) A. a. O.

[4]) Angeführt bei *Ehrlich*, a. a. O.

[5]) Londoner Polyglottenbibel, IV, unter „Targum Jonathan B. Uziel".

[6]) A. a. O.

[7]) Erwähnt von *Dornstetter*, Abraham, S. 56 (Freiburg i. Br. 1902).

sen stammende Schatzhöhle[8]) weiß zu melden: Auf dem Berge Jebus sproßte ein Baum auf, der das Lamm trug, das den Isaak rettete.[9]) Der Baum war ein Vorbild des Kreuzes unseres Herrn, des Messias, und das Lamm in seinen Zweigen das Geheimnis der Menschwerdung des einzigen Wortes (29, 5. 9). Demnach hat es sich um ein „Gotteslamm" gehandelt, das Gott, nicht Menschen gehörte. Also konnte das Lamm Gott dem Herrn geopfert werden. Ein auf den Baum kletternder Widder — wen überkommt nicht ein Lächeln? Wundersüchtige Exegese und Kasuistik ist wunde Kasuistik und Exegese.

Moralisten werden auf die Dreiteilung verweisen, die die moraltheologische Zoologie im Kapitel über die Okkupation vornimmt. Es wird unterschieden zwischen wilden, zahmen und gezähmten Tieren.[10]) Betreffs der zahmen Tiere, unter die der Widder einzureihen ist, gilt der Grundsatz: sie gehören überall dem Eigentümer, außer wenn sie verwildert sind; im letzteren Fall gehören sie nämlich demjenigen, der sie okkupiert: res nullius est primi occupantis. War der biblische Widder, der sich oben auf dem Opferberg herumtrieb, bereits verwildert? Mag sein, beweisen indes läßt es sich nicht. War aber der Widder der biblischen Erzählung ein bloß entlaufenes Tier,[11]) so konnte er deshalb allein noch nicht als eine herrenlose Sache angesehen werden. Aus der Parabel vom verlorenen Schaf im Evangelium ist bekannt, mit welcher Sorgfalt und Ausdauer man im Orient ein verirrtes Herdentier suchte (Lk 15, 3 f.). Die Thora gebot ausdrücklich, das Schaf, das sich verlaufen hat, seinem Herrn zurückzuführen. Sie fügt sogar hinzu: Wenn du ihn aber nicht kennst, sollst du das verirrte Tier in dein Haus bringen und es bei dir behalten, bis der Eigentümer erscheint (Dt 22, 1 f.; Ex 23, 4). Diese Bestimmungen sind wohl älter als das mosaische Gesetz. Calmet hat in seinem Kommentar zur Genesis der Meinung Ausdruck verliehen, Abraham sei bei Ergreifung des fremden Widders von der Intention beseelt gewesen, dem Eigentümer die entsprechende Geldsumme zu zahlen.[12]) Wir

[8]) *Rießler,* Altjüdisches Schrifttum außerhalb der Bibel, S. 952 (Augsburg 1928).

[9]) Anlaß zu dieser Deutung mag die Septuaginta gegeben haben, die das hebräische Wort sebakh (= Dickicht) unübersetzt ließ, so daß der Leser dazu geführt wird, an einen Baum namens sebakh zu denken. (Vgl. die Bemerkungen des Cornelius a Lapide zu Gn 22, 13.)

[10]) *Noldin-Schmitt,* Summa Theologiae Moralis, II[21], pag. 374 sq. Oeniponte 1932.

[11]) *Jacob* übersetzt in seinem Kommentar zur Genesis, S. 500 (Berlin 1934): Abraham aber erhob seine Augen und sah, siehe da, einen Widder, einen verlaufenen.

[12]) Commentarium literale in Bibliam. Genesis et Exodus, pag. 177. Augustae Vindelicorum 1734.

glauben, daß dem Patriarchen Abraham in der größten Stunde seines Lebens anderes durch die Seele flutete als der Klang von Silberschekeln. Calmets Lösung klingt uns zu profan, zu modern.

Sollte es so schwer sein, mit dem gehörnten Widder Abrahams zur Wahrheit durchzustoßen? Nachdem Gott den äußeren Vollzug der Opferung Isaaks hintangehalten hatte, just da lenkt ein Widder, der sich im Dickicht mit seinen Hörnern verfangen hatte, die Aufmerksamkeit Abrahams auf sich. Ist es wunderzunehmen, wenn Abraham das gerade in jenem Moment erfolgende Erscheinen des Widders als eine Schickung Gottes betrachtete, als einen stummen Befehl von oben, diesen Widder an Stelle Isaaks zu opfern? Wie mag Abraham Gott gedankt haben, daß sich durch höhere Fügung die Antwort erfüllte, die er seinem Sohn auf die Frage nach dem Opfertier gegeben: Gott wird sich das Tier für das Brandopfer ausersehen! (Gn 22, 7 f.) „Gott sieht vor" nannte denn auch Abraham die Opferstätte (V. 14), da eben Gott, der zuerst die Opferung Isaaks anbefohlen hatte, ein anderes Opfer vorgesehen hat durch das Auftreten des Widders. Vor dem dominium divinum aber schwindet das dominium humanum. Hatte der göttliche Auftrag, Isaak zu opfern, gezeigt, daß Gott der oberste Herr über Leben und Tod des Menschen ist, so lehrte das Erscheinen des Widders gerade in jenem Augenblick, daß Gott auch der oberste Gebieter über die Tierwelt ist. Es spricht der Herr (Ps. 49, 10. 12): Meae sunt omnes ferae silvarum, iumenta in montibus et boves. Meus est orbis terrae et plenitudo eius.

Linz a. D. *Dr Karl Fruhstorfer.*

(Eine neue katholische Ordensuniversität.) Das Antonianum, die Ordensschule der Franziskaner in Rom, wurde mit dem Dekrete der Congregatio Sem. et. Univers. 17. Mai 1933 als katholische Universität errichtet und mit dem Rechte, akademische Grade aus der Theologie, der Philosophie und dem kanonischen Rechte zu erteilen, ausgestattet. Als erster Rektor dieser Hochschule wurde der durch seine kanonistischen Publikationen bekannte P. Bertrand Kurtscheid bestellt.

Graz. *Prof. Dr Joh. Haring.*

(Eine kanonistische Fakultät in Löwen.) Die bisherige kanonistische Sektion innerhalb der theologischen Fakultät wurde zu einer selbständigen kanonistischen Fakultät ausgebaut. Professoren an derselben sind gegenwärtig I. de Becker, R. Mare, A. von Hove, A. Monin und R. Koepperich. Als erster Dekan wurde Monin bestellt. Die bisherigen gediegenen Publikationen

der Löwener Kanonisten lassen in Zukunft eine Steigerung erwarten.

Graz. *Prof. Dr Joh. Haring.*

(Privilegien des Berliner Domkapitels.) Mit dem Breve Pius' XI. vom 6. Jänner 1934 erhielt das Berliner Domkapitel das Privilegium, daß der jeweilige Dompropst für die Dauer seiner Amtstätigkeit Titel und Abzeichen eines Protonotarius Apostolicus ad instar participantium führen, die übrigen Domherren aber an einer vergoldeten Kette eine Medaille, enthaltend das Bild der heiligen Hedwig und ein Kreuz, tragen dürfen. (Archiv für katholisches Kirchenrecht 1934, 270.)

Graz. *Prof. Dr Joh. Haring.*

(Binationsvollmacht für den Herz-Jesu-Freitag.) Durch ein Reskript der Sakramentenkongregation vom 27. September 1933, Nr. 4968, erhielt der Erzbischof von Breslau auf drei Jahre die Vollmacht, den Diözesanpriestern für den ersten Monatsfreitag die Binationsermächtigung zu gewähren. Grund sind einerseits Priestermangel, anderseits Verbreitung des Herz-Jesu-Kultes.

Graz. *Prof. Dr Joh. Haring.*

(Titulaturen der Funktionäre des Wiener geistlichen Gerichtes.) Der Offizial führt dauernd (also auch nach Ausscheiden aus dem Amte) den Titel erster Gerichtspräsident, die Vizeoffiziale den Titel Gerichtspräsident, die Richter den Titel Gerichtsräte (Verfügung des Kardinal-Erzbischofes vom 1. März 1934). Es soll damit offenbar der besonders im staatlichen Ämterorganismus abgebrauchte Offizialtitel gehoben werden.

Graz. *Prof. Dr Joh. Haring.*

(Öffentliche Exkommunikation.) Ein Südtiroler, Carlo Pizzini, der als Inhaber einer Weinstube schon seit Jahrzehnten in Bamberg ansässig ist, von jeher Sehnsucht nach dem Priesterstande hatte, ein Sprachengenie ist, und auch einige theologische Studien gemacht hat, behauptete von einem, in Rom aber unbekannten französischen Bischof Sevére die Priesterweihe empfangen zu haben und begann in seiner eigens hergerichteten Hauskapelle täglich die heilige Messe zu lesen. Pizzini ist verheiratet und Vater von drei Kindern. Da er trotz Verbotes die Zelebration fortsetzte, wurde die Exkommunikation über ihn verhängt und dieselbe von der Kanzel der Domkirche aus verkündet. Vielleicht wäre auch die Untersuchung des Geisteszustandes dieses Mannes nicht überflüssig. (Archiv für katholisches Kirchenrecht, 1934, 272.)

Graz. *Prof. Dr Joh. Haring.*

(Werk der Erinnerung — Rundschreiben an die Kriegsteilnehmer geistlichen Standes.) *Es dürfte an der Zeit sein,* daß die Kriegsteilnehmer unseres Standes sich ein Erinnerungswerk schaffen und der Zukunft ihre besonderen Erlebnisse hinterlassen. Größten Eindruck machen zweifelsohne die Erhebungen über den heldischen Geist der Theologenschaft und ihrer Gefallenen: Bereits steht die staunenswerte Tatsache fest, daß um 30 Prozent all unserer zum Dienst für Gott und Vaterland Einberufenen den Heldentod fiel; ihnen auch zum ruhmreichen Gedächtnis, daß kein anderer ziviler Stand einen so hohen Hundertsatz bester Toter zu beklagen hat.

Vom Kardinal bis zum Hilfsgeistlichen nahmen die vaterlandsliebenden Kreise *Stellung zu den überragenden Lebensfragen, die Front und Heimat* bewegten. Katholische Schriftsteller nehmen heute wie damals die Feder zur Hand zu den nachhaltigsten Erinnerungen, die Goldkörner, würde Duhr sagen, aus eiserner Zeit zu sammeln. Mich ergreift immer noch Scheffens Werk: „Die Liebesarbeit für die Feldgrauen" oder Buchbergers „Bayrische Feldseelsorge im Weltkrieg", ebenso Schlunds „Religion im Weltkrieg". Pater Gaudentius Koch weiß auch in einem der kleinen, hoffentlich nicht dem baldigen Büchertod geweihten Werk, vorbildlich die „Terziaren im Felde" zu schildern.

Auf wissenschaftlicher Grundlage suchte Pfeilschifter mehr denn zwei Dutzend Fachleute zu organisieren für das doppelbändige Werk „Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg"; nicht vergessen seien die studentischen Leistungen. Nun heißt es *noch, Wertvolles aus dem Schreibtisch,* aus den Kriegssammlungen und aus der Erinnerung herauszuholen, ehe es zu spät ist für alle die, welche mit der Waffe, im geistlichen oder sanitären Dienst, wie in den Gefangenenlagern ihres Amtes und Berufes walteten. So sind hochwillkommen im Sammlungs- und Erinerungswerk neben wissenschaftlichen und historischen Beiträgen, allgemein interessierende belletristische, literarische und religiöse Berichte.

Bilder mögen die nachhaltigen Eindrücke vertiefen, wie solche auch in ungemessener Zahl in der größten Sammlung der Welt, der Stuttgarter Weltkriegsbücherei, einer Auswertung harren. Mitarbeiten bitte ich zu richten an Archivrat Pf. Dr Albert Aich, Ludwigsburg, Vischerstraße 55.

Ludwigsburg. *Dr Aich.*

(Nachträge und Berichtigungen.)

1.

Im vierten Heft des Jahrganges 1934 sind im Artikel *„Brandschäden und Moralfragen, die damit zusammenhängen"*, auf

S. 780 im letzten Absatz mehrere Worte ausgefallen, was zur Folge hat, daß ein sinnstörender Widerspruch sich ergibt. Es hätte nämlich in Zeile 17 nach den Worten: „mit Verlust seines Entschädigungsanspruches für diese Gegenstände bedroht", heißen sollen: „Ebenso, wenn er trotz Verlangens des Versicherers überhaupt *kein Verzeichnis der im Brandlokal vorhandenen, durch das Feuer beschädigten oder vernichteten Gegenstände beibringt.*" Daran schließt die Fortsetzung: „Ohne richterliche Entscheidung wird man ihn im letzteren Fall seines Rechtes nicht verlustig erklären dürfen."

Dr Josef Grosam.

2.

Im Artikel *„Einige Bemerkungen zu Pastors Papstgeschichte"* in Heft 1 dieses Jahrganges (1935), S. 120, Zeile 2, soll es genauer heißen, daß die Darstellung der Jesuitenvertreibung und *Ausführung* der Aufhebung außerhalb Italiens und der bourbonischen Länder von P. Kratz stammt. Die Geschichte der *eigentlichen* päpstlichen Aufhebung ist ganz von Pastor selbst. Beweis dafür ist das noch vorhandene Manuskript des Bandes und in einem Brief schrieb mir Pastor, er habe gerade die Aufhebung unter Klemens XIV. in Arbeit und nehme die ganze Verantwortung dafür allein auf sich. *C. A. Kneller S. J.*

Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von *Dr Josef Fließer*, Professor des kanonischen Rechtes in Linz.

(A. A. S. XXVII, n. 1—2.)

Instructio
pro simplici Sacerdote Sacramentum Confirmationis ex Sedis Apostolicae delegatione administrante.

Unter diesem Titel bringt das erste Heft des neuen (27.) Jahrganges der Acta eine Instruktion der Sakramentenkongregation über die Spendung der heiligen Firmung, worüber die katholische Presse gleich zu Jahresbeginn aufsehenerregende Kommentare brachte, als wäre die Praxis bezüglich der Erteilung der heiligen Firmung auf eine völlig neue Basis gestellt worden. Diese verfrühten Meldungen erweisen sich aber als größtenteils unrichtig. Faktisch ist die neue Instruktion nichts als eine übersichtlich und systematisch geordnete Zusammenfassung der verschiedenen bisher erschienenen Erklärungen und Erlässe und eine genaue Anweisung über die Spendung der heiligen Firmung seitens einfacher Priester. Die Nova instructio

will sein, quatenus fieri contingat, eine „Instructio absoluta, quae nempe omnia scitu ac factu necessaria complectatur, tum quod ad ministrum, tum quod ad subjectum, tum etiam quod ad ipsum ritum attinet, ut hoc Sacramentum, quo, tamquam baptismi complemento, Spiritus Sancti plenitudo confertur, graviter, rite ac religiose, prout ipsius sanctitatem decet, administretur". Der neuen Instructio liegen hauptsächlich die Instructio der Sakramentenkongregation vom 31. Dezember 1928, die Entscheidung der Päpstlichen Kommission für die authentische Kodexauslegung vom 7. Juni 1931 und die Instructio der Sakramentenkongregation vom 2. März 1932 zugrunde.

I.

1. Zunächst kommt der neue Erlaß auf den *minister* Confirmationis zu sprechen und verweist auf can. 782. Demgemäß ist der minister *ordinarius* solus episcopus (§ 1). Nach § 3 kommen als ministri *extraordinarii* ipso jure in Betracht, auch wenn sie des bischöflichen Charakters entbehren, zunächst die Kardinäle ohne Beschränkung des Territoriums, sodann der Abbas vel Praelatus nullius, Vicarius et Praefectus Apostolicus, jedoch mit der Beschränkung auf ihr Territorium und auf die Amtsdauer. Es kann aber auch ein anderer presbyter durch ein peculiare Sedis Apostolicae indultum zum minister extraordinarius bevollmächtigt sein (§ 2). Diese Fälle, so referiert die neue Instructio, waren in Lateinamerika keine Seltenheit, man sah aber darauf, daß dieser presbyter einer angesehenen Kirche vorstand und den usus Pontificalium besaß, ne quid detrimenti capiat reverentia Sacramento debita. In den Litterae Apostolicae vom 30. April 1929 (A. A. S. XXI, p. 554) gab der Heilige Vater den Bischöfen von Lateinamerika auf zehn Jahre das Privileg ... deputare ad Sacramentum Confirmationis administrandum Sacerdotes, quantum fieri potest, in aliqua dignitate ecclesiastica constitutos, vel munere Vicarii foranei fungentes. In allen anderen Fällen blieb der Apostolische Stuhl bei der Bestimmung, die die Sakramentenkongregation am 25. Jänner 1924 getroffen hatte, daß außerhalb Lateinamerika der Apostolische Stuhl einfachen Priestern die Vollmacht, das Sakrament der Firmung zu spenden, nicht erteilen werde; es sei vielmehr durch Episcopi auxiliares seu Coadjutores vorzusorgen, wenn ein Bischof dem Anspruch der Firmlinge nicht mehr genügen kann.

2. Die zweite Frage, in der die neue Instruktion endgültig Klarheit schaffen will, betrifft das *Alter der Firmlinge*. Der Erlaß referiert selber über den Werdegang der Entscheidung in dieser viel diskutierten Angelegenheit.

Can. 788 sagt: „Licet Sacramenti Confirmationis administratio convenienter in Ecclesia Latina differatur ad septimum

circiter aetatis annum, nihilominus etiam antea conferri potest, si infans in mortis periculo sit constitutus, vel ministro id expedire ob justas et graves causas videatur." Während man nun in unseren Ländern sich verwunderte und dagegen sträubte, daß nach can. 788 die Kinder *schon* mit ungefähr sieben Jahren zur Firmung geführt werden sollen (licet convenienter *differatur* ad septimum circiter annum), war man in Lateinamerika und in Spanien und anderswo erstaunt und unzufrieden, daß nun die Kinder *erst* mit dem siebten Lebensjahr gefirmt werden sollen. Darum erfolgte im Jahre 1931 eine Anfrage, ob *nur* aus den im can. 788 angeführten Gründen die Firmung früher gespendet werden darf. Man war sich unklar, ob diese Worte nur direktiv oder präzeptiv zu fassen sind. Die Entscheidung der Kodexkommission vom 7. Juni 1931 lautete, daß vor dem siebten Lebensjahre die Firmung nicht gespendet werden *kann,* nisi in casibus, de quibus in eodem Canone.

Auf das hin fragten nun Lateinamerika und Spanien an, ob nicht trotz dieser Entscheidung die bei ihnen eingewurzelte Gewohnheit, den Kindern vor dem Gebrauch der Vernunft, vielfach sogar gleich nach der Taufe die Firmung zu spenden, beibehalten werden dürfe. Darauf antwortete die Congregatio Sacramentorum am 27. Februar 1932: „Affirmative et ad mentem", mit der Weisung, daß dort, wo es möglich ist, doch die allgemeine Praxis der Lateinischen Kirche eingeführt werde und den Kindern ein ihrer Fassungskraft angepaßter Unterricht vorher geboten werde (A. A. S. XXIV, p. 271). In der angeschlossenen Resolutio erklärte damals die Kongregation noch genauer, daß das Sakrament der Firmung, „quod est velut complementum baptismatis", noch vor der Erstkommunion empfangen werden solle; doch dürfe, wenn der so frühe Empfang der Firmung nicht möglich sei, der Empfang der Erstkommunion aus diesem Grunde über die für die Erstkommunion festgesetzte Altersgrenze nicht hinausgeschoben werden. Befindet sich ein noch nicht siebenjähriges Kind in Todesgefahr, so kann ihm das heilige Sakrament der Firmung gespendet werden, ut id fiat, unde ex hac vita demigrans maiorem gloriam . . . in caelis consequatur. Es werden aber auch noch andere Gründe für die vorzeitige Spendung der Firmung angeführt, so wenn eine lang dauernde Abwesenheit des Bischofs oder des zur Spendung der Firmung bevollmächtigten Presbyters vorauszusehen ist, vel alia urget necessitas seu justa et gravis causa, was ja ohnedies im can. 788 schon ausgedrückt ist.

II.

Im zweiten Teil behandelt die Instruktion die „disciplina per Codicem inducta quoad Confirmationis administrationem a

simplici Sacerdote peragenda". Es werden sämtliche Kanones von 780 bis 800 aufgezählt mit Ausnahme der §§ 1, 2 und 3 des can. 782, der §§ 1 und 2 des can. 783, der §§ 3 und 4 des can. 785, die sich eben nur auf den Ordinarius beziehen.

Den can. 786, der für den Firmling fordert, daß er getauft, im Stande der Gnade und, wenn er schon zum Gebrauch der Vernunft gekommen ist, sufficienter instructus sei, erklärt der für die Bestimmung des Alters des Kindes sehr wichtige Beisatz: sufficienter instructus . . . scilicet, pro suo captu, de natura, dignitate, effectibus ac dispositionibus ad digne Sacramentum huiusmodi recipiendum. Neu ist die Wiederbelebung einer in Vergessenheit geratenen Gepflogenheit: Juxta veterem usum confirmandi deberent esse jejuni, idque optandum propterea esset ut in praesenti etiam servaretur.

Ferner enthält Punkt 10 die Weisung: Caveant confirmandi ne sordida fronte, capillis impexis ad hoc Sacramentum accedant, vestibus tamen sint induti, quemadmodum et patrini, simplicibus, et ad modestiam compositis. Mulieres vero illud suscepturae et quae matrinarum officium exercebunt, in ecclesiam ne accedant vanis indutae ornamentis aut fucatae facie (geschminkt), sed cum omni modestia et reverentia.

III.

Im dritten Abschnitt bringt die Instruktion die Rubriken, Zeremonien und Gebete, die dem einfachen Priester bei der Spendung der Firmung vorgeschrieben sind. Ritus und Gebete sind völlig dieselben wie bei der Spendung durch den Bischof.

Nachdem die Instruktion eigentlich den Rechtsstandpunkt seit der letzten diesbezüglichen Entscheidung vom 27. Februar 1932 nicht ändert, ist es wohl nicht wahrscheinlich, daß in der seither bei uns geübten Praxis, zuerst die Erstkommunion, dann die Firmung, aber beide etwa im 8. Lebensjahre, zu empfangen, in nächster Zeit eine bedeutendere Änderung vorgenommen werden wird. Jedenfalls sind die Bestrebungen jener Kreise, die die Firmung möglichst weit an das Ende der Schulzeit hinausschieben wollen, um dem ins Leben tretenden Menschen noch ein tiefes religiöses Erlebnis mitzugeben und ihm eine Art Jugendweihe erteilen zu lassen, nicht mehr diskutabel. Dogmatische und pastorelle Gründe für den frühzeitigen Empfang der heiligen Firmung und eine gute Zurückweisung der dagegen erhobenen Einwände brachte die Linzer „Quartalschrift" schon im 3. Heft des Jahrganges 1932, S. 491 ff., aus der Feder von P. Emil Springer S. J., dessen Ausführungen jetzt neue Bedeutung erhalten.

De Postulatoriis Litteris conficiendis.

Heft 2 der A. A. S. bringt auf S. 58 und 59 einen Erlaß der Ritenkongregation vom 15. Jänner 1935, der sich hauptsächlich mit den Bittgesuchen um Einleitung des Seligsprechungsprozesses befaßt. Nicht wenige Bischöfe beklagen sich mit Recht, daß solche Bittgesuche von ganz und gar unzuständiger Seite und in einer ganz unkorrekten Art betrieben würden. Ähnlich verhält es sich mit Bittgesuchen um die Ausdehnung des Offizium eines Heiligen oder Seligen, der nur an einem bestimmten Ort verehrt wird, auf eine andere Gegend oder auf die ganze Kirche.

§ 1. De postulatoriis Litteris pro Servorum Dei Causis introducendis.

Die Kongregation erinnert zunächst an can. 2077, der fordert, daß derartige Bittgesuche von personae insigniores in dignitate sive ecclesiastica sive civili constitutae vel personae morales eingereicht werden sollen, dummodo sponte et ex propria scientia datae sint. Diesen personae insigniores ecclesiasticae sive civiles vel morales werden aber vielfach mit einer gewissen Nötigung bereits völlig ausgearbeitete, nicht selten sogar schon gedruckte Litterae vorgelegt, die sie bloß mehr zu unterschreiben hätten. Ein solches Vorgehen ist mit der Forderung des Kodex in Widerspruch, der verlangt, daß diese Personen *sponte* et ex *propria* scientia die Litterae ausarbeiten und einreichen. Zu den personae insigniores ecclesiasticae rechnet der Erlaß: Cardinales, Patriarchae, Archiepiscopi, Episcopi, Abbates nullius, Ordinum seu Congregationum Supremi Moderatores, ceterique Praelati seu e saeculari clero seu regulari (Supremi Moderatores nationum aut Administri, civitatibus aut Provinciis Praepositi). Unter den Personae morales will die Kongregation hauptsächlich verstanden wissen: Episcoporum Concilia, Capitula seu Clericum Collegia, Ordines seu Religiosae Congregationes utriusque sexus, Confraternitates, pia sodalitia et cetera huiusmodi: item Nationum legiferi coetus, Provinciarum aut Civitatum administrativa consilia, Studiorum Universitates, Advocatorum, Medicorum, etc. Associationes similesque spectabiles coetus.

§ 2. De postulatoriis litteris pro obtinendo Officio cum Missa alicuius Sancti vel Beati pro particulari dioecesi vel ecclesiastica provincia.

Solche Bitten, sagt die Kongregation unter Hinweis auf ihren Erlaß vom 13. Juli 1896, sollen nur eingebracht werden, wenn es sich um Heilige oder Selige handelt, die im Martyrologium genannt sind oder eines von der Kirche ausdrücklich bestätigten Kultes sich erfreuen, und auch dann bedarf die Bittschrift einer speziellen Empfehlung des eigenen Bischofs. Wenn nötig, soll der Bischof auch noch den Konsens des Kapitels ein-

holen. Bei den anderen Heiligen und Seligen wird die Feier mit Offizium und Eigenmesse nur gestattet, wenn ihr Kult vorher von der Kirche ausdrücklich bestätigt wurde.

§ 3. De postulatoriis litteris pro obtinenda alicuius festi ad universam Ecclesiam extensione.

Dafür gelten die Regeln, die in den Paragraphen 1 und 2 angeführt sind, je nachdem es sich eben um einen Fall handelt.

Monitum S. Poenitentiariae de secreto servando.

In Heft 2 der A. A. S., Seite 62, führt die Sacra Poenitentiaria Apost. heftige Klage, daß manche moderatores conscientiarum durch Mittelspersonen, den sogenannten „Agenten", in offenen Briefen casus occultos überreichen. Dieser Verstoß gegen jede natürliche Klugheit wird mit den scharfen Worten gerügt: „Ad tam grave inconveniens omnino e medio tollendum Sacra Poenitentiaria omnes et singulos, ad quos spectat, expressis verbis, monitos vult, ne quid simile in posterum audeant." Derartige Eingaben, ebenso alle diesbezüglichen Informationen und Ergänzungen, sind direkt an die Pönitentiarie oder an den Kardinal-Großpönitentiar zu senden, und zwar entweder durch die Post oder durch eine Mittelsperson, doch muß in letzterem Falle das Schriftstück noch in einem eigenen Kuvert wohl verschlossen sein.

Bewilligungen und Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Mitgeteilt von *Pet. Al. Steinen S. J.*, Consultor S. Poenit. Ap. (offic. de indulgentiis), Spiritual im Priesterseminar, Aachen, Alexianergraben 33.

Zweifel in betreff des can. 934, § 2. Mehrfach wurde an die S. Poenitentiaria Ap. die Frage gestellt, ob die Worte des can. 934, § 2, Cod. jur. can., *„Ablässe (an Gebete geknüpft) hören gänzlich auf wegen irgend eines Zusatzes, einer Wegnahme oder Einschiebung"* von *jedem Zusatze,* jeder Wegnahme oder jedem Einschiebsel gelten *oder nur von jenen,* die die *Substanz des Gebetes ändern.*

Die S. Poenitentiaria Ap. erwog reiflich die Frage und antwortet: *Den ersten Teil der Frage verneint sie, den zweiten bejaht sie.* Der Heilige Vater billigte diese Antwort unter dem 24. November 1934.

(S. Poenitentiaria Ap. 26. Nov. 1934; A. A. S. XXVI, p. 643.)

Gebet nach der Meinung des Heiligen Vaters. Zur Gewinnung eines vollkommenen Ablasses wird für gewöhnlich die Er-

füllung von vier allgemeinen Bedingungen gefordert: Beichte, Kommunion, Kirchenbesuch *und Gebet nach der Meinung des Heiligen Vaters.*

Welches Gebet genügt, um die letzte Bedingung zu erfüllen?

1. Handelt es sich um die Gewinnung *der toties quoties vollkommenen Ablässe,* die durch *den Besuch einer privilegierten Kirche* gewonnen werden können, dann *müssen jedesmal sechs* Pater, Ave und Gloria gebetet werden. *Dieses Gebet ist allein vorgeschrieben und kann durch kein anderes ersetzt werden.* (Pius XI., 5. Juli 1930; A. A. S. XXII, 363.) Vgl. diese Zeitschrift 1930, 834.

2. Handelt es sich um irgend *einen anderen vollkommenen Ablaß,* z. B. um jenen, der durch das reumütige andächtige Beten von „Siehe, o gütigster Jesus usw." uns zuteil werden kann, *dann genügt es, ein* Vaterunser, Gegrüßet seist du und Ehre sei dem Vater *mündlich zu beten, oder auch,* wie es can. 934, § 1, bestimmt, *etwas anderes,* das ungefähr diesen Gebetchen *gleich kommt.* (Pius XI., 30. September 1933; A. A. S. XXV, 446.) Vgl. diese Zeitschrift 1934, 169.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von *Peter Kitlitzko,* Professor i. R. in Ried im Innkreise (O.-Ö.).

1. Asien.

Vorderasien. Die Regierung von *Ankara* setzt ihre Laisierungspolitik durch ein neues Dekret fort, das am 13. Juni d. J. in Kraft treten wird. Von diesem Tage an ist in der Türkei den Priestern aller Religionsbekenntnisse das Tragen des geistlichen Gewandes außerhalb der Kirche oder des Tempels wie alle religiösen Zeremonien im Freien verboten. Gleichzeitig werden die geistlichen Titel der muselmännischen Religion abgeschafft, z. B. Imam, Hodscha, Hadschi u. s. w.

Bezüglich des ersten Punktes wird nur eine Ausnahme gemacht für Geistliche, die nur zu einem kurzen Aufenthalt in der Türkei weilen; diese dürfen auf der Straße ihr gewöhnliches geistliches Gewand tragen. Ob auch die Kleidung der Ordensfrauen verboten ist, ist aus dem bisher bekannt gewordenen Texte nicht zu ersehen.

Eine Weisung des Ministeriums des Innern an die türkischen Zeitungen aus den letzten Monaten zeigt, welcher Geist dermalen in der Türkei gegenüber der katholischen Kirche herrscht. Das Ministerium hat die Ernennung eines neuen Apostol. Delegaten für die Türkei und Griechenland — *Angelo Roncalli,* früher Delegat für Bulgarien — zum Anlaß genommen, den Redaktionen in Erinnerung zu bringen, daß der päpstliche Delegat in der Türkei nur als Gast und Privatmann gelte, dem kein offizieller Charakter zukommt. Die Presse möge von seiner Anwesenheit in Stambul möglichst wenig Notiz nehmen, und wenn es dennoch notwendig ist, von ihm zu sprechen, so soll nur sein Name genannt werden, die Beilegung des Titels „Delegierter des Papstes" aber unterbleiben. Die Ignorierung des päpst-

lichen Legaten seitens der türkischen Behörden selbst dort, wo die fremden Konsulate zur Begrüßung erschienen, wurde in den Berichten der Missionäre schon öfter beklagt, so daß die obige Weisung nicht ganz unwahrscheinlich ist. („L. V.", 14. Dez. 1934.)

Die Angelegenheit der *Assyrischen Irakchristen* wurde von der Kommission des Völkerbundes wieder bis zur nächsten Session verschoben, die beiden zur Verfügung gestellten Siedlungsgebiete scheinen nicht besonders geeignet zu sein, das eine (Guayana) ist zu sumpfig, das andere (Westafrika) der Malaria ausgesetzt.

Mit 21. März 1935 scheidet der bisherige Name *„Persien"* aus der Geschichte, folglich auch aus den Missionsberichten. Der neue Namen für Persien ist *„Iran"*.

Vorderindien. Die Christen Vorderindiens haben an die gesetzgebende Versammlung von Madras eine Eingabe gerichtet, in der sie die gesetzliche Anerkennung ihrer Gleichberechtigung im öffentlichen Leben, namentlich bei Besetzung höherer Beamtenstellen, fordern. Wie berechtigt diese Forderung ist, zeigt folgende Gegenüberstellung: Lesen und schreiben können unter 1000 Hindus nur 144 Männer und 21 Frauen, unter 1000 Mohammedanern 107 Männer und 15 Frauen, unter 1000 Christen dagegen 352 Männer und 203 Frauen. — Von 100.000 Christen sprechen die englische Sprache 1174 Männer und 649 Frauen, unter den Hindus 204 Männer und 16 Frauen, unter den Mohammedanern 164 Männer und 11 Frauen.

Die Stadt *Cochin* in Indien hat kürzlich — zum ersten Male in der Geschichte Indiens — einen weiblichen Bürgermeister gewählt, und zwar eine eifrige Katholikin. Miß Bernard, eine Anglo-Indierín, hat sich seit drei Jahren als Stadträtin so bewährt, daß sie nun zur höchsten Würde erhoben wurde.

Die katholische *Hierarchie* Vorderindiens hat in letzter Zeit zwei hervorragende Mitglieder verloren: den Erzbischof *Mederlet von Madras*, einen Salesianer Don Boscos, der während einer Visitationsreise einem Herzschlag erlegen ist, und den Erzbischof *Perez y Cecilia von Verapoly* — einen Karmeliten —, der mit Bewilligung des Heiligen Vaters sein Amt in die Hände des einheimischen Hilfsbischofes Attipatty zurückgelegt hat.

Im Jesuitennoviziat von Madura starb im Alter von 85 Jahren der ehemalige Bischof Johann Maria Berthe S. J. (1890—1913).

Erfreuliche Missionsfortschritte werden von der *Malabarküste* und aus dem Norden der *Diözese Coimbatore* gemeldet. Der hier lebende Stamm der *Adi Dravidas* hatte schon vor zehn Jahren eine auffallende Hinneigung zum Katholizismus gezeigt. Priestermangel und Unsicherheit der Gegend ließen zunächst nicht an die Missionierung dieses Bergvolkes denken. Man begnügte sich mit der Entsendung eines Katechisten, dem Bau einer Kapelle und gelegentlichen Besuchen seitens der Missionäre. Später nahmen sich die Franziskaner-Missionsbrüder von Mount-Poinsar der Sache an, und ihren Bemühungen ist es zu verdanken, daß 15.000 bis 20.000 Angehörige dieses Stammes Unterricht im katholischen Glauben verlangen. Die Erstlinge von ihnen — 177 Männer, Frauen und Kinder — wurden am 11. September v. J. getauft.

Die *Chota-Nagpur-Mission*, das heutige Bistum *Ranchi*, behält noch immer den Ruhm, eines der blühendsten Missionsfelder der Welt zu sein. Am 30. Juni 1934 zählte man dort 266.599 Getaufte und die stattliche Anzahl von 29.203 Taufbewerbern.

(„Licht u. Liebe" 1935, 18.)

Die Gebiete *Gujerat, Cuch und Kathiavar* wurden vor kurzem durch die Propaganda-Kongregation von der Erzdiözese *Bombay* ab-

getrennt und zu einer selbständigen Mission unter dem Namen *„Ahmedabat"* erhoben. Ihre Leitung untersteht den Jesuiten der Aragonischen Provinz.

In der Großstadt *Karachi* kommt die katholische Mission gut voran, obgleich die Hindus, mit dem Bürgermeister an der Spitze, alle möglichen Schwierigkeiten machen. Die holländischen Franziskaner, die seit einigen Jahren die Jesuiten unterstützen, nehmen sich besonders der Kinder und der Kranken an, und gewinnen dadurch zusehends an Ansehen, namentlich bei der schlichten Bevölkerung der Außenbezirke. („Kath. Miss." 1935, 15.)

Die sechs Franziskanerinnen-Dienerinnen Mariens, die im Dezember 1934 in die Diözese *Salem* in Südindien geschickt wurden, erfuhren bei ihrer Ankunft in *Krishnagari* einen Willkomm in drei Sprachen. Die Begeisterung der Mohammedaner und Hindus war fast so groß wie die der Katholiken

Max *Theophilos*, der bekehrte Bischof von *Tiruwalla* in Südindien, ist von seiner zehnmonatigen Reise aus Europa zurückgekehrt und geht nun daran, aus den mitgebrachten Spenden mehrere Kirchen und Notkirchen zu bauen.

Auf *Ceylon* hat auch die katholische Mission durch die herrschende Epidemie schwer gelitten.

Hinterindien. Die Apostol. Schule von *Haigdong*, in der sich 35 junge Tonkinesen auf ihren späteren Beruf vorbereiten, der größere Teil für den Ordensberuf, soll nun zu einem Noviziat für einheimische Dominikaner ausgebaut werden. Der Grundstein zu dem Noviziatshaus ist bereits gelegt.

Reiche Ernte wird aus den Vikariaten *Hunghoa* und *Quinhon* gemeldet. Im ersteren ist es die Umgebung der Stadt *Chapa*, in der verschiedene Gruppen der *„Meo"* getauft wurden, im letzteren die Provinz *Quang-Nam*, die in wenigen Jahren fast 5000 Taufen von Erwachsenen — aus allen sozialen Klassen — buchen kann.

Anläßlich der Verlautbarung der neuen Verfassung in *Siam* wurde unter anderem auch eine Triumph-Schaufahrt von Barken auf dem Mekony veranstaltet, zu der alle Schulen eingeladen waren. Die Schiffe, die durch ihren Schmuck den Festcharakter am besten zum Ausdruck brachten, wurden mit Preisen ausgezeichnet, der erste Preis fiel dem Schiffe des von Salesianern geleiteten Lehrerseminars von Bang-nok-khuck zu. Die katholische Mission ist dadurch an Ansehen bedeutend gestiegen, bei der Regierung wie bei der Bevölkerung.

(„Fides.")

China. Die Gefangenenliste der katholischen Missionäre Chinas hat seit dem letzten Berichte keine Vermehrung erfahren. Über das Schicksal der früher Gefangenen liegen keine neuen Meldungen vor. In den Provinzen *Kiangsi* und *Fukien* fanden in letzter Zeit heftige Kämpfe zwischen Kommunisten und Regierungstruppen statt, bei denen zahlreiche Dörfer zerstört wurden.

Rangerhöhung erfuhren die selbständigen Missionen *Tali* (Yunnan) und *Wuchow* (Kwangsi), erstere von Missionären von Betharram, letztere vom Missionsseminar von Maryknoll geleitet, welche nun Apostol. Präfekturen sind, die Präfektur *Loyanng* (Honan) wurde Apostol. Vikariat. Erster Vikar der bisherige Präfekt Teophanus Bassi (Seminar von Parma). Neuerrichtet wurde durch Abtrennung vom Steyler Vikariat Yenchowfu das Vikariat *Tsaochowfu*, dessen erster Bischof P. Franz Hoowaarts S. V. D. aus Bottray wurde. Das Vikariat *Shenchow* (Hunan) erhielt den Namen *Yüanling* (Passionisten).

Infolge der stetig wachsenden Priesterberufe haben die Missionsbischöfe der *Mongolei* auf ihrer letzten Jahreskonferenz beschlossen,

das Regionalseminar von Tatungfu zu vergrößern. Im laufenden Schuljahr 1934/35 besuchen 50 Theologen und 34 Philosophen die von Scheutvelder Missionären vortrefflich geleitete Anstalt. 15 junge Priester werden in nächster Zeit in die Missionen der Mongolei eintreten. Die Kleinen Seminarien der einzelnen Missionssprengel sind gut besucht.

Aus *Lanchow in Kansu* kommt die überraschende Meldung, daß der Fürst von *Alashan* — das Fürstentum liegt im Nordosten von Kansu bereits jenseits der Chinesischen Mauer und gehört seit 1922 zum heutigen Vikariate Lanchow — sich nach Peking wandte und um katholische Missionäre bat. Leider kann der Bitte nicht sofort entsprochen werden, da die traurige finanzielle Lage der deutschen Missionäre von Lanchow — Steyler — eher eine Einschränkung als Ausdehnung der Missionsarbeit fordert.

Den nordamerikanischen Franziskanern der Provinz Cincinnati im Vikariate *Wuchang* (Hupe) ist vor kurzem ein eigenartiges Geschenk zuteil geworden: die Gemeinde von *San-Kiang-Kao* schenkte ihnen über einmütigen Beschluß ihren einstmals berühmten Tempel „Zu den vier Führern". Die Gemeinde zählt erst 100 Christen, dagegen über 2000 Taufbewerber.

Die Synodalkommission von *Peking* hat eine Nachrichten-Zentrale *„Lumen-Pressebüro"* geschaffen, die „Catholica" aus der ganzen Welt sammeln und in Chinesisch, Englisch und Französisch an die katholischen Zeitungen und Zeitschriften in China weitergeben soll. Eine ähnliche Einrichtung hat sich in Indien gut bewährt. („Fides.")

Mandschukuo. Die Ernennung des Apost. Präfekten Hugentobler von *Tsitsikar* hat bei Christen und Nichtchristen eine begeisterte Aufnahme gefunden. Der japanische Konsul, der Zivilgouverneur von Heilungkiang sowie die Spitzen der Militär-, Zivil-, Polizei- und Schulbehörden drückten durch ihr persönliches Erscheinen ihr Interesse für den neuen Obern sowie für die katholische Mission überhaupt aus. Die beiden ersteren hielten herzliche Ansprachen, die Lehrer der katholischen Mittelschule überreichten einen wertvollen Meßkelch.

Welches Ansehen das Kolleg St. Michael genießt, haben die Anmeldungen des letzten Semesters gezeigt. Für die 45 freigewordenen Plätze baten 160 Studenten um Aufnahme, obgleich Tsitsikar mehrere Mittelschulen hat.

In letzter Zeit mehren sich wieder die Berichte von Raubzügen der Banditen und von Überfällen auf Fluß und Steppe.

(„Bethlehem" 1935, 54.)

Japan. Aus Japan wird eine auffallende Zunahme neuer „Religionen" gemeldet. Fast jede Woche soll eine oder zwei neue religiöse Sekten gegründet werden. Nach den Angaben der Volkserziehung im Kultusministerium soll es deren bereits 500 geben. Obgleich das Wort „religiöse Sekte" in Japan im weiteren Sinne genommen wird und auch Vereine für andere Zwecke, aber mit einigem religiösen Einschlag, umfaßt, forscht die Regierung eifrig nach den Ursachen dieser Erscheinung. Ein abschließendes Urteil liegt noch nicht vor. Soviel steht aber fest, daß einerseits das Verlangen nach einer Vertiefung des religiösen Lebens, andererseits abergläubische Gebräuche dabei mitwirken.

Demselben Gedanken dürfte auch eine im Frühjahr 1913 in *Kutchan (Sapporo)* entstandene Vereinigung entspringen, die sich die Verbreitung religiöser Gedanken zum Ziel gesetzt hat. Nach Bonzen und protestantischen Predigern war vor kurzem auch ein Franziskaner als Konferenzredner geladen. Der Pater, ein Japaner von Ge-

burt, hat sich seiner Aufgabe in glänzender und schlagfertiger Weise entledigt. Die Notwendigkeit eines gebildeten, namentlich einheimischen Missionspersonales tritt immer mehr zu Tage. Japan hat tüchtige Missionäre, leider aber viel zu wenig.

Die deutschen Jesuiten von *Hiroshima* haben den westlichen Teil ihres Arbeitsfeldes mit der Hauptstadt *Yamaguchi* der spanischen Jesuitenprovinz Toledo überlassen. Yamaguchi ist durch den Aufenthalt des hl. Franz Xaver bekannt.

Die Salesianer-Mission *Miyazaki* wurde zur Apostol. Präfektur erhoben, die Leitung bleibt in den Händen des bisherigen Obern P. Vinzenz Cimatti.

Schwere Heimsuchungen sind im Vorjahre über die *Krankenbrüder von Trier* in Hiroshima hereingebrochen. Der erste Vorsteher mußte mit einem anderen Bruder gesundheitshalber Japan verlassen, ein dritter Bruder starb *infolge einer verspäteten Operation,* und von drei übriggebliebenen Brüdern wird der jetzige Vorsteher von einem bösen Leiden geplagt. Dazu kommen noch die Sorgen um den Neubau, der im August begonnen wurde. Trotz dieser Heimsuchungen haben die Brüder den Mut nicht verloren. Zwei neue Brüder sind bereits zur Verstärkung abgereist. („Kath. Miss." 1934, 341.)

Korea. Infolge des allgemeinen Interesses, das man der neuerbauten Benediktinerabtei *Tokwon* im Vikariate Wonsan entgegenbringt, hat sich die Klosterverwaltung entschlossen, eine Beschreibung der inneren Einrichtung des Gebäudes in japanischer und koreanischer Sprache erscheinen zu lassen. Die Schrift wird auch Aufschluß geben über das Klosterleben, seine Ziele, Kulturarbeit u. s. w., und wird so der Missionsarbeit vorarbeiten.

Die beiden Seminarien von *Wonsan* nehmen eine günstige Entwicklung, 1934/35 zählt das Große 14 Alumnen, das Kleine 25 Schüler. Im Priesterseminar unterrichten 4 Patres von St. Ottilien, im Knabenseminar 3 Patres und 3 weltliche Lehrer. („Fides.")

2. Afrika.

Ostafrika. Infolge günstiger Entwicklung wurde die von Söhnen des heiligsten Herzens (Verona) geleitete Präfektur *Äquatorial-Nil* zum Vikariate erhoben. Äquatorial-Nil umfaßt den nördlichsten Teil Ugandas, gehört aber zur Sudanmission.

Die im Vorjahre aus Teilen der Missionssprengel Bagamoyo, Kilimandscharo und Iringa gebildete Mission wurde nun definitiv als Präfektur *Dodoma* den italienischen Passionisten überwiesen.

Von den 3 Vikariaten der Missionäre vom Heiligen Geist in Ostafrika macht das von *Kilimandscharo* die besten Fortschritte. Seine Erfolge liegen über dem Durchschnittswachstum.

Die beiden Sprengel der Benediktiner von St. Ottilien in Ostafrika sind im verflossenen Jahre einen guten Schritt vorwärts gekommen. *Peramiho* zählt jetzt 57.000 Getaufte und 5000 Katechumenen, *Ndanda* 14.000 Katholiken und 2000 Taufbewerber. Die 24.663 und 8474 Schulkinder bürgen für eine weitere günstige Entwicklung trotz des namentlich in Ndanda vordrängenden Mohammedanismus.

Die Zentralschule der Schweizer Kapuziner in *Kwiro* (Dar-es-salam) zählt bereits bei 500 Schüler, 329 Buben und 146 Mädchen; die Schule ist für die Mission eine schwere Bürde, da für die Mehrzahl der Kinder neben den Schulmitteln auch noch Kleidung und Nahrung beigestellt werden müssen, ist aber unbedingt notwendig, wenn die Missionäre bleibende Erfolge erzielen wollen. Es ist ein Glück für die Missionspioniere, daß sie in der Heimat soviel Verständnis für ihre schwere Arbeit finden.

Aus den Missionen der *Weißen Väter* liegen genaue Jahresberichte noch nicht vor. Was wir aus gelegentlichen Briefen erfahren, ist überaus erfreulich und erbaulich. So schreibt ein Missionär aus *Urundi*, daß auf 75.000 erwachsene Christen des Vikariates im letzten Berichtsjahre 3,000.000 Kommunionen kamen; also 40 auf jede Seele.

Der Missionär des Postens *Mugera* meldet, daß in seiner Station allein in den beiden Weihnachtstagen 23.000 Kommunionen ausgeteilt wurden. Da für solche Mengen Hostien keine Speisekelche vorhanden sind, bedient man sich eigener Körbchen, die zumeist aus Gras geflochten sind. („Afrika-Bote" 1935, 23.)

Südafrika. Auch die südafrikanischen Missionen schreiten erfreulich voran, obgleich die meisten, namentlich die deutschen, unter der schweren Wirtschaftskrise im eigenen Land wie in der Heimat bitter leiden.

Bischof Thomas *Spreiter* von *Eshowe* fügt seinem Rechenschaftsberichte die Worte hinzu: „Und ein Deo gratias dem lieben Herrgott, der seinen Segen auf *alle* Stationen des Vikariates ausgeschüttet hat. Nun sind inzwischen die neuen Missionäre angekommen und so kann die Missionsarbeit mit vermehrten Kräften weitergehen." Das Vikariat hat jetzt 9 Hauptstationen, auf denen 20 Patres, 40 Brüder, 41 Schwestern (+ 3 Novizinnen) und 92 Katechisten wirken. Die Zahl der Getauften beträgt 7105, die der Katechumenen 1884; Schulkinder zählt man 2210 (trotz der ungünstigen Schulgesetze).

Recht erfreulich ist, daß endlich auch *Portugiesisch-Mozambique*, das zwar eine von Goa abhängige praelatura nullius ist, missionarisch aber bisher ganz vernachlässigt war, eine geordnete Mission bekommen soll, und zwar durch die Grignoniten des Vikariates Shiré. 1000 Katechumenen, die bereits über 100 Bethäuser und drei große Kapellen gebaut haben, warten sehnsüchtig auf die heilige Taufe.

Aus *Bulawayo*, der schwierigsten Mission der drei Mariannhiller Sprengel meldet der Missionär von *Empadeni*, daß sich dort eine religiöse Vereinigung von Missionshelferinnen, genannt „Kinder der heiligen Theresia vom Kinde Jesu", gebildet habe; Bulawayo wird erst seit 1930 von den Mariannhillern verwaltet.

(„Echo aus Afrika" 1935, 5, 29.)

In der *Basutomission* herrscht in einigen Distrikten eine schreckliche Hungersnot. Die Missionäre rühmen bewundernd die tiefe Gottergebenheit ihrer Christen, die in dieser Heimsuchung weder verzagen, noch murren, sondern in ihrem religiösen Leben noch eifriger werden als zuvor.

Die aufstrebende Mission von *Kroonstad* wurde zu Neujahr zum Vikariate erhoben. Die Rangerhöhung ist eine verdiente Anerkennung der unermüdlichen Arbeit der deutschen Missionäre vom Heiligen Geist, namentlich ihres neuen Bischofes *Leo Klerlein*, der trotz der schlechten Wirtschaftslage immer wieder die Mittel auftreibt, um neue Stationen zu gründen. Die jüngsten Neugründungen sind *Vrede* und *Arlington*. („Echo C. S. Sp." 1935, 43.)

Nach einer Verfügung des Apostol. Präfekten von *Gariep* wird das Seminar von *Aliwal-North*, das bisher nur weißen, in Afrika geborenen Priesterkandidaten zugänglich war, in Zukunft auch farbige Kandidaten aufnehmen. Durch eine weitere Verfügung wurde für farbige Mädchen eine eigene Kongregation der Missionsschwestern vom Heiligsten Herzen gegründet, deren Hauptaufgabe die Heranbildung farbiger Lehrerinnen sein wird, da die Regierung für farbige Mädchen farbige Lehrerinnen vorschreibt. Seit November 1934 sind

die Einheimischen auch im Missionspersonal durch drei Mitglieder vertreten. Von den übrigen sind 15 Deutsche und 1 Holländer. („Fides" 257.)

Das Pallottinerseminar von *Swellendam* (Zentralkapland) wurde mit 2 Zöglingen eröffnet. Rektor und vorläufig einziger Lehrer ist P. Anton Vay, früher Lehrer bei den Mariannhillern in Jxopo. Als Grund der Neuerrichtung wird angegeben, daß die Farbigen, die gebildeter und fähiger sind als die Schwarzen, bei der gemeinsamen Ausbildung zu kurz kommen. („Stern der Heiden" 1935, 37 ff.)

In der Station *Gobabis* im Vikariate *Windhuk* wird gegenwärtig eine Kirche zu Ehren des heiligen Bruders Konrad von Parzham gebaut.

Westafrika. Die glänzende Entwicklung der *Kubango-Angola*-Mission wurde in früheren Berichten schon öfter erwähnt. Das erst jetzt veröffentlichte Zahlenbild des Jubeljahres 1933/34 ergänzt die früheren Berichte in erfreulicher Weise. Die Präfektur, deren Flächeninhalt dem Deutschen Reiche nicht nachsteht, zählt gegenwärtig auf 16 Hauptposten 245.506 Getaufte und 75.919 Taufbewerber, und in 2076 Außenschulen 132.047 Schulkinder, 2 Seminare und 2 Noviziate sorgen für den einheimischen Priester- und Ordensnachwuchs. Den 112.750 Osterkommunionen stehen 810.884 Andachtskommunionen gegenüber. Zur Bewältigung dieser Riesenarbeit stehen dem Apostolischen Präfekten *Ludwig Keiling* leider nur 34 Priester, 16 europäische und 2 eingeborene Brüder, 17 weiße und 14 eingeborene Schwestern und 2088 Katechisten zur Verfügung. Unter den 34 Missionären sind manche, die schon die Sechzig überschritten haben, die aber nicht entlastet werden können, weil die 1900 Außenposten und die 75.000 Katechumenen von jedem einzelnen die äußerste Anstrengung fordern. („Echo C. S. Sp." 1935, 5 ff.)

Aus *Französisch-Kongo* und *Kamerun* liegen keine Meldungen von Bedeutung vor. In *Nigeria* haben Mitglieder des irischen Zweiges des Lyoner Missionsseminares einen mutigen Vorstoß zu den Stämmen der *Show-Show* in der Provinz Tableau und der *„Koro'* in der Provinz Benue gewagt. Beide Stämme hausen aus Furcht vor Überfällen der Mohammedaner und Fulani im Busch des Gebirges und dürften auch den Missionären anfangs wenig Vertrauen entgegenbringen. Man kann neugierig sein, was die Missionäre über ihre Aufnahme berichten werden. Die Irländer pflegen vor Schwierigkeiten nicht zurückzuschrecken. („Fides", 456.)

Eine recht eindringliche Bitte richtet Bischof *Wilson von Sierra Leone* (früher Apostol. Vikar von Bagamoyo) an die St.-Petrus-Claver-Sodalität. Er schreibt unter anderem: „Das Vikariat ist sehr arm. Die Häuser und Kirchen sind die geringsten, die ich in Ost- und Westafrika je gesehen habe. Es sind 70 protestantische Kirchen in der Stadt und nur 2 katholische. Eine der letzteren, neu gebaut, ist sehr schön, aber die Kathedrale ist armselig. Mein Schlafzimmer ist die Sakristei, nur das Fenster des Presbyteriums trennt mein Bett von den Stufen des Altares." („Echo aus Afrika" 1935, 10.)

Die schwierigen Missionssprengel der Weißen Väter in *Westsudan* schreiten in letzter Zeit gut voran, namentlich die Sprengel von *Navrongo* und *Uagudugu*. Letzterer, der 1921 nur 2235 Getaufte zählte, verzeichnet jetzt 10.334 Christen, obgleich inzwischen 2000 Christen an die neugegründete Präfektur *Bobo-Diulasso* abgetreten wurden.

Innerafrika. Belgisch-Kongos Missionssprengel gehören, wie schon öfter erwähnt wurde, zu den aussichtsreichsten Missionsfeldern der katholischen Kirche. Selbst die längere Zeit hindurch wenig fruchtbare Kapuzinerpräfektur *Ubanghi* machte seit einiger Zeit so bedeutende

Fortschritte, daß sie zum Vikariate erhoben werden konnte, mit dem bisherigen Präfekten *Basilius von Brügge* an der Spitze. Das im Vorjahre von Kwango abgetrennte Vikariat *Kisantu* wird von den Missionären — belgische Jesuiten — systematisch zu einem *„Elite-Vikariat"* ausgebildet. Schon bei der Gründung wurden die Grenzen so gezogen, daß die Christen die Mehrheit (56 Prozent) erhielten. Durch Exerzitien, Vereinsvorträge, religiöse Veranstaltungen u. s. w. sollen nun die Christen Kisantus so geschult werden, daß sie mit der Zeit nicht nur Vorbilder, sondern auch Lehrer der Christen der übrigen Sprengel werden können und namentlich aus ihren Reihen zahlreiche Priester- und Ordensberufe hervorbringen, damit auch die anderen Sprengel bald einheimische Priester bekommen. Die Beteiligung an den Exerzitien ist überall erfreulich; in Lemfu nahmen 1930 nicht weniger als 900 Personen daran teil, Männer und Frauen.

Auch *Luluaburg* im Vikariate Ober-Kasai bildet ein wichtiges Missionszentrum. In *Kabwe,* nahe bei Luluaburg, haben vor kurzem belgische Schwestern einen Karmel errichtet.

3. Amerika.

Nordamerika. Den *kanadischen Bischöfen* ist in einem an den Erzbischof von Quebek, Kardinal Villeneuve O. M. I., gerichteten Schreiben des Propaganda-Präfekten Kardinal Fumasoni-Biondi der besondere Dank der Propaganda in Rom ausgesprochen worden für ihre wertvolle Unterstützung, die sie den Missionen im allgemeinen und dem Missionsseminar von *Pont-Viau* — das Seminar verwaltet das Vikariat Szepingkai in der Mandschurei — im besonderen angedeihen ließen. Kanadas Anteil an dem Missionswerk der Kirche wurde schon früher lobend erwähnt.

In den *Vereinigten Staaten* wurden die bisher zu den beiden deutschen Provinzen gehörigen Niederlassungen der Genossenschaft der *Pallottiner* im Dezember v. J. zu einem nordamerikanischen Distrikt vereinigt. Gleichzeitig wurde für diesen Distrikt ein Brüder-Noviziat in *Jessuc* eröffnet, um in Zukunft den Nachwuchs aus dem Lande selbst zu gewinnen. Das Studentat des neuen Distriktes befindet sich in *Milwaukee,* das Theologieseminar in *Washington.* Beide Anstalten sind in ihrem Bestande gesichert, da sich in der Union, ähnlich wie in Kanada, seit einiger Zeit ein starker Andrang zum geistlichen Berufe und zu den religiösen Genossenschaften zeigt, unter letzteren besonders zu denen, die Missionsgebiete in fremden Ländern haben. („Stern der Heiden" 1935, 34.)

Mittelamerika. Das Vikariat *Belize in Britisch-Honduras* meldet die Weihe des ersten Priesters der indianischen Sprachfamilie der *Karaiben,* P. Narin. Der Neupriester ging nach Absolvierung der Volksschule in seinem Heimatsdorfe Stane Greek nach den Vereinigten Staaten, wo er mehr als 13 Jahre die Schulen der Steyler für Farbige, zuletzt das Seminar zu Bay Saint Louis (Missisippi) besuchte, wo er am 13. Oktober 1934 geweiht wurde.

Südamerika. In *Bolivien* dauert der Gran-Chaco-Streit wegen der Weigerung Paraguays, die Vorschläge des Völkerbundes anzunehmen, bedauerlicherweise fort. Solange der Kampf andauert, ist an erfolgreiches Bekehrungswirken nicht zu denken, obgleich die Missionäre — deutsche Oblaten — mutig ausharren. Die Missionen der Tiroler Franziskaner sowie die der österreichischen Zisterzienser scheinen eine normale Entwicklung zu nehmen. Statistische Angaben liegen nicht vor.

Die Kapuzinervikariate *Goajira* und *Caqueta* in *Kolumbien* stellen an die Missionäre große Anforderungen, die aber nicht ganz ver-

geblich sind. In Goajira werden die Kapuziner — 18 Priester, 12 Brüder auf einem Gebiet von 46.000 Quadratkilometer — in ihrer Arbeit unter den Indianern von eingeborenen Jungfrauen — Töchter der Beharrlichkeit genannt —, die nach der Regel des Dritten Ordens leben, unterstützt.

Der Missionssprengel Caqueta ist 1932 um ein Gebiet von der Größe Griechenlands erweitert worden, darunter auch die Gegend am unteren Putumayo, die vor zirka 20 Jahren durch die entsetzliche Grausamkeit englischer Kautschukhändler in der ganzen Welt unrühmlich bekannt geworden ist, namentlich infolge des entrüsteten Protestes Papst Pius X. in seiner Enzyklika: „Lacrimabili statu." — Spanische Kapuziner, die im Norden des Vikariates bereits schöne Erfolge erzielt haben, missionieren nun auch dieses Gebiet, wo bis 1918 einige englische Franziskaner arbeiteten.

Die *Araukanermission* der bayrischen Kapuziner in *Chile* hat auch im vergangenen Jahre befriedigende Erfolge erzielt, trotz der ungünstigen Wirtschaftslage.

Aus *Brasilien* liegt die Trauermeldung vor, daß dort in der Wildnis von *Matto Grosso* zwei Salesianermissionäre von Angehörigen des wilden Stammes der *Chavantes* überfallen und ermordet worden sind. Die Ermordeten sind die Schweizer P. Johann Fuchs und der Italiener P. Sacilotti. („Kath. Miss." 1934, 343.)

4. Australien und Ozeanien.

Australien. Der Eucharistische Kongreß in Melbourne ist nach Zeitungsmeldungen glänzend verlaufen. Über die Verhandlungen und Beschlüsse bezüglich der vom Apostol. Delegaten dringend gewünschten intensiveren Missionierung der Eingeborenen Nordaustraliens liegen noch keine genaueren Berichte vor.

In *Wellington* auf Neu-Seeland starb im Alter von 96 Jahren Msgr. Francis Mary *Redwood*, der älteste Bischof der katholischen Kirche. Redwood, 1839 in England geboren, gehörte seit 1864 der Genossenschaft der Maristen an, der weite Gebiete Ozeaniens zur Missionierung übertragen sind. 1874 wurde er Bischof und 1887 erster Erzbischof von Wellington. Redwood war ein hervorragender Kirchenfürst.

Ozeanien. Die Steyler Missionäre von *Ost-Neuguinea* haben ihren Versuch, über das Bismarckgebirge in das Innere ihres Arbeitsfeldes vorzudringen, mit dem Tode eines jungen Missionärs — *P. Morschhauser* — bezahlen müssen.

Die Meldung über ein zweites Opfer — Br. Eugenius *Frank* aus Nordamerika — wurde später dahin berichtigt, daß der Bruder wohl überfallen und schwer verwundet, aber nicht getötet wurde.

Das Vikariat Ost-Neuguinea zählt dermalen einen Missionsstab von 51 reichsdeutschen, 15 holländischen, je 7 österreichischen, amerikanischen und polnischen und 2 tschechischen Missionskräften (Priester, Brüder und Schwestern). Die Leitung liegt in den Händen des deutschen Apostol. Vikars Wolf. („Fides.")

Im benachbarten Vikariate *Papua*, im Südosten Neuguineas, sind Karmelitinnen aus Autun angekommen, um in Koubouna in der Nähe des Mutterhauses der einheimischen Schwestern ein Kloster vom Kostbaren Blut zu eröffnen. Das Papuagebiet liegt etwas südöstlich von dem Bismarckgebirge, in dem vor kurzem die oben genannten Steyler Missionäre überfallen wurden.

Dem dringenden Wunsche des Heiligen Vaters entsprechend geht man nun auch in den *Maristenmissionen Ozeaniens* ernstlich an die Heranbildung eines einheimischen Klerus. In Betracht kommen dies-

bezüglich vorläufig nur folgende Sprengel: 1. *Zentral-Ozeanien,* das auf der Insel *Wallis* zu Lano seit der Gründung der Mission ein Seminar besitzt, das bisher bei 20 einheimische Priester ausgebildet hat, 2. *Fidschi-Inseln,* die seit 1932 drei „Philosophen" im Vorbereitungs-Seminar von *Cawaci* haben, 3. *Samoa,* das bescheiden die ersten Schritte zur Errichtung eines „Zentral-Priester-Seminars von Ozeanien" eingeleitet hat, und 4. *Neu-Kaledonien,* das erfreuliche Ansätze mit drei Schülern in einem Vorbereitungsseminar zeigt. In den anderen Sprengeln der Maristen in Ozeanien ist die Frage des einheimischen Klerus noch nicht spruchreif. Es ist alles noch zu sehr Bruchland.

Über die Leistungsfähigkeit und Berufstätigkeit der einheimischen Priester äußern sich die weißen Missionäre sehr anerkennend. Ein Missionär aus *Tonga* schreibt: „Wir sind alle stolz auf sie und wir haben nur einen Wunsch, ihre Zahl wachsen zu sehen, ihre geistige Bildung noch mehr zu fördern, damit sie als noch bessere Arbeiter im Weinberge des Herrn arbeiten mögen."

(„Kreuz u. Kar." 1935, 40.)

5. Europa.

Rom. Vor kurzem ist unter der Ägide der Propaganda in Rom ein *„Führer durch die katholischen Missionen"* erschienen, der eine Übersicht der Stärke und Gliederung des katholischen Missionsheeres nach dem Stand kurz vor der Jahreswende gibt. Danach zählt man an Weißen 10.666 Priester, 4972 Brüder und 20.360 Schwestern. Frankreich allein stellt 8795 Missionäre, Deutschland steht mit 5136 an zweiter Stelle, dann folgen Italien (4013), Holland (3211), Belgien (2859), Irland (1658), Spanien (1626), Jugoslawien (1610), England (1042), Kanada (1021), Vereinigte Staaten (866), Schweiz (537), Österreich (447), Polen (410). An eingeborenen Kräften standen zur Verfügung: 5384 Priester, 2333 Brüder und 18.144 Schwestern sowie 74.127 Katechisten und 61.756 Lehrpersonen. Den 35.998 ausländischen Kräften stehen also 161.744 einheimische gegenüber. In China macht heute der einheimische Klerus 40 Prozent aus. Die Vorbereitung der einheimischen Priester geschieht in 351 Seminarien mit insgesamt 15.188 Alumnen. In Afrika allein dienen 33.1 Prozent, in China 21.3 Prozent, in Indien 12.6 Prozent ausländische Priester der Mission. Das Arbeitsfeld ist sehr ungleich besetzt. In Westasien (Indien, Birma, Ceylon), in Südostasien und Niederländisch-Indien, China und Japan steht ein Priester oft mehr als 200.000 Heiden gegenüber; in anderen Gebieten kommt schon auf 20.000 ein Priester.

Nach einer Meldung des „Osservatore Romano" hat der Heilige Vater seinen Staatssekretär, Kardinal Pacelli, zum Protektor des Werkes von der Kindheit Jesu ernannt.

Italien. Der große italienische Jugendverband (Gioventù italiana) hat in sein Arbeitsprogramm für 1935 wieder das Weltapostolat der Kirche aufgenommen. Im verflossenen Jahre gehörten aus dieser Jugendschar 15.070 dem Werke der Verbreitung des Glaubens, 6447 dem Werke des heiligen Apostels Petrus für den einheimischen Klerus, 18.476 dem Werke der Kindheit Jesu an. Die Propaganda verlieh für jene Einzelzentralen, die am meisten Mitglieder für die Päpstlichen Werke gewonnen hatten, 16 goldene, 30 silberne und 8 bronzene Medaillen.

Frankreich. In *Marseille* wurde am 1. Oktober v. J. ein Heim für orientalische Studenten eröffnet. Das Heim soll zunächst allen asiatischen und afrikanischen Studenten, die über Marseille reisen, als Absteigequartier dienen. Später sollen darin auch Zusammen-

künfte und Studienzirkel für die orientalischen Studenten der Universität Aix-Marseille und der Mittelmeergegenden stattfinden.

Die in der Zeit vom 29. Juli bis 30. September v. J. abgehaltenen Missionsvorträge des Pariser Senders haben trotz der anfänglichen Schwierigkeiten gute Aufnahme gefunden und dem Missionsgedanken wertvolle Dienste geleistet.

Spanien. In Spanien machte der Missionsgedanke im Jahre 1934 trotz der politischen Wirren wieder erfreuliche Fortschritte. Der Priestermissionsbund hat bereits 40 Prozent des Klerus erfaßt, in den Priesterbildungsstätten wächst ein begeisterter Nachwuchs heran, das Weltpriester-Missionsseminar von *Burgos* vermehrt seine Schülerzahl, die Missionszeitschriften erhöhen ihre Abnehmerlisten u. s. w., so daß Spanien in absehbarer Zeit zu den missionarisch am besten organisierten Ländern gehören wird. („Kath. Miss." 1935, 297 ff.)

Deutschland. Die Barmherzigen Brüder von *Trier* haben trotz der schweren Heimsuchungen in ihrer japanischen Mission von Hiroshima eine neue Mission in *Schanghai* übernommen, und zwar in der von dem bekannten Großindustriellen und Laienapostel Lo Pa-Hong gegründeten Irrenanstalt. 5 Brüder — 3 Elsässer und 2 Saarländer — sind bereits auf das neue Arbeitsfeld abgegangen. Zwei weitere Brüder fuhren mit ihnen zur Verstärkung des Personals in Hiroshima.

Abeokuta in *Süd-Nigerien* hat Ende des vorigen Jahres eine Missionsärztin aus Würzburg — Frl. Dr med. Elisabeth Kohlborn — bekommen. Das Krankenhaus in Abeokuta ist von dem Missionär P. Coquard gegründet.

Die Direktion der *Miva* meldet, daß am 24. Februar in Köln zwei neue Flugzeuge eingeweiht wurden. Das eine davon ist für die Präfektur Gariep in Südafrika bestimmt, das andere für das Steyler Vikariat Ost-Neuguinea. Am 28. April wird Kardinal Faulhaber in München ein drittes Flugzeug weihen.

Österreich. Die österreichische Jesuitenprovinz hat den Tod des Gründers und ersten Oberen ihrer Chinamission in der Provinz Tscheli, P. Alfons Duscheck, zu beklagen. P. Duscheck kam nach achtjährigem, eifrigem und gesegnetem Wirken in China todkrank in Wien an, um sich einer schweren Magenoperation zu unterziehen. Leider kam die Hilfe schon zu spät. Am 21. Februar 1935 rief der Herr seinen treuen Diener zu sich.

In St. Georgen am Längsee in Kärnten wurde ein Missionshaus der Mariannhiller Missionäre eröffnet.

Kirchliche Zeitläufe.

Von *Dr Josef Massarette.*

1. Die Weihnachtsallokution des Hl. Vaters. — 2. Päpstliche Ansprachen und Kundgebungen. — 3. Frankreich und der Hl. Stuhl. — 4. Mussolinis Bekenntnis zu einem friedlichen Zusammenwirken von Kirche und Staat. — 5. Die verst. Kardinäle Bourne und Andrieu.

1. Am 24. Dezember 1934 empfing der Hl. Vater im Konsistoriensaal das Kardinalskollegium zur Entgegennahme seiner Weihnachts- und Neujahrsglückwünsche. Der Kardinal-Dekan Granito Pignatelli di Belmonte hob in einer Huldigungsadresse

die bedeutendsten kirchlichen Ereignisse des abgelaufenen Jahres hervor, indem er an die Ausdehnung des Erlösungsjubiläums auf den ganzen Erdkreis, den triumphartigen Verlauf des Eucharistischen Kongresses in Buenos Aires, den Internationalen Juristenkongreß in Rom und die Neuordnung der Rechtsverhältnisse des Heiligtums von Loreto erinnerte.

In seiner Antwort sprach der Papst zunächst Befriedigung darüber aus, daß der Dekan aus so vielen erfreulichen und traurigen Ereignissen gerade jene ausgewählt, bei denen er selbst gerne verweile. Als von der Vorsehung eingegeben erweise sich fürwahr die Ausdehnung des Hl. Jahres auf die ganze Welt. „Providentiell ist diese Verlängerung des Erlösungsjubiläums, eine wirkliche Ausdehnung, Verbreitung und Anwendung der Erlösung selbst auf eine so große Zahl von Seelen, gerade während in der Welt Strömungen entfesselt werden gegen die Erlösung; Strömungen, die nach 19 Jahrhunderten der Erlösung, des Christentums, christlichen Lebens, christlicher Zivilisation und christlichen Heils auf die Herrschaft eines neuen moralischen Heidentums, eines sozialen Heidentums und sozusagen eines staatlichen Heidentums abzielen. Schauderhafte Dinge, die wirklich eine ernste, furchtbare Antwort befürchten lassen, durch welche Gottes Gerechtigkeit, die zur Gerechtigkeit gewordene Barmherzigkeit Gottes so viele Seelen, die im Todesschlaf versunken zu sein scheinen, aufwecken wird." — Vom Internationalen Eucharistischen Kongreß in Buenos Aires sagte der erhabene Redner, diese wahre „beata visio pacis" sei während einigen Tagen ein glückliches Friedensbild, gleichsam ein Abglanz des Himmels auf unserer armen Erde gewesen. Der Herr Jesus Christus, unser Gott und König empfing Ehrenbezeigungen, die zwar an die ihm geschuldeten Ehren nicht heranreichen, jedoch zu den größten gehören, die ihm auf Erden je dargebracht wurden. Trostreich ist das Schauspiel der von der Kath. Aktion begeistert unterstützten Eucharistischen Kongresse, die in Abständen und in verschiedenen Orten dem göttlichen König im Altarsakrament solch glanzvolle Verehrung bereiten; sie müssen und wollen vor allem Kundgebungen der Sühne sein. — Zu einer andern Veranstaltung von 1934 übergehend, führte der Papst aus: Es war auch sehr angebracht, den schönen Verlauf und die Bedeutung des Internationalen Juristenkongresses zu erwähnen, der in Rom daran erinnerte, daß i. J. 534 der Codex Justinianaeus veröffentlicht wurde und i. J. 1234 die Veröffentlichung der Dekretalen Gregors IX. erfolgte. Die Gedenkfeier der lebensvollen Einheit von Zivilrecht und Kirchenrecht brachte der ganzen Welt die unermeßliche Wohltat in Erinnerung, die ihr von der katholischen

Kirche durch das Geschenk eines christlichen Rechtes zuteil geworden, eines Rechtes der Christenheit, das eine wirkliche übermenschliche Schöpfung ist, bei der sicherlich Gottes Hand in seiner Kirche durch seine Kirche gewirkt hat. — Dann sprach der Papst seine Freude darüber aus, daß der Kardinal-Dekan auch den süßen Namen Marias erwähnte in Verbindung mit dem neuen Glanz, der dem großen Heiligtum von Loreto verliehen werden konnte. Maria ist die Mutter der Barmherzigkeit, des Erlösers und man kann auch sagen der Erlösung. In ihrem heiligen Namen, bei ihrer Anrufung vervielfältigen sich die Wohltaten Gottes über dieser armen Erde, über dieser armen, noch so heimgesuchten und wildbewegten Welt. Sie leidet immer noch sehr unter der allgemeinen Krise, die alle Richtungen des privaten und öffentlichen Lebens in Mitleidenschaft zieht. Dazu kommt ein dunkles, aber weitverbreitetes Kriegsgerücht, oder wenigstens ein Gerücht von Kriegsrüstungen. Darin liegt etwas Verwirrendes. Pius XI. wiederholte den Weihnachts-Segensgesang: „Ehre sei Gott in der Höhe und Frieden auf Erden den Menschen, die guten Willens sind" und schloß seine Ansprache wie folgt: „Niemals mehr als jetzt hat dieser Gesang die Berechtigung besessen, unser Gebet, unsere unablässige Bitte zu werden . . . Dies wird das Gebet der Kirche und ihres sichtbaren Oberhauptes, dies der leitende Gedanke und die tiefste Sehnsucht sein. Man sagt: ‚Si vis pacem, para bellum', gleichsam um auszudrücken, daß in allen diesen Rüstungen nur eine Vorsicht, eine Friedensgarantie zu erblicken sei. Wir wollen es glauben; wir wünschen, es glauben und hoffen zu können, weil eine diesem Wunsche entgegengesetzte Wirklichkeit allzu furchtbar wäre. Wenn man den Frieden wahrhaft will, Wir unserseits rufen den Frieden an, segnen den Frieden, wollen den Frieden, beten für den Frieden. Wenn es aber unglücklicherweise jemand geben sollte — eine unmögliche Annahme, im Hinblick auf ein neues Phänomen eines selbstmörderischen und menschenmörderischen Wahnsinns — der geradezu nicht Frieden, sondern Krieg vorziehen sollte, so haben Wir ein anderes Gebet, das leider zur Pflicht wird, und Wir müssen zu Gott dem Herrn sprechen: ‚Dissipa gentes quae bella volunt'. Wir wollen hingegen stets im Herzen und auf den Lippen das andere Gebet haben und mit ihm wollen Wir die kindlichen Wünsche und Gelöbnisse erwidern: Ehre sei Gott in der Höhe und Frieden auf Erden. Frieden, Frieden, Frieden!"

2. *Päpstliche Ansprachen und Kundgebungen.* Überaus reichhaltig und fruchtbar war auch in den letzten Monaten das Tagewerk des Hl. Vaters, dessen geistige Spannkraft und rastloser Arbeitseifer erstaunlich sind. Einiges sei hervorgehoben. Am

3. Januar, beim Empfang der Alumnen des französischen Seminars in Rom, betonte der Papst den wesensnotwendigen Zusammenhang von Frömmigkeit, Studium und Tätigkeit; das Wichtigste sei aber die Frömmigkeit, da ohne sie alles Studium und alle Tätigkeit eitel seien. — Die väterliche Sorge des Oberhauptes der Weltkirche um den Völkerfrieden kam zum Ausdruck in seiner Antwort auf die Huldigungsadresse, die am 4. Januar der Thronassistent Fürst Marcantonio Colonna an der Spitze zahlreicher Mitglieder des römischen Adels verlas. — Tags darauf sprach Pius XI. gegenüber dem Großmeister des Malteserordens sowie einer Vertretung des Ordensrates und der Ritter seine Freude über die mannigfaltige caritative Betätigung des Ordens aus und belobte insbesondere dessen Wirksamkeit zum Besten der Missionen, speziell die Unterstützung der Missionsschule im römischen Spital S. Giacomo in Augusta. — Am 6. Januar gewährte er im Konsistoriensaal den Mitgliedern des vor 70 Jahren gegründeten deutschen Gesellenvereins in Rom eine unvergeßliche Audienz. Neben dem Thron war die ihm vor einigen Jahren von den Gesellen geschenkte Büste Adolf Kolpings aufgestellt. Nachdem der Papst die Erschienenen, an ihrer Spitze Ehrenpräses Msgr. Wynen und Präses Heinemann zum Handkuß zugelassen, richtete er an sie Grüße, Segensworte und Glückwünsche. Er beklagte die traurigen, schwierigen und für den christlichen Glauben gefahrvollen Zeitumstände, denn von gewisser Seite werde versucht, ein wirkliches, eigentliches Neuheidentum aufzurichten. Was hätte Adolf Kolping gegenüber solchen Versuchen und Verirrungen gesagt; wie hätte er sich geäußert vor so viel Mißtrauen, solcher Gegnerschaft, die nur zu oft zu Gewalttätigkeit gegen den Katholizismus und gegen das führt, was den Katholiken am teuersten ist? Gewiß hätte er das jedem Deutschen so teure Wort von der deutschen Treue wiederholt; aber noch sicherer hätte er, der ein so guter Sohn Deutschlands, aber in noch höherem Maße der hl. Kirche war, gesagt: Vor allem und über alles christliche, katholische Treue. Dies wolle auch der Hl. Vater den jungen Kolpingsöhnen sagen: Treue, Vaterlandsliebe, aber vor allem absolute, hochherzige Treue zum Glauben der Väter, zur heiligen katholischen Religion. — Eine Gruppe französischer Journalisten, die anläßlich der Besprechungen des Außenministers Laval mit Mussolini nach Rom gekommen waren, machte am 7. Januar dem Hl. Vater ihre Aufwartung. Er wies hin auf die Bedeutung der Presse als moderne geistige Großmacht, von der die öffentliche Meinung gebildet und verbreitet wird, und unterstrich die daraus folgende „furchtbare Verantwortung". Die in ihrem Dienst stehen, sollten sich an den Ausspruch

Manzonis halten, der verlangte, daß der Schriftsteller nie eine Äußerung tue oder weitergebe, die „dem Laster Beifall zollt und die Tugend verhöhnt". — Am 10. Januar, beim Empfang der Alumnen des griechischen Kollegs, die von ihren Oberen und Professoren, sämtlich Benediktiner, begleitet waren, sagte der Papst, eine der größten Wohltaten, die Gott der Herr ihm gespendet, erblicke er darin, daß es ihm vergönnt war, in Rom seine priesterliche Ausbildung zu empfangen; er wisse, wie sehr auch sie die römische Erziehung und Vorbereitung schätzen, die für alle eine große Gnade bedeutet.

Im Vatikan wurde am 27. Januar, Fest des hl. Johannes Chrysostomus, das Dekret über den heroischen Grad der Tugenden des Priesters Domenico Lentini (1770—1858) verlesen. — Während in Mexiko die schändlichste Gewissensknechtung und Religionsverfolgung unerhörte Orgien feiert, genießt die katholische Kirche in den großen südamerikanischen Republiken die nötige Freiheit zu voller Entfaltung ihrer in jeder Beziehung segensreichen Wirksamkeit. Herrliche Worte im Namen eines unermeßlichen katholischen Landes sprach am 16. Januar Dr Luis Guimaraes, der neue Botschafter Brasiliens beim Hl. Stuhl, als er dem Papst sein Beglaubigungsschreiben überreichte. „Alles wetteifert in Brasilien", sagte er, „um daraus ein Land zu machen, das die besondere Gunst der göttlichen Vorsehung verdient. Im Glanze seines Firmaments bewacht das Kreuz des Südens wie ein Kruzifix von Sternen den Schlaf seiner Kinder. Am Eingang der Bucht, auf Bergeshöhe, kündet die Erlöserstatue allen, die ihren Fuß auf den einst Erde des hl. Kreuzes genannten brasilianischen Boden setzen, von dem Glauben, der die Herzen seines Volkes erwärmt. Edle Gestalten der Kirche sind unlöslich verknüpft mit der Geschichte Brasiliens . . ." Der Botschafter erwähnte einige um Kirche und Volk hochverdiente Brasilianer und versprach, selber alles zu tun, „um die traditionelle Freundschaft zu stärken, die seit mehr als vier Jahrhunderten Brasilien mit der Kirche Roms verbindet, der Mutter der katholischen Christenheit, dem Welttempel, zu dem die Pilger aller Rassen, erleuchtet von demselben Glauben und derselben Liebe zu Jesus, strömen . . ." Er schloß mit der Bitte um den apostolischen Segen „für das brasilianische Volk, dessen Vertreter in der Nationalversammlung am 16. Juli 1934 eine neue Verfassung geschaffen haben, die ihm Einheit, Freiheit, Gerechtigkeit und wirtschaftliche Wohlfahrt sichern, dank dem christlichen Geist, der ihre Arbeiten beseelte, und dem Gottvertrauen, das an der Spitze der Verfassung ausgedrückt wird". In herzlichen Worten sprach der Hl. Vater Dank und Anerkennung aus. — Graf Cesare Maria De Vecchi di Val Cismon,

seit 1929 italienischer Botschafter beim Hl. Stuhl, überreichte am 30. Januar dem Papst sein Abberufungsschreiben, da Mussolini ihn zum Minister der Nationalen Erziehung ernannt hat. „Osservatore Romano" stellte ihm das Zeugnis aus, „stark durch seine religiösen Tugenden und vielen staatsbürgerlichen Verdienste habe der erste Botschafter des Königreiches Italien es verstanden, zur gemeinsamen Zufriedenheit sein Amt auszuüben, indem er in bewundernswerter Weise dahin wirkte, daß die Beziehungen zwischen dem Hl. Stuhl und Italien immer enger wurden zum höchsten moralischen und geistigen Vorteil der großen katholischen Nation". — Einer Huldigung Portugals an Kirche und Papsttum kommt die am 31. Januar vom neuen Gesandten Dr A. d'Oliveira bei der Überreichung seines Beglaubigungsschreibens gehaltene Rede gleich. Er erinnerte an die Bande der Freundschaft und Liebe, die Portugal mit dem Hl. Stuhl verbinden; acht Jahrhunderte portugiesischer Geschichte können nicht gedacht werden ohne den christlichen Glauben, zu dessen Verbreitung in mehr als der Hälfte des Erdkreises das Land durch seine Seefahrer so viel beigetragen, daß es früher als alle anderen Völker den Ruhmestitel einer „großen Missionsnation" verdient habe. Den hochsinnigen Worten des Diplomaten entsprach der warmherzige Ton der päpstlichen Erwiderung, worin die zuversichtliche Hoffnung zum Ausdruck kam, daß die herrlichen Seiten einer glorreichen Vergangenheit durch neue Verdienste der dem Statthalter Christi teuren portugiesischen Nation um Glauben und Zivilisation ergänzt werden.

Der vor wenigen Monaten verst. Kardinal Bourne, Erzbischof von Westminster, krönte gleichsam sein reiches Lebenswerk mit seinen Bemühungen um die Heiligsprechung des sel. Kardinals John Fisher, Bischof von Rochester, und des sel. Thomas More, Großkanzler von England. Sie ist nunmehr gesichert. Am 10. Februar erfolgte im Konsistoriensaal vor dem Hl. Vater die feierliche Verlesung des Dekrets über ihr vor 400 Jahren erlittenes Martyrium. — Am 3. März war dieselbe vatikanische Aula Schauplatz eines weiteren feierlichen Aktes im Hinblick auf dieselbe Kanonisation. Geistliche und weltliche Würdenträger, zahlreiche Welt- und Ordenspriester sowie die Zöglinge des englischen, des schottischen, des irischen, des nordamerikanischen, des kanadischen und des Propaganda-Kollegs waren erschienen. Der Kardinal-Dekan Granito di Belmonte vertrat das Hl. Kollegium, in dessen Geschichte der sel. John Fisher hervorleuchtet, auch waren Kardinal Laurenti, Präfekt der Ritenkongregation, und Kardinal Rossi, „Ponente" des betr. Prozesses, anwesend. Pius XI. ließ das Dekret „de tuto" verlesen, wonach zur Heiligsprechung der Seligen J. Fisher und Thomas

More ruhig geschritten werden kann. Nachdem der Titularerzbischof Msgr. Hinsley, Kanonikus von St. Peter, eine Adresse an den Hl. Vater verlesen hatte, widmete dieser in eindrucksvoller Ansprache den beiden englischen Charaktermännern und Märtyrern einige erhabene Gedanken. Er wies auch auf das Zusammentreffen des 25jährigen Regierungsjubiläums des britischen Monarchen und der höchsten Ehrenerweisung für die beiden Seligen hin, wie wenn diese an den irdischen Jubiläumsfestlichkeiten teilnehmen wollten. Loyale Untertanen waren sie bis ans Ende. Treuere Untertanen wird es nie geben als jene, die lieber sterben als gegen ihr Gewissen handeln, als die Reinheit ihres Glaubens, die Reinheit ihrer eigenen Seele verletzen.

Dank der Initiative des bereits im 75. Jahrgang erscheinenden „Osservatore Romano" wird 1936 im Vatikan eine internationale Katholische Presse-Ausstellung veranstaltet. Am 18. Februar empfing der Hl. Vater das Organisationskomitee, bestehend aus dem Grafen Dalla Torre, Chefredakteur des vatikanischen Blattes, dem Grafen Ratti, B. Nogara, dem Ingenieur L. Castelli und Msgr. G. Monti. Dabei erfuhr der Papst mit Befriedigung, daß außer den Missionsterritorien 30 Staaten ihre Teilnahme an dieser Ausstellung zugesagt haben. Die Kath. Aktion, die Nuntien und Apost. Delegaten wie auch die Bischöfe fördern das Unternehmen eifrig. Es soll, wie Pius XI. in einer Ansprache erklärte, nicht nur Zeugnis von dem ablegen, was die Katholiken für die Presse geleistet haben und leisten; die Besucher müssen feststellen können, was auf dem Gebiet des Zeitungswesens noch zu tun bleibt, um zu erreichen, daß die Katholiken in bezug auf redaktionelle Tüchtigkeit und technische Errungenschaften auf der Höhe der Zeit stehen.

Wie alljährlich, empfing der Hl. Vater am Vorabend von Aschermittwoch die römischen Pfarrer und Fastenprediger. Nachdem er sie begrüßt hatte als „Vorläufer Gottes", bemerkte er, es sei freilich überflüssig, ihnen Themata für die Kanzel in der Fastenzeit zu empfehlen, doch könne er nicht umhin, einen schlimmen Mißstand zu berühren. Es handle sich um den traurigen Widerspruch zwischen dem religiösen Bekenntnis und der Lebensführung mancher Christen, sogar solcher, die sich frommen Übungen hingeben, einer Lebensführung mit starker heidnischer Tendenz. Ihr Leben sei beherrscht von der Vergnügungssucht. Da mache sich eine Schamlosigkeit geltend, die oft jene des antiken Heidentums übertreffe, eine Schamlosigkeit, die mit einem furchtbaren, blasphemischen Wort Kultus der Nacktheit bezeichnet werde. Im Altertum sei das Nackte in der Kunst vorgekommen, doch könne man nicht sagen, daß es in Rom und Griechenland eine Rolle im Leben gespielt habe.

Daneben mache sich eine andere heidnische Tendenz breit, der Mangel an Gefühl und Verständnis für die Beleidigung, die ständig der Tugend zugefügt werde, indem man sie in Gefahr bringe durch die Sucht, alles zu sehen und alles zu genießen. — Dann erwähnte Pius XI. das außerhalb Roms seinem Ende entgegengehende Jubiläumsjahr; beim Abschluß desselben werde die Ewige Stadt sich dem katholischen Erdkreise in den Bitt- und Sühnegottesdiensten anschließen, und zwar am Passionssonntag.

3. *Frankreich und der Hl. Stuhl.* Am 7. Januar wurde der französische Außenminister Pierre Laval, der zum Abschluß eines bedeutsamen, höchst erfreulichen Abkommens zwischen Frankreich und Italien nach Rom gefahren war, im Vatikan ehrenvoll empfangen. Durch seinen offiziellen Besuch hat der hervorragende Staatsmann mit einer romfeindlichen Tradition von Jahrzehnten gebrochen. Laval trug das ihm am selben Morgen verliehene Großkreuz des Piusordens, als Pius XI. ihm eine Privataudienz gewährte, die 50 Minuten dauerte. Es ist anzunehmen, daß die Unterredung vornehmlich der politischen Weltlage und den Friedensbemühungen des Papstes und der europäischen Mächte galt. Der Minister überreichte dem Hl. Vater drei seltene französische Werke in kostbaren Einbänden. Nachher begab sich Laval in den Petersdom und verrichtete kniend vor dem Sakramentsaltar und der Confessio seine Andacht, um dann zum Grab des Apostelfürsten hinabzusteigen. Nachmittags kehrte er nach dem Vatikan zurück zum Besuch des Kardinal-Staatssekretärs, dem er das Großkreuz der Ehrenlegion überreichte. Es verlautet, daß Laval von den Mitteilungen Pacellis über die religiöse und sittliche Gefährdung der Jugend durch die religionsfeindliche Erziehung erschüttert war.

In einem freudig bewegten Kommentar schrieb der „Osservatore Romano" (7./8. Januar) u. a., es handle sich um „die Huldigung des Vertreters der großen Nation gegenüber dem Oberhaupt seines Glaubens und seiner Kirche, die seit 15 Jahrhunderten den eigenen Namen, den eigenen Ruhm, die staatsbürgerlichen Errungenschaften mit jenen des französischen Vaterlandes unlöslich verbindet; eine Huldigung, die nach 70 Jahren unruhiger, für alle schmerzlicher Ereignisse erstmals wiederkehrt . . ." Die Huldigung erhalte einen besonderen Charakter durch die Umstände, unter denen sie vorbereitet wurde. „Herr Laval ist zum Stellvertreter des göttlichen Friedensfürsten gekommen am Tage nach einer der wichtigsten und erwünschtesten Zusammenkünfte, die stattgefunden, seitdem die Schwerter leider nicht niedergelegt, sondern nur in die Scheide zurückgesteckt wurden, am Tage nach der glücklichen Erneuerung eines Einverständnisses zwischen zwei Ländern, denen die Vorsehung den gleichen

Glauben, den gleichen Namen und die gleiche lateinische Seele schenkte; am Tage nach Erklärungen gegenseitigen Friedens, europäischen Friedens, wie sie nicht ausführlicher, eindringlicher und verpflichtender hätten gewünscht werden können." — Die „Civiltà Cattolica" (19. Januar) bemerkte: „Zum erstenmal seit mehr als 70 Jahren ist ein Regierungsmitglied in offizieller Vertretung Frankreichs erschienen, um dem Statthalter Jesu Christi zu huldigen. Dieser feierlichen Kundgebung der Huldigung hatten sich zuerst die peinliche römische Frage, dann der unheilvolle kirchliche Konflikt und schließlich die Wirren und Nachwehen des Weltkrieges entgegengestellt. Das große Ereignis, das nicht nur die französischen Katholiken, sondern auch die ganze katholische Welt erfreut, wurde mit um so tieferer Befriedigung aufgenommen, da der französische Minister vor dem Hl. Vater, dem höchsten und eifrigsten Förderer des Völkerfriedens erschien, während zwischen seiner Nation und Italien ein Vertrag zustande kam, der bestimmt ist, nicht allein einen sicheren Frieden zwischen beiden Nationen zu begründen, sondern überhaupt den Frieden Europas zu sichern."

Demnach wurde in den vatikanischen Kreisen dem Besuch des Außenministers Laval historische Bedeutung beigemessen. Die Diskussion über die französische Kirchenpolitik war wieder aktuell. Viele glauben, die lange Periode mangelnder Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche in Frankreich sei nunmehr abgeschlossen. Während des letzten Jahrzehntes ist die katholische Ideenwelt dort unter den Intellektuellen erstarkt. Die Wiedergeburt des französischen Katholizismus ist unleugbar. Er wurde zu einem wirklichen geistigen Machtfaktor, der sich auch auf politischem Gebiet bemerkbar macht. Das können auch die Laienpolitiker nicht bestreiten. Sie, die im eigenen Land die katholischen Gewissensrechte mißachteten und Kulturkampf trieben, haben meist gern in der Ferne die katholischen Missionäre ausgenützt als Pioniere französischer Denkweise und französischer Interessen. Ein Hauptträger der katholischen Weltmission, stellt Frankreich immer noch die meisten Missionäre. Es steht fest, daß die französische Regierung die Aktion Pius' XI. behufs Gründung einheimischer Kirchen in den Missionsländern konsequent bekämpft hat. Es sei nur an China erinnert, wo selbst Missionskreise derselben Ansicht waren. Daher hat Charles-Roux, der französische Botschafter beim Hl. Stuhl, sich geirrt, als er gelegentlich des letzten Neujahrsempfanges der französischen Kolonie behauptete, Frankreich habe stets eine national uninteressierte Missionspolitik betrieben und demgemäß die Heranbildung eines einheimischen Klerus immer mit Wohlwollen gefördert. Er konnte sich freilich darauf berufen, daß die katholi-

sche Kirche Indochinas, dank den französischen Missionären und der Regierung, bereits über Tausende von eingeborenen Priestern, Laienbrüdern und Ordensschwestern verfügt und Frankreich auch in Westafrika das Missionsprogramm des Papstes durch Begünstigung eines einheimischen Klerus fördert. Diese erfreuliche Wandlung vollzog sich hauptsächlich unter dem Druck des farbigen Nationalismus, der starke Berücksichtigung des einheimischen Elementes in den öffentlichen Berufen forderte. Mehr als je ist die Staatsgewalt auf die wertvolle Beihilfe der Missionstätigkeit in den französischen Kolonien angewiesen. Für seinen afrikanischen Kolonialbesitz traf Frankreich unlängst ein Abkommen mit dem Hl. Stuhl. Überhaupt bestimmt es seine Politik vornehmlich nach Realitäten. Wenn heute die französischen Machthaber innen- und außenpolitisch die katholische Kirche nötiger haben als früher, so sind sie wohl bereit, der größten moralischen Ordnungsmacht mehr Freiheit zu gewähren. Ein Konkordat ist einstweilen nicht zu erwarten, da die katholikenfeindlichen Mächte in Frankreich noch immer sehr stark sind. Die Freimaurerei verfügt über viele Mitglieder der Deputiertenkammer. Vor wenigen Monaten bildete sich im Palais Bourbon unter dem Titel „Gruppe der Laienverteidigung" eine Freimaurerloge mit 220 Mitgliedern. 1930 stimmten einige freimaurerische Deputierte für einen Gesetzentwurf, der die Eröffnung von Noviziaten für Missionskongregationen in Frankreich vorsah; deswegen wurde ihnen eingeschärft, sie müßten sich entweder für ihre Wähler oder für die Freimaurerei entschließen. Seit einer Reihe von Jahrzehnten durfte der mächtige Geheimbund die zwei wichtigsten Ministerien (Innenministerium und Unterrichtsministerium) als eigene Domänen betrachten. Trotz der im Dunkel der Logen organisierten hartnäckigen Widerstände scheint doch eine praktische Grundlage zu einem Modus vivendi gefunden zu sein, der sich u. a. auf jugendorganisatorische und schulpolitische Fragen, auf Bistumsbesetzungen und Kirchenvermögen beziehen soll.

4. *Mussolinis Bekenntnis zu einem friedlichen Zusammenwirken von Kirche und Staat.* Nachdem Mussolini die revolutionäre faschistische Partei ins Leben gerufen und die Macht ergriffen hatte, schien es noch jahrelang, als ob die neuen Gebieter bei der Verwirklichung ihrer Totalitätsansprüche die Kirche einem allmächtigen Staat untertan machen wollten. Viele befürchteten eine neue Art von Kulturkampf. Sogar noch kurz nach Abschluß der Lateran-Verträge gab es einen höchst unerquicklichen Konflikt. Bald jedoch änderte sich die Lage. Scharfe Beobachtung der Vorgänge in der Welt, Studium der Welt- und Kirchengeschichte und die eigenen reichen Erfahrungen ließen Mussolini

sich zur objektiven Einsicht eines großen Mannes durchringen. Übrigens hat er selbst sich persönlich mit der Kirche ausgesöhnt und gehört nunmehr zu den praktizierenden Katholiken. Sein Faschismus hat Italien den kirchlichen Frieden gebracht. Mag es auch noch ab und zu notwendig werden, die beiderseitige Kompetenzabgrenzung näher zu bestimmen, so ist doch die Grundfrage des Friedens zwischen Kirche und Staat gelöst.

Weite Beachtung verdiente und fand der „L' Église et l' État" betitelte Artikel, den der italienische Regierungschef um die Jahreswende im Pariser „Figaro" veröffentlichte. Er formuliert da mit Worten hoher staatsmännischer Weisheit die Grundsätze seines kirchenpolitischen Programmes. Das Motto des Aufsatzes: „Wer die religiöse Einheit eines Landes vernichtet oder stört, macht sich eines Majestätsverbrechens gegen die Nation schuldig", kennzeichnet den Standpunkt des Duce zu den Beziehungen von Kirche und Staat. Er stellt zunächst fest, die Geschichte der abendländischen Kultur, vom römischen Kaiserreich bis heute, lehre, daß noch in jedem Konflikt zwischen Staat und Kirche der Staat unterlag. Ein Kampf gegen die Religion sei ein Kampf gegen das Unerfaßbare, ein Krieg gegen den Geist, wo er am tiefsten und innerlichsten tätig ist. „Darum bleibt es für alle Zeiten bewiesen, daß selbst die schärfsten staatlicherseits in diesem Kampf angewendeten Waffen unfähig sind, der Kirche tödliche Wunden beizubringen, der Kirche, die — vor allem wenn es sich um die katholische Kirche handelt — auch aus den schwersten Kämpfen unverändert siegreich hervorgeht. Ein Staat kann nur über einen anderen Staat siegen. Er vermag seinen Sieg auszuwerten, indem er dem Besiegten einen Regimewechsel oder einen territorialen Verzicht oder eine Kriegsentschädigung aufzwingt. Er kann von ihm Abrüstung oder ein bestimmtes politisches oder wirtschaftliches System verlangen. . . . Ist aber der Gegner eine Religion, so fehlt ein solches genau bestimmtes Kriegsziel. Der einfache passive Widerstand der Geistlichen und des gläubigen Volkes genügt, die heftigsten Angriffe eines Staates zunichte zu machen . . ." Dann schildert Mussolini kurz, wie Bismarck und Napoleon I. im Kampf gegen die Kirche schließlich kapitulieren mußten und er fährt fort: „Die törichte Idee, eine Staatsreligion zu schaffen oder dem Staate die Religion zu unterwerfen, eine solche von der Quasi-Totalität der Italiener aufzunehmende Idee hat überhaupt nie den Vorraum meines Gehirnes passiert. Es ist nicht Aufgabe des Staates, sich in neuen Evangelien oder neuen Dogmen zu versuchen, die alten Gottesbegriffe zu stürzen, um sie durch neue zu ersetzen, die durch die Rasse, das Blut oder irgend ein ‚Nordentum' gekennzeichnet sind. Der faschistische

Staat erklärt, daß es ihm nicht zukommt, sich in religiöse Fragen einzumischen, es sei denn, der Faktor Religion störe die öffentliche und politische Ordnung der Nation."

Weiter berührt Mussolini die früher in Italien von den weltlichen Machthabern begangenen Fehler und Torheiten und bemerkt, der Antiklerikalismus der Linksparteien habe an die Seele des italienischen Volkes nicht herankommen können. Zur Regelung des Verhältnisses von Kirche und Staat boten sich zwei Möglichkeiten dar: Die ignorierende Indifferenz nach dem Muster der Vereinigten Staaten oder friedliche Abkommen zwischen Staat und Kirche. Auf diesem zweiten Wege kam es dann zu einer freundschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den beiden Gewalten, die, wie der Duce schreibt, „letzten Endes ja ein gemeinsames Ziel haben, die Menschlichkeit". Das faschistische Totalitätsprinzip hindert nicht, daß der Staat der Kirche vorbehaltlos die volle Souveränität „im spezifischen Bereich ihrer eigenen Tätigkeit" zuerkennt. „Es kann vorkommen, daß die beiden Mächte sich begegnen. In diesem Fall ist eine Zusammenarbeit wünschenswert, leicht möglich und überaus fruchtbar. . . . Ein Staat, der jede geistige Disharmonie und jeden Konflikt zwischen seinen Bürgern vermeiden will, muß sich von jeglicher Einmischung in rein religiöse Fragen fernhalten." Mussolini schließt seine Ausführungen mit den Sätzen: „Keine Regierung ist totalitärer und autoritärer als die faschistische. Keine ist eifersüchtiger auf ihre Macht und ihr Prestige. Aber gerade darum vermeidet es der Faschismus, sich in Fragen einzumischen, für die ihm jedes Urteil abgeht. Alle Staaten, die diese Wahrheit nicht begriffen haben, mußten früher oder später ihren Irrtum einsehen. Darum habe ich in meiner am 5. Jahrestag des faschistischen Regimes gehaltenen Rede gesagt: Wer den religiösen Frieden seines Landes bricht oder stört, begeht ein Majestätsverbrechen an der Nation."

Allen Staatsmännern wäre eine ebenso klare Einsicht in die Bedeutung und Notwendigkeit eines friedlichen Zusammenwirkens zwischen kirchlicher und weltlicher Autorität zu wünschen.

Befremdlich ist ein in den letzten Februartagen bekanntgewordenes Dekret des Präfekten von Bozen, das die Auflösung der Katholischen Gesellenvereine von Bozen, Meran, Kaltern, Bruneck und Sterzing vorsieht, mit der Begründung, ihr Mutterhaus befinde sich in Köln und die Tätigkeit dieser Gesellenvereine widerspreche den nationalen Interessen der Durchdringung der Provinz Bozen mit italienischer Kultur und Sprache; denn sie hätten deutsche Vorträge abgehalten und deutsche

Theaterstücke trotz generellen Verbotes aufgeführt. — War ein solches Verbot wirklich notwendig?

5. *Die verst. Kardinäle Bourne und Andrieu.* Auf das Grabmal des in der ersten Stunde des 1. Januar heimgegangenen Erzbischofs von Westminster, Kardinal Francis Bourne, könnte man die Worte einmeißeln, mit denen der Vizekanzler der Universität Oxford ihn im Jahre 1922 bei der Verleihung des Ehrendoktorats im Zivilrecht begrüßte: „Fidei christianae in tempore periculoso columen atque defensor." Wenn Nietzsche geäußert hat, die katholische Kirche präge in ihren Hierarchen den feinsten Typus Mensch aus, so traf dies bei Bourne in glänzender Weise zu. Mehr noch als eine „national figure", eine Gestalt von nationaler Bedeutung, war er durch seine große Weltkenntnis, seinen geistigen Weitblick ein europäischer Kopf, dessen Beurteilung europäischer Probleme überall Beachtung fand.

Geboren am 23. März 1861 in Clapham als Sohn eines Postbeamten, der Konvertit war und bereits 1870 starb, studierte F. Bourne in einem Kolleg zu Ushaw, dann im Seminar zu Hammersmith. Die theologischen Studien setzte er fort in Paris (St. Sulpice), wo er 1883 die Subdiakons- und Diakonsweihe empfing, sowie in Löwen. Nach seiner Priesterweihe (11. Juni 1884) wirkte Bourne eifrig als Seelsorger, bis Msgr. Butt, Bischof von Southwark, 1890 den jungen Geistlichen beauftragte, das Seminar in Wonersh zu gründen und zu leiten. Seit 1895 päpstlicher Hausprälat, wurde Msgr. Bourne am 27. März 1896 von Leo XIII. zum Titularbischof von Epiphania und Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge in Southwark ernannt. Schon am 9. April 1897 konnte er diesen Bischofstuhl besteigen. Nach dem Tode des Erzbischofs von Westminster, Kardinal Vaughan, wurde Msgr. Bourne durch apost. Breve vom 11. Sept. 1903 zu dessen Nachfolger bestimmt; obwohl die Kanoniker von Westminster seinen Namen nicht in die Dreierliste aufgenommen hatten, präsentierte die Propaganda-Kongregation den vom Kardinal Moran warm empfohlenen Bischof von Southwark dem neuen Papst Pius X. zur Ernennung, die am 9. November 1903 publiziert wurde. Im Konsistorium vom 27. November 1911 erfolgte seine Erhebung zur Kardinalswürde mit dem Titel von S. Pudenziana, einst Titelkirche des Kardinals Wiseman. Sein Name bleibt verbunden mit dem Internationalen Eucharistischen Kongreß in London (1909), der Kathedrale von Westminster, die er vollendet und 1910 konsekriert hat, den Zentenarfeierlichkeiten zu Ehren der hl. Jeanne d' Arc (1931), denen er als päpstlicher Legat in Rouen vorstand, und der 1932 von ihm eingeweihten neuerstandenen Abtei St. Maria in Buckfast.

Während mehr als drei Jahrzehnten Erzbischof von West-

minster, wird Kardinal Bourne in der englischen Kirchengeschichte weiterleben als persönliches Symbol für das Wiedererstarken des Katholizismus in seinem Vaterlande, wie auch als Repräsentant des christlichen Gewissens, dessen Stimmen auch für viele Nichtkatholiken maßgebend war. Unter ihm wurde 1911 die Kirchenprovinz Westminster in die drei Provinzen Westminster, Birmingham und Liverpool aufgeteilt; dazu kam 1916 die Kirchenprovinz Wales. Im Besitz einer gründlichen philosophischen und theologischen Bildung, voll glühenden Seeleneifers, ging er in seiner Aufgabe als Priester und Bischof ganz auf. Ungemein viel tat er für die Ausbildung eines tüchtigen Klerus, das katholische Schulwesen, die Organisation des Laienapostolats. Kräftig förderte er die um die Verbreitung katholischen Glaubensgutes im Schrifttum hochverdiente „Catholic Truth Society". Der Initiative des Kardinals Bourne ist die Gründung des „Catholic Council for international relations" zu verdanken, der die am internationalen Leben interessierten englischen Katholiken zu gemeinsamer Arbeit vereinigte und 1925 den internationalen Kongreß von Oxford veranstaltete. Die christlichen Sozialgrundsätze fanden in Kardinal Bourne einen energischen, unerschrockenen Verteidiger. Großen Eindruck machte sein Fastenhirtenbrief von 1918 über die neue soziale Ordnung. Auf Widerspruch stieß, auch in gewissen katholischen Kreisen, ein kurzer Artikel des katholischen Wochenblattes „America", worin Bourne erklärte, einem Menschen, der soviel Reichtum aufgehäuft habe, daß er ihn persönlich nicht mehr kontrollieren könne, solle der Überschuß enteignet werden. Die Stellung des großen Kirchenfürsten zum politischen Parteiwesen ließ an Klarheit nichts zu wünschen übrig. Bekanntlich hat der englische Episkopat immer die Gründung einer katholisch-konfessionellen Partei für die Katholiken abgelehnt, so daß es ihnen freisteht, unter selbstverständlichen Vorbehalten einer der drei Parteien anzugehören; keine derselben bekennt sich ausdrücklich zu nichtchristlichen Grundsätzen, wenn auch alle drei Parteien verschiedentlich die katholische Kritik herausgefordert haben. Noch im Juni 1934 hat Kardinal Bourne seine Auffassung dargelegt und in folgenden Sätzen zusammengefaßt: 1. steht es in England einem Manne oder einer Frau frei, sich der politischen Partei anzuschließen, die seinen, bzw. ihren Anschauungen am besten entspricht; 2. muß, wer einer Partei beigetreten ist, gegen irrige Grundsätze auf der Hut sein; 3. darf man nie sich selber oder sein Gewissen vollständig der Herrschaft einer politischen Partei überlassen. Wessen religiöses Bekenntnis oder Gewissen mit den Forderungen der Partei in Konflikt kommt,

der muß seinem Gewissen gehorchen und die Forderungen abweisen, die seine Partei ihm auferlegen möchte.

Wenn auch nicht nominell Primas des katholischen England, so nahm der Erzbischof von Westminster doch in Wirklichkeit die Stellung eines solchen ein. An der Spitze des englischen Episkopats gab er in wichtigen Augenblicken Erklärungen desselben ab, rief im Namen seiner Mitbrüder das gläubige Volk zu gemeinsamer Aktion und Abwehr auf und erschien im Vatikan als Wortführer der Katholiken. An seinem hohen Patriotismus zweifelte niemand. Der Kirchenfürst, der das im Jahre 1914 Belgien zugefügte folgenschwere Unrecht beklagte und verurteilte, begab sich mehrmals zu den Frontsoldaten. Nachdem die Entscheidung gefallen, wirkte er gerne für Herstellung guter Beziehungen zwischen England und Deutschland. Einer herzlichen Einladung folgend, besuchte ihn Kardinal-Erzbischof Schulte und Bourne verfehlte nicht, den Besuch in Köln zu erwidern. Er, dessen Freimut sprichwörtlich war, scheute sich nicht, auf Unzulänglichkeiten der Friedensverträge hinzuweisen und er redete gerne einer Reorganisation des Völkerbundes nach christlichen Grundsätzen das Wort. Auch vielen Nichtkatholiken erschien Bourne als eine Art sittlicher Genius des Vaterlandes. Die Londoner „Times" gab gelegentlich die öffentliche Meinung wieder mit den Sätzen: „Nur wenige Kirchen weisen Geistliche auf, die sich so sehr wie Kardinal Bourne der allgemeinen Hochschätzung erfreuen. Das höchste Lob, das man ihm spenden kann, ist, daß er alle seine vielfältigen und schwierigen Amtspflichten mit einer unwandelbaren, überzeugenden Hingabe und zugleich mit der größten Achtung für die Angehörigen anderer Bekenntnisse vollzog."

Im Winter 1932 wurde Kardinal Bourne in Rom von einem Herzübel befallen. Obwohl seither sehr leidend und meist unfähig, in der Öffentlichkeit zu erscheinen, wollte er doch, trotz des Abratens der Ärzte, in seiner Kathedrale persönlich die Trauermesse für Bundeskanzler Dollfuß zelebrieren. Wenige Monate später erfolgte sein Hinscheiden, nachdem er eine letzte Huldigung an den Hl. Vater gerichtet und um den apost. Segen gebeten hatte. Im Beileidstelegramm des Königs an das Metropolitankapitel von Westminster heißt es, er habe den Kardinal in großer Achtung gehalten und die staatsmännische Gesinnung anerkannt, die derselbe in allem bekundete, was er zum Wohl des ganzen Landes leistete. Und Kardinal-Staatssekretär Pacelli pries den hochverdienten Purpurträger als „edlen Sohn und Führer der englischen Nation".

Mit dem am 15. Februar verstorbenen Kardinal Paulin Pierre Andrieu, Erzbischof von Bordeaux, hat der französi-

sche Episkopat eines seiner hervorragendsten Mitglieder verloren. Am 8. Dezember 1849 in Seysses (Erzdiözese Toulouse) geboren, empfing Andrieu 1874 die hl. Priesterweihe, wurde im folgenden Jahr zum Sekretär des Erzbischofs von Toulouse und 1876 zum Ehrenkanonikus ernannt. Von 1880 an bekleidete er das Amt eines Generalvikars von Toulouse, bis im Jahre 1901 seine Ernennung zum Bischof von Marseille erfolgte. Msgr. Andrieu bekämpfte mit Nachdruck den Laizismus und trat energisch für den Welt- und Ordensklerus wie überhaupt für die Freiheit der Kirche und die katholischen Gewissensrechte ein, so daß seine charakterfeste Haltung weit über den Bereich der Diözese hinaus begeisterte Zustimmung und Nachahmung weckte. Auch um den wirtschaftlichen Aufbau der Kirche Frankreichs machte er sich sehr verdient. Pius X. verlieh im Konsistorium vom 16. Dezember 1907 dem bewährten Oberhirten den Purpur und berief ihn 1909 auf den erzbischöflichen Stuhl von Bordeaux. Während des Weltkrieges und nachher betätigte Kardinal Andrieu sich unablässig als opferfreudiger Apostel der Caritas. Offenbar im Einvernehmen mit Pius XI. leitete er den Kampf gegen die Action Française ein, indem er durch Schreiben vom 27. August 1926 vor dem Lehrsystem ihres Hauptführers Charles Maurras warnte, da es der katholischen Wahrheit widerspreche, antichristlich und atheistisch sei. In der Folge konnte der Apostolische Stuhl nicht umhin, gegen die Action Française energisch einzuschreiten. Dabei hat die kirchliche Autorität stets zwischen der rein politischen und der religiös-sittlichen Seite der Angelegenheit klar unterschieden. In den rein religiösen Fragen, insbesondere in jener der Staatsform läßt sie selbstverständlich den französischen Katholiken freie Wahl; die Verurteilung richtete sich gegen die heidnische Lehre, die politisch-philosophische Schule, wie hauptsächlich Maurras sie seit Jahrzehnten vertritt. Noch vor einigen Monaten sagte der Hl. Vater zu Msgr. Mégnin, Bischof von Angoulême: „Sie können wiederholen, was Wir schon oft erklärt haben. Durch die Verurteilung des Verbandes der Action Française wegen der Gefahren, die sie für den christlichen Glauben und die christliche Moral bedeutet, haben Wir weder die Anhänglichkeit an die Monarchie noch jene an die royalistische Idee verurteilt. Ist der Papst nicht selber das Oberhaupt der Kirche und diese nicht durch Unseren Herrn als monarchistische Institution gegründet worden?“ — Als der Erzbischof von Bordeaux im Dezember 1932 sein 25jähriges Kardinalsjubiläum feierte, wurde er durch ein päpstliches Handschreiben ausgezeichnet. Er war in den letzten 50 Jahren der einzige französische Purpurträger, der länger als ein Vierteljahrhundert dem Hl. Kollegium angehört hat.

Schwere Sorgen der Katholiken in Palästina.

Von *P. Zyrill Fischer O. F. M.*

Seit England mit der Balfour-Deklaration vom 2. November 1917 „die Schaffung einer nationalen Heimstätte in Palästina für das jüdische Volk" zugestand, ist Palästina voll innerer Unruhe. Die politischen Kämpfe in und um Palästina hängen wohl in erster Linie mit der allgemeinen Unsicherheit in der ganzen Welt zusammen. England, das heute mehr als je seine Blicke über Europa hinweg nach Asien richtet, braucht Palästina als wichtigen Brücken-Stützpunkt für den fernen Osten. Palästina ist aber auch in sich selbst voll Gärung. Seit Beginn der zionistischen Einwanderung ist der Friede aus diesem Land gewichen. Araber und Juden liegen in heftigstem Kampfe und wenn England jetzt darandenkt, diesem national und religiös so sehr zerrissenen Lande ein Parlament zu geben, so mag man ermessen, welches Durcheinander die Folge sein wird. England freilich hofft gerade aus solchem Streit auf Grund seiner erprobten Politik als tertius gaudens allergrößte Vorteile zu ziehen.

Den Katholiken bereitet die jüngste Entwicklung in Palästina schwerste Sorgen. Die Frage des Schutzes und Besitzes der christlichen Heiligtümer sowie die Gefährdung eines mühsam erreichten Rechtszustandes, der zwar nicht befriedigt hat, aber doch irgendwie erträglich war, tritt immer schärfer in den Vordergrund. Hier handelt es sich ja nicht bloß um lokale Belange, sondern um Interessen, die für die ganze katholische Welt von allergrößter Bedeutung sind, nämlich um die heiligen Stätten.

Wie ist die bekenntnismäßige Gliederung der Palästina-Bevölkerung beschaffen? Die amtliche Volkszählung des Jahres 1931 sagt darüber folgendes: Gesamteinwohnerschaft 1,035.154, davon 759.952 Moslems (Araber), 175.006 Juden, 90.607 Christen und 9589 „Andere". Diese Zahlen sind heute teilweise überholt, besonders soweit es sich um die Juden handelt. Die Zahl der Lateiner (Katholiken) für das Patriarchat Jerusalem dürfte etwa 30.000 Seelen betragen, da eine Zählung vom Jahre 1928 etwas über 25.000 Lateiner ausweist.

Vergleicht man damit die Zahl der Juden, dann erkennt man ohneweiters, daß hier große Gefahren auftauchen. Nach den jüngsten zionistischen Berechnungen sind seit der letzten Volkszählung (1931) 130.000 Juden nach Palästina eingewandert, im Jahre 1934 belief sich die Zahl der „legalen" Judeneinwanderer auf 42.000! Die jüdische Bevölkerung Palästinas beträgt demnach gegenwärtig 310.000, nach anderer Berechnung sogar

bei 400.000 gegen 970.000 Araber (Mohammedaner). Daher machen jetzt die Israeliten 25 Prozent, also ein Viertel der Einwohnerschaft Palästinas aus, nachdem sie zu Beginn der britischen Besetzung vor 15 Jahren nur 6 Prozent (höchstens 60.000) waren. Die Zionisten sind der Ansicht, daß die jüdische Einwanderung jedes Jahr etwa 50.000—60.000 Personen nach Palästina bringen wird. Stellt man auch noch den natürlichen Zuwachs in Rechnung, dann werden die Juden in zehn bis zwölf Jahren die Mehrheit der Bevölkerung des Heiligen Landes bilden! Nun wird ja vielleicht England aus verschiedenen Gründen die jüdische Einwanderung drosseln und so den Zeitraum der Verjudung Palästinas etwas strecken, aber auch unter Berücksichtigung dieses Umstandes muß mit einem starken Zunehmen des Judentums gerechnet werden. Diese Tatsache bereitet den Katholiken Palästinas und auch den römischen Stellen immer größere Sorgen. Denn je mehr Einfluß die Juden in Palästina gewinnen, um so mehr dürften die Rechte der Katholiken beschnitten werden.

Diese Entrechtung der Katholiken würde wohl ihren gefährlichsten Ausdruck erhalten, wenn England in Palästina das Parlament einführt und die Juden (nach dem früher erwähnten Anwachsen) darin die Mehrheit innehaben. Tatsächlich will England das Parlament in Palästina einführen, nach außen hin freilich bloß „zugestehen". Werden nun den Katholiken nicht vor der Einführung dieses Parlamentes ganz sichere Rechte für immer garantiert, so haben sie sich auf schlimmste Entrechtungen gefaßt zu machen.

Daß diese Befürchtungen durchaus keine „nervösen Hirngespinste" sind, das erhellt nicht bloß aus speziellen Mitteilungen berufenster und seriösester Persönlichkeiten Palästinas, das erkennt man auch ganz deutlich aus verschiedenen Vorkommnissen der letzten Zeit. Hier sei als triftiger Beleg der Aufruf zitiert, den der Chef der Unterrichtsabteilung im Gemeinderat von Tel Aviv — bezeichnenderweise eine Frau, die Jüdin Susanna Piaristz — vor den letzten Weihnachten erlassen hat. Es handelt sich um die Aufforderung an die Handels- und Gewerbetreibenden von Tel Aviv, für den bürgerlichen Neujahrstag (1. Jänner), welcher natürlich als christliches Fest gilt, keinerlei Vorbereitungen zu treffen, sofern sie nicht Demonstrationen, Zerstörungen der Auslagen u. s. w. riskieren wollen. Der Aufruf erschien im hebräischen Blatt „Haaretz" („Das Land") vom 20. Dezember 1934 und hat nachstehenden Wortlaut, dessen Übersetzung von einem ganz speziellen und über jeden Zweifel erhabenen Informator stammt (die Sperrungen enthält das Original nicht):

„Wir haben erfahren, daß ihr Vorbereitungen zur Feier des neuen bürgerlichen Jahres trefft.

Wir beehren uns, euch darauf aufmerksam zu machen, daß diese Feier ganz und gar dem jüdischen Herkommen fremd ist. Es wirft auf Tel Aviv eine griechische[1]) Schmach.

Der Stadtrat von Tel Aviv hat beschlossen, jegliches Mittel anzuwenden, um dieses Übel aus seiner Mitte zu entfernen.

Wir wollen euch auch aufmerksam machen, daß dieses Fest ganz und gar gegen das Empfinden der hebräischen Gemeinde ist, und wir haben vernommen, daß bereits Vorbereitungen getroffen werden, um durch Unruhen dieses Fest zu stören, und wir wollen die Skandale verhüten, die dadurch hervorgerufen werden könnten.

Und auf daß ihr nicht moralischen oder materiellen Schaden erleidet, sei es von seiten der Presse, sei es von seiten der Bevölkerung, und auf daß ihr euch unnötige Auslagen erspart in den Vorbereitungen und in dem öffentlichen Aufsehen, machen wir euch den Vorschlag, aus eigenem Antrieb von der Feier dieses Festes abzustehen.[2])

Wir hoffen zuversichtlich, daß ihr euch nicht in Gegensatz stellt zum Geiste des Hebräismus, den diesem Lande einzuimpfen wir alle unsere Kräfte aufbieten wollen, sondern daß ihr uns mitteilen werdet, dieses Fest abgeschafft zu haben.

Eigenhändige Unterschrift: Susanna Paristz, Chef der Unterrichtsabteilung im Gemeinderat von Tel Aviv."

Tatsächlich unterblieb auf diese unmißverständliche Drohung hin die christliche Neujahrsfeier in Tel Aviv. Dies Vorkommnis gibt aber einen tiefen Einblick in die Psyche der Palästinajuden und läßt erahnen, wie es um die christlichen Feste und erst recht um die christlichen Heiligtümer einmal bestellt sein wird, wenn die Juden die Mehrheit im Lande und im Parlament haben. Man wird sich da wohl kaum mehr mit der Versicherung trösten können, die Th. Herzl in seinem

---

[1]) In den ersten christlichen Jahrhunderten, wo Juden und Christen nebeneinander lebten, nahmen die Juden manche christlichen Gebräuche an und bedeckten sich so (in den Augen der Verfasserin des Aufrufes) mit der „griechischen Schmach". Daß „griechisch" hier unbedingt als „christlich" zu lesen ist, geht auch daraus hervor, daß eben unter den Christen Palästinas die „Griechen" (Orthodoxen) vorherrschen und bis 1918 den größten Einfluß hatten.

[2]) Das jüdische Blatt „Haaretz" fügte aus eigenem noch die sehr bezeichnenden Worte hinzu: „und uns nicht zwinget, energische Maßregeln zu ergreifen".

„Judenstaat" (S. 41) zur Beruhigung der Christen in den Sätzen ausspricht:

> „Für die heiligen Stätten der Christenheit ließe sich eine völkerrechtliche Form der Exterritorialisierung finden. W i r würden die Ehrenwache um die heiligen Stätten bilden und mit unserer Existenz für die Erfüllung dieser Pflicht haften. Diese Ehrenwache wäre das große Symbol für die Lösung der Judenfrage nach achtzehn für uns qualvollen Jahrhunderten."

Man kann sich um so weniger solchen Hoffnungen hingeben, als immer offenkundiger wird, daß England die Katholiken — und gerade nur s i e ! — in Palästina zurücksetzt und systematisch entrechtet, ganz im Widerspruch zur Balfour-Deklaration, zum Mandatsstatut und zu verschiedenen Äußerungen amtlicher englischer Persönlichkeiten.

Die Engländer verstehen in ihrer Praxis den „Schutz christlicher Interessen" dahin, daß sie die Katholiken allüberall benachteiligen und dafür die Anglikaner und Protestanten mit ihren Sekten, so besonders die „Young Mens Christian Association" — Y. M. C. A. — Christliche Jungmännervereinigung, auf alle Weise fördern. Begreiflich, daß solches Verhalten vielfach den Wunsch auslöst, England möge als Mandatsmacht zugunsten I t a l i e n s zurücktreten, denn die Katholiken Palästinas haben seit dem Zusammenbruch Altösterreichs nur mehr in Italien einen Helfer und Freund von politischer Gewichtigkeit, da unser heutiges Kleinösterreich begreiflicherweise nicht als Großstaat auftreten kann.

Damit man die nur zu begreifliche Unruhe und Empörung der palästinensischen Katholiken versteht, muß man sich ihre jetzige Lage vor Augen führen.

Die t ü r k i s c h e Regierung hat nicht nur den Bestand und das Vorhandensein der katholischen religiösen Einrichtungen anerkannt und garantiert, sie hat auch die Exemption von der Grundsteuer, von Zollgebühren und Munizipalabgaben, Steuerfreiheit des Immobiliarbesitzes, die Schaffung und Neueinrichtung unter demselben Rechtsgenuß, die völlige Unabhängigkeit der konfessionellen Schulen (freilich ohne staatsgültige Zeugnisse) nicht bloß zugestanden, sondern verhältnismäßig zufriedenstellend eingehalten. Auch die Zuständigkeit der kirchlichen Gerichte in Angelegenheit des Personalstatus wurde ausdrücklich anerkannt. E n g l a n d hat all das von der türkischen Herrschaft übernommen, hat diesen Zustand nicht bloß anerkannt, sondern aus f r e i e n Stücken die w e i t e r e Einhaltung der verbrieften Rechte der Katholiken b e s t ä t i g t. Und dennoch erfolgen jetzt systematisch, wenn auch meist in aller Stille, Ein-

brüche in diesen Rechtszustand. Der Reihe nach werden katholische Schulen ganz widerrechtlich von nichtkatholischen Inspektoren inspiziert. Auch Klosterräumlichkeiten wurden von solchen Herrschaften schon „beehrt" und Ordensregeln von ihnen beanstandet, Lehrpläne und Lehrbücher mit protestantischer, ja teilweise atheistischer Zielsetzung vorgeschrieben und eingeführt. Religiöse Genossenschaften und Orden müssen sich von den neuen Steuerbeamten Zahlungen vorschreiben lassen, die sie zwar gewöhnlich mit Protest und Berufung auf bisheriges Recht und Privileg nicht leisten, die aber von den Behörden weiter vorgeschrieben werden, so daß sich auf diese Weise enorme „Rückstände" bilden. Daß dieses eigenartige Vorgehen nicht Unterläufelwirtschaft ist, sondern von den obersten Stellen mit vollem Wissen und im Bestreben gefördert wird, um so die Vorrechte der Katholiken stückweise abzubauen, ist traurige Tatsache, die um so auffälliger wirkt, als die religiösen Orden und Genossenschaften für Palästina keine Belastung bilden, da sie ja von den Unterstützungen des Auslandes — aus der ganzen katholischen Welt! — leben und außerdem dem Lande noch verschiedenartigen und großen Nutzen bringen.

Um das Unrecht dieses Vorgehens gegen die Katholiken ganz zu erfassen, genügt es nicht, diese eben erwähnten Tatsachen zu beachten, man muß sich auch an die verschiedenen englischen Zusagen und Versicherungen erinnern, sie aller Welt ins Gedächtnis zurückrufen und sie auch als Waffen vor dem Haager Gerichtshof benützen. Die Katholiken der ganzen Welt müssen hier rechtzeitig und energisch ihre Stimme zum Schutze der heiligen Stätten erheben. Sie können das um so mehr, als England bloß zur Einhaltung seiner eigenen Zusagen verhalten werden braucht.

Schon in der eingangs erwähnten Balfourdeklaration wird von der englischen Regierung den Juden nachdrücklich eingeschärft, daß bei der zugestandenen Schaffung der nationalen Heimstätte „klar verstanden werde, daß nichts getan werden soll, was die bürgerlichen und religiösen Rechte bestehender nichtjüdischer Gemeinschaften in Palästina beeinträchtigen könnte".

König Georg V. sagte in seiner Botschaft an das Volk Palästinas (1921): „Ich will euch des Willens meiner Regierung versichern, die Rechte jeder Rasse und Konfession bei euch zu achten, sowohl für die Zeit, bis die endgültigen Bestimmungen für das Mandat vom Völkerbund erlassen sind, als auch nachher."

Dem jetzigen Patriarchen von Jerusalem, Barlassina, versicherte seinerzeit der englische Chefadministrator Generalmajor Watson in einem Schreiben nachdrücklichst, „daß die wohlerworbenen und gesetzlichen Rechte der Klöster und Einrichtungen unter Ihrer Jurisdiktion von unserer Verwaltung immer anerkannt werden."

In einer Erklärung des britischen Außenministeriums an den französischen Botschafter in London hieß es wiederum, „daß es niemals in den Absichten der königlichen Regierung lag, den Status quo irgend eines wohlerworbenen Rechtes zu ändern, noch weniger dann, wenn diese Rechte von niemandem bestritten sind."

Das eigentliche „Palästina-Mandat", das durch den Völkerbundrat am 24. Juli 1922 bestätigt wurde, enthält schon in seiner Einleitung die bereits früher erwähnten Zusicherungen der Balfourdeklaration. Laut Artikel 2 ist der Mandatar, also England, verantwortlich für „die Wahrung der bürgerlichen und religiösen Rechte aller Einwohner Palästinas, ohne Unterschied der Rasse und Religion".

Artikel 9 sagt ausdrücklich: „Volle Wahrung der persönlichen Rechtsverhältnisse der verschiedenen Völker und Gemeinschaften sowie ihrer religiösen Interessen soll gewährleistet sein."

Artikel 13 betont neuerlich: „Die gesamte Verantwortung in Bezug auf die heiligen Stätten und religiösen Gebäude oder Plätze in Palästina, einschließlich jener für die Aufrechterhaltung bestehender Rechte, für die Sicherung freien Zuganges zu den heiligen Stätten, religiösen Gebäuden und Plätzen und für freie Ausübung des Gottesdienstes — unter Wahrung der Erfordernisse der öffentlichen Ordnung und des Anstandes — wird von dem Mandatar übernommen, der ausschließlich dem Völkerbund in allen hiermit verbundenen Angelegenheiten verantwortlich ist."

Im Artikel 15 wird erklärt: „Der Mandatar wird dafür sorgen, daß vollständige Freiheit des Gewissens und freie Ausübung aller Formen des Gottesdienstes jedermann gesichert sind mit der einzigen Einschränkung der Aufrechterhaltung öffentlicher Ordnung und Moral. Keine Unterscheidung irgend welcher Art soll zwischen den Einwohnern Palästinas auf Grund ihrer Rasse, Religion oder Sprache gemacht werden. Niemand soll aus dem bloßen Grunde seines religiösen Glaubens aus Palästina ausgeschlossen werden.

Das Recht jeder Gemeinschaft, ihre eigenen Schulen zur Erziehung ihrer eigenen Mitglieder in ihrer eigenen Sprache (sofern sie mit den Unterrichtsbestimmungen allgemeiner Natur, welche die Verwaltung erläßt, in Einklang stehen) zu erhalten,

soll weder bestritten noch beeinträchtigt werden."

Wichtig ist auch noch Artikel 16, welcher besagt: „Der Mandatar soll verantwortlich sein für die Ausübung einer solchen Aufsicht über die religiösen und Wohltätigkeitskörperschaften aller Glaubensbekenntnisse in Palästina, wie sie für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und einer guten Verwaltung erforderlich ist. Eine solche Aufsicht vorausgesetzt, sollen in Palästina keine Maßnahmen getroffen werden, um eine solche Körperschaft zu hindern oder zu stören oder Unterschiede zu machen in der Behandlung irgend eines ihrer Vertreter oder Mitglieder wegen seiner Religion oder Staatsangehörigkeit."

Aus all diesen Artikeln geht klar und deutlich hervor, daß den Katholiken ihre heiligen Stätten und ihre wohlerworbenen Rechte von England zu schützen, nicht aber zu beschneiden oder einzuschränken sind. Wenn aber England sein Mandat gegen die Katholiken mißbraucht, dann wird die ganze katholische Welt rechtzeitig und einmütig ihre Stimme für Recht und Gerechtigkeit erheben müssen. Hat England für 16 Millionen Juden ein bisher unerhörtes Zugeständnis gemacht, dann darf es erst recht nicht ein Glaubensbekenntnis schikanieren, das bald an die 400 Millionen auf dem ganzen Erdkreis umschließt! Die Katholiken werden sich freilich auch selbst um das ihr gutes und verbrieftes Recht kümmern müssen. England wird erfahrungsgemäß erst einlenken, wenn es merkt, daß man seine Praktiken mit Weltprotesten und energischen Rufen nach einer anderen, und zwar katholischen Mandatarmacht beantwortet.

Literatur.

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingelangten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte solcher Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, wird die Redaktion nach freiem Ermessen Besprechungen einzelner Werke veranlassen. Eine Rücksendung der zur Besprechung eingesandten Werke erfolgt in keinem Falle.

A) Eingesandte Werke und Schriften.

Ablaßbüchlein. Das Wichtigste über die Gewinnung von Ablässen und einige besonders wertvolle Ablässe. Von P. Joachim O. M. Cap. München, A. Huber, Neuturmstr. 2a und 40. Brosch. M. —.15.

Angermair, Dr Rup. *Die Schutzaufsicht eine Pflicht der christlichen Gesellschaft.* Eine moraltheologische Untersuchung. 2 Teile.

(Schriften zur Karitaswissenschaft, herausgegeben von Dr H. Weber, Heinr. Auer und Dr Fr. Keller, Band VI.) Freiburg i. Br. 1934, Caritasverlag. Brosch. M. 6.—, geb. M. 7.50.

Anselm Schott, O. S. B. *Das vollständige Römische Meßbuch* lateinisch und deutsch mit allgemeinen und besonderen Einführungen im Anschluß an das Meßbuch von Anselm Schott O. S. B., herausgegeben von Mönchen der Erzabtei Beuron. 4. Aufl. Mit einem Titelbild in Farbendruck und Buchschmuck. (Schott Nr. 1.) Taschenformat (1546). Freiburg i. Br. 1934, Herder. In Leinen mit Rotschnitt M. 9.80; bei 10 Stück je M. 9.30, bei 25 Stück je M. 9.10; auch in feineren Einbänden.

Berghoff, Stephan. *Christus, unser Leben und Vorbild.* Zyklus- und Fastenpredigten für unsere Zeit. 2. Aufl. Paderborn 1935, Ferd. Schöningh. Kart. M. 2.80, geb. M. 3.80.

Bers, W. *Waldemar Ludwig August Seidel,* ein Zeitgenosse. (8.) Siegburg 1935, Degensche Druckerei.

Besson, Bischof Marius. *Nach vierhundert Jahren.* Nach der 4. Aufl. des französischen Originals übersetzt von Dr P. Leutfried Signer O. M. Cap. Mit Wiedergaben von Holzschnitten von Fred Fay. (Etwa 366.) Luzern 1934, Räber. Geh. ca. Fr. 4.50, in Leinen ca. Fr. 6.50.

Boeckle, Josef. *Predigten für die Fasten- und Osterzeit.* (72.) Innsbruck-Wien-München, „Tyrolia". Kart. S 2.—, M. 1.10.

Bogler, P. Theodor, O. S. B. *Geistliche Mutterschaft.* Die heiligen deutschen Äbtissinnen. („Heiliges Reich." Die deutschen Heiligen in Geschichte, Legende, Liturgie und Kunst. 7. Band.) (124.) Paderborn 1935, Ferd. Schöningh. Kart. M. 1.80.

Boxler, Karl. *Bei den Indianern am Putumayo-Strom.* Freiburg (Schweiz), Kanisiuswerk.

Brauer, Dr Theodor. *Adolf Kolping.* („Deutsche Priestergestalten", Vorbilder Katholischer Lebensformung für Klerus und Volk, herausgegeben von P. Paschalis Neyer O. F. M.) Kevelaer, Butzon u. Bercker. Kart. M. 3.20, in Leinen M. 3.80.

Buchelt, Dr Adolf. *Denket um!* Gedanken des Heiles zu fünf unheiligen Wunden unserer Zeit. 8° (119). Warnsdorf 1935, Ambr. Opitz. Brosch. Kč 10.—, geb. Kč 14.—.

Busquet, Jos., et **Garcia-Bayon,** Jes. *Thesaurus Confessarii seu brevis et accurata summula doctrinae moralis.* Editio IX, secunda post Codicem. Colaboración Cultural, S. A. („Coculsa") Guzmán el Bueno, 18. Madrid 1934.

Calendrier liturgique 1934—1935. Revue liturgique et monastique. Abbaye de Maredsous.

Cassel, Dr David. *Hebräisch-deutsches Wörterbuch.* 12. Aufl. Breslau 1934, Heinr. Handel. Geb. M. 12.—.

Connell, P. Fr. J., C. Ss. R. *De ecclesiae sacramentis.* Tractatus Dogmatici. I. De Sacramentis in communi; De Baptismo; de Confirmatione; De SS. Eucharistia. XX. 16. 288 pag. Carol. Beyaert, Brugis (Belgii) et Fr. Pustet, Neo-Eboraci. Belga 10.—.

Consultationes iuris canonici. Vol. I. Auctoribus C. Bernardini, A. Canestri, F. Cattani-Amadori, H. J. Cicognani, V. Dalpiaz, F. X. Dambrosio, J. Haring, A. Labraona, Ph. Maroto, A. Perugini, F. Roberti, J. Teodori, A. Tondini. (Pontificium institutum utriusque iuris.) Romae 1934. Libraria Pontificii instituti utriusque iuris, Piazza S. Apollinare 19.

Coppenrath, Albert. *Die Feier der heiligen Erstkommunion.* Erneuerung des Taufversprechens. Meßopferfeier. Dankandacht am Nachmittag. Neue, erweiterte Auflage. 4.—6. Tausend. (24.) Kevelaer 1935, Butzon u. Bercker. Kart. M. —.20.

Crnica, P. A. *Glavni dogadaji iz povijesti Preslavne Gospe od Zdravlja, Split-Dobri.* (Die merkwürdigsten Ereignisse aus der Geschichte des Gnadenbildes der Mutter Gottes Maria Heil der Kranken zu Split-Dobri in Jugoslawien.) (99.) Šibenik 1934. D. 5.—.

Denk, Dr Otto M. *Cantate Domino canticum novum!* Die Psalmen und Cantica des römischen Breviers. Nach textkritischen Untersuchungen ins Lateinische und Deutsche übersetzt und erklärt. Regensburg, Josef Habbel.

Der Große Herder. Nachschlagewerk für Wissen und Leben. 4., völlig neubearbeitete Auflage von Herders Konversationslexikon. X. Band: *Reue bis Sipo.* Freiburg i. Br., Herder.

Die deutsche Thomas-Ausgabe. Vollständige, ungekürzte, deutsch-lateinische Gesamtausgabe der Summa theologica des heiligen Thomas von Aquin. Übersetzt von Dominikanern und Benediktinern Deutschlands und Österreichs. Herausgegeben vom Katholischen Akademikerverband. 5. Band: *Das Werk der sechs Tage.* 2. Band: *Gottes Leben, sein Erkennen und Wollen.* Salzburg-Leipzig, Anton Pustet. Je Band brosch. M. 9.—, S 17.10; Leinen M. 10.—, S 19.—.

Die ersten Christusboten der deutschen Lande. Das Leben der heiligen Bischöfe Eucharius, Valerius und Maternus von Trier nach der Legende des Mönches Eberhard von St. Matthias (850—909). Ins Deutsche übertragen von P. Maurus Münch O. S. B. Trier 1935, Paulinus-Druckerei. M. —.30.

Die Heilige Stunde. Drei Andachten zu dem mit der Todesangst ringenden Herzen Jesu. 3., umgearbeitete und vermehrte Auflage. Uedem (Rhld.), Kloster der Heimsuchung Mariä. Kart. M. —.35 und Porto.

Dießl, Wilhelm. *Pastorelle Gegenwartsaufgaben.* Beiträge zu zeitgemäßer Seelsorgearbeit. Mit einem Geleitworte von Sr. Exzellenz Msgr. Dr Anton Weber, Bischof von Leitmeritz. Gr. 8° (XII u. 171). Eger 1935, Preßverein „Egerland". Brosch. S 6.80.

Eucharisticus. *Zurück zum täglichen Brot!* Die öftere heilige Kommunion und Frühkommunion. Basel, Verlag Nazareth. Brosch. M. —.20, Schw. Fr. —.30.

Feuerer, Dr Georg. *Ordnung zum Ewigen.* Der Mensch in der religiösen Wirklichkeit seines Lebens. Regensburg, Friedr. Pustet. Kart. M. 3.80, geb. M. 4.80.

Flugschriften zur Zeit, herausgegeben von Dr Karl Rudolf. Reihe A, Nr. 1: *Treibt die Kirche Politik?* Reihe B, Nr. 1: *Was die Katholische Aktion ist und was sie will.* Reihe B, Nr. 2: *Darf ich die Bibel lesen?* Je zwölf Seiten. Wien, I., Stephansplatz 3, Seelsorger-Verlag. Für 20 Stück S 1.—, M. —.60, Schw. Fr. —.70.

Gerster a Zeil, P. Thomas Vill., O. M. Cap. *De integritate confessionis.* Tractatus moralis. Taurinorum Augustae 1934, Marietti. L. 5.—.

Gerster a Zeil, P. Thomas a Villanova, O. M. Cap. *Iesus in ore prophetarum.* Tractatus de Vaticiniis messianicis iuxta S. Bonaventurae doctrinam. In-8, pag. 230. Casa Editrice Marietti, Via Legnano, 23 — Torino (118) 1934. L. 8.—.

Gerster, P. Thomas Vill., O. M. Cap., Theologielektor des Kapuzinerordens. *Die Tugend der Reinheit.* Erwägungen. 8° (126). Bregenz 1934, J. N. Teutsch. Kart. S 3.—, M. 1.60, Fr. 2.—.

Grands Lacs. *Revue mensuelle des Missionaires d' Afrique.* Numéro spécial: Les Pères Blancs au Ruanda. Louvain-Héverlé. Fr. 5.—.

Greeve, H. de. *SOS.* Christi Leid in unserer Zeit. Ein Buch der Einkehr. 2. Aufl. Paderborn 1935, Ferd. Schöningh. Kart. M. 3.50, geb. M. 4.50.

Gröber, Erzbischof Dr Conrad. *Die Jugend zu Christus!* Ein zeitgemäßes Büchlein für Jung und Alt. 8° (IV u. 50). Freiburg i. Br. 1935, Herder. Kart. M. —.70; 100 Stück je M. —.60; 200 Stück je M. —.55.

Gröber, Erzbischof Dr Conrad. *Nationalkirche?* Ein aufklärendes Wort zur Wahrung des konfessionellen Friedens. (82.) Freiburg i. Br. 1934, Herder. Kart. M. —.80.

Gurtner, Dr Josef. *Der Säkularklerus und die religiösen Orden (Kongregationen) Österreichs in zahlenmäßiger Darstellung.* Wien 1934, Verlag der Augustinus-Druckerei in Klosterneuburg.

Haefeli, Dr Leo. *Sprichwörter und Redensarten aus der Zeit Christi.* Luzern, Räber. Kart. M. 2.90.

Hartl, Dr Alois. *Lieder und Lehrgedichte der Heiligen Schrift.* Erklärung und Nachdichtung des lateinischen Textes. Linz a. D., Selbstverlag des Verfassers: Linz, Kalvarienberg. Geb. S 15.—.

Hartz, P. Ambrosius M., O. F. M. *Weihestunden in Gethsemani.* Zwölf Betrachtungen zur Übung der Heiligen Stunde nebst kurzer Einleitung. (122.) Paderborn 1935, Ferd. Schöningh. Kart. M. 1.05.

Henze, P. Dr Clemens, C Ss. R. *Das Gnadenbild der Mutter von der immerwährenden Hilfe.* Mit 65 Abbildungen. Bonn, Hofbauer-Verlag.

Hümmeler, Dr Hans. *Helden und Heilige.* II. Band: Die Tagesheiligen vom 1. Juli bis 31. Dezember. Gr. 8° (300). Bonn 1934, Buchgemeinde. Lwd. M. 5.40.

Jorio, P. Thomas, S. J. *Compendium theologiae moralis* iuxta methodum P. Joannis Petri Gury S. J. ad normam Codicis Juris Canonici redactum a Raph. Tummolo S. J. Editio V. Vol. I — pars II. Neapoli 1934, M. D' Auria.

Jaegen, Hieronymus. *Das mystische Gnadenleben.* Erlebnisse und Bekenntnisse eines heiligmäßigen Bankdirektors. 3., neubearbeitete Auflage. Verlag: Jaegen-Gesellschaft, Geschäftsstelle Trier, Bergstraße 61.

Jakobs, Dr O., und **Poppe,** Dr Ed. *Mit Christus geopfert.* Lebensbild eines Priesters unserer Tage. Deutsche Bearbeitung von Firmin A. M. Hehemann. (224.) Mit mehrfarbigem Schutzumschlag und Bildern. Leutesdorf (Rhein), Johannesbund. Geb. M. 4.—.

Kieffer, Dr G. *Rubrizistik oder Ritus des katholischen Gottesdienstes nach den Regeln der heiligen römischen Kirche.* (366.) 8., nach den neuesten Dekreten umgearbeitete Auflage. Paderborn 1935, Ferd. Schöningh. Brosch. M. 6.—, geb. ca. M. 7.80.

Koch, Anton, S. J. *Der neue Mythus und der alte Glaube.* Eine Kritik zu Rosenbergs „Mythus des 20. Jahrhunderts". 12° (48). Freiburg i. Br. 1935, Herder. Geh. M. —.30; 100 Stück M. 28.—; 500 Stück je 100 = M. 25.—; 1000 Stück je 100 = M. 20.—.

Koester, P. Wilhelm, S. J. *Christus heute.* Deutsche Predigten. 8° (88). Frankfurt a. M., Carolus-Druckerei. Kart. M. 1.60.

Kortleitner, P. Franz, O. Praem. *Sacrae litterae doceantne creationem universi ex nihilo.* (Commentationes biblicae IX.) (76.) Oeniponte 1935, Fel. Rauch. S 4.—, M. 2.—.

Kühnel, Josef. *Vom Geheimnis Gottes in uns.* (Band 8 der „Bücher der Geisteserneuerung". Herausgegeben von Dr P. Virgil Redlich, Benediktiner der Abtei Seckau.) (206.) Salzburg 1934, Anton Pustet. Ganzleinen M. 3.50, S 6.—.

Lallinger, P. Alfons Maria, O. S. B. *Gottvereinigung.* Der Weg zur Heiligkeit durch die Gottvereinigung. (Ermutigungsbüchlein für beschauliche Seelen auf Grundlage der Lehre des heiligen Johannes

vom Kreuz.) Kanisiuswerk Freiburg (Schweiz), Konstanz (Baden), Mainz.

Lenz, Johann N. *Die Himmel rühmen . . .* Bilder vom Weltall. (304.) Mit 28 Bildern und einer großen Sternkarte. Innsbruck-Wien-München, „Tyrolia". Kart. S 6.—, M. 3.20.

Lercher, P. Ludovicus, S. J. *Institutiones theologiae dogmaticae* in usum scholarum. Editio II. Volumen quartum continens libros quatuor: De virtutibus; de sacramentis in genere; de singulis sacramentis; de novissimis. (763.) Oeniponte 1935, Fel. Rauch. M. 10.—.

Lindner, Dr Dominikus. *Die Allgemeinen Fastendispensen in den jeweils Bayerischen Gebieten seit dem Ausgang des Mittelalters.* Ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Dispensationswesens und Dispensationsrechtes. (Münchener Studien zur historischen Theologie, Heft 13.) (XIV u. 211.) München 1935, Kösel-Pustet. Geh. M. 5.—.

Lortzing, Johann. *Die Gnadenzeit des Kirchenjahres.* (160.) Paderborn 1935, Ferd. Schöningh. Kart. M. 1.60, geb. M. 2.50.

Lukman, Fr. Ks. *Martyres Christi.* Trideset poročil o mučencih prvih stoletij z zgodovinskim okvirom. (8 et 281 pagg. in 8°.) Celje (Jugoslavia), Družba sv. Mohorja, 1934. Din. 76.—, lig. Din. 92.—.

Lützeler, Heinrich. *Der deutsche Kirchenbau der Gegenwart.* (34.) 8 Abbildungen. Düsseldorf, L. Schwann. Kart. M. 1.—.

Mariaux, P. W., S. J. *Ein Weg heutiger Männerseelsorge.* (In der Sammlung: „Wege zur Formung unserer Laienapostel im Sinne der Katholischen Aktion." 3. Bändchen.) (32.) Herausgegeben von der Reichsarbeitsgemeinschaft der Marianischen Männer-Kongregationen. Geschäftsstelle: Bonn, Hofgartenstraße 11.

Marucchi, Orazio. *Pietro e Paolo a Roma.* IV edizione con variazioni e aggiunte dell'Autore, a cura di Carlo Cecchelli. In-8 gr., pag. 206 con 20 tavole. Casa Editrice Marietti, Via Legnano, 23 — Torino (118) 1934. L. 15.—.

Matthias Joseph Scheeben 1835—1935. Herausgegeben vom Collegium Germanicum-Hungaricum in Rom. (110.) Auslieferung Akad. Bonifatiusverein im Germanikum, Roma 130. Via S. Nicolo da Tol. 8.

Matzinger, Stephan. *Praktisches Handbüchlein zur Biblischen Geschichte der katholischen Kirche.* Band II: Neues Testament. 8° (321). Mit farbigen Tafelbildern, Skizzen und Bildanhang. Wien, I., Singerstraße 7, 1935, Mayer u. Comp. In steifem Umschlag S 6.30.

Messner, Dr Johannes. *Dollfuß.* 4.—7. Tausend. (160) und 32 Seiten Bilder. Innsbruck-Wien, „Tyrolia". Kart. S 6.—, Ganzleinen S 8.—.

Müller, Dr Emil Franz Jos. *Die katholische Kirche und der Neubau des österreichischen Staates 1933/34.* Dokumente und Materialien, nebst dem Konkordat mit dem Heiligen Stuhl vom 5. Juli 1933. (Quellensammlung zum Gegenwartsverhältnis von Kirche und Staat, Heft 2.) (160.) Freiburg (Schweiz) 1934, Verlag Kipa. Fr. 2.80, M. 2.40.

Nagy, P. Ladislaus, S. M. *Wilh. Josef Chaminade (1761—1850).* Ein Vorläufer der „Katholischen Aktion". (Kleine Lebensbilder Nr. 57.) Kanisiuswerk Freiburg (Schweiz), Konstanz (Baden), Mainz, München.

Neubert, Dr theol. P. Emil, S. M. *Mein Ideal: Jesus, Mariens Sohn nach der Lehre des P. Chaminade.* Aus dem Französischen übersetzt von P. Ladislaus Nagy S. M. (136.) Wien, IX/1, „Fahne Mariens". S 1.20, M. —.80.

Neue Osterkommunionzettel von Kunstmaler W. Sommer. — Kempen-Niederrhein, Thomasdruckerei und Buchhandlung. 500 Stück M. 3.75, 1000 Stück M. 5.50, 2000 Stück M. 9.50, 3000 Stück M. 13.50, jedes weitere Tausend M. 3.80.

Österreichisches Katechetenrecht. Herausgegeben vom Reichsbund der Katechetenvereine Österreichs. 2. Aufl. Bearbeitet von Ka-

nonikus W. Jaksch. (223.) Innsbruck-Wien-München, „Tyrolia". Kart. S 5.—, M. 2.80.

Pater Mateo. *Jesus, König der Liebe.* Neuauflage 11.—20. Tausend. (304.) Innsbruck-Wien-München, „Tyrolia". Volksausgabe kart. S 3.50, M. 1.90; Geschenkausgabe, Ganzleinen S 7.—, M. 3.70.

Pavel, Constantin C. *L'irréductibilité de la morale a la science des moeurs.* Avec une préface de M. Raoul Allier. Bucarest 1935. Impr. „Jean C. Vacaresco".

Penz, Dr Josef. *Kinderansprachen.* (164.) Innsbruck-Wien-München, „Tyrolia". Kart. S 4.—, M. 2.20.

Perugini, Angelus. *Concordata vigentia,* notis historicis et iuridicis declarata. Romae 1934. Pontificium institutum utriusque iuris.

Pickl, Josef. *Messiaskönig Jesus in der Auffassung seiner Zeitgenossen.* Gr. 8° (280). Mit 15 Bildtafeln und 3 Karten. München, Kösel u. Pustet. Ganzleinenband M. 6.80.

Pichler, Guillermo. *Manual de Religión para niños,* compuesto según las instrucciones del Episcopado austríaco, y acomodado a los países de lengua castellana por el P. Camilo Maria Abad. Valladolid 1934. Artes gráficas Afrodisio Aguado.

Pfarrgemeinschaft — Laienapostolat — Gemeindeleben. Referate der Tagung für Seelsorgehilfe in Bonn 1934. (Beiträge zur neuzeitlichen Seelsorgehilfe, Heft XII.) Gr. 8° (122). Freiburg i. Br. 1935, Freie Vereinigung für Seelsorgehilfe. M. 1.50

Pieper, Dr Karl. *Urkirche und Staat.* (63.) Paderborn 1935, Ferd. Schöningh. Kart. M. —.80.

Rintelen, Friedrich Maria. *Wege zu Gott.* Eine kritische Abhandlung über das Problem des Gotterfassens in der deutschen protestantischen Theologie der Nachkriegszeit. (Abhandlungen zur Philosophie und Psychologie der Religion, herausgegeben von Dr Georg Wunderle, Heft 31/32.) Würzburg 1934, C. J. Becker, Univers.-Druckerei. Brosch. M. 4.—.

Roth, Dr P. Benno, O. S. B. *Die Seckauer und Vorauer Osterliturgie im Mittelalter.* (Heft 4 der Seckauer Geschichtlichen Studien.) Seckau (Steiermark) 1935, Verlag Abtei. Kart. S 5.—.

Rudloff, P. Leo von, O. S. B. *Kleine Laiendogmatik.* 2., unveränderte Auflage. Regensburg, Friedr. Pustet. Kart. M. 2.20, geb. M. 3.—.

Schiller-Kernstock, Friedr. *Salzburgs Kronjuwel.* Ein Stimmungsbild aus Badgastein im Spätsommer 1933. (15.) Druck von Anton Pustet, Salzburg. Im Selbstverlag des Autors.

Schmöger, Friedrich. *Heiliges Heldentum.* Lebensbilder katholischer Männer und Frauen. Bearbeitet als Beispielsammlung für den Religionsunterricht. (336.) Innsbruck-Wien-München, „Tyrolia". Kart. S 8.—, M. 4.20.

Schneider Oda. *Vom Priestertum der Frau.* (Laienbücherei Nr. 2.) (60.) Wien, I., Seelsorger-Verlag. Kart. S 1.70, M. 1.—, schw. Fr. 1.20.

Schröteler, Dr Josef, S. J. *Erziehungsverantwortung und Erziehungsrecht.* Die Lehre von den Erziehungsträgern im Lichte des päpstlichen Rundschreibens „Divini illius Magistri" vom 31. Dezember 1929. Ein Büchlein für alle Eltern und Erzieher. Mit einem Geleitwort von Bischof Dr Nikolaus Bares. (61.) München, Kösel und Pustet. Kart. M. 1.30.

Schryvers, P. Jos., C. Ss. R. *Meine Mutter.* Aus dem Französischen übersetzt von P. Eugen Herrbach C. Ss. R. 2. Aufl. (175.) Paderborn 1935, Ferd. Schöningh. Kart. ca. M. 1.35, geb. ca. M. 2.50.

Schubert, Dr Franz. *Grundzüge der Liturgik.* 2. Teil der „Grundzüge der Pastoraltheologie". 3., umgearbeitete Auflage. Graz und Leipzig 1935, Ulr. Moser. Kart. S 9.—, M. 5.40; geb. S. 11.—, M. 6.60.

Sertillanges, A. D., O. P. *Katechismus der Ungläubigen.* Band III: Die Kirche. Ins Deutsche übertragen von Franz Halka Graf Ledóchowski. Graz 1934, „Styria". Kart. M. 1.50, S. 2.50; geb. M. 2.—, S 4.—.

Simon, P. Hadrianus, C. Ss. R. *Praelectiones biblicae ad usum scholarum.* — Vetus Testamentum. — Liber primus. De sacra veteris testamenti historia auctore P. Joh. Prado C. Ss. R. In-8 max. pag. XX-520. Casa Editrice Marietti, Via Legnano, 23 — Torino (118) 1934. L. 30.—.

Soiron, P. Dr Thaddäus. *Die Kirche Jesu Christi.* Zeitgemäße Predigten. (Neutestamentliche Predigten, herausgegeben von P. Dr Thad. Soiron O. F. M., Heft 23.) (54.) Paderborn 1935, Ferd. Schöningh. Kart. M. 1.20.

Steinbüchel, Theodor, und **Müncker,** Theodor. *Das Bild vom Menschen.* Beiträge zur theologischen und philosophischen Anthropologie. Düsseldorf 1934, L. Schwann. In Leinen geb. M. 6.—.

Stonner, Dr A. *Bibellesung mit der katholischen Jugend.* Eine religionspädagogische Studie über die außerschulische katholische Bibelbewegung auf Grund einer Umfrage. 2. Aufl. Paderborn 1935, Ferd. Schöningh. Kart. M. 4.30, geb. M. 5.80.

Storr, Rupert. *Erlösung.* Sechs Fastenpredigten und eine Karfreitagspredigt. 8° (80). Rottenburg a. N., Badersche Verlagsbuchhandlung. Kart. M. 1.60.

Ströbele, Georg. *Der Kampf gegen Christus.* Zeitgemäße Fastenpredigten. 2. Aufl. Paderborn 1935, Ferd. Schöningh. Kart. M. 1.20.

Ter Haar, Franciscus, C. Ss. R. *Casus conscientiae de praecipuis huius aetatis peccandi occasionibus.* In-8 max., 1934, pag. VIII-178. Casa Editrice Marietti — Via Legnano, 23 — Torino (118). L. 10.—.

Tóth, Tihamér. *Die Lehre Christi.* Predigten. Ins Deutsche übertragen von P. Bruno Maurer O. S. B. 8° (XIV u. 328). Freiburg i. Br. 1935, Herder. Geh. M. 3.60, in Leinen M. 4.80.

Tünnissen, G. W. A., O. P., en **Vlaming,** Dr Th. M. *Huwelijkswetgeving der Katholieke Kerk.* Utrecht-Nijmegen 1934. Librairie universitaire S. A. Dekker en van de Vegt J. W. van Leeuwen. Brosch. fl. 3.25, geb. fl. 4.50.

Ude, Dr Johannes. *In der Leidensschule des göttlichen Dulders.* 14 Fastenpredigten. 2., unveränderte Auflage. Graz 1935, „Styria". Kart. S 3.50, M. 2.20.

Vandeur, P. Dom Eugen, O. S. B. *Betrachten und Beten durch die heilige Messe.* Regensburg, Friedr. Pustet. Kart. M. —.40.

Vromant, G., C. I. C. M. *Jus missionariorum.* Tomus II: De Personis. Editio II aucta et recognita. Vol. in-8°, XV-480 pp. Editions du museum lessianum, Section théol. Nr. 20. Louvain (Belgique) 1935. Prix: frs. 48.—.

Walter, Dr Franz. *Die Euthanasie und die Heiligkeit des Lebens.* Die Lebensvernichtung im Dienste der Medizin und Eugenik nach christlicher und monistischer Ethik. Gr. 8° (VIII u. 684). München 1935, Max Hueber. M. 28.50.

Weiger, Josef. *Von Ewigkeit zu Ewigeit.* Geistliche Erwägungen. (472.) Münster i. W. 1935, Regensbergsche Verlagsbuchhandlung. Geb. in schwarzem Ballonleinen M. 4.80.

Weiler, Dr Fr., und **Weis,** Dr M. *Schulentlassung — Lebensweihe.* Kirchlicher Schulentlassungsunterricht. (272.) Düsseldorf, L. Schwann. Kart. M. 5.20, Ganzleinenband M. 5.80.

Weis, Franz X. *Brot des Lebens.* Kommunionbuch im Geiste der vollkommenen Hingabe an Jesus durch Maria. (256.) Paderborn 1934, Ferd. Schöningh. Geb. M. 1.80.

Wiesen, Wilhelm. *Die berufliche Mitarbeit der Frau in der Seelsorgehilfe.* (Beiträge zur neuzeitlichen Seelsorgehilfe, Heft X.) Gr. 8° (57). 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1935, Freie Vereinigung für Seelsorgehilfe. M. —.90.

Wilk, Dr Karl. *Führende Gestalten.* Eine Kirchengeschichte in Heiligenleben. Gr. 8° (432). Titelbild. Paderborn 1935, Ferd. Schöningh. M. 5.80.

Wiesnet, Josef. *Geht hin, ihr seid gesendet!* Lebensorientierung an der heiligen Messe. Sieben Fastenpredigten. (112.) Regensburg, Friedr. Pustet. M. 2.—.

Ziesché, Kurt. *Ordnung der Liebe.* Anmerkungen zur Heiligen Schrift. I. Band: Die Anfänge der Offenbarung bis zum Tode des ägyptischen Josef (1. Buch Moses). Graz-Leipzig 1934, „Styria". Kart. M. 2.40, S 4.—; geb. M. 3.50, S 5.30.

B) Zeitschriften.

An dieser Stelle werden jährlich einmal jene Zeitschriften angezeigt, welche von den Herausgebern oder Verlegern regelmäßig das ganze Jahr hindurch an die Redaktion eingesandt werden.

Algemeen Nederlandsch Eucharistisch Tijdschrift. Maandschrift onder Redactie van de Norbertijnen der Abdij Tongerloo. Für Belgien Fr. 30.—; für die Niederlande fl. 3.—; für die anderen Länder Belgas 10.—.

Analecta Bollandiana. Ed. H. Delehaye, P. Peeters, M. Coens S. J., B. de Gaiffier. Revue trimestrielle. Bruxelles, Société des Bollandistes, 24, Boulevard Saint-Michel. Belgique Fr. 45.—; Etranger Belgas 15.—.

Analecta Ord. Carmelitarum Discalc. Administratio-Directio: P. Ambrosius a S. Theresia. Corso d' Italia 38, Roma (34). Pretium annuae subnot. pro Italia lib. 30.—, extra Italiam lib. 35.—.

Angelicum. Periodicum trimestre facultatum theol., jur. can., phil. Instituti pont. internat. „Angelicum". Roma (2), Salita del Grillo, 1 Subnotatio annua L. 25.—, extra Italiam L. 30.—.

Antonianum. Periodicum philosophico-theologicum trimestre. Editum cura Professorum Athenaei Antoniani de Urbe. Roma (24), Via Merulana 124. Pretium pro anno L. 25.—, extra Italiam L. 35.—.

Apollinaris. Commentarium juridico-canonicum cura professorum Pontificii Instituti utriusque juris editum. Directio Fr. Roberti, Ph. Maroto, J. Pasquazi. Roma (111), Piazza S. Apollinare 49. Prodit quater in anno. Pro Italia lib. 30.—, pro exteris regionibus lib. 50.—. Singuli fasciculi lib. 15.—.

Apostolát sv. Cyrila a Metodeje pod ochranou bl. Panny Marie. Redakce a administrace Olomouc, Wilsonovo námestí 16. II. poschodi ve dvoře. Kč 12.—.

Apostolicum. Periodicum Pastorale et Asceticum pro Missionariis. Directio et Administratio: Catholic Mission, Tsinanfu, Shantung, China. Doll. 3.— pro Sinis et America, Fr. 40.— Gal. et Fr. 60.— Belg. pro Europa.

Benediktinische Monatsschrift zur Pflege religiösen und geistigen Lebens, herausgegeben von der Erzabtei Beuron (Hohenzollern), jährlich 6 Doppelhefte. Kunstverlag Beuron. Ganzjährig M. 5.70. Einzelhefte ohne Porto M. 1.—.

Biblica. Commentarii ad rem Biblicam scientifice investigandam editi a Pontificio Instituto Biblico. Prodeunt quater in Anno. Roma

(101), Piazza della Pilotta 35. Pretium subnotationis: In Italia L. 24.—, extra Italiam L. 30.—.

Biblische Zeitschrift. Begründet von Dr Joh. Goettsberger und Dr Jos. Sickenberger. Herausg. Dr Bernhard Walde u. Dr Jos. Freundorfer. Jährlich 4 Hefte. Verlag Schöningh, Paderborn.

Bildung und Erziehung. Neue Folge der Zeitschriften „Schule und Erziehung" und „Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik". Pädagog. Verlag Düsseldorf. Jahresbezugspreis M. 5.20.

Bogoslovni Vestnik. Izdaja Bogoslovna Akademija. Ljubljani. Vierteljahrsschrift, in Jugoslawien Dinar 50.—, außerhalb Dinar 60.—.

Bohoslovia. Quater in anno. Administratio Léopol (Lemberg), Kopernik 36. (Praeter „Summaria" semper unum alterumve articulum latine conscriptum continens.)

Bulletin Ecclésiastique du Diocèse de Strasbourg. Organe officiel de l'Evêché. Etudes religieuses. Bimensuel. Abonnement 12 frs. par an. Etranger: 16 et 20 frs. Strasbourg, Le Roux & Cie.

Carmelitana. Periodica critica publicatio trimestris operum mysticorum ordinis carmelitarum discalceatorum. Administratio: Firme Ch. Beyaert, Rue Notre Dame 8, Bruges. Subnotatio annua L. 25.—.

Christlich-pädagogische Blätter. Zeitschrift für Religionsunterricht und Jugendseelsorge. Herausgegeben vom Wiener Katechetenverein. Schriftleiter Stephan Matzinger, Wien, XIII., Hadikgasse 110. Ganzjährig in Österreich S 4.—, außerhalb S 5.—.

Christliche Kunstblätter. Herausgeber Diözesan-Kunstverein Linz a. D. Ganzjährig S 8.—, M. 5.—, Kč 40.—, L. 32.—.

Chrysologus. Blätter für Kanzelberedsamkeit. Monatsschrift. Herausgegeben von Priestern der Gesellschaft Jesu im Ignatiuskolleg zu Valkenburg. Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn. Halbjahrspreis M. 3.50.

Claver-Korrespondenz. Erscheint in ungleichen Zeitabschnitten. Herausgeber St.-Petrus-Claver-Sodalität, Salzburg, Dreifaltigkeitsgasse Nr. 19.

Collationes Brugenses. Opus periodicum, opera RR. DD. Professorum Maj. Sem. Brugensis editum. Tweemandelijksch. Fr. 25.— (Belg. 7.— pro exteris).

Collationes Namurcenses. Opus periodicum, sexies per annum prodiens. Namur, Grand Séminaire, 11, rue du Séminaire. Fr. 20.—, pour l'étranger Belgas 5.—.

Collectanea Franciscana. Periodicum Trimestre cura PP. Collegii Assisiensis S. Laurentii a Brundusio. Ord. Min. Cap. editum. Directio et Administratio Collegio S. Lorenzo da Brindisi dei minori Cappuccini Assisi — Via S. Francesco, 23. Pretium annuae subnotationis in Italia lib. ital. 25.—, extra Italiam lib. ital. 35.—.

Commentarium pro Religiosis. Publicatio periodica opera Mission. Fil. Imm. Cordis B. M. V. Directio et administratio: Romae XVI, Via Giulia 131.

Das Licht. Zweimonatsblätter der Oblaten des heiligen Franz von Sales. Schriftleitung und Verwaltung: Wien, I., Annagasse 3b. Bezugspreise für den ganzen Jahrgang: Österreich S 2.—; Deutschland M. 1.50; Schweiz Fr. 2.—; Ungarn Pengö 2.—; Tschechoslowakei Kč 15.—.

De gewijde Rede. Practisch Maandschrift voor gewijde Welsprekendheid. Uitgegeven door Paters Minderbroeders van de Nederlandsche Provincie. Admin. Woerden, Wilhelminaweg 13. Erscheint am 15. jeden Monats. Preis pro Jahr fl. 6.75.

Der Fels. Monatsschrift für Gebildete aller Stände. (Apologetische Rundschau.) Schriftleitung Frankfurt a. M., Mendelssohnstraße 43. Pro Jahr M. 7.50, S 15.50.

Der katholische Gedanke. Eine Vierteljahrsschrift, herausgegeben vom katholischen Akademikerverband. Verlag Haas u. Grabherr, Augsburg. Preis des einzelnen Heftes M. 1.—.

Der Missionsfreund. Herausgegeben von den Missionären Oblaten der Unbefleckten Jungfrau Maria. Versandstelle: Patres Oblaten. Warnsdorf 2364. Bezugspreis: Kč 14.—, S 4.—, M. 2.50.

Der Ordensdirektor. Organ für Leiter des Dritten Ordens und Terziarpriester. Schriftleitung: Innsbruck, Franziskanerkloster. Verlagsanstalt „Tyrolia", Innsbruck-Wien-München. Bezugspreis M. 3.—, S 4.—, Kč 24.—, Schw. Fr. 5.—.

Der Prediger und Katechet. Praktische katholische Monatsschrift für Prediger und Katecheten. Herausgegeben von der bayerischen Ordensprovinz der Kapuziner. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Preis für das Jahr M. 9.— und Porto.

Die katholischen Missionen. Illustrierte Monatsschrift. Organ des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung in den Ländern deutscher Zunge. Verlag L. Schwann, Düsseldorf. Vierteljährlich M. 2.08 ohne Porto.

Die Seelsorge. Zweimonatsschrift für Pfarr- und Vereinspraxis. Herausgegeben von der Freien Vereinigung für Seelsorgehilfe unter Leitung von Kanonikus Dr Otte, Breslau, und Generalsekretär P. Wiesen O. S. C., Freiburg i. Br. Verlag Franz Borgmeyer, Hildesheim. Preis pro Halbjahr M. 4.20.

Divus Thomas. Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie. Herausgeber Dr A. Horváth O. P. und Dr G. M. Häfele O. P. Adm. u. Red. Albertinum, Freiburg i. Schw. Viermal jährlich. Schw. Fr. 10.—, Ausland Fr. 11.—, M. 9.—.

Dobryi Pastyr (= Der gute Hirt). Quartalschrift, gewidmet der Seelsorge und kirchlichen Angelegenheiten. Adresse: Stanislaopolis, via Pierackiogo 11. Jährlich Zloty 10.—.

Duhovni Život. Asketsko-mistička revija. Izdavaju Oci Dominikanci. Urednik Dr O. Hijacint Bošković. Izlazi svaki drugi mjesec. Godišnja pretplata 30.— Dinara. Za inostranstvo 40.— Din.; Za dake 25.— Din. Ček broj 33.236. Uredništvo i Uprava: „Duhovni Zivot" — Samostan Dominikanaca. Zagreb. Kažoticev trg 4.

Ecclesiastica. Archiv für zeitgenössische Kirchengeschichte. Wochenschrift im Verlag der „Kipa" A.-G. Freiburg (Schweiz), Alpengasse 26. Redaktion: Dr Ferd. Rüegg, Dr Emil F. J. Müller. Druck der St.-Paulus-Druckerei, Freiburg. Preis per Vierteljahr: Schweiz Fr. 3.50; Deutschland M. 3.—; Österreich S 5.—; Holland fl. 2.—; Amerika Doll. 3.—.

Echo aus Afrika. Kath. Monatsschrift. Herausgegeben von der St.-Petrus-Claver-Sodalität. Erscheint in deutscher, italienischer, französischer, englischer, polnischer, böhmischer, slowenischer, ungarischer, spanischer, kroatischer, holländischer und portugiesischer Sprache. Bestelladresse: Salzburg, Dreifaltigkeitsgasse 19. Jährlich S 2.50, M. 2.—.

Echo aus den Missionen. Monatsschrift der Missionäre vom Heiligen Geist. Verlag: Missionshaus Knechtsteden, Neuß Land. M. 3.—, Ausland M. 3.50.

Ephemerides Liturgicae. Commentarium cura et studio presbyterorum Congregationis Missionis alternis mensibus editum. Roma (133), Via Pompeo Magno, 21. Pro Italia lib. 25.30; pro Ext. Reg. lib. 35.30.

Ephemerides Theologicae Lovanienses. Publication Trimestrielle. Editae cura Profess. Univ. cath. Lovaniensis. Admin. Brugis, Car. Beyaert, 8, Rue Notre Dame. In Belgio Fr. 45.—, pro regionibus exteris Belg. 16.—.

Estudis Franciscans. Revista trimestral d' estudis eclesiàstics i franciscanisme. Es publica, amb les degudes Ilicències, en fascicle ordinari de 128 pàgines. Direcció i Redacció: Convent de Fra-Menors Caputxins de Barcelona-Sarrià. Administració: Diagonal, 450. Barcelona. Preu de subscripció: Península i Amèrica Ilatina, 14 ptes. — Altres països, 18 pessetes. Número solt: 4 pessetes. — Número atrassat: 5 pessetes.

Franziskanische Studien. Quartalschrift. Paderborn, Westernstraße 19. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. Jährlich M. 12.—, Einzelheft M. 4.—.

Gregorianum. Commentarii de re theologica et philosophica. Ed. Romae in Pontificia Universitate Gregoriana. Curator Dominicus M. Palermo Lazzarini S. J. Roma (101), Piazza della Pilotta. Quater in anno. Pro Italia lib. 28.—. Extra Italiam lib. 35.—.

Homo Dei. Kleruszeitschrift. Tuchów (KR); Klasztor OO. Redemptorystów. Zl. 2.—, Kč 10.—, M. 1.30.

Il Monitore ecclesiastico. Pubblicazione mensile ad uso del Clero. Roma (17), Desclée e C. In Italia L. 15.—, Estero L. 20.—.

Kalasantiner-Blätter. Soziale Monatsschrift der Kalasantiner-Kongregation. Verlag Wien, XV., Gebrüder-Lang-Gasse 7. Pro Jahr S 3.—, M. 3.—.

Kanisiusstimmen und Monatsrosen U. L. Frau. Kanisiuswerk Konstanz, Baden. M. 2.60, S 4.20 jährlich.

Katechetische Blätter. Zeitschrift für kath. Religionspädagogik. Organ des deutschen Katechetenvereines. Erscheint monatlich. Schriftleiter: Dr Karl Schrems, München. Verlag Kösel-Pustet, München. Vereinsbeitrag für Mitglieder M. 5.—.

Katholiken-Korrespondenz („Bonifatius-Korrespondenz", Neue Folge). Ein Zeitenwächter für gebildete Katholiken. Monatsschrift, herausg. von Dr Karl Hilgenreiner, Prag. Erscheint am 20. jeden Monats. Kč 25.—, M. 4.—, S 6.—.

Katholische Kirchenzeitung, vormals Salzburger Kirchenblatt. Herausgegeben unter Mitwirkung der Professoren der theol. Fakultät Salzburg. Schriftleiter: Dr Erhard Drinkwelder und Dr Matthias Premm. Erscheint jeden Donnerstag. Pro Quartal S 2.50, M. 1.80. Einzelne Nummer S —.20.

Katholische Missionspropaganda. Illustriertes Monatsblatt zur Wekkung und Verbreitung des Missionsgedankens. Verlag St.-Petrus-Claver-Sodalität, Salzburg. Nicht weniger als fünf Abonnements unter einer Adresse, jährlich S 2.50, M. 2.—, 60 Cents, Kč 8.—, Lire 8.—.

Korrespondenzblatt für den katholischen Klerus. Red. von Prof. Stephan Matzinger. Verlag Fromme, Wien, V. Erscheint am 10. und 25. jeden Monats. Halbjahr S 6.—, Kč 32.—, M. 4.—, Dinar 65.—, Lire 20.—.

L'ami du Clergé. Revue de toutes les Questions Ecclésiastiques. Parait à Langres tous les jeudis. Edition compléte Françe fr. 18.—.

Liturgisches Leben. Herausgegeben von Joh. Pinsk im Selbstverlage Berlin-Charlottenburg, Schlüterstraße 30. 6 Hefte im Jahr. M. 6.50.

Museum. Časopis Slovanských Bohoslovců. Výchází každý druhý mesic ve školním roce s cirkevním schválením nákladem Růže Sušilovy, literární jednoty brnenských bohoslovců. — Redaktor J. Skála. — Adresa redakce i administrace: Brno, Antonínská 1. — Předplatné: bohoslovci a studující 10 Kč, ostatní odberatelé 15 Kč.

Nouvelle Revue Theologique. Publiée tous les mois sous la Direction de quelques Professeurs de Théologie de la Compagnie de Jésus

a Louvain. Belgique et Luxembourg: Belgas 7.—. France: Francs français 30.—.

Nova Revija. Vjeri i nauci. Nouvelle Revue de vie religieuse et intellectuelle. Nova Revija parait six fois par an. Les questions de vie religieuse et intellectuelle dont elle s'occupe, y sont traitées en croate ou en slovène; les résumés et les titres de tous les articles ainsi que la cronique religieuse en Yougoslavie sont aussi en français ou en latin. — Prix d'abonnement: Yougoslavie, 60 Etranger, 75. — Rédaction et administration: Makarska, Couvent des Franciscains Dalmatie, Yougoslavie.

Nuntia Instituti Missionalis Scientifici. Romae — Apud Pontif. Athenaeum Urbinianum de Propag. Fide.

Oberrheinisches Pastoralblatt. Erscheint am 15. jeden Monates in Freiburg i. Br. Red. Otto Schöllig. Dilgersche Buchdruckerei, Freiburg i. Br. Vierteljährlich M. 1.50.

Österreichische Pilgerbriefe. Generalkommissariat des Heiligen Landes in Wien.

Österreichisches Kolpingsblatt. Zentralverband der Kath. Gesellenvereine Österreichs, Wien, VI., Gumpendorferstraße 39.

Orientalia Christiana Periodica. Edita cura Pontificii Instituti Orientalium Studiorum Roma (128), Piazza di S. Maria Maggiore 7. Quattuor volumina per annum. Subnotatio in Italia lib. 40.—, extra Italiam lib. 45.—.

Ostdeutsches Pastoralblatt für Fürst-Erzbistum Breslau, Bistümer Ermland, Meißen, Danzig und Berlin, freie Prälatur Schneidemühl, erzbischöfliche Generalvikariate Glatz und Katscher. — Herausgeber Univ.-Prof. Dr Dubowy. Verlag von G. P. Aderholz, Breslau 1. Bezugspreis für den Jahrgang M. 7.—.

Pannonhalmi Szemle. Negyedéves folyóirat a magyar katolikus kultura és a bencés szellem szolgálatára. Föszerkesztö: Dr Strommer Viktorin. Felelös szerkesztö: Dr Mihályi Ernö. A Pannonhalmi Szent Benedek-Rend, Kiadása, Pannonhalma, Pengö 6.—. Ein Heft Pengö 2.—.

Paulus. Vertrauliche Mitteilungen für die Missionsorden, in zwangloser Folge als Manuskript gedruckt. Schriftleitung: P. Theodosius Briemle, Kelkheim (Taunus). Versand: Kloster Kelkheim (Taunus). Pro Band M. 8.—, S 15.—, Schw. Fr. 11.—.

Perfice Munus! Rassegna quindicinale di vita pratica per il clero. Direzione e Amministrazione: Lega ital. cattol. editr. Torino. Abbonamenti: Perfice L. 15.30; estero L. 30.—; Parte integrativa L. 13.50; estero L. 25.—. Perfice Munus e Parte integrativa L. 27.—; estero L. 50.—. Perfice con Parte integrativa e Predicazione (Verbum Dei) L. 45.—; estero L. 85.—.

Periodica de re morali, canonica, liturgica. Edita a P. Domenico Palermo Lazzarini. Università Gregoriana, Roma. In Italia lib. 20.—, extra Italiam lib. 25.— (apud Beyaert, Bruges, 6 rue Notre Dame, Belgique).

Recherches de Théologie ancienne et médiévale. Abbaye du Mont César, Louvain. Paraissent quatre fois l'an. Belgique fr. 75.—. Pays ayant adhéré a la convention de Stockholm Belg. 20.—.

Revue liturgique & monastique. Parait aux temps liturgiques Avent, Noël, Septuagésime-Carême, Pâques, Pentecôte, Assomption, Toussaint. Tarif des Abonnements: Belgique et Grand-Duché du Luxembourg 15.— francs belges. France: 12.50 francs français. Autres pays: 25.— francs belges (5 belgas). Administration: Librairie de Maredsous par Maredret (Belgique).

Roczniki. Papieskiego dziela rozkrzewiania wiary i papieskiego dziela sw. piotra apostola. Redaktor naczelny i Odpowiedzialny Ksiadz Kazimierz Bajerowicz. Redakcja i Administracja w Poznaniu Aleje Marcinkowskiego 22, III.

Sacerdos. Tweemaandelijksch Tijdschrift voor Predikatie en Zielzorg. S. Franciscusdrukkerij, Carmelietenstraat, 4, Mechelen. Binnenland Fr. 35.—; Nederland fl. 5.—; Duitschland M. 8.—.

Salesianische Nachrichten. Organ der Frommen Vereinigung Salesianischer Mitarbeiter Don Boscos. Herausgegeben von dem Provinzialat der Salesianer, München, Auerfeldstraße 19. Erscheinen alle zwei Monate.

Schweizerische Kirchenzeitung. Schriftleitung: Dr V. von Ernst. Verlag Räber u. Co., Luzern. Erscheint je Donnerstags. Für die Schweiz jährlich Fr. 7.70, für Ausland Porto dazu.

Seele. Monatsschrift im Dienste christlicher Lebensgestaltung, herausgegeben von Dr Alois Wurm. Verlag Habbel, Regensburg. Vierteljährlich M. —.90; Ausland: Jahrgang Schw. Fr. 4.50.

Sonntagsgruß ans Krankenbett. Herausgeber Kamillianerkloster Freiburg i. Br. (Ein Blatt mit vier Druckseiten jede Woche.)

„Sophia." Fonti e Studi di Storia della Filosofia, diretti da Carmelo Ottaviano. Casa Editrice „Ires" — Palermo; Abb. ann. Italia L. 30.—; Estero L. 60.—.

Stimmen der Zeit. Monatsschrift für das Geistesleben der Gegenwart. Herder-Verlag. Preis pro Heft M. 1.20, dazu Porto. 6 Hefte = 1 Band, M. 6.—.

Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. Herausgegeben von der bayerischen Benediktineracademie. Schriftleiter P. Romuald Bauerreiß O. S. B., München, St. Bonifaz. Kommissionsverlag R. Oldenbourg, München.

The Clergy Review. Ed. The Rt. Rev. Bishop Myers, M. A., and the Rev. Dr T. E. Feynn, M. A. The Universe 184, Strand, London, W. C. 2. Monthly: £ 1 or, 5 *dl.* per year post free.

Theologia. Hikudományi Folyóirat. Közremüködésével Szerkeszti Iványi János. Kiadjà A. Ká. Magy. Pázmány Péter Tudományegyetem Hikudományi Kara. Budapest. 10 Pengö.

Theologie und Glaube. Zeitschrift für den kath. Klerus. Herausgegeben von den Professoren der erzbischöfl. philos.-theolog. Akademie Paderborn. Verlag Bonifatius-Druckerei in Paderborn. 6 Hefte. Ganzjährlich M. 10.—.

Theologische Quartalschrift. Herausgegeben von Professoren der kath. Theologie an der Universität Tübingen. Begründet im Jahre 1818. Jährlich erscheinen vier Hefte. Badersche Verlagsbuchhandlung Rottenburg a. N. Bezugspreis jährlich M. 12.—.

Verbandsblatt der deutschen katholischen Geistlichkeit. Erscheint jährlich zwölfmal. Herausgeber: Domprälat Dr Josef Grüner. Schriftleitung: Univ.-Doz. Dr Dießl, Prag, XIX., Dejvice, Seminar. Ganzjährlich Kč 40.—, für Verbandsmitglieder als Vereinsgabe.

Věstnik. Jednot duchoven. Brenské a Olomoucké. Ridi František Krchnák. Kč 30.—.

Volksfreund. Werkblatt des Kreuzbundes. Hoheneck-Zentrale, Berlin SW 68, Putkamerstraße 19. Erscheint monatlich.

Zeitschrift für Aszese und Mystik. Vierteljahrsschrift. Herausgegeben von Priestern der Gesellschaft Jesu. Schriftleitung: München 2 NO., Kaulbachstraße 31a. Verlag „Tyrolia", Innsbruck-Wien-München. Jahresabonnement M. 7.—, S 11.60, Ausland Schw. Fr. 10.—.

Zeitschrift für deutsche Geistesgeschichte. Herausgegeben vom Forschungsinstitut für deutsche Geistesgeschichte an der Universität

in Salzburg. Schriftleiter Dr P. Virgil Redlich O. S. B. Verlag Anton Pustet, Salzburg. Halbjährlich S 5.—, M. 3.—.

Zeitschrift für katholische Theologie. Herausgegeben von der Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck. Jährlich 4 Hefte. Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. Österreich S 15.—, Deutschland M. 10.—, übriges Ausland M. 11.60.

Zivot. Urednik Karlo Grimm D. J. Zagreb, I/147. Palmotičeva 33. Din. 50.—, Omladini Din. 30.—.

C) Besprechungen.

Neue Auflagen.

Die Grundlegung der abendländischen Philosophie. Griechische und christlich-griechische Philosophie. Von *Dr Hans Eibl.* („Die Philosophie, ihre Geschichte und Systematik", herausgegeben von *Theodor Steinbüchel,* 1. Abt.) 4° (VI u. 202). Bonn 1934, Peter Hanstein. Brosch. M. 6.50, kart. M. 6.80.

Eibls Grundlegung des philosophischen Denkens im Abendland bildet den würdigen Auftakt zu dem großangelegten Werk Steinbüchels. Letzteres dürfte die monumentalste Gesamtdarstellung der Philosophie in der Neuzeit sein. Eibls Stärke liegt in der ganzheitlichen Zusammenschau großer Entwicklungen und in der Sinnerfassung ihrer Problemgeschichte. Unter den überragenden Gesichtspunkten, die er aufstellt, kommt Klarheit, Übersicht, Ordnung und Sinn in die Massen geschichtlichen Stoffes, die mühsame Einzelforschung im Lauf der Zeit aufgehäuft hat. Das besonders Anziehende aber ist, daß bei ihm logische Schärfe von künstlerischem Erfühlen durchwärmt ist. Darum wirkt seine Darstellung so ungemein anregend. An der Hand der die Entwicklung bestimmenden Probleme führt er uns geraden Weges durch die alte Philosophie von den Jonischen Naturphilosophen über die Dichter und Historiker zu den großen Gestalten eines Sokrates, Platons und Aristoteles und von diesen über den Stoizismus, Epikureismus und Eklektizismus zur jüdisch-hellenistischen Philosophie und zum Neuplatonismus. Wundervoll wird der Einbruch des Christentums in das philosophische Denken in der griechischen Patristik und die Weltalter miteinander verbindende Persönlichkeit des heiligen Augustin aufgezeigt. Tolle, lege!

Salzburg. *A. Mager O. S. B.*

Das Seelenleben des Menschen. Eine Einführung in die Psychologie. Von *Dr Joh. Lindworsky S. J.* („Die Philosophie, ihre Geschichte und Systematik", herausgegeben von *Theodor Steinbüchel,* 9. Abt.) (VI u. 68.) Bonn 1934, Peter Hanstein. Brosch. M. 2.20, geb. M 2.40.

Der Name des Verfassers allein bürgt dafür, daß wir es hier mit einer ursprünglichen, wissenschaftlich bedeutsamen Leistung zu tun haben. Und in der Tat, die Arbeit ist ebenso ursprünglich wie bedeutsam. Wie schon in seinem Lehrbuch der experimentellen Psychologie und in seiner theoretischen Psychologie geht der Verfasser auch hier in vielen und wesentlichen Fragen seine eigenen Wege. Seine Werke tragen so das Gepräge einer starken Forscherpersönlichkeit. Das verleiht ihnen einen besonderen Reiz und eine eigene Anziehungskraft. Wie man sich auch zu den ihm eigentümlichen Lehren

verhalten mag, sie wirken, wenn man sie auch ablehnen muß, außerordentlich anregend. Da wären vor allem seine Gedächtnis-, Gefühls-, Willens- und Charakterlehre zu nennen und in gewisser Beziehung auch seine Denklehre. Es läßt sich nicht verkennen, daß assoziationspsychologische Motive bei ihm noch stark wirksam sind. Er sieht die Menschenseele von unten her und übersieht dabei, daß heute bereits die Psychologie eine Schau von oben her kennt, die ungleich tiefere Einblicke ins Seelenleben gewährt. Wenn man sich bis ins Letzte folgerichtig auf den Standpunkt des Verfassers stellte, müßte sich einem die Frage aufzwingen: Wo bleibt da noch Platz für eine substanzielle Seele? Ist sie, im Grunde genommen, um einen Ausdruck von ihm zu gebrauchen, nicht ein Luxus? Ein Hauptfehler scheint mir der zu sein, daß die experimentelle Psychologie und damit das Physiologische und Assoziationspsychologische einseitig überschätzt wird. Es geht nicht an, aus der Tatsache, daß Versuchspersonen etwas als in ihrer Selbstbeobachtung nicht vorhanden angeben, zu folgern, es könne infolgedessen überhaupt nicht vorhanden sein. Man wird Versuchspersonen nicht als letzte entscheidende Instanz in allen Fragen, die die Psychologie angehen, anerkennen können, zumal wenn Aussagen gegen Aussagen stehen, wie z. B. in der Frage nach den geistigen Gefühlen. Girgensohn z. B. kam bei seinen experimentellen Untersuchungen zur Feststellung, daß es selbständige geistige Gefühle gibt, die der Verfasser nicht gelten läßt. Das ist eben doch das große Verdienst der geisteswissenschaftlichen Psychologie, daß sie die Sinnfrage wieder in den Vordergrund der Seelenforschung stellt, die in der experimentellen Psychologie zu ihrem eigenen Schaden außer acht gelassen wird.

Salzburg. *A. Mager O. S. B.*

Unendlich. Eine Untersuchung zur metaphysischen Wesenheit Gottes auf Grund der Mathematik, Philosophie, Theologie. Von *Dr Anton Antweiler.* (Freiburger Theologische Studien, 38. Heft.) Gr. 8° (XII u. 200). Freiburg i. Br. 1934.

Das Wertvolle an dieser ungemein anregend und trotz aller Tiefgründigkeit angenehm lesbaren Arbeit ist die längst notwendig gewesene und meines Wissens bisher nur durch G. Flügel in einer bisher leider nicht veröffentlichten Studie durchgeführte Untersuchung über den Begriff und die Realisierbarkeit des Unendlichen. Neben dem Unendlichen in der Mathematik und Philosophie wird auch das Unendliche der Theologie in den Gesichtskreis miteinbezogen. Uns interessiert insbesondere das Letztere, da ja Zweck des Buches ist, die Unendlichkeit als das metaphysische Wesen Gottes festzusetzen. Eine Aufgabe, die dem Außenstehenden eigentlich von geringer Bedeutung erscheint und auch in diesem Werk nicht restlos gelöst sein dürfte, die aber hier glücklicher Anlaß war, ein wichtiges Feld der theologischen Spekulation intensiv zu durchpflügen.

Wenn man auch in vielen Punkten mit Freude den Mut und die Klarheit anerkennen muß, mit denen der Verfasser an die Probleme herantritt, so wird man sich doch auch nicht ohne weiteres zu allen seinen Gedankengängen bekennen können, wie z. B. (S. 180), daß man an der Geschöpflichkeit der Welt nur deshalb festhalten kann, weil diese in ihrem Dasein und noch mehr in ihrem Wesen begrenzt ist. Oder daß der Schluß aus der Verursachtheit aller Veränderung auf das Verursachtsein des Seins des Trägers der Veränderung nicht denknotwendig sei. — Wir erkennen doch die positive Möglichkeit des Unendlichen eben erst aus der Notwendigkeit des Verursachtseins

des Kontingenten in seinem Sein. Auch wäre interessant zu erfahren, wie sich denn der Beweis für die Unendlichkeit Gottes nach der Ansicht des Verfassers gestalten müßte.

Auf jeden Fall haben wir es in der vorliegenden Studie mit einem sehr begrüßenswerten Beitrag zur spekulativen Theologie zu tun, die in der deutschen Literatur in den letzten Jahren durch die historische leider allzusehr in den Hintergrund gedrängt worden ist.

Bamberg. *Artur Landgraf.*

Die Individualpsychologie Alfred Adlers, dargestellt und kritisch untersucht vom Standpunkt der katholischen Moraltheologie. Von *Dr theol. Nikolaus Seelhammer.* (12. Band der „Abhandlungen aus Ethik und Moral", herausgegeben von *Prof. Dr Fritz Tillmann.)* 8° (186). Düsseldorf 1934, L. Schwann. Brosch. M. 3.—, geb. M. 3.80.

Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß nun die katholischen Moralphilosophen und Moraltheologen von Fach darangehen, zu den herrschenden psychotherapeutischen Systemen kritisch Stellung zu nehmen. Die Seelsorger in der Praxis haben darauf schon lange gewartet. Die vorliegende Schrift reiht sich würdig an das Buch von J. Donat „Über Psychoanalyse und Individualpsychologie" (Innsbruck 1932). Sie zeigt in klarer, ruhiger, sachlicher und gründlicher Weise die großen philosophischen und theologischen Mängel auf, die dem System von A. Adler meines Erachtens anhaften. Sie bemüht sich auch, das Positive daran gelten zu lassen. Diese Arbeit war notwendig und sie wurde glänzend durchgeführt. Aber sie darf nicht das letzte Wort bleiben, das von katholischer Seite zur Individualpsychologie gesprochen wird. Die Individualpsychologie steht und fällt keineswegs mit dem Weltanschauungssystem A. Adlers. Was wir brauchen, ist eine Individualpsychologie auf der Grundlage christlicher Philosophie und Theologie und unter einer christlichen Schau vom Menschen. Gewiß ist Adler kein Philosoph und Theologe, aber er ist ein Mann reichster praktischer Erfahrung, der in Tausenden von Aussprachen wie selten ein Mensch Einblick erhalten hat in die Wirklichkeit des menschlichen Seelenlebens auch und gerade mit seinen religiösen und sittlichen Problemen. Was er als Mann einer solchen Praxis uns gegeben hat, ist mehr als „wertvolle Hinweise über den Zusammenhang seelischer Vorgänge" (S. 173). Er lehrt uns die Menschen, wie sie nun einmal tatsächlich sind, neu und tiefer und leichter verstehen. Er vermittelt uns, was gerade für den katholischen Seelenführer von höchster Bedeutung ist, eine neue fruchtbare Schau in die wichtigsten Ausdruckssphären der menschlichen Person, in die Möglichkeiten seiner Religiosität und Sexualität. Zu Adler kommen die seelisch kranken Menschen, aber sind nicht auch die Menschen, die zu uns kommen, in einem hohen Prozentsatz seelisch krank? Der Jude Adler weiß es nicht, wie sehr er sich mit vielen seiner Forderungen, die er an seine Patienten stellt, auf den Weg katholischer Forderungen begibt, aber wir katholische Priester können es wissen. Darum meine ich, wir sollten die Praxis der Individualpsychologie wohl mit christlicher Philosophie und Theologie unterbauen, aber positiver bewerten und verwerten als es bisher geschehen ist.

G. Bichlmair S. J.

Eugenik. Von *Hermann Muckermann.* (169.) Berlin und Bonn 1934. Geb. M. 5.85.

Dieses neue Werk des bekannten katholischen Theologen und Eugenikers ist ein lehrreiches Buch der Eugenik, und zwar, wie der Verfasser mit Recht betont, „das erste seiner Art". Seinem Zweck entsprechend, ein lehrreiches Buch und doch auch Wegweiser für die Praxis zu sein, ist sein Aufbau: Nach einem historischen Überblick über die Eugenik, in dem besonders der Begründer der Eugenik, Galton, ausgiebig zu Worte kommt, werden die eugenischen wertvollen Ergebnisse der menschlichen Erbforschung zusammengestellt. Dann wird die Tatsache der erbbiologischen Differenzierung des Nachwuchses ins rechte Licht gerückt, d. h. an reichem statistischen Material die verschiedene Fruchtbarkeit der Erbbelasteten und der Erbgesunden dargestellt, und zwar zu Ungunsten der letzteren. Die Ergebnisse drängen von selbst zur Folgerung und Forderung nach Vergrößerung des Nachwuchses der Erbgesunden und die entsprechenden Maßnahmen. Dazu muß zuerst im Volke eine Umstellung der Menschen selbst vor sich gehen, so daß sich die Erbgesunden zur Fortpflanzungsfreudigkeit bekennen. Diese wesentlichste aller Voraussetzungen für den Wiederaufbau der erbgesunden Familien soll die „eugenische Erziehung" bewirken. Erst dann können Maßnahmen zur Hemmung des Nachwuchses erblich Belasteter und zur Förderung der erbgesunden Familien mit Aussicht auf irgend einen Erfolg getroffen werden. Dieser Aufbau des Buches ist sehr zurückhaltend und recht durchsichtig. Am Schluß wird das eugenische Schrifttum aufgeführt. Die Zusammenstellung macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit, und ist es tatsächlich auch nicht, wenn andererseits auch die wichtigste Literatur verzeichnet ist.

Es ist ohneweiters klar, daß das ganze Material mit strenger Wissenschaftlichkeit und mit dem notwendigen sittlichen Ernst behandelt wird. Übertriebene Hoffnungen auf die Eugenik hinsichtlich der Gesundung und der Aufzucht des Volkes, die hie und da mit der Pose unbedingter Sicherheit vorgetragen werden, scheinen nirgends auf, werden aber manchmal mit aller Deutlichkeit abgelehnt. Die berechtigten eugenischen Forderungen werden in die christliche Sittenlehre eingebaut nach einem Worte, das bereits Galton geprägt hatte: „Der eugenische Glaube dehnt die Aufgaben der Nächstenliebe auf kommende Geschlechter aus." In Ehe und Familie selbst muß das Sittengesetz restlos wiederum zur Geltung kommen, sonst werden auch die besten und brutalsten eugenischen Maßnahmen wenig oder nichts nützen. Es ist verdienstvoll, daß so die ethischen Postulate des Christentums auch von der Eugenik her wissenschaftlich gerechtfertigt werden. In bezug auf einzelne eugenische Maßnahmen hätten wir aber eine deutlichere Hervorkehrung des christlichen Standpunktes gewünscht, so besonders in bezug auf das Sterilisierungsgesetz, das, wenn auch vom Gesichtspunkt des Volkswohles aus diktiert, doch nicht über die sittlichen Schranken des Christentums hinwegschreiten durfte. Denn nur durch ein sittlich einwandfreies Gesetz wird das Wohl des Volkes auf die Dauer gefördert werden können. Denn die letzte Lebensbedingung für die eugenische Gestaltung der Familien der Zukunft ist die „Einschaltung der Religion in Übereinstimmung mit der inneren Überzeugung der Menschen".

St. Gabriel, Mödling. *P. Dr Peter Schmitz S. V. D.*

Augustinus. Die Gestalt als Gefüge. Von *Erich Przywara S. J.* (650.) Leipzig 1934, Jakob Hegner. In Leinen M. 9.50.

Man braucht nur die Listen bisheriger Veröffentlichungen durchzugehen, um zu erkennen, daß der mutig aufstrebende Verlag Jakob Hegner es versteht, erlesenste Geister um sich zu versammeln und hochwertige Geistigkeit zu bieten. Und alles wird in formschöner Sprache und vollendeter, ausgesuchter Ausstattung dargereicht. Eine ebenbürtige Vermehrung, um nicht zu sagen „einen Höhepunkt" der Reihe bildet Przywaras Augustinus. Das Werk stellt etwas ganz Neues unter den vielen Augustinusbüchern dar. Es sieht von einer Lebensbeschreibung des Heiligen vollkommen ab, befaßt sich auch nicht mit seinem psychologisch-ethischen Entwicklungsgang, zeichnet ihn vielmehr in seiner überragenden Geistesgestalt, als den großen Denker. Im ersten Teil (112 Seiten) wird das Augustinische Denken selbst zerlegt, in seinen Einzelbestandteilen und seinem Zusammenhang mit dem antiken Denken gewürdigt, auf sein Grundmotiv zurückgeführt. Aber „Augustinus ist in der Geschichte des Geistes der Denker in Vorübergang und Durchblick. Alles rhythmische und intuitive Denken hat ihn zum Ahn und Meister". „Wenn es wahr ist, daß der europäische Geist durch zwei Mächte in ihrer Vermählung bestimmt ist, die Antike und das Christentum, dann ist Augustinus sein Genius. Denn er ist diese Vermählung." Der Gedanke ist nicht neu, aber ganz neuartig ist die Art, wie Verfasser ihn ins Licht rückt. Was die Antiochener und Alexandriner, Thomismus und Skotismus, Bernard und Abälard, Nikolaus von Kues und Luther, Deskartes und Paskal, Kant und Hegel, Baadèr und Kierkegard bewegte, Intuitionismus und Realismus, Intellektualismus und Voluntarismus, der Schrei nach Gott und das Ruhen in Gott, Sünde und Erlösung, natürliche Ohnmacht und übernatürliche Gnadenmacht, das Menschliche und das Dämonische, um nur einiges zu nennen, alles das, so weist Verfasser nach, durchlitt und durchstritt der große Karthagener bereits im voraus. In vielem gelang ihm die Lösung, auf der die katholische Wissenschaft weiter baute; in manchem mußte er selbst Unausgeglichenheiten beklagen — wer wollte es bei einem solch gigantischen ersten Versuch anders erwarten? — so blieben Ansätze zu Irrungen vorhanden. „So ward Augustin zu dem, in dem alle Theologie der Heiligen Schrift und der Väter gipfelt, und von dem alle Theologie der Scholastik ausgeht, aber doch gleichzeitig gedemütigt zu dem Quell, aus dem alle großen Häresien der nachfolgenden Zeit schöpften."

Im zweiten Teil, dem weitaus längeren (516 Seiten), gibt Verfasser wörtliche Stellen aus Augustins verschiedenen Schriften, die eine „synthetische Konstruktion des Grundmotives" darstellen sollen, darum nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet sind, wie „Wahrheit", „Glauben — Einsicht — Schau", „Unendliches Suchen — unendlicher Gott", „Werden — Sein", „Geschöpf — Schöpfer", „Gott — Mensch", „Haupt und Leib", „Staat Gottes", „Durch Christus Mensch zu Christus Gott", „Mensch zu Gott", „Mensch in Gott"; alles „einmalige" Stellen, die mit überaus geistvollen und gründlichen Vorbemerkungen ausgestattet, uns nicht nur konkret in Augustins Geisteswelt einführen, sondern auch eine Fülle erhabensten Gedankengutes für eigene Betrachtung, aszetische Vorträge und Predigten darreichen. Bedeutet der erste Teil besonders eine Fundgrube und geistige Freude für den Philosophen, Religionsgeschichtler und wissenschaftlichen Theologen, so enthält der zweite für den praktischen Seelsorger außerordentlich viel. Wer ihn studiert, wird auf neue und tiefe Gedanken kommen und seinen Predigten bald reicheren Gehalt und neue Formulierungen geben. Scheiterte eingehenderes Augustinusstudium bisher an dem Umfang des Augustinischen Schrifttums, so

müssen wir dem Verfasser Dank wissen, daß er uns das Beste kurz zusammengestellt und seine Auswertung durch die jeweiligen Vorbemerkungen leicht gemacht hat. Studium wird erfordert, aber dann, glaube ich, übertrifft die Beute auch die vieler Predigt- und aszetischen Werke zusammen um ein Bedeutendes.

Berlin-Charlottenburg. *Otto Cohausz S. J.*

Ursprung und Wesen des Bösen und der Sünde nach der Lehre des Kirchenvaters Ambrosius. Von *Dr theol. et phil. J. Huhn.* (Forschungen zur Christlichen Sitten- und Dogmengeschichte, Bd. XVII, Heft 5.) 8° (154). Paderborn 1933, Ferd. Schöningh. M. 8.40.

Huhn, bekannt als Verfasser einer früheren Ambrosiusstudie (Die Bedeutung des Wortes Sacramentum bei dem Kirchenvater Ambrosius), will mit dieser Arbeit den großen Mailänder Bischof nicht zu einem führenden, wissenschaftlich arbeitenden Chronologen stempeln, sondern ihn, den praktischen Seelsorger und Katecheten, als Zeugen dessen, was „tagtäglich in der Kirche gelehrt und geglaubt wurde", würdigen, und damit einen weniger begangenen, zur Vollständigkeit der dogmengeschichtlichen Forschung aber doch notwendigen Weg betreten (S. 5). Die Einteilung der Untersuchung ist fast ganz in der Überschrift ausgedrückt. Im ersten Teil, das sittlich Böse an sich, sein Ursprung und Wesen, wird Ambrosius gezeigt als wenig origineller, meist von den Griechen, gelegentlich auch von der Popularphilosophie entlehnender Bekämpfer des Manichäismus. Interessant sind im zweiten Teile — Die böse Tat, die Sünde — die Ausführungen über Marias Freiheit von der Erbsünde nach Ambrosius (in der Fachliteratur gewöhnlich nur gestreift!) und über die Beziehungen zwischen Ambrosius und Augustin in dieser Frage.

Neresheim (Württemberg). *P. Augustin Hiedl O. S. B.*

Die heroische Tugend. Geschichte und Inhalt eines theologischen Begriffs. Von *Dr Rudolf Hofmann.* (Münchener Studien zur historischen Theologie, Heft 12.) 8° (XIV u. 220). München 1933, Kösel u. Pustet. M. 4.—.

Vorliegende tüchtige Arbeit behandelt den Gegenstand nicht vom Standpunkt eines Theologen, wie er etwa in der Aszetik behandelt wird, sondern vom Standpunkt eines Historikers. Sie will, wie schon der Untertitel sagt, eine Geschichte des theologischen Begriffes bieten. Daher spricht der Autor zuerst von der heroischen Tugend in der Antike, bei Aristoteles und bei den Neuplatonikern. Im zweiten Abschnitt behandelt er die Geschichte dieses Terminus seit dem Mittelalter, besonders bei Thomas von Aquin bis Benedikt XIV. Mit dem Werk dieses Papstes über die Selig- und Heiligsprechung ist die Geschichte dieses Terminus als abgeschlossen zu betrachten. Im dritten Abschnitt wird ausführlich dargestellt, welche Verwertung der Begriff der heroischen Tugend in der mystischen Theologie und in der kirchlichen Kanonisation gefunden hat. Im letzten Abschnitt wird als gelungener Abschluß eine systematische Darstellung der heroischen Tugend gebracht unter ständiger Berücksichtigung der theologisch-geschichtlichen Entwicklung. Die Arbeit ist gründlich, geht fleißig auf die ersten Quellen auch handschriftlicher Natur zurück. Sie stellt einen ausgezeichneten Beitrag zur Geschichte der Theologie dar.

Graz. *Dr Alois Kern.*

Von den Pflichten des Menschen gegen Gott und gegen sich selbst. Der Mensch und die Kreatur. Von *Dr Ludwig Ruland*, Geh. Regierungsrat, ö. o. Professor der Moral- und Pastoraltheologie an der Universität Würzburg. (Handbuch der praktischen Seelsorge, 3. Band.) (VIII u. 448.) München 1933, Max Hueber.

Der dritte Band dieses großangelegten Handbuches der praktischen Seelsorge hält sich ganz auf der Linie, die sich der Verfasser von Anfang an gezogen hat. Was er bieten will, ist nicht eine wissenschaftlich-theoretische Darstellung der Moral- und Pastoraltheologie, noch viel weniger ein systematisches Lehrbuch dieser theologischen Fachgebiete. Daher verzichtet er von vornherein auf alles breite Theoretisieren wie auf den umfangreichen Apparat von Belegstellen und Anmerkungen. Sein Ziel ist, praktische Auswertung des ungeheuren Stoffes für eine auf der Höhe ihrer Aufgabe stehende Seelsorge. Dabei ist das Werk, trotz seiner ganz und gar praktischen Einstellung, keine Kasuistik im landläufigen Sinne. Auch ist eine kurze theologische und philosophische Begründung der wichtigeren Sätze keineswegs vernachlässigt; im Gegenteil, bei solchen Gelegenheiten zeigt sich ein dankenswertes Bestreben des Verfassers, auf die ersten Quellen der Theologie, vor allem auf die Heilige Schrift zurückzugehen. Entsprechend dem Zweck und der Anlage des Werkes vermeidet der Verfasser nach Möglichkeit jedes Eingehen auf Kontroversfragen. Da indessen eine Stellungnahme, wo er auf solche noch nicht ganz geklärte Fragen zu sprechen kommt, nicht zu umgehen ist, so lassen sich gewisse Angriffsflächen nicht immer vermeiden. So etwa, wo vom Fahneneid und von der allgemeinen Wehrpflicht die Rede ist; wurde wirklich die allgemeine Wehrpflicht „eingeführt und aufrecht erhalten durch den allgemeinen Volkswillen"? (S. 179.) Oder wenn es glattweg als ungenügend zur Erfüllung des Kirchengebotes erklärt wird, wenn jemand bei der ersten Messe zur Wandlung kommt und bei der zweiten Messe bis zur Wandlung bleibt. Zahlreiche Theologen halten es für genügend und können dafür gute Gründe anführen. Andrerseits spricht er von einer „Anschauung", daß es genüge, den drei Hauptbestandteilen der heiligen Messe beizuwohnen, so daß man also kurz vor der Opferung kommen und nach der Kommunion wieder weggehen könne (S. 250). Wenn damit eine Anschauung in gewissen Laienkreisen gemeint ist, so ist deren Existenz nicht zu bestreiten; in theologischen Fachkreisen ist es, unbeschadet aller dogmatischen Kontroversen über das Wesen der heiligen Messe, die von niemand bezweifelte Ansicht, daß die Kirche das Anhören der ganzen heiligen Messe zur Pflicht macht; etwas anderes ist es um die Frage nach dem Grade der Verpflichtung der einzelnen Teile. Nicht ganz korrekt ist auch die Stellungnahme der kirchlichen Gesetzgebung wiedergegeben in der Frage, ob die Osterkommunion in der eigenen Pfarrkirche empfangen werden müsse, wenn es heißt: „Die Kommunion soll nach dem Kirchengebote in der eigenen Pfarrkirche empfangen werden" (S. 255), während can. 859, § 3, ganz unzweideutig nur mehr von einem Rate spricht („Suadendum fidelibus ut huic praecepto satisfaciant in sua quisque paroecia"). Bezüglich des Fastengebotes wird man dem Verfasser nur beistimmen, wenn er die alte und veraltete Unzentheorie ablehnt. Daß aber „viele Moralisten" für die Frauen schon das 56. Jahr als Altersgrenze für die Fastenverpflichtung annehmen (S. 265), dürfte wohl nicht den Tatsachen entsprechen. Vor Erscheinen des Kodex nahmen wohl eine Anzahl Moralisten zwar nicht das 56., sondern das 50. Jahr bei Frauen als Altersgrenze an; nachdem aber der Kodex,

can. 1254, § 2, unterschiedslos das begonnene 60. Jahr als Altersgrenze ansetzt, ist diese Unterscheidung zwischen Männern und Frauen fallen gelassen. In diesem Sinne sprach sich auch Kardinal Gasparri am 18. Jänner 1918 in einer privaten Erklärung aus. Daß von der Abstinenzverpflichtung grundsätzlich nur der Weihnachtstag ausgenommen ist (S. 266), entspricht nur dem alten Rechte, während nach can. 1252, § 4, an allen Sonntagen und gebotenen Feiertagen die Abstinenzverpflichtung entfällt. Trotz mancher ähnlicher Unebenheiten bietet auch dieser Band des Handbuches der praktischen Seelsorge so viel Wertvolles, daß wir ihn jedem Seelsorger wärmstens empfehlen möchten.

St. Gabriel, Mödling b. Wien. *Prof. F. Böhm S. V. D.*

Soziale Gerechtigkeit. Die Lehre von der natürlichen Gemeinschaftsgerechtigkeit. Von *Dr Alois Schrattenholzer.* (Heft 3 der Veröffentlichungen der Studienrunde katholischer Soziologen Wiens.) Graz 1934, Ulrich Moser. Kart. M. 4.—, S 6.50; geb. M. 4.80, S 8.—.

Es ist sehr begrüßenswert, heute in guten Monographien die Sozialgerechtigkeit zu behandeln. Eine solche liegt von Schrattenholzer vor. Daß darin vorerst der Begriff und Ausdruck „soziale Gerechtigkeit" untersucht werden muß, erhellt besonders aus der Tatsache, daß er weder in den Werken des heiligen Thomas von Aquin noch im Rundschreiben „Rerum novarum" vorkommt. Aus der Scholastik ist bekanntlich die Dreiteilung justitia commutativa, distributiva und legalis in die spätere Theologie herübergenommen worden. Dazu war man um so mehr berechtigt, weil nach dem Aquinaten die gesetzliche Gerechtigkeit „nicht bloß das Verhältnis der Untertanen zum Gesetz ihres Herrschers, sondern auch das Verhältnis dieses Herrschers und seiner Gesetze zum Gemeinwohl und dadurch auch mittelbar das Verhältnis der Gesellschaftsglieder zum Gesellschaftsganzen und zum Gemeinwohl, das die besondere Aufgabe dieses Ganzen ist" (S. 31), regelt. In den später immer kleiner werdenden Lehrbüchern der Moral hob man nur das Verhältnis der Untergebenen zum Gesetze hervor und verschob das andere Verhältnis des Gesetzes und seines Gebers zum Gemeinwohl in den Abschnitt, der vom Staat und seinen Aufgaben handelte. Solange die Gesetze gerecht und dem Gemeinwohl angepaßt waren, fiel diese Lücke nicht auf. Nachdem aber durch die liberale Freiwirtschaftslehre diese Harmonie gestört war, mußte dies auch die Wissenschaft empfinden, zumal man seit Leo XIII. immer mehr einsah, daß die „alles regelnde christliche Liebe" nicht imstande sei, das gesellschaftliche und wirtschaftliche Gleichgewicht herzustellen (S. 32).

Was Schrattenholzer da sagt, ist sicher richtig. In wertvoller Ergänzung aber dazu weist laut „Osservatore Romano" (20. Dezember 1934) *P. Gillet O. P.* auf die langsam sich in die Moraltheologie eingeschlichene Unterscheidung von Moralgesetzen und reinen Pönalgesetzen hin. Nach der Auffassung dieser neuen Theologen verpflichten bekanntlich die Pönalgesetze nicht im Gewissen, eine Ansicht, die nach Gillet die Verpflichtungen der Legalgerechtigkeit abschwächte und die soziale Gesinnung der Gesellschaft schwer schädigte.

In den weiteren Darbietungen Schrattenholzers wünschten wir ihn unabhängiger von verschiedenen Kontroversen und straffer in den Gedankengängen. Daß R. von Ihering so oft als Gewährsmann des Naturrechtes auftritt, befremdet. So wahr und schön nämlich von Ihering manches in seinen Werken „Geist des römischen Rechtes"

und „Der Zweck im Recht" schreibt, so müssen wir ihn doch als einen Anhänger des Rechtspositivismus ablehnen.[1]) Da hätten die Werke des Aquinaten, die ja bekanntlich auf von Ihering selbst den tiefsten Eindruck machten, mehr geboten, insbesondere die Schrift „De regimine principum".

In guter Abfolge behandelt Schrattenholzer: Lebensrecht, Lebensgebrauchsrecht, Lebensmittel, Unterhaltsrecht, Recht auf kulturwürdiges Leben, Sonderrecht und Gemeinschaftsrecht, Doppelseite der Gerechtigkeit, Auswirkung der Gerechtigkeit in den verschiedenen Gemeinschaften. Sorgfältig sind die Ausführungen über die natürliche Gemeinschaftsgerechtigkeit im Wirtschaftsleben (S. 98 ff.), die in eine Studie über die berufsständische Ordnung ausmünden.

So entnehmen wir der Schrift Schrattenholzers, daß sie sich nicht im streng wissenschaftlichen Kleide präsentiert, sondern sich in mehr populär-wissenschaftlicher Form an weitere Kreise wendet. Als solche wird sie sicher viel Gutes wirken können und auch die Moraltheologen anregen.

Solothurn. *P. Burkhard Mathis O. Cap.*

Papstgeschichte der neuesten Zeit. Von *Josef Schmidlin.* Zweiter Band: Papsttum und Päpste gegenüber den modernen Strömungen. Pius IX. und Leo XIII. (1846—1903). (XXVII u. 610.) München, Kösel u. Pustet. Brosch. M. 22.—, in Leinen geb. M. 27.—.

Es ist ein Zeichen der außergewöhnlichen Arbeitskraft des Verfassers, daß er so bald schon nach dem Erscheinen des ersten Bandes seines großen Papstwerkes einen weiteren vorlegen kann. Freilich verrät auch er in mancherlei Flüchtigkeiten, Druckfehlern und stilistischen Mängeln die Spuren der Hast, mit der er den Band fertiggestellt hat, wie dies schon bezüglich des ersten Bandes in der Anzeige in dieser Zeitschrift bemerkt wurde. Aber das kann den Gesamteindruck nicht beeinträchtigen, daß auch dieser neue Band eine hervorragende Leistung ist, die nicht nur das weitschichtige edierte Quellenmaterial und die kaum übersehbare Literatur mit großer Umsicht heranzieht, sondern auch ungedrucktes Material verwertet. So überragt sein Werk durch die Fülle des verarbeiteten und dargebotenen Stoffes und durch seine durchaus wissenschaftliche Haltung um ein Bedeutendes all die zahlreichen Darstellungen, die bisher für die beiden so wichtigen Pontifikate vorlagen. Schmidlin hält mit seinem Urteil nicht zurück und gibt ihm öfter in kräftigen Worten unverhohlenen Ausdruck, aber das Urteil ist im allgemeinen doch abgewogen und gut begründet, wenn man ihm auch nicht immer ohne Einschränkung zustimmen kann.

Den Band eröffnet eine Einführung in Quellen und Literatur, in der neben manchen unwichtigeren Arbeiten die Artikel über die beiden Päpste von Mollat und Goyau im Dictionnaire de théologie catholique hätten genannt werden können. Wenn in diesem Zusammenhang der Ertrag der Inedita als relativ gering bezeichnet wird, der Verfasser daher meint, wir können sie nicht allzu schwer vermissen (S. IX), so wird diese Auffassung nicht auf ungeteilte Zustimmung rechnen dürfen. — Den beiden Pontifikaten ist je annähernd die Hälfte des Bandes gewidmet. Das erste Buch behandelt zunächst die Erhebung und Regierungsanfänge Pius' IX., dann seine

[1]) Vgl. *Mathis B.*, Rechtspositivismus und Naturrecht, Paderborn 1934, S. 44. Über die Verehrung von Iherings zum Aquinaten siehe S. 121 f.

weltliche Regierung und den Untergang des Kirchenstaates; es folgen dann die Ausführungen über des Papstes Beziehungen zu den katholischen Staaten und seine Kirchenpolitik gegenüber den vorwiegend akatholischen Staaten; je ein besonderes Kapitel behandelt die Glaubensverbreitung unter Pius IX. und das Vatikanum; den Schluß bilden Ausführungen über die geistliche Regierung (hier auch über Lehrentscheidungen, Syllabus u. s. w.). Die Darstellung des Pontifikates Leos XIII. schließt an die Schilderung seines Vorlebens und seiner Erhebung eine Darlegung des leoninischen Programmes: seine politische Einstellung, Leo als sozialer Papst, seine Stellung zu den Vereinen und Kongressen, Förderung von Wissenschaft und Kunst; dann schließen sich Kapitel an, in denen seine Kirchenpolitik gegenüber den romanischen Staaten und sein Verhältnis zu den germanischen Völkern und Regierungen (hier über Beilegung des deutschen Kulturkampfes und Leos XIII. Beziehungen zu Wilhelm II.) behandelt wird. Die beiden Schlußkapitel schildern die Förderung des Weltapostolates und des Papstes innerkirchliche Tätigkeit.

Nach Lage der Dinge kann heute eine Darstellung der Pontifikate Pius' IX. und Leos XIII. nicht abschließend sein; daß die Schmidlinsche einen erfreulichen Fortschritt der Forschung bedeutet, bleibt aber bestehen.

Von Einzelausstellungen, wie sie sich bei der Lektüre ergeben, sei abgesehen; es sei bloß erwähnt, daß man bei der Behandlung des österreichischen Konkordates von 1855 eine Berücksichtigung der gegen Hussarek gerichteten „Kritischen Bemerkungen zu einer Geschichte des österreichischen Konkordates" von Heinrich Singer vermißt.

Breslau. *Franz Xaver Seppelt.*

Adolf Kolping. Von *Univ.-Prof. Dr Theodor Brauer.* 8° (267). Kevelaer, Butzon u. Bercker. Kart. M. 3.20, in Leinenband M. 3.80.

Der Band eröffnet eine Reihe: *Deutsche Priestergestalten.* Vorbilder katholischer Lebensformung für Klerus und Volk. Herausgegeben von P. Paschalis Neyer, Franziskaner, Ignatius-Jeiler-Haus in Münster. In der klaren Einführung bezeichnet es der Herausgeber als Zweck der Sammlung, Priester, die in Christus gründen, ganze Persönlichkeiten und echte Führer des deutschen Volkes darzustellen. Diese Zielsetzung erfreut in zweifacher Hinsicht. Besonders für die Notzeit gilt Langbehns wegweisendes Wort: „Vorbild wirkt mehr als Vorschrift." Sodann ist es mit der Klerusgeschichte im Rahmen der Kirchengeschichte nicht zum besten bestellt. Mag sein, daß Standesbescheidenheit daran Schuld trägt. Jedenfalls betätigt sie sich in diesem Falle an der unrichtigen Stelle, die Leuchte sollte nicht unter den Scheffel gestellt werden (Mt 5, 15). Das katholische Volk und seine Priesterschaft, das Jungvolk voran, hat einen Heißhunger nach heiligen Vorbildern. Nur darf erwartet werden, daß Wahrheit und Begeisterung, Geschichte und Psychologie, katholisches Herz und Kunst der Sprache wirklich gestalten. Alles andere ist Sache kritischer Auswahl.

Wir sind nicht überrascht, an der Spitze dieses Zuges *Adolf Kolping* zu erblicken. Bei vielen andern hätte man gefragt, warum gerade der? Bei Kolping nicht. Er war ja immer unter uns, wir kennen ihn alle. Nicht nur, weil der Herr Kardinal von Köln den Seligsprechungsprozeß dieses Mannes im März 1934 eröffnet hat, weil sein Grab in der Kölner Minoritenkirche eine Pilgerstätte geworden ist, sondern weil sein Werk sich als so wertbeständig und werthältig erwiesen hat. Er hat die Verwüstungen des entfesselten Wirtschafts-

liberalismus, besonders seine Schändung der Menschenwürde, im Bereich des Handwerkes am eigenen Leib erfahren und ging nicht den Weg, den mit vielen z. B. Weitling gegangen ist, sondern studierte unter schweren Entbehrungen, wurde Priester und der große Helfer seiner früheren Standesgenossen. Kolping war verankert im deutschen, schwer arbeitenden Volk und in der Auffassung vom Priestertum als eines persönlichen Opfers. Daher die Grundgedanken, auf denen sein Werk aufruht, die Gottebenbildlichkeit des einzelnen Menschen, die Kirche als Gottes- und Volksfamilie, die Notwendigkeit der Zuständereform und der Gesinnungspflege. Für diese Gedanken lebte, litt, kämpfte und schrieb Kolping. Erschien ehedem sein Lebenswerk als eine Großleistung für eine — absterbende Sache, so erweist die neue Zeit, wie richtig Kolping als die Kraftquellen jedes Volkes Religion und Volkstum, Familie und Gemeinsinn erkannt hat. Kein Zweifel, Kolping verwirklicht das neuzeitliche Heiligenideal, der Einzelmensch als sittliche Persönlichkeit im Welt- und Kulturleben der Gegenwart, sein Werk erscheint heute als vorausgenommenes Stück einer Reform, um die heute alle Kulturvölker ringen. Dieses gesegnete Menschenleben entwirft Th. Brauer mit der Sachkenntnis des Wissenschaftlers und mit aller Liebe eines Kolpingverehrers. Anmerkungen, eine Kolpingbibliographie und ein Namen- und Sachverzeichnis erhöhen den Wert des Buches. Einer guten Aufnahme können Buch und Reihe versichert sein, denn die lebensfrische katholische Biographie hat heute eine Riesenaufgabe.

Linz a. D. *Dr Karl Eder.*

Katholische missionsärztliche Fürsorge Jahrbuch 1934. 11. Jahrgang. Herausgegeben von *Prof. Dr C. Becker S. D. S,* Direktor des Missionsärztlichen Instituts Würzburg. (176.) Selbstverlag des Missionsärztlichen Instituts.

Trotz seines bescheidenen äußeren Gewandes enthält dieses Jahrbuch wieder eine Reihe von Aufsätzen, die nicht nur in beruflich interessierten Kreisen, sondern darüber hinaus ihre dankbaren Leser finden werden; um so mehr als der Herausgeber sichtlich bestrebt war, Inhalt und Ausstattung des Jahrbuches so zu gestalten, daß es, ähnlich wie die früheren Jahrgänge, auch wieder einer freundlichen Aufnahme sicher sein könnte. Von besonderem Interesse ist wiederum der Jahresbericht des Missionsärztlichen Instituts, der eine anschauliche Schilderung der letzten Entwicklung dieses für das Missionswerk so bedeutsamen Instituts bietet; ebenso die kurze Übersicht über die missionsärztliche Bewegung in Europa und Amerika. Für die hoffentlich zahlreichen neuen Abnehmer des Jahrbuches wäre eine wenn auch nur gedrängte Rückschau auf Ursprung und bisherige Entwicklung des Instituts nicht wenig erwünscht; vielleicht, daß in den weiteren Jahrgängen diese Anregung Berücksichtigung finden könnte. In der beigefügten Bücherschau erhält der Leser kurze, aber gut orientierende Notizen über Neuerscheinungen zu den einschlägigen Fragen. Wir wünschen aufrichtig, daß aus der Lektüre dieses Jahrbuches viele Katholiken Verständnis gewinnen möchten für eine Einrichtung, die in den wenigen Jahren ihres Bestandes schon von solcher Bedeutung für das Missionswerk geworden ist.

St. Gabriel, Mödling. *Prof. F. Böhm S. V. D.*

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Die Professoren der phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Preßgesetzlich verantwortlicher Redakteur: Dr Wenzel Grosam, Linz, Harrachstraße 7. — Druck: Kath. Preßvereinsdruckerei Linz. Verantwortlicher Leiter: Franz Stindl, Linz, Landstraße 41.